

Der

Staat und die Industrie.

Beiträge

zur

Gewerbepolitik und Armenpolizei

von

Friedrich Bülow,

außerord. Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig.



Leipzig,

bei Georg Joachim Bösch.

1854.

Inhalt.

	Seite
Die Zustände der Bevölkerung	1
Die Gewerbefreiheit	70
Gewerbsbildung	179
Das Schutzsystem	197
Die Armenpflege	237

V o r r e d e .

Die günstige Aufnahme, die meine Beiträge zur Agriculturpolitik gefunden haben, ermuthigt mich zur Herausgabe fortgesetzter Erörterungen über verwandte Materien. Der Schriftstellereitelkeit mußte es schmeicheln, wenn man diesen Untersuchungen einigen wissenschaftlichen Werth zuerkennt. Dem Menschen, der mit lebendiger Wärme für das Wohl seiner Brüder glüht, ist die Hoffnung ungleich wichtiger, daß sie einigen praktischen Nutzen stiften und zur vollständigen Anerkennung des Systemes beitragen mögen, von dem allein ich die Rettung abhängig glaube. Manche Gefahren bedrohen den Fortbestand unserer socialen Verhältnisse. Eine der Schlimmsten erwächst aus dem wachsenden Noth-

stande der ärmeren Klassen. Hierüber darf man sich nicht in Sicherheit einwiegen; dies darf nicht mit Gleichgiltigkeit behandelt werden; eine ernste Erwägung der Sache ist dringendes Bedürfnis und ich würde schon genügt zu haben glauben, wenn ich durch vorliegende Schrift zu einer solchen auch nur Anlaß gegeben hätte.

Vor dem Durchlesen des Werkes bitte ich: S. 21, Z. 6 v. v. „verkürzen“ in „verbürzen“, S. 39, Z. 16 „lebenden“ in „verehelichten“, S. 128, Z. 21 „so viele“ in „soziale“ zu verbessern.

Connewitz bei Leipzig, den 20. August 1834.

Friedrich Bülow.

Die Zustände der Bevölkerung.

Die Staatskunst unsers Jahrhunderts ist der des Vergangenen entgegengesetzt. Glaubte man damals, in einer mächtig angewachsenen Bevölkerung, nicht bloß das Zeichen, nein auch die Bedingung des öffentlichen Wohls und der Staatskunst zu sehen, und ergriff man alle ersinnlichen Mittel, die Volkszahl zu steigern, so sind jetzt bange Besorgnisse vor einem schon bestehenden Mißverhältnisse zwischen Bevölkerung und Production, und vor einer drohenden Uebervölkerung verbreitet und schon denkt man an Mittel, der befürchteten Gefahr entgegenzustreben. Damals wollte man die Entwicklung verfrühen, jetzt möchte man sie aufheben und zurückdrängen; damals wie jetzt griff man störend in den Gang der Natur ein; ihre Gesetze walten zu lassen, hielt Niemand für weise. Es scheint aber der Mühe nicht unwerth zu sein, noch einmal das Verhältniß des Staats zur Bevölkerung zu prüfen, die verschiedenen Zustände an das Licht zu stellen, ihre Bedingungen, ihr Wesen und ihre Folgen zu untersuchen, und nach einer Beantwortung der Frage zu streben: ob dem Staate in diesen Beziehungen eine Aufgabe obliege und wenn dieß, welche es sei. Vielleicht daß wir dann zu der Erkenntniß gelangen, wie in allen Fällen nur dasselbe Heilmittel, nur ein Weg es sei, der als der richtige sich darstellt, und wie auch hier nur aus wohlverstandener Freiheit die Rettung aufgehen könne.

Schwache
Bevölkerung.

Ein trauriger Zustand, wo die Bevölkerung des Staats zu schwach ist; vielleicht weniger beängstigend, als der entgegengesetzte; aber lähmender für die Kraft des Staats, auf die Dauer gefährlicher, unter gewissen Bedingungen unheilvoller und schauerlicher. Ist doch der Siedling, der aus Mangel an Kraft und belebenden Geistern sich verzehrt und dahinschmachtet, bedauernswerther, als der Ueberstarke, dessen Uebel nur in den übersprudelnden Kräften ihren Grund finden! Aber vielleicht ist es bei Jenem nicht eine Abnahme der Kräfte; vielleicht ist seine Kraft nur noch nicht erwacht; ihre Keime sind da und eine naturgemäße Pflege läßt ihre Entwicklung hoffen. Allerdings ist auch im Leben der Völker, wenn es an Kraftlosigkeit zu franken scheint, ein doppelter Zustand zu unterscheiden: der Zustand zu geringer Bevölkerung und der Zustand der Entvölkerung; beide im Aeußeren ihres Wesens ähnlich, in ihren Ursachen, ihrem eigentlichen Charakter und ihren Folgen vollkommen verschieden. In beiden Fällen bleiben viele Hilfsmittel des Landes unbenutzt; das Grundeigenthum hat keinen Werth; seine Bewirthschaftung wird lässig und kraftlos betrieben; viele Felder bleiben brache liegen; ein großer Theil des Landes wird als Wald und Weide benutzt, oder in beides verwandelt; an Fabriken, an fröhlichen Gewerbsbetrieb, an raschen Handelsverkehr denkt, wenigstens in dem letzteren Zustande, Niemand, im Ersteren sind es nur Anfänge, die darin gemacht werden; die Wohnungen sind in geringer Anzahl und in weiter Entfernung verstreut; oder wenn sie in größerer Menge und dichter vorhanden sind, so werden sie doch spärlich bewohnt; es fehlt an Händen zur Arbeit und an Capitalien zur Belebung der Unternehmungen; die Arbeiten sind nicht vertheilt; in einer Hand sind viele Gewerbe vereinigt; der Production gebricht die Gelegenheit des Absatzes. So sind es der Aehnlichkeiten manche, die auf den ersten Anblick verleiten könnten, beide Zustände zu verwechseln. Doch zeigen sich schon bei einiger aufmerksamen Betrachtung auch der Verschiedenheiten nicht wenige.

Unterschied
in derselben.

Zum Theil sind sie in der eben gegebenen Schilderung schon angedeutet; doch in der That vereinigen sich alle in dem Umstande, daß nur bei dem Zustande der Entvölkerung, nicht aber bei dem zu geringer Volkszahl von einer Abnahme der Population die Rede ist.

Zu gering ist die Bevölkerung, wenn die natürlichen Hilfsquellen des Landes unbenutzt bleiben, weil die vorhandene Menschenkraft noch nicht zureicht, sie vollständig in Leben und Thätigkeit zu setzen. Dieser Zustand kann eine doppelte Ursache haben: eine rein natürliche und eine künstliche. Die Erstere, wenn es sich um ein neubevölkertes Land handelt, um einen reichen Theil des Erdbodens, der Jahrtausende lang vielleicht nur von dem Jäger durchstreift, in der geheimen Werkstätte der Natur eine unerschöpfliche Fülle von Kräften sammelte, die, ungenutzt, aber nicht nutzlos vermodernd, immer von Neuem das Werk der Vegetation anregen und auf den Menscheng Geist harrten, der sie zum Leben und Wirken erwecken sollte. An einem glücklichen Tage betritt der Fuß eines kühnen Seefahrers, oder eines Flüchtigen und Verbannten das junge Land, und bald fällt die Art die Bäume des Urwaldes, der Pflug durchschneidet den mit hundertfältigem Segen geschwängerten Boden; die Esse raucht an der Werkstätte und über dem gastlichen Heerd; und die Wimpel der Schiffe, die neue Einwanderer zuführen, wehen in den Häfen. Auch hier wird es einer langen Zeit bedürfen, bevor die Menschenkraft sich des Reiches der Natur im ganzen Umfange bemächtigt. Die Wälder werden noch mächtige Strecken bedecken; der Ackerbau wird nur die Nothdurft liefern; nur das Ergiebigste, Gewinnreichste wird schnell gesucht; was Arbeit und Anstrengung fordert, bleibt, wo nicht Nothwendigkeit drängt, liegen; die Wohnungen sind zerstreut und entlegen; Fremde, im Besitze der Capitalien, die den Einheimischen abgehen, ziehen die besten Früchte; die Menschenhand ist das theuerste Werkzeug. Wenn aber nicht verblendete Selbstsucht den Gedanken einhaucht, in diesem

Zu geringe
Bevölkerung
in einem neu
cultivirten
Lande.

Rasche Zunahme derselben unter dem Schutze der Freiheit.

glücklich ergriffenen Erbtheil der Menschheit den Thron des Monopols und der Knechtschaft zu errichten, wenn vielmehr Freiheit den Charakter der öffentlichen Einrichtungen bezeichnet, da wird dieser Zustand kein ewiger bleiben und schon jetzt kein trauriger sein. Unter dem Schutze milder Geseze wird die Bevölkerung sich der raschesten Zunahme erfreuen; es werden viele Ehen geschlossen und von einem reichen Segen von Sprößlingen begleitet; die Ehen werden früh eingegangen; dadurch rücken die Generationen an einander und mehrere Menschenalter wirken und schaffen gleichzeitig; der Reichthum der Hilfsquellen, die Leichtigkeit ihres Erwerbs und die Freiheit ihrer Benutzung rufen zahlreiche Einwanderer aus stärker bevölkerten Ländern herbei; die Wälder sind dicht, aber es wird ein rastloser Kampf mit den Wäldern geführt; immer weiter dehnen sich die gelichteten Fluren aus, auf denen Menschenkraft waltet; weil Jeder gewiß ist, die Früchte seiner Arbeit unverkürzt zu genießen, weil Jeder die Freiheit hat, zu wirken und zu schaffen nach eigenem Gutdünken, wo immer er einen Zielpunkt seines Strebens findet, so bricht der Unternehmungsg Geist rastlos und nach allen Seiten hin neue Bahnen; gleichzeitig und während auf jener Seite der Landbau erst schüchtern es wagt, an die Stelle der Jagd zu treten, beginnt in der Mitte des Landes bereits der Gewerbsfleiß seine Werkstätten zu errichten, und an den Küsten regt und rührt sich der Handel und die Schifffahrt und wetteifert mit den Fremden um den Preis des Gewinns; die Wohnungen sind sparsam, aber sie rücken an einander, und wo vor Kurzem erst die Riesenbäume der Urzeit gefällt wurden, da erheben sich schon vollreiche Städte und senden die überflüssige Bevölkerung aus, neue Niederlassungen zu gründen; die Menschenkraft ist theuer, aber sie wird gesucht, weil der Arbeit viel ist und Jeder sein eigener Herr; die Producte sind wohlfeil, zuweilen werthlos; aber ein glücklicher Gedanke, eine eröffnete Verbindung steigert auf einmal ihren Werth und nähert die Suchenden und die Besizer; überall ist Leben, Zunahme, Vorschritt.

Ist nicht dies das Bild, was uns die Vereinigten Staaten Nordamerikas darbieten, mit ihrer in 25 Jahren verdoppelten Bevölkerung? Oder verdankte es Holland nicht der Freiheit, daß in einem Lande, was man dem Meere erst abgewinnen und um dessen Besitz man fortwährend mit dem Elemente ringen mußte, ein zahlreiches Volk sich nährt, Kraft und Leben entfaltend, eine Zeit lang der Gebieter des Meeres, noch heute Keinem an Reichthum weichend?

Zweifelt man daran, so richte man seine Blicke auf andere Länder, in denen die Bevölkerung zu gering blieb, weil verkehrte Einrichtungen der Menschen dem wohlthätigen Streben der Natur künstliche Hindernisse entgegenstellten und dadurch allein es bewirkten, daß aus gleich ergiebigem Boden nicht gleiche Früchte gewonnen wurden. Hat die Natur mit freigebigen Händen die nördlichen Länder Amerikas ausgestattet, so hat sie das reichste Füllhorn ungleich höherer Segnungen über den Süden dieses jüngeren Welttheils geleert. Die üppigste Natur vereinigt dort Alles, was menschlichen Fleiß belohnen, die Sinne reizen, den Unternehmungsgeist locken, dem Menschen den Genuß des glücklichsten Lebens, soweit dies von äußeren Umständen abhängt, verbürgen kann. Ihre Schöpferkraft wirkt dort in einer Fülle, die kaum der unerschöpflichen Urstätte der Menschheit, den glücklichsten Fluren des alten Asiens, nachsteht. Die Möglichkeit ihrer gewinnreichen Benutzung ist im Süden eben so bereit wie im Norden. Ein zahlreiches und glückliches Volk ernährte sich auf den Fluren Mexico's, Peru's und des paradiesischen Chili. Nicht auf der niedersten Stufe der Bildung stehend, gebrauch ihm nur der europäische Unternehmungsgeist, dieses wunderbare Erbtheil der germanischen Nationen, dem sie das Vorrecht und die Bestimmung verdanken, den Bildungsgang der Menschheit zu beherrschen. Aber nur zu früh und von einer furchtbaren Seite sollten sie ihn kennen lernen. Der Wille des Himmels ließ die Entdeckung der südlichen Hälfte Amerikas in einer Zeit geschehen, die

Entgegenge-
setztes Schick-
sal aus Mann-
gel an Frei-
heit.

keinen Begriff von Menschenwürde besaß und von Vorurtheil und Fanatismus geleitet ward, ließ sie durch das stolzeste und vorurtheilvollste der Völker erfolgen, und durch Abentheurer bewirkt werden, die über dem Oceane nicht eine Zufluchtstätte ruhigen Glückes, sondern Befriedigung gieriger Raubsucht, Gold, Beute suchten. Die Vernichtung friedlicher Völker und ihrer ureigenthümlichen Civilisation war die traurige Folge jenes Verhängnisses. Sie wurde frühzeitig in ihren Gräueln erkannt; aber mehr die Nothwendigkeit, als der Rath des edlen Las Casas, führte zu dem traurigen Ausweg, die Bewohner eines andern Welttheils ihrer Freiheit, ihrer Heimath und ihres Glückes zu berauben, um sie zu Sklavendiensten zu verpflichten, zu denen die Ureinwohner des Landes, dem sie zugeführt wurden, zu schwach waren. Nun ist es wahr, daß unermessliche Reichthümer aus jenen Ländern geschöpft worden sind. Aber wie die ewige Nemesis es fügte, daß mit dem Genuße derselben der Verfall des Reiches, das zuerst seinen blutigen Scepter über jene Länder ausstreckte, anhub und durch ihn bedingt ward, so ist auch den Einwanderern selbst und den von ihnen besetzten Ländern der Frevel nicht zum Segen gediehen. In wenigen Händen drängte sich Reichthum zusammen, aber kein wohlthätiger Reichthum, der befruchtend auf Gewerbe und Handel, auf Kunst und Wissenschaft gewirkt, überallhin Wohlstand und Bildung, Bewegung und edle Genüsse verbreitet hätte; nur der Diener eines geschmacklosen Luxus und grober Sinnenlust; menschenleer blieben die fruchtbarsten Gegenden; nur an den Küsten verdichtete sich die Bevölkerung, ein vielfarbiges Gemisch von Freien, Freigelassenen und Sklaven; im Innern des Landes spendete die herrliche Natur ihre Segnungen fruchtlos; keine Verbindung bestand zwischen den Theilen des Landes und jede Reise war ein gefahrvolles Abentheuer; der Gewerbefleiß floh das träge Geschlecht; den Gewinn des Handels und der Schiffahrt zog der unternehmende Fremde; in den späteren Zeiten ward das Land nur von Abentheurern gesucht, die sich

schnell zu bereichern gedachten, um dann mit der errungenen Beute in rauere, aber doch genußreichere Zonen zurückzuzüchten; nicht aber von Anbauern, die ihren friedlichen Heerd in ihm begründet hätten. So blieb denn jeder Keim eines fröhlichen Aufschwunges verloren; überall eher Abnahme als Wachstum; höchstens ein träger, hoffnungsloser Stillstand; nirgends entwickelte sich Thatkraft und Unternehmungsgeist und selbst die Freiheit, die endlich wenigstens das auswärtige Joch von dem Nacken des Volkes abschüttelte, hat keinen gedeihlichen Boden gefunden, kein ihrer würdiges Geschlecht, und noch immer zeigt sie sich mehr in einem zwecklosen Zerstoren, als in tüchtigem Aufbau. Das ist der Fluch der Gründung jener Staaten, die aus einer Gewinnsucht hervorging, die auf Kosten Anderer sich bereichern wollte, statt im Vortheile Aller auch den ihren zu finden; der Fluch des fortgesetzten Systemes der Bevormundung, des Monopols, der Knechtschaft, der Unterdrückung jeder freien Bewegung, jedes geistigen Lebens; der Fluch des Verfahrens, das den Baum fällt, um seine Früchte ohne Mühe zu sammeln und das erndten will, ohne zu säen und zu bestellen. Die Vergleichung des Schicksales der nordamerikanischen Staaten und derer des Südens ist das glänzendste Beispiel von dem Thörichten eines Systems, für das die verkehrte Selbstsucht so leicht gewonnen wird und das dem oberflächlichen Blick, so lange es zwangsweise aufrecht erhalten werden kann, unfehlbar dünkt, gegen das aber Vernunft und Erfahrung mit gleicher Stärke unwiderlegliche Zeugnisse ablegen.

Sage man nicht, der Unterschied in dem Loose jener Länder sei vielmehr daher abzuleiten, daß im Norden Ackerbaucolonieen, im Süden Bergbaucolonieen begründet wurden und letztere untauglich seien, einer wohlthätigen Cultur zur Grundlage zu dienen. Sie sind es, wenn sie auf die Weise, wie es dort geschehen, begründet und fortgeführt werden; wenn sie das Monopol einer habfüchtigen Regierung und ihrer Creaturen sind und kein billiger Gewinn einem Jeden vergönnt wird, der Fleiß und Einsicht beweist.

Bergbauco-
lonieen.

sen will. Im Diamantendistrict von Brasilien, dessen Betretung für jeden Unbefugten zum Todesurtheile ward, konnte freilich nicht Cultur, noch Wohlstand erwachen. Sonst aber bietet der Bergbau keine verwerfliche Grundlage der Cultur. Aber er stellt sich nur unter der Bedingung vortheilhaft dar, daß auch in seinem Betriebe Freiheit walte, daß Unternehmungsgeist und Eifer nicht für Andere die unterirdischen Schätze sammeln, daß er ein freiwillig erkornes Geschäft der Bevölkerung werde und sich zu allen übrigen Richtungen ihrer Thätigkeit in natürliche und wohlthätige Beziehung setze. Wo der Ertrag des Bergbaues, nach Abzug des Sklavenlohns, in die Kassen ferner Verschwender fließt, übers Meer geschickt wird, die Pläne der Tyrannei zu beflügeln, da kann er nicht die Früchte tragen, die er da bietet, wo er zur weiteren Ausdehnung des Geschäfts, zur Anlegung von Fabriken und Manufacturen, zur Urbarmachung des Landes, zur Gründung nützlicher Anstalten, zur Förderung des Verkehrs und des Handels verwendet wird. Der Bergbau ist keine unerschöpfliche Quelle. Darum soll er sich selbst seine künftigen Stellvertreter bereiten. Das sächsische Erzgebirge ist durch den Bergbau bevölkert worden; aber durch freien Bergbau, mithin auf eine so wohlthätige Weise, daß diese Provinz an Bevölkerung, Bildung und Betriebsamkeit Keiner nachsteht und ihre Bewohner durch Fleiß und Verstand ersetzen, was ihrem Boden an Fruchtbarkeit abgeht.

Klimatische
Einflüsse:

Oder will man die Schuld auf klimatische Einflüsse werfen und meint man, nur in dem kälteren Norden oder den mindestens gemäßigten Zonen vermöchten Fleiß und Verstand ihre Sitze zu gründen; die Hitze des Südens aber lähme den Geist, und der Reichthum der Alles freiwillig spendenden Natur ersticke den Eifer, den nur die Noth erwecke? Auch dagegen zeugt die Erfahrung. Nur um weniges war das System in den westindischen Colonieen der Franzosen, der Engländer und der Dänen gemildert und wie ganz anders schon das Bild, das sie darbieten! Auch in Ostindien besorgte England ein ähnliches System, doch

nicht in der grellen Ausdehnung wie Spanien in Amerika, nicht mit der Ausschließung gegen Außen und der Bedrückung im Innern. Darum waren auch dort nicht die Folgen so schwarz und jede Lüftung der Bande, zu der, durch Erfahrung gewisigt, die stolze Britannia sich entschließt, ist von weiterem Aufschwung der Industrie und des Handels, von wohlthätiger Befestigung der Cultur begleitet. Es entsage dem Systeme ganz und jene unermesslichen Strecken werden der Humanität gewonnen sein. In den Sandsteppen Afrika's, die jetzt zur Wüste geworden von raubgierigen Nomaden durchstreift werden, war unter dem Schutze griechischer Bildung, römischer Größe und unter den Arabern noch, bevor ihre des fortbildenden Princip's ermangelnde Lebenskraft erstarrt war, Cultur und Wohlstand verbreitet; stolze Städte erhoben sich; das Land war überall angebaut und war die Kornkammer Europas; Gewerbe und Handel blühten und die Häfen waren von Schiffen erfüllt. Die Einfälle der Barbaren hatten nur umgestürzt, aber nicht zerstört; die Jahrhunderte der Knechtschaft haben vernichtet.

Als im achtzehnten Jahrhunderte die Regierungen mehrerer europäischen Staaten zu bemerken anfangen, daß die Zahl ihrer Völker im Verhältnisse zu der Bevölkerung anderer lebenskräftigerer Länder nur gering sei, und daß sie zu den natürlichen Hilfsquellen, die ihrem Gebiete zu Theil geworden, außer Beziehung stehe, da hätte sie diese Bemerkung nicht befremden sollen. Eine Gesetzgebung, die auf jeder Seite die Vertheilung des Grundeigenthums verhinderte; Einrichtungen, die der freien Anwendung der Kräfte feindlich entgegenstanden; Ereignisse, die fortwährend den friedlichen Gang des Gewerbsfleißes und des Verkehrs unterbrachen; eine Verwendung der Kräfte und Güter des Volks zu unproductiven Unternehmungen; eine Kette hemmender, beschränkender, zerstörender Verhältnisse, dies alles mußte mehr als hinreichen, die Erscheinung zu erklären. Aber man war weit davon entfernt, den Grund des Uebels in Einrichtungen zu erkennen, die Vorurtheil,

Leidenschaft und verkehrte Selbstsucht den Gewalthabern werth machten. Man fiel nicht darauf, die Erfahrung zu befragen und zu untersuchen, welchen Mitteln denn eigentlich die beneideten Staaten die überraschende Zunahme ihrer Bevölkerung verdankt hätten. Man erdachte sich neue und künstlichere, direct wirkende, wie man meinte. Schritt

künstliche Mittel zur Vermehrung der Volkszahl.

man auch nicht eben zu wahrhaft zwangswieser Beförderung der Ehen, so lud man doch durch allerlei Maaßregeln zur Eingehung ehelicher Verbindungen ein. Man gab wohl jungen, dürstigen Eheleuten eine Summe, die ungefähr zurreichte, die ersten Kosten des neuen Hausstandes zu bestreiten; man begünstigte Brautkassen,^{o)} stattete Jungfrauen aus, bestimmte Prämien und Befreiungen für zahlreiche Kindererzeugung und milderte die Gesetze, die uneheliche Geschlechtsverbindungen verhindern sollten. Als käme es es nur darauf an, die Bevölkerung hervorzurufen, ohne daß für die Mittel zu ihrer Ernährung gesorgt wäre! Man lockte Einwanderer an, denen man unentgeltlichen Grundbesitz und temporäre Abgabebefreiung versprach, und man fand auch heimatlose und leichtsinnige Menschen, die sich so lange kümmerlich hielten, als die Begünstigung dauerte, dann aber aus denselben Gründen in der neuen Heimath verkümmerten, aus denen sie in der alten nicht gediehen waren; eine Bevölkerung, die nicht das natürliche Kind des Bodens war, keine Wurzeln in den Verhältnissen des Volkslebens hatte, und, nur auf einer künstlichen Basis ruhend, vergehen mußte, sobald diese verschwunden war. Man verbot die Auswanderungen, ohne dafür zu sorgen, daß die im Lande, wie in einem Gefängnisse, Zurückgehaltenen, nicht Hungers starben. Das waren alles Maaßregeln, die nicht zum Ziele führen konnten, weil sie ohne Beziehung

^{o)} Uebrigens mag man diese Art von Sparkassen nicht gerade misbilligen, wenn sie nur im letzteren Sinne genommen werden. Ihre Einrichtung beruht darauf, daß für eine Anzahl von Töchtern regelmäßige Beiträge entrichtet und denen, die sich verheirathen, zurückgezahlt werden, wobei ihnen die Antheile der unverehelicht Gestorbenen, sowie die Zinsen, zuwachsen.

zu dem Grunde des Uebels waren. Und doch nur indem man den Grund eines Uebels entfernt, kann man das Uebel selbst heben. Es würden jene Mittel nur dann einen Sinn gehabt haben, wenn die Ursache der zu geringen Zahl der Bevölkerung in der verminderten Zeugungskraft des Volks, oder in einer in ihm herrschenden Abneigung gegen eheliche Geschlechtsverbindung gelegen hätte. Sie lag aber in der gehemmten Production und in der erschwerten Möglichkeit, einen selbstständigen Hausstand zu gründen. Die Endursache war der Mangel an Freiheit in dem Gebahren mit Gütern und Kräften und der Mangel an Freisinnigkeit in den öffentlichen Einrichtungen, die eher geeignet waren, wahrhaft nützliche Einwanderer abzuschrecken, als anzuziehen.

Tritt in einem Staate die Erscheinung hervor, daß zwar nicht eben eine Abnahme der Bevölkerung bemerklich ist, doch aber letztere bei weitem nicht die Höhe erreicht hat, welche der Umfang des Landes und dessen natürliche Hilfsquellen versprechen lassen; bleiben die Ehen relativ selten, ist das Grundeigenthum wohlfeil, schlecht und lässig bebaut, in Gewerbe und Handel mehr Stockung als Leben, sind die Wohnplätze sparsam und entlegen von einander und ist nirgends ein entsprechender Vorschritt bemerkbar, so wird man schließen können, daß Gebrechen vorhanden seien, welche die Production verhindern, in ihre natürliche Wechselwirkung zu der Bevölkerung zu treten. Seltner, daß directe Hindernisse der Population einen allgemeinen Einfluß äußern; wie dies allerdings z. B. bei weit verbreteter Unsittlichkeit der Fall ist, da eine regelmäßige und wohlthätige Zunahme der Bevölkerung nur aus der ehelichen Verbindung sich erwarten läßt. Wäre jedoch eine so traurige Erscheinung vorhanden, so ist ihr freilich nicht durch Hagestolzensteuern, wohl aber durch das Beispiel der höheren Stände und durch eine Erziehung des weiblichen Geschlechts, die geeignet ist, gute Hausfrauen zu bilden, sowie durch strenge und unnachsichtige Bekämpfung der Ausschweifungen, die aber gegen die Frevler selbst gerichtet

In der Regel ist Freiheit das einzige Hilfsmittel.

sein und nicht erst an den unschuldigen und bedauernswerthen Früchten der Laster ihre Härte zeigen muß, entgegenzukämpfen. In der Regel aber wird der Staatsmann nur den Grundsatz erkennen: daß Alles was auf die Verminderung der Production wirkt, auch zur Verminderung der Bevölkerung beiträgt. Die Entfernung der hier als nachtheilig leicht erkennbaren Einrichtungen und Verhältnisse, die Unterlassung der verderblichen Schritte, die Herstellung der Freiheit und Sicherheit im Gebiete der Güterwelt, werden als die einzig zuverlässigen Heilmittel erscheinen. Ein besonderes Hemmniß der Zunahme der Bevölkerung besitzen freilich die modernen Staaten in den stehenden Heeren, besonders wie sie im vorigen Jahrhunderte waren; ein Hinderniß, das an die Stelle der jetzt minder verbreiteten geistlichen Ehelosigkeit getreten ist. Dies läßt sich aber mildern und fast ganz entfernen, wenn ein auf das System möglichst allgemeiner Militärpflicht gegründetes Gesetz die Bürger nur in den Jahren zum Waffendienste verpflichtet, in denen in unsern Tagen ohnehin die Meisten noch nicht daran denken können, eine bürgerliche Niederlassung zu begründen und eine eheliche Verbindung einzugehen. Wo endlich in den öffentlichen Einrichtungen der Geist der politischen und religiösen Freiheit vorherrschend wird, Jeder, so lange er nur das Rechte und nur auf rechtem Wege es will, sich frei und ungehindert bewegen, und auch an dem öffentlichen Leben einen freudigen Antheil nehmen kann, da werden auch Einwanderer den glücklichen Staat suchen. Aber es werden nützliche Gäste sein, weil sie ihre Heimath nicht um vorübergehender Begünstigungen willen, sondern aus der tiefinnersten Ueberzeugung verließen, in dem neuen Vaterlande die höchsten menschlichen Zwecke mit größerer Sicherheit erstreben zu können. Die französischen Refugiés, die um des Glaubens willen aus dem schönen Frankreich in die Freistätte zogen, die ihnen der große Kurfürst eröffnete, brachten Vermögen, Kunstfleiß, Thätigkeit und Bildung mit sich und wurzelten bald als nützliche Fruchtkerne in dem

neuen Boden. Rußland mit seinem ungeheuren Gebiete und seiner geringen Bevölkerung bietet in materieller Hinsicht dem Einwanderer nicht schlechtere Aussichten dar, als Amerika. Wie unbeträchtlich aber die Zahl der Fremden, die dorthin zogen, wo manche Aufforderung sie anlockt, gegen die Masse der Einwanderer, die nach den Vereinigten Staaten flüchten, deren Regierung durch nichts die Fremden herbeizieht! Auch sonst mag die Betrachtung, in wie viel schnellerem Verhältnisse die amerikanische Bevölkerung gegen die russische zugenommen hat, eine neue Bestätigung des Grundsatzes bieten, daß auch hier Freiheit die sicherste Grundlage, die wohlthätigste Basis ist. Sie nur stelle der Staatsmann her und halte sich überzeugt, daß, wenn er dafür gesorgt hat, daß eine zahlreiche Bevölkerung in seinem Gebiete sich nähren und fröhlich bewegen kann, die Bevölkerung selbst nicht ausbleiben wird. Letztere ist ein Zeichen des Wohlseins, aber nie dessen alleinige Bedingung.

Von dem Zustande zu geringer Bevölkerung, der, wie ich gezeigt habe, kein ungünstiger zu sein braucht und in keinem Falle ein hoffnungsloser ist, unterscheidet sich der Zustand der Entvölkerung wesentlich; indem bei letzterem zu den bedenklichsten Erscheinungen, die der Erstere nur darbieten kann, sich die ungleich bedenklichere einer steten Abnahme der Bevölkerung und eines steten Wachsens aller der nachtheiligen Symptome und Folgen zu geringer Volkszahl sich gesellt. Hier sind also die Mängel nicht bloß vorübergehend; hier werden sie durch keine Vortheile vergütet; hier ist die Gefahr fortwährend im Steigen. Dieser, den natürlichen Gesetzen so furchtbar widerstrebende Zustand ist ebendeshalb allerdings selten. Zwar kann es Jahrhunderte und Jahrtausende währen, daß unermessliche Landstriche von einer verhältnißmäßig nur geringen Bevölkerung bewohnt oder durchstreift werden; wenn die Cultur ihre befruchtenden Strahlen nicht in das Dickicht der Wälder sendet, das Jägervolk zu friedlicheren Beschäftigungen zu ermuntern. Aber wo einmal die Cultur ihren Wohnsitz ge-

Entvölke-
rung.

nommen und Wohlstand, Leben und Bildung verbreitet hatte, da pflegt sie ihre Wurzeln so tief zu schlagen, daß nur außerordentliche Verhältnisse es bewirken, wenn sie aufhört ihren wohlthätigen Einfluß zu äußern, und wenn Rückschritt an die Stelle des Vorschritts tritt. Dennoch ist die Erscheinung vorgekommen und hat ihre natürlichen, wenn auch verschiedene, Ursachen gehabt.

Gründe derselben.

Sie ist möglich, wenn besondere Verhältnisse eine lange Zeit hindurch ein Uebermaaß der Bevölkerung erhalten hatten, dann aber allmählig verschwinden, ohne daß neue Hilfsquellen an ihre Stelle treten. Dieß war in vielen Freistaaten des Alterthums und in neuerer Zeit in einzelnen Handelsstädten, z. B. in Venedig, der Fall. Diese auf der unfruchtbaren Oberfläche des Meeres errichtete Stadt vereinigte eine Bevölkerung, für deren Ernährung sie in ihrem Innern keine Hilfsquellen fand, wohl aber in dem Unternehmungsgeist, der ihr, begünstigt von dem verworrenen Zustande der mittelalterlichen Staatenwelt, das Monopol des Handels und der Schiffahrt verschaffte und sie zur Beherrscherin zinsbarer Länder erhob. Der Gewinn des Handels und der Tribut der unterjochten Länder ernährte also das Uebermaaß der Volkszahl, das sie in ihrer Mitte hatte. Allein jenes Monopol war, wie alle, dem Untergange verfallen. Andere Nationen betraten die Bahn der Unternehmungen und des Handels. Je mehr der innere Zustand der ungleich mächtigeren Staaten Europas sich ordnete, eine desto furchtbarere Concurrenz erhob sich für die Venetianer und bald nahmen sie auf denselben Meeren nur noch eine sehr untergeordnete Stelle ein, auf denen sie einst die alleinigen Gebieter gewesen waren. An die Stelle des raschen Vorwärtsschreitens trat ein Stillstand, der schon ein Rückschritt war, und es völlig zu werden nur durch die Zinsen des in den Tagen des Glückes erworbenen Ueberschusses von Capitalien und durch den Ertrag der eroberten Länder verhindert wurde. Als aber der durch äußere Waffengewalt vollendete Umsturz des venetianischen Reiches die letzte Quelle verschüttet hatte, aus

In Venedig.

der die Großen des Staats sich selbst und das Volk erhalten konnten, da zeigte sich auf einmal, daß das ganze schimmernde Gebäude auf einem unterminirten Boden errichtet war. Nahrungslosigkeit und aus ihr entspringende fortwährende Abnahme der Bevölkerung war die natürliche Folge und wird so lange fort dauern, bis die Volkszahl auf das Maaß herabgesunken ist, das die natürlichen Hilfsquellen zu ernähren vermögen. Dieser Zustand ist eigentlich nichts anderes, als eine Uebervölkerung und unterscheidet sich nur dadurch, daß er erst zu einer Zeit erkannt wird, wo das natürliche Heilmittel schon so stark zu wirken anfängt, daß man mehr dieses als das Uebel bemerkt.

Oft ist aber auch die Bevölkerung nur der außer- In Rom.
 ordentlichen Hilfsmittel, durch welche sie bis jetzt ihren Unterhalt gezogen hatte, beraubt worden, ohne daß die natürlichen, bis dahin aber vernachlässigten Hilfsquellen des Landes erschöpft wären. Hier wird die sorgfältigere Benutzung der Letzteren die Folge des Versiegens der bisherigen Erwerbsquellen sein, und nur wenn große organische Gebrechen an der Ergreifung dieses Heilmittels hindern, der Zustand der Entvölkerung eintreten. Dieß ist der Fall des römischen Weltreiches nach dem Untergange der Republik *) gewesen. Die Größe und der Wohlstand Rom's beruhten auf einer in hohem Grade unnatürlichen Basis. Die Römer übten ein Monopol des Rechts, der Macht und der Freiheit aus; sie lebten auf Kosten des unterjochten Erdbodens, aus dem die Kriegsbeute, die gesetzlichen Tribute und die ungesetzlich erpreßten Schätze rastlos in die große Metropolis des Weltreichs strömten. Das despotische Regiment, das die Republik über ihre Provinzen führte, erstickte in diesen jede freiere Bewegung, die Cultur des Landes, den Aufschwung der Industrie, und wirkte so in Voraus auf das allmälige Verschwinden des für unerschöpflich gehaltenen Wohlstandes. Die neuere Politik würde sich

*) Nicht wegen dieses Unterganges. Denn dieser war eine Frucht desselben Baumes, dem die hier geschilderten Uebel entsproßten.

mit der Unterjochung Carthagos und mit Vorkehrungen, die Abwerfung dieses Soches zu verhindern, begnügt*), übrigens aber für die Beförderung der Industrie und des Handels dieser gewerbsfleißigen Stadt in der Absicht gesorgt haben, dem Beherrscher ein reiches und nie versiegendes Einkommen aus ihr zu sichern. Die Politik der alten Welt forderte die Vernichtung der stolzen Nebenbuhlerin. Die schönsten Länder des Erdbodens, Kleinasien, Griechenland, Sicilien, die nördliche Küste von Afrika, Pannonien, Spanien, Frankreich, lagen willenlos dem römischen Volke preisgegeben, für seine Benutzung da. Aber es ging auch alles Streben nur auf diese Benutzung und Niemand dachte daran, durch zweckmäßige Maaßregeln die Möglichkeit derselben für alle Zeiten zu sichern und den Vortheil der Beherrschten mit dem der Herrscher zu vereinigen, den letzteren nur aus dem ersteren aufgehen zu lassen. Darüber verlernten die Römer immer mehr, in sich selbst die Bedingung ihres Bestehens zu finden. Der Ackerbau, einst das Geschäft ihrer Dictatoren und Consuln, fiel den Sklaven anheim, die auf den unermesslichen Grundbesitzungen der Wenigen, die allmählig alles Grundeigenthum in ihre Hände vereinigt hatten, unter der Peitsche der Sklavenvögte die harte Arbeit nach Sklavenart verrichteten. Gewerbsbetrieb war ohnehin verachtet und lag nur den Sklaven ob, die aber nicht für eignen Vortheil, sondern für den der Gebieter, folglich ohne höheren Geist und Antrieb arbeiteten. Der Handel fand in den späteren Tagen, seines reichen Gewinnes wegen, zahlreiche Theilnehmer, ward aber im monopolistischen Geiste, folglich nicht zum Nutzen des Ganzen getrieben. Allmählig wuchs die Zahl der römischen Bürger; das Bürgerrecht ward immer freigebiger ausgetheilt; wie die Zahl der Beherrscher zunahm, sank die Zahl der Beherrschten; die Freilassungen wurden häufiger und die Zahl der Sklaven nahm ab, wie der

*) Eine noch neuere Politik würde einen vortheilhaften Handelsvertrag mit Carthago geschlossen haben.

Sieg nicht mehr der stete Begleiter der römischen Waffen war, oder man es doch vorzog, die Kraft der besiegten Völkerschaften in dem Waffendienste zu benutzen, zu dem das entartete Geschlecht der Römer immer unfähiger wurde; die Erschöpfung der Provinzen trat sichtbarer hervor, die Kaiser, denen Rom nicht mehr die stolze Beherrscherin des Erdkreises, sondern ein Theil ihrer Staaten, ihrer Besitzungen, war, duldeten die Belastung des Ganzen zu Gunsten eines Theiles nicht länger und die Früchte der Erpressungen strömten nicht mehr ausschließlich nach Rom. So der Bedingung ihres früheren Bestehens beraubt und entwöhnt, durch sich selbst ihre Existenz zu sichern, begann die römische Bevölkerung mit reißender Schnelligkeit abzunehmen. Dazu kam die weitverbreitete Sittenlosigkeit, die Folge des Müßiggangs, des sinn- und geschmacklosen Luxus, des Erlöschens jeder geistigen Bewegung und der inneren Auflösung des alten Religions-systemes, die eine nothwendige Wirkung seiner Unverträglichkeit mit einer kalten, berechnenden, vernünftelnden und doch auch wieder des Trostes und der Stärkung so bedürftigen Zeit war. Genuß, freier Genuß, nicht mehr durch die Strenge der Sitten und die Nütze des Censors im Zaume gehalten, ward die Losung und ihr ward jede Sorge für die Zukunft, jede Rücksicht auf Moralität und Anstand geopfert. Vergebens suchten strenge Gesetze den Eigennuß gegen die überhandnehmende Ehelosigkeit zu bewaffnen. Die Sinnlichkeit trug den Sieg davon und überdem mochte Niemand sein Vergnügen einem Besiß opfern, der keinen Werth mehr hatte und den Willkür in jedem Augenblicke rauben konnte. Denn das Werk zu vollenden, arbeitete der Despotismus rastlos an der Zerstörung aller Grundlagen des Wohlstandes. Selbst unter den seltenen milden Regierungen ward nur das Unheil unterlassen, aber nicht der Same des Guten in organischen Einrichtungen gelegt. Rastlose Thronveränderungen, Kriege, nicht für das Beste des Reichs, sondern um den Besiß der Krone geführt, Erpressungen, mit deren Früchten der vorübergehende Inhaber des Throns die Prätorianer belohnen

mußte, die ihn erhoben, später die immer häufiger und fürchtbarer werdenden Einfälle der Barbaren bewirkten die gänzliche innere Auflösung des Reichs, lange bevor die äußere Form auf immer gebrochen ward. — Denn allerdings ist es auch eine der Wirkungen des Despotismus, wo er in seiner rohesten Gestalt und selbst ohne die Klugheit auftritt, die über den Augenblick hinaussieht, daß er mächtig dazu beiträgt, den Zustand der Entvölkerung zu begründen und zu erhalten. Wo die Verwaltung nur ein verworrenes Gemälde der sinnlosesten Leidenschaften entfaltet, wo Willkür und Erpressung, Habsucht und Grausamkeit ihr blutiges Spiel treiben, wo den Mächtigen gegenüber kein Recht und vor der Habgier der Gewaltigen kein Eigenthum heilig ist, da werden die Keime der Zukunft den Genüssen des Moments zum Opfer gebracht, da wird der Baum gefällt, bevor er noch Früchte trug, da werden Steine gesäet, statt der nährenden Kornfrucht, da steigen die organischen Gebrechen zu einer Höhe, daß Production und Bevölkerung, nicht bloß, wie bei milderer Gestaltung der Mängel des Staatslebens, nicht vorschreiten, sondern mit immer schnelleren Schritten zurückgehen. Ist nicht dies das Geschick der gesegnetsten Länder des Erdbodens, die unter dem Joche der imperfectiblen Osmanen schmachten? Einer Einöde gleich die Umgebung Constantinopels. Die glänzenden Städte Kleinasiens versinken in Ruinen. Das üppige Cyrene, die stolze Palmyra sind von Sand überschüttet, ihre Fluren zur Wüste geworden. Da würde kein Aufmuntern zur Kindererzeugung dem Uebel abhelfen, wo die aufkeimende Bevölkerung keine Freude am Leben gewinnt, keine Lust zur Arbeit, keinen Lohn der Mühe. Da können lockende Einladungen zum Einwandern nicht fruchten, wo der ganze Zustand auch den unglücklichsten Fremdling abschreckt, wo Alles dem zu erwartenden Wohlstande den Charakter der Sicherheit nimmt, und der Abentheurer, den eine günstige Gelegenheit, sich zu bereichern, in das dem Verderben geweihte Gebiet geführt hatte, fortwährend das Schwert des Damokles über seinem Haupte sieht und die

Stunde segnet, die ihn mit den errungenen Schätzen in glücklichere Länder zurückführt. Auch hier ist nur in einer Herstellung der Ordnung und des Rechts, in einer Abstellung der organischen Gebrechen des Volks- und Staatslebens und in einer Entfesselung der Production, der Industrie und des Handels von allen sie beengenden Banden das Heilmittel zu suchen. Wenn einst in jenen von der Natur zum Glücke bestimmten Ländern der Versuch gemacht würde, wie bald würde es sich zeigen, daß auch gegen Entvölkerung nur Ordnung und Freiheit als untrügliche Waffen sich bewähren!

Hilfsmittel
dagegen.

Gegen Entvölkerung! Aber wer denkt in den civilisirten Staaten des mittleren Europas noch daran, eine solche zu fürchten? Ist es nicht vielmehr das Uebermaaß der Bevölkerung, was uns drückt? Ist nicht die wohlthätige Concurrnz zur Ueberfüllung aller Erwerbszweige gesteuert? Und nimmt nicht deshalb die Noth und die Nahrungslosigkeit in immer höherem Grade zu?

Uebervölkerung? Ist eine solche in allgemeinerer Ausdehnung möglich? Partiiell haben schon die Alten an sie geglaubt, sie gekannt und zum Theil grelle Mittel gegen sie vorgeschlagen. Auf einigen entlegenen Inseln der Südsee ist sie die stete, täglich vorschwebende Gefahr und die veranlassende Ursache zu religiösen Vorschriften geworden, die der Menschenfreund als grausam verabscheut. Hier aber handelt es sich nur von sehr partiellen Erscheinungen. In der Blüthe des alten Hellas waren Freiheit, Bildung, Reichthum und Macht in einzelne Städte gebannt. Ihre Bürger, in ihrer Gesammtheit Aristokraten, verachteten die Arbeit, freuten sich nur der Ausübung politischer Rechte und lebten von dem Schweiß ihrer Sklaven, oder auf Kosten des Staats. Um die Sitze des Wohllebens sammelte sich die Bevölkerung. Von Zeit zu Zeit wuchs sie zu einer Höhe, die um so eher außer Verhältniß zu den Hilfsmitteln des Landes kommen konnte, je weniger diese auf sorgfältige Weise benutzt wurden. Hätte auch Athen die Bevölkerung ernähren können, die es in Colonieen ausßen-

Uebervölke-
rung. Zeugt
die Erfah-
rung für ihre
Möglichkeit?

dete, als Müßiggänger konnte es sie nicht ernähren und nicht die arbeitsamen Sklaven wurden verstoßen, sondern die stolzen Bürger bestiegen die Schiffe, um auswärts das Erbtheil zu ergänzen, das ihnen in der Heimath zu klein geworden war. Zudem war die Gelegenheit zur Auswanderung lockend. In dem glücklichen Italien, in Sicilien, an Spaniens und Galliens Küsten, in dem damals noch gesegneten Afrika winkten überall Stätten, wo ein neues Athen sich erheben, wo die Sitten der Heimath fortleben, wo ein Wettstreit mit dem Mutterlande beginnen konnte. Nicht um eine Auswanderung, nur um eine Verpflanzung, eine Erweiterung handelte es sich. Wären die von den Colonieen in Besitz genommenen Landstriche schon bewohnt und bebaut gewesen und hätte sich ein Handelsverkehr mit ihnen angeknüpft, dessen Gewinn eine der Zahl der Auswandernden gleiche Menge hätte ernähren können, so wäre dasselbe erreicht gewesen, was durch die Auswanderung bezweckt ward. — jene Südseeinseln aber sind von geringem Umfange, auf verhältnißmäßig wenige Producte beschränkt und fast außer aller Verbindung mit dem Weltverkehr, ja selbst von allen näheren Handelsverbindungen so ziemlich abgeschnitten. Sie sind also rein auf die Producte ihres Landes angewiesen und vermögen keine Bevölkerung zu ernähren, die mit dem Fabricate ihrer Hände das Product des fremden Bodens eintauschte. Doch auch ihnen kann die Einführung einer neuen Brotfrucht, einer wohlthätigen Thiergattung, die bessere Benutzung einer vorhandenen Hilfsquelle zum wesentlichen Rettungsmittel werden. Und vergesse man nicht, daß keinesweges eifrige Kraftanstrengung ein charakteristisches Merkmal ihrer Bewohner ist, daß sie es lieben, mühelos die Geschenke der Natur zu erndten, daß die Arbeit dem schwächeren Geschlecht übertragen ist, und daß die Kinder geopfert wurden, um der Sinnenlust der Erwachsenen weiteren Spielraum zu lassen. Kurz diese partiellen Erscheinungen können nichts beweisen.

Oder wäre vielleicht die Tendenz zur Uebervölkerung

ein allgemeines Naturgesetz? Wäre es nur ein glücklicher Zufall, daß bis jetzt die Geschichte der Erde noch keinen Zeitpunkt gekannt hat, wo diese außer Stande gewesen wäre, die Masse ihrer Bewohner zu ernähren? Hätte die Natur, um die Fortpflanzung des Menschengeschlechts zu verkürzen, ein zu starkes, ein zu weit führendes Mittel gewählt und die Vielfältigung der Consumenten in höherem Grade zugelassen, als die Vielfältigung der Consumtibilien, ein Bedürfniß geschaffen, dem kein Angebot gleichkommt? Manche haben dies geglaubt. Ein System mag noch so verbreitet sein, es giebt immer denkende und scharfsinnige Männer, die seine schwachen Seiten erkennen, aufdecken und bekämpfen. Schade nur, daß die Gegner einseitiger Ansichten nur zu leicht auf ihrem entgegengesetzten Extreme in gleiche Einseitigkeit verfallen. Wenn ihr das Graue weiß nennt, so könnt ihr dreist darauf rechnen, daß eure ersten Gegner es für schwarz erklären werden. Schon vor 150 Jahren behauptete der Richter Hall in England*), daß eine Nation in dem Maße ärmer werde, als die Zahl ihrer Glieder sich vergrößere. Es war ein seltsamer Irrthum, in dem er besangen war. Er muß sich das Einkommen einer Nation stationär, als die Zinsen eines ursprünglichen Vermögens gedacht haben. Auch dann noch würde durch die Vermehrung der Volkszahl nicht der Staat im Ganzen ärmer, sondern es würden nur die auf den Einzelnen kommenden Antheile geringer. Der Staat würde es nur dann, wenn das Volk sich genöthigt sähe, allmählig das Capital anzuzehren. Haben hundert Menschen jährlich über eine Gütermasse zu gebieten, von der sich tausend ernähren können, so ist mit einer Erhöhung ihrer Anzahl auf dieses letztere Stadium keine Verminderung des Gesamtreichthumes verbunden, sondern nur die Antheile der Einzelnen werden auf den zehnten Theil her-

Hall's Ansicht darüber.

*) J. Lowe, England nach seinem gegenwärtigen Zustande des Ackerbaues, des Handels und der Finanzen; deutsch von v. Jacob. Leipzig, 1823. 8. B. 1. S. 362.

abgerückt. Vor Allem aber ist das Einkommen einer Nation kein stationäres. Es ist die Frucht der Arbeit und der Naturkraft. Eine Vermehrung der Menschenzahl ist eine directe Verstärkung des einen Factors aller Güterproduction und führt zur bessern Benutzung des Zweiten. Die Bevölkerung kann sich verdoppeln und gleichwohl nicht nur das Gesamteinkommen, sondern auch der Antheil jedes Einzelnen sich verzehnfachen, sobald die verdoppelte Bevölkerung eine zwanzigfach größere Gütermasse erzeugt, als früher der Fall war. Und in der Regel ist mit einer Vermehrung der Bevölkerung die Gewinnung größerer Massen von Urproducten, noch mehr aber die Verleihung neuer, bisher unbekannter Werthe an die vorhandenen Güter verbunden. Die Concurrenz vermittelt die wohlthätige Erscheinung, daß es viel Mehreren möglich wird, sich nützliche und genussreiche Sachen zu verschaffen. Nun jene Aeußerung war der erste rohe Versuch einer Opposition gegen das Bevölkerungsprincip der Regierungen. Er blieb eine isolirte Erscheinung und ohne Folgen.

Theorie von
Malthus.

Wichtiger ward dagegen, was ein anderer Engländer Malthus*) in systematischer Beweisführung von einer Tendenz der Natur zur Uebervölkerung der Erde und von den Folgen dieser Erscheinung behauptete. Oder vielmehr, um sein System genauer zu bezeichnen: er nahm an, daß die Masse der Subsistenzmittel der Bevölkerung nur bis zu einem gewissen Punkte und nur in einem untergeordneten Maaße, die Bevölkerung selbst aber in einem viel schnelleren Grade einer Bervielfältigung fähig sei, folglich über kurz oder lang, sobald nicht widernatürliche Hindernisse der Bevölkerung entgegenwirken, in jedem Lande und zuletzt auf dem gesammten Erdboden ein Mißverhältniß zwischen

*) Lehrer am ostindischen Collegium zu Hertford. Er legte seine Ansichten in dem essay on the principles of population nieder, wovon die 1te Ausgabe zu London 1798, 4, die 2te umgearbeitete 1803, die 3te 1806, die 5te in drei Bänden 1807 erschien. Nach der 3ten ist die teutsche Uebersetzung von Hegewisch (Versuch über die Bedingungen und Folgen der Volksvermehrung, Altona, 1807, 8.) gearbeitet.

diesen beiden Elementen, der Bevölkerung und der Production, stattfinden müsse. Nun läugnete er zwar nicht, daß die Natur den traurigen Folgen dieses Gesetzes der Verhältnisse Heilmittel entgegengestellt habe. Aber wie er die Erscheinung selbst mit den schwärzesten Farben malte, so erkannte er auch die Hilfe nur in unheilvollen Momenten. Des Gewitters, des Sturmes bedarf es, um die mit verderblichen Dünsten geschwängerte Luft zu reinigen. Noth, Elend, Laster und Krankheiten wirken der allzurasthen Zunahme der Bevölkerung entgegen. Dem Uebermaaß hilft die Natur durch pestartige Seuchen, durch verheerende Kriege, durch Erdbeben, Ueberschwemmungen, Orkane, kurz durch furchtbare Umwälzungen, die in ihrem Charakter schrecklich und nur in ihren Folgen wohlthätig sind, ab. Der Natur diese traurige Mühe zu ersparen und auf friedlicherem Wege das von ihr gewünschte Gleichgewicht zu erhalten, dazu schlug Malthus wohl Mittel vor, aber Mittel, von denen er wohl selbst kaum eine ausreichende Wirkung erwartete und gegen deren Rechtlichkeit und Zweckmäßigkeit triftige Einwendungen nicht fern liegen. Er wollte eine moralische Kraft dem physischen Triebe entgegensetzen, die Vernunft und den Egoismus zu dem freiwilligen Entschlusse vereinigen, einer unbedachten Vermehrung ihres Geschlechts zu entsagen. Gegen die Ehen der Armen waren seine Vorschläge gerichtet. Zwar — und hier sprach der Britte — sollte Keinem die Eingehung einer Ehe versagt sein, aber der Schließung jedes ehelichen Bundes eine feierliche Darstellung der bedenklichen Aussicht, die sich für die Sproßlinge leichtsinniger Ehen eröffne, und die Erklärung vorausgehen, daß die aus einem solchen, nach vorgängiger Warnung eingegangenen Bündnisse erzeugten Kinder keinen Anspruch auf eine Unterstützung von Seiten des Staats im Falle ihrer Verarmung erheben dürften. Eine Warnung, die leichtsinnige Personen nicht abschrecken wird. Hielte sie auch, in einem ernstern Augenblicke eindringlicher wirkend, von dem ehelichen Bündnisse ab, schwerlich würden die Liebenden in den unbedachten Stunden der

Vorschläge
dieselben.

Versuchung jenes Momentes gedenken und die Folge wäre dann, daß man das geordnete und ebendeshalb immer noch am Mindesten schädliche Verhältniß der Ehe nur verhindert hätte, um die gleichen Folgen zu größerem Nachtheil aus einer unehelichen Verbindung hervorgehen zu sehen. Wer ferner steht vor die unerwarteten Schläge des Schicksals? Mit leidlichen Aussichten trat das junge Ehepaar an den Altar. Kenntniß, Fleiß und Gesundheit verbürgten ihm die Mittel, ein mäßiges Glück zu gründen. Eine ungünstige Conjunction der Zeitumstände raubt die Gelegenheit, eine langwierige Krankheit die Kraft zur Arbeit, und der Verarmung preisgegeben, sehen sie ihre Kinder von den barten Folgen eines Schrittes betroffen, den sie in gutem Glauben gewagt hatten! Was soll endlich eine Drohung, deren Verwirklichung moralisch unmöglich ist? So lange noch ein Gefühl für Humanität in der Menschenbrust lebt, so lange man noch selbst dem verschuldeten, geschweige denn dem unverschuldeten Unglück Mitleid schenkt und hilft wo man helfen kann, werden die unglücklichen Kinder der Natur nicht von der Menschheit ausgestoßen, verlassen, dem Hungertode preisgegeben, werden die unglücklichen Geschöpfe fremden Leichtsinns oder fremden Unglücks nicht für die Fehler oder das Misgeschick ihrer Eltern bestraft werden. Sind die Kinder einmal da, so kann sie der Staat auch nicht verhungern lassen. Consequenter war es daher, daß Ortes*) den Vorschlag machte, geradezu der Hälfte einer zu bedenklicher Vermehrung heraufgewachsenen Bevölkerung das Heirathen zu untersagen. Dann ließe sich erst erwarten, daß die Bevölkerung auf dem einmal erreichten Standpunkte stehen bleiben werde. Allein theils ist das Verhältniß nicht richtig getroffen, vielmehr wäre eine Abnahme der Bevölkerung, sobald die Ehen nicht sehr früh eingegangen und sehr fruchtbar würden, zu besorgen; theils widerstrebt auch der ganze Vorschlag allen Begriffen von Recht und Freiheit. Nach welchen Grundsätzen soll die

Vorschläge
von Ortes.

*) Riflessioni sulla popolazione.

zum Cölibate verurtheilte Hälfte aussfindig gemacht werden? Nicht die Reichsten und Vornehmsten sind es, deren Verheirathung für den Staat am Vortheilhaftesten ist, sondern wenn er Einigen die Ehe erlauben und Andern sie verbieten wollte, so müßte es ihm wünschenswerth sein, wenigstens die nicht auszuschließen, die gute Gatten und Eltern zu werden, die ihm ein kräftiges Geschlecht zu erzeugen und ein tüchtiges zu erziehen versprechen. Wo aber ist der Maaßstab für eheliche Tugend und Elternliebe vor der Erfahrung? Die Beschränkung der Freiheit wäre fürchterlich und um so drückender, da sie nicht alle gleichmäßig trübe und Genuß und Entbehrung nicht wenigstens nach Gesezen vertheilt wäre, deren innere Vernunftmäßigkeit Jedem einleuchten müßte. Wer möchte nicht lieber sein Leben hindurch den harten Kampf mit Noth und Entbehrung kämpfen, als die Qualen unbefriedigter Sehnsucht und den Schmerz eines unerfüllten Daseins ins Grab nehmen? Und wie könnte man endlich verhindern, daß nicht der von rechtmäßiger Befriedigung ausgeschlossene Naturtrieb zu unerlaubten Genüssen führe, daß eine unehelich erzeugte Bevölkerung zu der ehelichen sich geselle, und daß die Sinnenlust in naturwidrigem Treiben sich für die Entbehrungen entschädige, die ihr naturwidrige Geseze aufgelegt? — In unsern Tagen ist eine plöbliche Angst unter die Rei-

Verbot der
Armenehen.

nahrungslos betrachtet man dabei nicht etwa diejenigen, die ohne Einkommen und zugleich unfähig zur Arbeit sind; z. B. vornehme Verschwender, die nichts gelernt haben, sondern der gilt für Nahrungslos, der in seinen natürlichen Kräften ein Werthcapital besitzt, dessen Zinsen ihn nähren könnten, der auch den Willen hat, diese Kräfte mit unermüdlichem Fleiße zu seinem und der Seinigen Unterhalt und des gemeinen Wesens Frommen anzustrengen, dem aber die bürgerlichen Einrichtungen selbst, dem die Gesetze der Reichen, die Zunftartikel, die Privilegien der Städte, die Zollgesetze des Staats, die Gelegenheit genommen haben, sich sein Brot auf ehrliche Weise zu verdienen. Wenn man einem armen Schuhmacher auf dem Lande, der ein Paar Stiefeln nicht geflickt, sondern gefertigt hat, das Handwerkszeug wegnimmt, und wir seine Frau und seine sechs Kinder beklagen, die er bis dahin redlich ernährt und treu erzogen hatte, so antwortet man wohl mit der moralischen Indignation des Glücklichen: warum mußte der Mensch heirathen und Kinder in die Welt setzen? Warum? Weil auch er der Liebe empfänglich und in seiner gedrückten Lage ihrer doppelt bedürftig ist. Weil er eine Genossin seiner Arbeit, eine Theilnehmerin seiner Beschwerden braucht. Weil er ein Mensch ist und weil er noch glaubt, die Ehe sei ein sittliches Verhältniß und für Jeden, dem sie irgend möglich, Pflicht. Verbietet ihr den Armen die Ehe, so habt ihr die Menschenwürde durch den insolentesten Uebermuth beleidigt, der natürlichen Gleichheit furchtbaren Hohn gesprochen, die heiligsten Gefühle zerrissen, eurem Mitmenschen und Mitbürger die letzte Quelle unschuldiger Freuden, das Band, was ihn in manchen Momenten der Stufe höher denkender Menschen näherte, was ihn an seinen Heerd, an seine Gemeinde, sein Land fesselte, was ihm die Religion ehrwürdig und die bürgerliche Gesellschaft theuer, was ihm die Gegenwart werth und die Zukunft wichtig macht, — diese Quelle habt ihr ihm verstopft, dieses Band entzogen, ihm Alles geraubt, was über dem gemeinsten Egoismus hinausgeht! Und dann noch

verlangt ihr, er solle ein fleißiger und genügsamer Arbeiter, ein guter, sittlicher und rechtlicher Mensch, ein treuer, ruhiger und dankbarer Bürger sein. Es sind ja so rein menschliche Gefühle: die eheliche Zärtlichkeit, die Vater-, die Mutterliebe; es ist ja so wenig und doch so viel, was der Arme in ihnen hat. Uns ersetzt das Vaterland, die Wissenschaft, das Geschäft jene Genüsse, der Arme und Unglückliche hat nichts als sie. Macht ihr es ihm unmöglich, den Naturtrieb in sittlicher Form zu befriedigen, so müßt ihr den unehelichen privilegiren, so miethet Straßendirnen und gebt sie gratis dem Volke preis, baut Findelhäuser und seht dann, was für eine Generation ihr hervorgerufen habt. Freilich wird die Bevölkerung nicht so bedenklich wachsen, denn von den Geschöpfen unehelicher Verbindungen kommen zum Glück die Meisten nicht auf! Es ist schwer, über diesen Gegenstand ruhig zu schreiben. Recht, Moral, Religion und Politik lehnen sich gleichmäÙig gegen jene Vorschläge auf. — Milder als sie sind die Ansichten, die Fodéré*) mittheilt. Nachdem man lange gegen den Eölibat als ein unrechtes und unmoralisches Institut und als ein staatswirthschaftliches Verderbniß geeifert hat, sind wir so weit gekommen, daß Staatswirthhe die Errichtung eheloser religiöser Gesellschaften als Vorbeugungsmittel gegen die drohende Uebervölkerung empfehlen. Nun dieser Vorschlag hat wenigstens den Vorzug, daß es sich nicht um einen Zwang, sondern um freiwillige Entsaugung handelt. Er hat aber diesen Vorzug nur dann, wenn die stärksten Bürgschaften dafür geboten werden, daß auch kein indirecter Zwang, kein moralischer Einfluß von Außen zum Eintritt verpflichte und daß das Gelübde kein ewiges sein müsse, ein Rücktritt von demselben jederzeit freistehe. Der in einer unbewachten Stunde, in einer trüben Gemüthsstimmung, unter dem Einflusse vorübergehender Leiden gefaßte Entschluß soll nicht für das ganze Leben die Quelle folternder Reue und bitterer Selbstanklagen, und das Ge-

Vorschläge
Fodéré's.

*) Essai sur la pauvreté des nations. Par. 1825. 8. p. 120 ff.

lübbe soll auch in dem Sinne, in dem es gefaßt ward, gehalten werden. Ist nun aber das Verhältniß ein vollkommen freiwilliges und freies, so ist, wenn wir jetzt von dem religiösen Principe absehen, nur dann etwas Bedeutendes von solchen Instituten als Schutzwehren gegen Uebervölkerung zu hoffen, wenn eine Neigung zum ehelosen Stande im Volke verbreitet ist. Wäre aber eine solche Stimmung — an sich ein trauriges Zeichen — wirklich vorhanden, dann bedürften wir keine besonderen Gesellschaften. An allen Orten und in allen Ständen würden sich von selbst schon Viele zur Ehelosigkeit verdammen, ohne deshalb aus ihrem Lebensberufe und ihrer Wirksamkeit herauszutreten. Nun kommt hier freilich das religiöse Element hinzu. Die Mitglieder solcher Gesellschaften vereinigen sich zur Ehelosigkeit, nicht weil sie diese selbst für etwas ursprünglich Gutes und Beglückendes ansähen, sondern weil sie vollkommen frei sein wollen von Allem, was sie von ihren religiösen Uebungen und Betrachtungen abziehen, ihr Herz von der Verehrung des höchsten Wesens ablenken und den Dingen dieser Welt zuleiten könnte. Ich will hier ganz davon absehen, ob es mit dem Geiste einer wahren Gottesverehrung in Einklang gebracht werden könne, daß Jemand den Kreis seiner Pflichten als Mensch und Bürger verringert; das kommt auf die Ansichten an und Gott richtet Jeden nach seinem Standpunkte. Aber was die hier beleuchtete Frage der Uebervölkerung betrifft, so dürfte das vorgeschlagene Mittel, eben der beigemischten religiösen Tendenz wegen, was es auf der einen Seite geholfen, auf der andern wieder zerstören. Die Nachtheile der gesürchteten Uebervölkerung bestehen nicht darin, daß eine gewisse größere Volksmenge vorhanden ist, sondern darin, daß, wie man annimmt, die vorhandenen und möglicherweise zu gewinnenden Subsistenzmittel nicht ausreichen zur Ernährung der vorhandenen, oder der noch zu erwartenden Bevölkerung. Indem nun ein Theil des Volks sich der Ehelosigkeit widmet, um ungestörter religiösen Uebungen sich hingeben zu können, wird dieser Volkstheil zwar dem Geschäfte

der Fortpflanzung, zugleich aber auch dem Geschäfte der Güterproduction entzogen. Die Kinder, die Einzelne unter den Solibatarien vielleicht erzeugt haben würden, existiren nicht, aber die Werthsummen, die sie bei thätiger Wirksamkeit im Kreise des bürgerlichen Lebens produciren mußten, existiren nun auch nicht. — So führt auch dieser Vorschlag nicht zum Ziele; die früher erörterten mußten als unrecht, unweise und gleichfalls zweckverfehlend erklärt werden. Bloße Abmahnungen, Warnungen, Belehrungen hält Jeder für nutzlos. — In neuerer Zeit ist man zu dem von den Alten versuchten Mittel zurückgekehrt und empfiehlt die Auswanderungen als den einzigen Weg, die überflüssige Bevölkerung auf eine für beide Theile wohlthätige Weise los zu werden. Wenigstens bekommen unsre ängstlichen Reichen bei dieser Gelegenheit die Armen aus dem Gesichte! Allerdings soll Freiheit der Auswanderung bestehen, weil ohne diese der Staat ein Kerker wäre. Der Entschluß jedoch, die Heimath seiner Väter zu verlassen, die Stätte, auf der man seinen Jugendtraum geträumt und auf der doch Jeder wenigstens einige Momente des Glückes genossen, wenigstens etwas gefunden hat, das ihm theuer und werth war, ist ein großer Entschluß und es steht nicht zu erwarten, daß ihn Viele freiwillig ergreifen werden. Auch würde es wenigstens des Staates unwürdig sein, wenn er durch seine Einrichtungen nur darauf hinwirken wollte, einen Theil der Bevölkerung aus dem Lande zu treiben; gleichviel was das Geschick desselben in der Ferne sein werde. Günstig kann dieses, besondere Glücksfälle ausgenommen, nur sein, wenn der Auswandernde Anlagscapitalien, oder Fertigkeiten besitzt, die er in der Heimath nicht, wohl aber im Auslande verwerthen kann. Die Inhaber der Ersteren sieht Niemand gern auswandern. In Bezug auf die Letzteren dürfte es doch dem Staate obliegen, vorher lieber im Inlande Gelegenheiten zur nützlichen Ausübung derselben zu eröffnen. Soll der Staat zu Auswanderungen aufmuntern, die Auswandernden unterstützen, sie mit Mitteln versehen? Abgesehen da-

Auswanderungen.

von, daß dies ein beschämendes Geständniß enthielte, so dürfte es leicht Summen in Anspruch nehmen, durch deren Verwendung im Inlande sich dasselbe Ziel erreichen ließe, oder deren Aufbringung die Bedrängniß der Zurückbleibenden vermehren müßte. Die Uebervölkerung ist übrigens nicht gehoben, so lange das Auswandern nicht ein fortwährender Abzugscanal der überflüssigen Bevölkerung werden kann, der mit ihrer Zunahme gleichen Schritt hält. Dann müßten aber auch die Anstrengungen des Staats zu Gunsten der Auswanderungen rastlos fort dauern, da auf ein Entgegenkommen der Colonieen, auf dankbare Opfer derselben zu Gunsten des Mutterlandes nicht zu zählen ist. Ausreichen wird dieses Hilfsmittel nie, so lange es sich auf freiwillige Auswanderungen beschränkt. Aber man hat selbst gezwungene empfohlen. Wahrlich! ein Eingriff in die heiligsten Rechte des Menschen, ein gewaltsames Zerreißen der innigsten Bande. Von Eltern und Verwandten, von Freunden und Lehrern, von Heimath und Vaterland soll der Jüngling losgerissen, einer ungewissen Zukunft preisgegeben, in eine Ferne verwiesen werden, in welcher der Staat, auch wenn er mit Aufopferung seine väterliche Vorsorge für die Exilirten fortsetzt, dennoch nicht mit einiger Sicherheit für ihr Schicksal zu bürgen vermag. Nur vor den dringendsten Geboten der Coëxistenz, nur wenn die absolute Unmöglichkeit vorläge, daß der Staat die vorhandene Bevölkerung im Inlande ernähren könne, und nur wenn sich nachweisen ließe, daß in der That das vorgeschlagene Mittel dem Unheil abhelfen und den Zurückbleibenden eine erträglichere Existenz bereiten werde, würden die Einwürfe des Rechts gegen diese Maaßregel in etwas verstummen. Da nun aber der Staat in jedem Falle verpflichtet wäre, die von ihm Verwiesenen nicht mittellos in die Welt hinauszustoßen, und da er in der traurigen Lage, in welcher allein ein solcher Schritt gerechtfertigt sein kann, nicht immer zu den erforderlichen Opfern bereit und befähigt sein wird, so werden die Fälle, in denen die Maaßregel zulässig und zugleich möglich sein wird, die seltensten

Gezwunge-
nes Auswan-
dern.

sein. Und nun die Ausführung? Um dem Verfahren den Schein einer größeren Gerechtigkeit und Billigkeit zu verleihen, geht der Vorschlag dahin, daß ein Gesetz die Altersklassen und Zahl der Auswandernden bestimmen solle. Die Einzelnen werden, wenn nicht Freiwillige genug sich finden, durchs Loos bezeichnet. Also ganz dasselbe Verfahren, wie bei dem Conscriptiōnsysteme zur Ergänzung der stehenden Heere; nur mit dem Unterschied, daß diese Aushebung auch das schöne Geschlecht trifft. (Die standesherrlichen Familien wird man hoffentlich auch hier ausnehmen.) Man beruft sich auf die Staaten der alten Welt, auf Griechen und Germanen. Aber vergißt man, in welchem schroffen Contraste die unendliche Mannigfaltigkeit unsrer Neigungen, Gewohnheiten, Fertigkeiten und Bestimmungen zu der Einheit des Volkscharakters bei Griechen und Urdeutschen steht? Die Söhne von Hellas waren alle auf gleiche Weise und zu derselben Lebensbestimmung: zu der Thätigkeit des Bürgers erzogen. Zu keinem speciellen Geschäfte gebildet, war ihre Brauchbarkeit nur dem Grade, nicht der Art nach verschieden. Die germanische Jugend bestand aus rauhen Naturmenschen, gleichfalls nur zur Jagd und zum Kriege geübt. Für die Ausübung ihrer Fertigkeiten fanden sie überall eine Stelle, und die Heimath empfand keine Lücke, wenn der Ueberschuß kampffähiger Jugend sie verließ. Wie anders bei uns, wo ein großer Theil der Bevölkerung von früher Jugend an zu Lebensberufen gebildet wird, die dem Vaterlande unendlich wichtig sind, die aber auch nur in ihm, nur unter gewissen, ganz individuellen Verhältnissen erfüllt werden können! Das Loos soll hier entscheiden! Wie aber, wenn es gerade die hinaussendet, deren Bildung dem Staate ungemein werthvoll ist, und die von ihren angeborenen Fähigkeiten und erworbenen Kenntnissen jenseits der Grenzen ihrer Heimath gar keinen Gebrauch zu machen, das dagegen, was ihnen dort unentbehrlich ist, sich anzueignen geradezu nicht vermögen? Nein, hier könnte die wahre Gerechtigkeit und Gleichheit nur aus einer sorgfältigen Prüfung jeder Persönlichkeit,

nur aus einem darauf begründeten Urtheil hervorgehen. Wer aber möchte diese Prüfung und dieses Urtheil wagen? Läge es in menschlichen Kräften, so wäre die Lehre der St. Simonisten gerechtfertigt. So finden wir überall Ungerechtigkeit und Nachtheil. Sage man nicht, dieselben Einwände träfen das System der Militairpflicht; wie bei dieser werde die Unbilligkeit durch die Gleichheit der Last gemildert; ja es könne selbst der Ausweg der Stellvertretung ergriffen werden; wessen Verhältnissen diese freiwillig gezwungene Verbannung vom Vaterlande nicht zusage, nun der könne einen Andern, der weniger in der Heimath zu verlieren hätte, durch Darbietung der erforderlichen Mittel bewegen, an seine Stelle zu treten. Aber es handelt sich hier nicht um einen Dienst von wenigen Jahren, um eine kurze Prüfungsperiode, nach deren Ablauf das frühere Verhältniß hergestellt ist, sondern der Würfel wird für das ganze Leben geworfen; die Entscheidung greift in die Zukunft hinaus und bestimmt über das Schicksal noch ungeborener Geschlechter! — Uebrigens versteht es sich von selbst, daß Auswanderungen nur ein Hilfsmittel gegen partielle Uebervölkerung, nicht aber gegen eine Uebervölkerung der gesammten Erde sein könnten. Die Theorie der Uebervölkerungsscheuen führt aber mit Nothwendigkeit auf eine solche. — Consequenter als alle die bisher erörterten Vorschläge war die Idee des berufenen Weinhold^o). Angesteckt von der allgemeinen Furcht, suchte er die Fortpflanzung des Geschlechts selbst, in deren Uebermaasse er die Endursache der Erscheinung erkannte, durch seinen bekannten Infibulationsplan zu beschränken. Aber es stehet der Ausführung desselben die ganze Richtung unsrer Sitten und Bildung, es stehet einer solchen Verhinderung des

Vorschläge
Weinhold's.

^o) Von der Uebervölkerung in Mittel-Europa und deren Folgen auf die Staaten und deren Civilisation. Halle, 1827. 8. Von der überwiegenen Reproduction des Menschencapitals gegen das Betriebscapital und die Arbeit. Leipzig, 1828. 8. Ueber das menschliche Elend, welches durch den Mißbrauch der Zeugung hervorgebracht wird. Leipzig, 1828. 8. Ueber die Population und die Industrie. Leipzig, 1828. 8.

Lasters selbst die Schamhaftigkeit, die nur die Schutzwehr der Tugend sein soll, es stehet unser Rechtsgefühl und unser Sinn für Freiheit ihr feindlich entgegen. Unser ganzer Ideenkreis, jeder Begriff und jedes Gefühl, das wir haben, würde durch ein Einschreiten des Staats in diese allerpersönlichsten, eigensten, menschlichsten Beziehungen mit Füßen getreten. Der Plan ist überdem schon durch seine lächerliche Seite vernichtet.

Wie nun vollends, wenn die ganze Erscheinung gar nicht begründet, wenn jede Annahme, auf die sie gestellt ist, irrig, wenn weder eine partielle Uebervölkerung bei uns vorhanden, noch eine allgemeine Uebervölkerung der Erde denkbar wäre? Letzteres wird von Vielen behauptet. Malthus hat viele^{o)}, vielleicht zu viele Gegner gefunden und wenigstens das Verhältniß, die Formel, in der er die Zunahme der Bevölkerung und der Production aussprechen wollte, daß nemlich die Population in geometrischer Progression, also wie 2. 4. 8. 16., die Lebensmittel aber höchstens in arithmetischer, also wie 1. 2. 3. 4. zunehmen könnten, das Mißverhältniß zwischen Beiden also sich sehr schreiend herausstellen müsse, ist längst widerlegt worden.

Uebervölkert kann man nur dann ein Land nennen, wenn es mehr Einwohner besitzt, als es, unter vollständiger Entwicklung aller in der Natur und der Menschenkraft liegenden Hilfsmittel zu ernähren vermag. Und ernährt ist die Bevölkerung, wenn es Jedem möglich ist, bei angestrenghem Fleiße seine vernünftigen Bedürfnisse zu befriedigen. Wenn dies letztere nicht der Fall ist, wenn Viele

Unterschied
zwischen Ue-
bervölkerung
und Nahrungsmittel-
losigkeit.

^{o)} Gray, the happiness of states, or an inquiry concerning population. Lond., 1815. 4. — C. Weyland principles of population and production. Lond., 1816. 8. — Lowe a. a. O. — G. Purwes, principles of population and production. Lond. 1818. 4. — W. Godwin, inquiry on population. Lond. 1828. 2 P. 8. — Say, sur la balance des consommations avec les productions, in der Revue encyclopédique, XXII. p. 18. — H. Everett, new ideas on population. Lond. 1823. 8. 2te Ausg.: Boston, 1826. 8. — M. Th. Sadler, the law of population. Lond. 1830. 2 P. 8.

im Volke auf allerdings vernünftige Bedürfnisse, z. B. auf eine gesunde, kräftige Nahrung, eine bequeme, warme und zweckmäßige Kleidung, eine geräumige Wohnung, eine wahrhaft bildende Erziehung, verzichten müssen, ja wenn sie in Noth und Elend schwächen und in der Verzweiflung selbst zu Verbrechen schreiten, so ist dies Alles noch kein Beweis einer Uebervölkerung, so lange in der That die Nachweisung noch nicht geführt ist, daß alle dem Lande zu Gebote stehenden Hilfsmittel erschöpft seien; oder daß die Noth der Vielen ihren Grund nicht in dem Ueberflusse der Wenigen habe. Denn von dem Zustande der Uebervölkerung unterscheidet sich der Zustand der Nahrungslosigkeit wesentlich, in welchem die Bevölkerung — die gesammte oder ein einzelner Theil derselben — außer Stand ist, sich zu ernähren, weil sie nicht alle ihr zu Gebote stehenden Hilfsmittel entfalten kann. Beide Zustände sind in ihren Symptomen und Folgen ähnlich, in ihren Ursachen und folglich auch in ihren Heilmitteln unendlich verschieden.

Inwiefern eine wirkliche Uebervölkerung an einzelnen Orten stattgefunden hat und an andern möglich ist, habe ich früher erörtert, zugleich aber gezeigt, daß in solchen Fällen ganz besondere, dem allgemeinen Charakter der Länder und Völker keinesweges entsprechende Verhältnisse wirken. Von einer allgemeinen Uebervölkerung der Erde giebt uns die Menschengeschichte, soweit sie zurückreicht, keine Kunde und trotz des großen Vorschritts, den das Menschengeschlecht gemacht hat, trotz dem, daß der aufreibenden und zerstörenden Ursachen weniger sind, als früher, ist der Eindruck, den der Gesamtüberblick über die bewohnbare Erde macht, immer noch der einer zu geringen, nicht einer zu starken Bevölkerung. Allerdings scheint auf den ersten Anblick einer ungemessenen Vermehrung des Menschengeschlechts kein Hinderniß entgegenzustehen. Stürbe die ganze Bevölkerung der Erde bis auf den tausendsten Theil aus, in wenigen Menschenaltern könnte sie wieder ersetzt und würde sie es wahrscheinlich sein. Ein gewaltiger Natur-

Die Erfahrung spricht gegen allgemeine Uebervölkerung.

trieb zwingt den Menschen, sein Geschlecht zu vervielfältigen. Bei rohen Sinnesmenschen wirkt mit unwiderstehlicher Gewalt der Durst nach einem Genusse, an dessen Befriedigung die weise berechnende Natur die Fortpflanzung der Generationen gebunden hat. Den Höhergebildeten bewegt die Sehnsucht, sich in den Sprößlingen seiner Liebe verjüngt zu sehen. Und dennoch, während jene geringe Anzahl von Menschen die Erde wiederbevölkern könnte, ist sie von der tausendfach stärkern Masse, die auf ihr lebt und zur Fortpflanzung des Geschlechts bereit und fähig ist, noch nicht genug bevölkert worden. Ein Beweis, daß starke und tiefwirkende Gegenmittel vorhanden sind. Allerdings haben diese sich im Nothfalle auf nicht eben erfreuliche Weise entfaltet. Die Gefahr trug ihr Heilmittel in sich selbst und die dichter werdende Bevölkerung sah Zustände entstehen, die dazu beitrugen, daß sie nicht zu stark werde. Erst wenn die Menschen, vielleicht weil deren zu Viele in einem kleinen Gebiete sich zusammengedrängt, sich gegenseitig im Raume zu beengen anfangen, entsteht Haß und Krieg, kommt der Mord und das Blutvergießen auf die Erde, vernichten Schlachten und Belagerungen in wenigen Stunden die Blüthe der Mannskraft und der Jugend des Volks. Erst wenn mit der zunehmenden Bevölkerung die Cultur gestiegen und der Genuß verfeinert ist, beginnen Krankheiten die blühenden Geschlechter hinzuraffen, entnerven sie den Körper, nimmt die Lebenskraft an Fülle und Dauer ab. Und die Bevölkerung muß schon dicht sein, wenn Krankheiten zu pestartigen Seuchen werden und in steigender Verbreitung über weite Landstriche die gepreßten Reihen in etwas lichten sollen. Die Masse der Consumenten muß schon zahlreich geworden sein, wenn die Nothwendigkeit hervortritt, den Genuß zu Rathe zu halten und nicht mehr das Alter, sondern die Mittel zum Unterhalt über Eingehung ehelicher Verbindungen entscheiden zu lassen. Aber wir bemerken auch in Zeiten des Friedens, auch in Ländern, wo verheerende Krankheiten nur seltene, schnell vorübergehende und vielfach bekämpfte und

gemilderte Erscheinungen und wo Armuth und Elend nur das Loos des Müßigganges und Leichtsinnes sind, daß die Bevölkerung keinesweges in dem Grade zunimmt, den die natürlichen Verhältnisse zu fordern scheinen und der die Besorgnisse der Gegner rechtfertigen würde.

Wodurch die
Natur der
Uebersölke-
rung entge-
genwirkt?

Die Natur hat Mittel gegen die Gefahr der Uebersölkerung; kräftige Mittel, aber von milderer Natur, als die Erwähnten. (Daß sie die Letzteren ergriff, daran waren nur menschliche Verkehrtheiten Schuld.) Es nimmt allerdings schon die Kraft zur Fortpflanzung mit der steigenden Bevölkerung ab. Dies scheint zum Theil auf noch unerklärten Naturgesetzen zu beruhen. Die Natur theilt ihre Gaben nach dem Bedürfnisse aus. Zum Theil aber wird mit der wachsenden Cultur und den verfeinerten, künstlicheren Genüssen der Körper im Verhältnisse zu dem Naturstande geschwächt, ohne daß er deshalb unfähig würde, seiner Aufgabe in dem ihn umgebenden Culturstande zu genügen, ohne daß also die Abnahme als ein Unglück zu betrachten wäre. Es verringert sich ferner das Streben nach Fortpflanzung. Theils erwacht allerdings bei Vorsichtigen das Bedenken, ob sie wohl von einer Einnahme, die nur eben ihre Bedürfnisse zu bestreiten hinreicht, eine Familie würden erhalten können, und so werden Einzelne durch Nahrungsorgen, folglich durch Noth, von der Verehelichung abgehalten. Aber dies brauchte nicht zu sein, und wenn es auch nicht wäre, so sind doch andre, minder düstre Verhältnisse, die jene Behauptung erklären. Es fallen manche Interessen hinweg, die bei schwacher Bevölkerung zur Fortpflanzung antreiben. In unangebauten Ländern, wo es an Händen zur Arbeit fehlt, besteht der Reichthum des Hausvaters in seinen Kindern. Da wachsen ihm in Söhnen und Töchtern tüchtige Werkzeuge und Arbeiter heran. Da ist die Ehelosigkeit eine Schande und die Gattin, die unfruchtbar bleibt, wird verstoßen. Auch ist in den Anfängen des Volkslebens der Einzelne ganz auf seine Familie verwiesen; die Familie ist seine Welt; bei ihr nur findet er Schutz und Beistand; außer ihr hat

er wenig, was ihn fesselt und anzieht. Bei dichterem Bevölkerung und gesteigerter Cultur häufen sich die Momente, die den Sinn des Mannes in Anspruch nehmen. Der Einzelne steht nicht mehr verlassen. Die Freundschaft verkettert inniger als die Verwandtschaft. Das Vaterland und die Menschheit, die Kunst und die Wissenschaft, das Geschäft und das Staatsleben ergreifen den Geist und spannen die Kräfte. Viele wählen das ehelose Leben, nicht um dem Laster zu fröhnen, nicht aus Verzweiflung an Gegenwart und Zukunft, sondern weil ihr Gemüth sich in nicht verwerflichen, aber doch in andern Richtungen bewegt, als in der Familie. — Es wird aber auch die Gelegenheit zur Fortpflanzung auf dem ihr günstigsten Wege*), d. h. in der Ehe, beschränkt. Auch ohne daß Noth und Armuth als traurige Hindernisse entgegenträten, bringen es doch in cultivirten Staaten die Verhältnisse selbst mit sich, daß Manches zu bedenken und zu erledigen bleibt, bevor der Einzelne zur Verheirathung schreiten kann. Es finden sich Hindernisse, die nicht als solche drücken, die vielleicht gar nichts Pässiges an sich haben, oder über die man wenigstens nicht deshalb klagt, weil sie als indirecte Ehehindernisse auftreten. In den höheren Verhältnissen des Lebens, in welche in solchen Staaten kein kleiner Theil der Bevölkerung übergeht, schreitet auch der Wohlhabende nicht eher zur Verheirathung, bevor er nicht ein gewisses Stadium im Leben erlangt, eine bestimmte Stellung, ein Amt, eine Würde eingenommen, ein Etablissement begründet, die Jahre der Vorbildung, der Entschließung zum künftigen Lebensgang, des Reisens und Umherstreichens, kurz die Jahre der Wahl und der Vorbereitung durchlebt hat. Diese Zeit nun wird um so länger, je höher die Cultur steigt und je gedrängter die Bevölkerung wird. Erleichtert es die Gesetzgebung des Staats den Mitgliedern der zahlrei-

*) Aus unehelichem Genuße kann eine unglückliche Bevölkerung hervorgehen; Uebervölkerung ist daher nicht zu besorgen. Die Früchte unehelicher Freuden sind spärlich und ohne Gedeihen.

chen niedern Classen, sich durch Fleiß, Einsicht und Spar-
 samkeit auf höhere Stufen emporzuschwingen, so wird auch
 ihnen ein neuer Zielpunkt gegeben, dem sie willig einige
 Jahre opfern und vor dessen Erreichung, oder bevor sie
 im ungünstigen Falle an seiner Erreichung verzweifeln, sie
 nicht an die Ehe denken. Wo die Proletariaten verurtheilt
 sind, ewig Proletariaten zu bleiben, finden wir die frühesten
 Heirathen unter den niederen Ständen. Denn hier ist al-
 lerdings der Lebensgang des Arbeiters am Ziele, sobald er
 die Jahre der Kraft erreicht hat. Er hat keine günstigere
 Lösung, keine Wendung seines Geschicks zu erwarten.
 Warum soll er also verschieben, warum nicht gleich thun,
 was er nach einigen Jahren auch nicht unter besseren Ver-
 hältnissen thun kann? Der Geselle, der keine Aussicht hat,
 Meister zu werden, heirathet als Geselle. Hätte er die
 Aussicht, durch einige Jahre der Anstrengung sich auf jene
 Stufe emporzuarbeiten, so würde er gern bis dahin war-
 ten. So wartet, wo die Theilbarkeit des Grundeigenthums
 nicht erschwert ist, der Häusler auf dem Lande, bis er sich
 ein Stück Feld erkaufen kann, eine Wiese, auf der seine
 Frau eine Kuh hält. Einigermassen wirken auch in un-
 sern Staaten öffentliche Einrichtungen dahin, selbst bei den
 niedern Ständen die Verheirathung zu verspäten.
 Dahin gehört namentlich das Militärwesen. Dauert die
 Dienstzeit des Soldaten das ganze Jünglings- und Man-
 nesalter hindurch, so muß freilich entweder die Verheira-
 thung des Militärs gestattet werden, oder man hat einen
 nachtheiligen Stillstand, vielleicht eine Abnahme der Volks-
 zahl zu besorgen; der Schuld nicht zu gedenken, die man
 durch die entsetzlichste Bedrückung eines großen Theils der
 Bevölkerung auf sich ladet. Wo aber die Dienstzeit nur
 einige Jahre währt und die Armee den Soldaten noch in
 den Jahren der Kraft entläßt, da liegt keine Härte darin,
 daß die Jugend des Volks genöthigt ist, mit ihrer Verhei-
 rathung zu warten, bis sie ihre Pflichten gegen den Staat
 erfüllt hat. So wirkt also die verdichtete Bevölkerung und
 die mit ihr steigende Cultur auf eine Verspätung der

Ehen. Dadurch aber wird das wichtige Ergebniß gewonnen, daß, je dichter die Bevölkerung wird, und je bedenklicher also die Gefahr einer Uebervölkerung hervortreten könnte, desto mehr doch auch wieder die Generationen auseinanderrücken. Die Erscheinung, daß Ur- und Urenkel erlebt werden, wird bei dichter Bevölkerung immer seltener, weil hier die Kinder und Enkel erst später zur Verheirathung kommen. So wird es vermittelt, daß, obgleich mehr Individuen gleichzeitig an der Fortpflanzung arbeiten, doch auf der andern Seite die Bevölkerung nicht übermäßig wird, weil nicht mehr so viel Generationen gleichzeitig auf der Erde leben. Wo die Kinder erst heirathen können, wenn die Eltern zu alt zur Fortpflanzung geworden und die Großeltern todt sind, da ist, auch eine viel größere Anzahl der Bevölkerung angenommen, die Masse der gleichzeitig lebenden Individuen nicht in gleichem Verhältnisse größer, und die Bevölkerung nimmt nicht rascher, ja sie nimmt viel langsamer zu, als wenn vielleicht vier Generationen derselben Familie gleichzeitig leben und einem Vater an einem Tage ein Enkel, ein Sohn und ein Bruder geboren wird. Und jenes Verhältniß pflanzt sich fort, da, wo die Kinder erst spät heirathen, sie eine Verheirathung ihrer Nachkommen auch erst in dem Alter erwarten können, wo sie selbst zur Fortpflanzung unfähig geworden sind. — Aus dem allen ergiebt sich, daß die Berechnungen über die Zunahme der Bevölkerung falsch sind, die von dem Verhältnisse ausgehen, wie unter gewissen günstigen Bedingungen die Bevölkerung zugenommen habe und nicht eine Abnahme dieses Steigens bei wachsender Bevölkerung in Anschlag bringen. In dem gering bevölkerten Lande mehrt sich, unter dem Schutze der Freiheit, die Bevölkerung rasch. Aber diese Zunahme verringert sich, je mehr sich die Bevölkerung verdichtet.

Es nehmen ferner mit der wachsenden Bevölkerung auch die Mittel zu ihrer Ernährung zu. Dies hatte Malthus allerdings nicht geläugnet, aber

Zunahme
der Ernäh-
rungsmittel.

er hatte es nur in einem beschränkten Maaße angenommen. Daß der von ihm angenommene Maaßstab nicht haltbar, daß die Vermehrung der Production in weit stärkerem Grade möglich sei, darauf waren besonders die Beweisführungen seiner Gegner gerichtet, und daß diese gelungen sind, wird selbst von Solchen zugestanden, die im Allgemeinen nicht abgeneigt scheinen, seinen Ansichten zu huldigen. Aber, sagen die Vertheidiger seiner Theorie mit Recht, diese Vermehrung kann doch nicht ins Unbegrenzte fortgehen, sie muß doch eine Grenze haben, wenn alle natürlichen Hilfsmittel des Landes erschöpft sind, wenn der Boden, der Wald, die Luft und das Wasser nichts mehr hergeben, oder wenigstens Alles, was sie zu liefern vermögen, in Anspruch genommen ist; unbegrenzt kann die Vermehrung der Production nicht sein; die Vermehrung der Bevölkerung aber ist es. Das Letztere sollten sie uns freilich erst beweisen; sie sollten uns zeigen, daß die Bevölkerung auch dann noch vorschreitet, wenn die Mittel zu ihrer Ernährung kärglich zu werden beginnen. Nehmen wir übrigens die Erde wie sie ist. Oft denken unsre Gegner nur an ein einzelnes abgeschlossenes Land und nicht an die Gesammtheit der Erde. Dann aber vergegenwärtigen sie sich nicht lebhaft genug, daß die Bewohner des von ihnen gedachten Landes ja nicht bloß von dem leben, was in dem Umfang ihrer Grenzen erbaut wird, sondern daß die Natur und die Menschen in den entlegensten Hemisphären für dieses Land sich mühen und arbeiten, um seine Erzeugnisse gegen ihre Producte einzutauschen. Die Aecker des Engländer's liegen über die ganze Erde verstreut; sie sind überall, wo man ihm Korn für seine Waaren giebt. Eine neu eröffnete Handelsverbindung, die es ihm möglich macht, auf Punkten Korn einzutauschen, von wo er bisher noch keines bezog, macht einer Masse von Einwohnern Englands die Existenz möglich. Die Erfindung einer Maschine, die ihn befähigt, einen größeren Ueberfluß von Producten des Auslandes gegen einen geringeren Aufwand von Producten seiner Kräfte zu erwerben, leistet das Gleiche. Wir ma-

chen alle Brot; Schriftsteller und Staatsbeamte, Kaufleute und Fabrikanten, Handwerker und Tagelöhner; so lange unsre Arbeit einem Andern, der Brot hat, so nützlich scheint, daß er uns von seinem Brote dafür giebt, so lange haben wir Brot gemacht. Darum eben kann in civilisirten und industriösen Ländern die Bevölkerung auf eine, die natürlichen Hilfsmittel ihres Gebietes scheinbar so unendlich übersteigende Weise zunehmen, weil die Mittel zu ihrer Ernährung nicht auf das enge Gebiet beschränkt sind. Die Erzeugung von Nahrungsmitteln hat allerdings ihre Grenze. Aber die Erzeugung von Gegenständen, die zur Befriedigung menschlicher Zwecke tauglich sind, die nützliche Arbeit, hat keine Grenzen. Sie ist viel unbegrenzter als die Fortpflanzungsfähigkeit. Die Jahre der Arbeit dauern länger als die Jahre der Liebe; die Arbeit des Mannes überträgt den Verbrauch der Kinder; das Heranreifen der Letzteren vermehrt die Arbeitskraft. Es kann also die Bevölkerung eines Theiles der Erde sich so weit vermehren, als noch die Masse der von dieser Bevölkerung erzeugten Güter die zu ihrer Ernährung erforderlichen Producte auf der ganzen Erde einzutauschen vermag. Diese Möglichkeit würde aber, den Zustand der Freiheit in allen Beziehungen des Völkerverkehres angenommen, nur dann eine Grenze finden, wenn die Bevölkerung der übrigen Erde nicht mehr im Stande wäre, von dem Ueberschusse ihrer Producte soviel abzugeben, als zur Ernährung jenes Theiles erforderlich wäre. So lange sie es noch kann, wird auch die dichte Bevölkerung eines industriösen Staates Güter schaffen, die den Bewohnern des Auslandes wichtiger scheinen, als ihre eignen Producte. Wie nun aber, wenn die ganze Erde in gleichem Maaße bevölkert wäre? Es giebt viele Theile der Erde, und manche werden vielleicht noch entdeckt werden, in denen die Natur einen reichen Segen spendet, ohne daß sie doch geeignet wären, eine ihren natürlichen Hilfsquellen entsprechende Bevölkerung zu ernähren. In vielen wirken klimatische Verhältnisse fortwährend auf die Verminderung

der Volkszahl, oder doch ihrer Vermehrung entgegen. Viele geben dem sesshaften Ackerbau, vielleicht selbst dem streifenden Hirtenleben keinen Raum und sind nur von Jägervölkern bewohnbar, deren Vermehrung nur spärlich ist. Vor allen Dingen aber wird die Bevölkerung auf der gesammten Erde nicht in demselben Grade zunehmen, wie sie in einzelnen Ländern zunehmen kann, weil nicht überall dieselben Bedingungen wirken, die jenes Anwachsen verursachen. Die Bevölkerung wuchs in den cultivirten Ländern, weil diese die uncultivirten Länder für sich arbeiten ließen. Es drängte sich nun die Bevölkerung auf einen schmalen Raum zusammen, während die Mittel zu ihrer Ernährung auf weite Flächen verstreut blieben. Die Handels- und Industriestaaten Europas sind die Städte des Erdbodens. Wie die Bewohner einer Stadt auf einem beschränkten Raume leben, der an sich nicht den tausendsten Theil der Bewohner ernähren könnte, aber für die Erzeugnisse ihrer Arbeit den Ueberschuß der Producte des Landes eintauschen, so ist es auch mit jenen Staaten der Fall. Und wie das Land nicht zur Stadt wird, und nicht weil auf einer Quadratmeile Millionen wohnen, so auch auf jeder Quadratmeile Millionen werden, ebenso wird auch nicht die ganze Erde in dem Maße bevölkert werden, in dem ihre Industriestaaten es sind. Viele Theile der Erde sind nur zum Landbau, zur Viehzucht, zur Fischerei, zur Jagd geeignet. In allen diesen Ländern könnte die Bevölkerung im äußersten Falle nur soweit zunehmen, als der Ertrag dieser Arbeiten sie zu ernähren vermag. Lange bevor sie aber diesen Standpunkt erreicht hätten, würden sie künstliche Bedürfnisse kennen gelernt und sich daran gewöhnt haben, einen Theil ihrer Producte für deren Befriedigung aufzuopfern. In diesen Ländern also entsteht die Bevölkerung gar nicht, die außer ihnen in Gewerbe und Handel die Quelle und die Bedingung ihrer Existenz findet. Und die Bevölkerung wächst auch nicht so weit, daß sie nun zu ihrer Ernährung den ganzen Betrag ihrer gewon-

nenen Producte verwenden müßte, und nichts davon für Eintauschung fremder Waaren an Andre abgeben könnte. Ist in irgend einem Lande des Erdbodens die Bevölkerung stärker, als daß sie sich von dem Ertrage ihres Bodens ernähren könnte, so findet dies nur darin seinen Grund, daß Viele das Land bewohnen, die nicht durch unmittelbare Gewinnung von Urproducten, sondern durch Erzeugung andrer Güter ihren Unterhalt verdienen, die für das Ausland arbeiten und sich von diesem ernähren lassen. Production und Bevölkerung stehen in ewiger Wechselwirkung. Weil in einem Lande Viele leben können, darum leben — dies zeigt die Erfahrung — sobald nicht künstliche Hindernisse sich entgegenstellen, Viele darin. Warum soll die Regel nicht auch umgekehrt wahr sein?

Wer endlich mag die Ernährungsfähigkeit der Mutter Erde berechnen? Wer ihr ein Ziel setzen? Bedenke man zuvörderst, daß nicht bloß die bewohnten oder bewohnbaren Theile der Erde, sondern auch ihre unbewohnbaren Landstriche, vor Allen das unbewohnbare Meer, Seen und Flüsse, die Luft mit ihrem Geflügel und selbst die inneren Theile der Erde für uns arbeiten, uns Nahrung und Genuß spenden. Es erfand Jemand das Mittel, einen in unzählbarer Menge vorhandenen Seefisch durch Einsalzen oder durch Räuchern zu längerer Aufbewahrung und weiter Versendung tauglich zu machen und der Hering ward ein wesentliches Nahrungsmittel einer großen Volkszahl und machte den Unterhalt für Millionen leichter. Kann nicht dasselbe Verfahren auf andre Nahrungsmittel angewendet, kann nicht eine noch längere Aufbewahrung solcher Fische möglich gemacht, kann nicht, im Falle des verstärkten Bedürfnisses, ihr Fang erleichtert und weiter ausgedehnt werden? Noch sind unzählige Producte der Erde in ihren nugharen Wirkungen nicht erforscht. Ein Zufall ließ den Wohlgeschmack einer Erdfrucht entdecken; die Laune abentheuernder Seefahrer brachte einige Knollen derselben nach Europa; das Gewächs ward akklimatisirt und die Kartoffel macht die Existenz einer ungleich größer-

Ernährungsfähigkeit der Erde.

ren Volksmenge möglich und bewahrt sie vor Theuerung und Hungersnoth. Können nicht andere Gewächse uns zugeführt werden, durch deren Anbau dem Boden ein noch größerer Nahrungsstoff, unter weit geringerem Aufwande, abgelockt würde? Verbesserungen der Landwirthschaft machen es vielleicht möglich, Fruchtarten, deren Anbau bei uns wir von klimatischen Verhältnissen gehindert glauben, die aber, wie z. B. der so nützliche Mais, an Ertrag die bei uns gangbaren Getreidearten übertreffen, gleichwohl bei uns einzuführen. Endlich wer kann die Möglichkeit läugnen, daß mancher Gegenstand, den wir jetzt übersehen, vielleicht als werth- und nutzlos wegwerfen, durch irgend eine glückliche Speculation als reicher Nahrungsstoff erkannt, durch eine von der Wissenschaft erfundene Operation zum Genuß zubereitet werden kann? Wer hätte es vor hundert Jahren sagen sollen, daß z. B. Knochen zu nahrhaften Suppen gekocht, oder als kräftiges Düngmittel benutzt werden könnten? Kurz, die Erde ist so reich an Hilfsquellen für ihre Kinder und ihre geheimen Segnungen sind noch so wenig durchforscht, daß Niemand es wagen darf, ihre Erschöpfung vorauszusagen, die Grenzen der möglichen Production zu bezeichnen und die Unfähigkeit der ewigen Mutter, die Masse ihrer Bevölkerung zu ernähren, zu verkündigen. Die Erde vermag eine unendlich stärkere Menschenzahl zu ernähren, als die jetzt auf ihr lebt. Mit der Zunahme der Bevölkerung wächst auch die Masse der durch die Menschenkraft im Bunde mit der Natur erzeugten Güter. Mit dem Bedürfnisse steigt auch die Masse der neu entdeckten Hilfsmittel zu dessen Befriedigung. Die Bevölkerung selbst aber, wo sie nicht durch künstliche Mittel in ihrem regelmäßigen Gange gestört wird, nimmt nur im Verhältnisse zu den zu ihrer Erhaltung nöthigen Existenzmitteln zu. Eine totale Uebervölkerung der Erde ist undenkbar. Die Erfahrung erklärt sich wider diese Erscheinung; die Vernunft, die in allen natürlichen Gesetzen die unläugbaren Spuren einer ewigen Weisheit und Güte erkennt, muß ihre Möglichkeit a priori bezweifeln und

findet auch specielle Gründe genug, ihre Unwahrscheinlichkeit darzuthun.

Aber was läßt sich denen entgegen, die das Vorhandensein einer Uebersiedelung in unsern Staaten, in den mitteleuropäischen Ländern, behaupten? Was soll man sagen, wenn sie als Beleg ihrer Behauptung die Ueberfüllung vieler Stände, die Armuth, ja die Nahrungslosigkeit zahlreicher Volksklassen anführen? Sie meinen, die alte Europa habe Jahrhunderte lang auf Kosten ihrer Schwestern gelebt; immer weniger werde das gehen und die Bevölkerung, in den natürlichen Hilfsquellen Europas die Mittel zu ihrem Unterhalte nicht mehr findend, werde bald auch außer Stand gesetzt sein, sich von den Früchten anderer Welttheile ernähren zu lassen; das Uebermaß der Bevölkerung sei Schuld an allen den Uebeln, die Europa drücken; hier also müsse geholfen, die Zunahme der Bevölkerung müsse erschwert, oder in planmäßiger Auswanderung ihr Ueberfluß abgeleitet werden.

Ist in Europa Uebersiedelung vorhanden?

Wir haben keine recht zuverlässigen Nachrichten über den Stand der Population Europas in den früheren Perioden seiner Geschichte. Eine Zunahme ist nicht zu erkennen. Da die neuere Zeit unerschöpflich an Kriegen gewesen ist, und diese selbst viel mörderischer waren, mit der Verfeinerung der Sitten die körperliche Kraft und Gesundheit sich verringert hat und der Eölibat der Krieger dem Eölibat der Geistlichen wenigstens die Wage hält, so können wir diese Zunahme nur der vermehrten Production und der größeren Ordnung, wir können sie nur der Civilisation und Cultur, nicht aber einer erhöhten Fortpflanzungsfähigkeit zuschreiben. Es wurden mehr Menschen, weil mehr leben konnten. Auch hier also ist nicht die unbegrenzte Fortpflanzungskraft der Menschheit, von der die Gegner so viel Redens machen, sondern die vermehrte Production die Ursache der Zunahme der Volkszahl. Wenn nun durch lange Jahrhunderte hindurch die Bevölkerung nicht über das Maß ihrer Unterhaltsmittel hinausrückten

Könnte, warum sollte dies jetzt der Fall sein oder künftig der Fall werden?

Europa kann
eine viel grö-
ßere Volks-
menge ernäh-
ren.

Und sind wirklich alle Hilfsquellen zur Ernährung der europäischen Menschheit erschöpft? Es fehlt soviel, daß dies der Fall wäre, daß selbst die den europäischen Ländern allein angehörigen Mittel noch bei Weitem nicht vollständig in Anspruch genommen sind. Die Urproduction unsers Welttheils ist einer solchen Vermehrung fähig, daß noch eine ungleich höhere Bevölkerung von den gewonnenen Früchten ernährt werden könnte. Im europäischen Rußland sind noch beinahe 17000 Quadratmeilen, in Oestreich 32,800,000 Morgen, in England 22,000,000 Morgen culturfähigen Landes unbenutzt. Ist in Preußen und Frankreich auch so ziemlich aller nicht sterile Boden in Cultur genommen^{*)}, so hindern doch im ersteren Staate die noch nicht völlig entfernten Reste der früheren, den Bauernstand niederdrückenden Rechtsverhältnisse, im Letzteren die geringe Cultur und die Armuth des kleinen Landmanns die bestmögliche Benutzung. Daß in den kleineren Staaten Deutschlands die Emancipation des Landbaues von den Reallasten, die in deren Folge herbeigeführte Beschränkung der Weiden und die größere Ermuthigung des Landmanns zu erfolgreicher Krafteranstrengung, die Masse der zu gewinnenden Früchte ungemein erhöhen würde, bedarf keines Beweises. Dieselben Verhältnisse in grellerer Gestalt drücken gleichfalls in den schon genannten Staaten, Oestreich und Rußland, die Cultur auch des in Anbau genommenen Landes unendlich unter den Normalpunkt des möglichen Ertrags hinab. Man denke nur an das so reiche, so gesegnete Ungarn und an die Masse von Kräften, die noch unentwickelt in seinem Schooße schlummern.

^{*)} Was Frankreich betrifft, so widersprechen dem sogar neuere Berechnungen, wornach von den 54,009,776 Hectaren Bodenfläche, welche das französische Reich enthält, 7,185,475, also mehr als $\frac{1}{4}$, noch unbebaut liegen soll, worunter vieles culturfähige Land sich finden mag. Namentlich von Austrocknung der Moräste scheint in Frankreich noch Manches zu hoffen.

In Dänemark macht die zu große Ausgedehntheit der Besizungen ihre vollkommene Bewirthschaftung zur Zeit noch unmöglich. Diese und tausend andere Ursachen bewirken es, daß in dem fruchtbarsten Lande Europas, in Spanien, der Boden nicht die Hälfte der Bevölkerung ernährt, die er ernähren könnte; daß in Portugal nur der dritte Theil des Areal's benutzt ist und daß in den gesegneten Ländern Italiens nur an einzelnen Punkten^{*)} der Landbau in höherer Vollkommenheit getrieben wird, in den meisten Gegenden aber bei weitem sein Ziel nicht erreicht. (Auf der Insel Sardinien liegen zwei Dritttheile des Bodens öde; das benutzte Dritttheil ist schlecht benutzt; und gleichwohl wird bedeutender Ueberschuß zur Ausfuhr producirt. Viele Theile des Kirchenstaats sind ganz verwildert, und wenn zum Theil natürliche Verhältnisse die Schuld davon tragen, so sind diese doch nicht von der Art, daß sie nicht zu heben wären. In Neapel liegen große Strecken des fruchtbarsten Landes wüste. Sicilien producirt jetzt nur den Bedarf der (verhältnißmäßig dichten) Bevölkerung und war einst die Kornkammer des gewaltigen Rom. Es producirt seinen Bedarf und gleichwohl werden die Aecker auf den größeren Gütern im Durchschnitt nur einmal innerhalb dreier Jahre bestellt, auf kleineren nur ein Jahr um das andere, jährlich nur an sehr wenigen Punkten.) Welche Fruchterzeugung könnte endlich in dem weiten Umfange der europäischen Türkei stattfinden, wenn diese herrlichen Fluren von einem andern Volke bebaut würden, oder das sie bebauende Volk ein andres würde. Auch jetzt noch erzeugen sie Ueberschuß! Wie groß war einst die Bevölkerung des schönen Hellas und wie schwach ist sie jetzt! Nehmen wir endlich an, daß die Nordküste Afrikas, wie sie einst schon Europa mit ihren Früchten ernährte,

*) In Piemont, Lucca, Parma, Modena und Toscana wetteifert der Landbau mit den betriebfamen Ländern Europas. In der Lombardei ist er in leidlicher, nur durch die Größe vieler Güter und die sehr eigenthümlichen Colonatsverhältnisse gedrückten Lage.

von Neuem seine Versorgerin zu werden bestimmt scheint, wahrlich so dürfen wir dreist darauf rechnen, daß es Europa, auch abgeschlossen von allen übrigen ferneren Welttheilen, nicht an Nahrungsmitteln für eine um Vieles höhere Bevölkerung gebrechen würde, als die es jetzt in seiner Mitte hat. Dabei gedenke ich noch nicht der früher besprochenen Möglichkeit, daß neue Nahrungsmittel entdeckt, neue Stoffe des Lebens auf unsern Boden verpflanzt, oder in den vorhandenen Producten erkannt werden können!

Es wird stets
von andern
Welttheilen
Hilfsmittel
beziehen.

Außerdem aber wird Europa fortwährend im Stande sein, einen Theil des Ueberflusses, der in glücklicheren Zonen der Erde erzeugt wird, in seine Mitte abzuleiten. Betriebsamkeit und Unternehmungsgeist sind das ewige Erbtheil seiner Nationen. Eben weil die Bewohner fruchtbarer Länder mit leichter Mühe ihre Wünsche befriedigen können, einer gütigen Natur ihre Gaben nicht abzurufen brauchen, begnügen sie sich mit dem Genusse, der ihnen wie von selbst sich darbietet und freuen sich, wenn ärmere Völker keine Gefahr und keine Anstrengung scheuen, um ihnen, gegen einen Theil ihres Ueberflusses, gegen Güter, die ihnen werthlos sind, andre zu bringen, die sie schätzen und die sie erzeugen nicht können oder nicht mögen. Wenn ihre Cultur sich erweitert, so werden auch ihre künstlichen Bedürfnisse wachsen. Reicht zuletzt ihr Ueberfluß nicht mehr zu, diese einzutauschen, so werden sie immer lieber der bei ihnen so reich spendenden Natur ein Mehreres abzugewinnen suchen, als sich Beschäftigungen hingeben, die weder ihren klimatischen Verhältnissen, noch der ihnen genetisch eingepprägten Geistesrichtung zusagen. Der sinnliche Indier, der weiche Siamese, der prächtige Perser, die ganze träge Bevölkerung des westlichen und südlichen Asiens wird niemals mit der Industrie des Britten oder des Sachsen wetteifern, der beschränkte Chinese niemals den Erfindungs- und Bervollkommnungsgeist des Europäers erreichen, der wollüstige Neger immer den Tanz auf seinen grünen Matten und die freigebige Nahrung der Palme dem harten Leben des Nordländers, der Bewohner des südlichen Ame-

rifa seine Pflanzungen stets den Fabriken und der Schifffahrt vorziehen. Europa wird also stets für seine Bevölkerung nicht nur die einer außerordentlichen Vermehrung fähigen Producte des eignen Bodens, sondern auch seine Fruchtfelder über die ganze Erde verstreut haben und den Ertrag der letzteren durch die Arbeit einer den Gewerben und dem Handel, den Künsten und den Wissenschaften gewidmeten Bevölkerung erndten. Jede Vermehrung des Ertrags der Natur auf der weiten Erde wird es ihm möglich machen, mehr Kinder in seinem Schooße zu besitzen. Es wird immer die betriebsame Stadt sein in den weiten Landflächen des Erdbodens.

Aber die Noth, die schon jetzt sich zeigt? Die Ar- Der ieselige
Nothstand. muth, die so weit verbreitet ist? Was können, so sagt man, alle deine Theoreme gegen den Augenschein, gegen die Erfahrung beweisen? Der Nothstand unsrer Zeit soll also aus einem Misverhältnisse der Bevölkerung und der Production entspringen. Es soll Uebervölkerung da oder nahe sein. Wäre dieses der Fall, so müßte es doch zuvörderst sich in den steigenden Preisen der Lebensmittel zeigen. Aber im Gegentheile sind diese fortwährend im Sinken und ängstliche Landwirthe meinen schon: es werde durch die verbesserten Agricultursysteme zuviel producirt und die Bevölkerung sei nicht im Stande, die jährlich erbauten Früchte zu verzehren. Es ist also Ueberfluß da an Lebensmitteln und doch sollen zuviel Menschen sein. Darin liegt ein offener Widerspruch. Ja, entgegen man, der Mensch braucht mehr als Brot, und der Arme kann sich bei allem Ueberflusse und allen wohlfeilen Preisen oft doch nicht das Nothdürftigste verschaffen. So kommen wir also auf zwei ganz andre Ursachen des Nothstandes: auf die größeren künstlichen Bedürfnisse der Jetztwelt und auf den geringen Verdienst eines Theils der Bevölkerung.

Bei allen den Râsonnements über das Elend der Ge- Geftiegene
Bedürfnisse. genwart hat man eine Ursache nur wenig hervorgehoben,

die die Erscheinung in einem ganz andern Lichte erblicken läßt: daß nehmlich nicht nur die Bevölkerung zugenommen hat, sondern auch der größte Theil derselben erst in der neueren Zeit gewissermaassen auf den vollen Standpunkt natürlicher Consumption hinaufgerückt ist. Die große Mehrzahl des Volks, unsre Bauern, Handwerker und Handarbeiter, was waren sie in der alten Welt? Was sie noch heute in vielen Colonieen der neuen Welt sind: Sklaven, die unter der Peitsche des Sklavenvogts eine Arbeit verrichten mußten, deren Früchte ihr Herr genoß; die Sachen, nicht Personen waren; die keine bürgerlichen Rechte und keine bürgerliche Stellung hatten; die von dem lebten, was ihnen ein karger Herr zutheilte, wie die Gefangenenkost den Sträflingen zugetheilt wird, oder ein Sorgloser zuwarf, wie man Hunden die Knochen hinwirft; sie hatten keine Ehre und keinen Namen; sie hatten keine Familie und ihre Fortpflanzung erschien in dem Lichte, wie die der Heerden; das Kind folgte der Mutter^{*)}, weil ihr Besitzer der Herr ihres Leibes und seiner Früchte war; die Begattung der Sklaven war eine Finanzspeculation für den Herrn; sie hatten kein Vermögen und was sie besaßen, gehörte dem Herrn; sie hatten kein Erbe und was sie verließen, fiel dem Herrn zu! Was waren dieselben Volksclassen in vielen Zeiten und Ländern des Mittelalters? Was sie noch heute in vielen Gegenden Rußlands sind: Leibzigne, die von ihre Geburt an dem Herrn sind; denen er ihre Lebensbestimmung zuweist; die er zu Landbauern, oder zu Handwerkern, zu Künstlern oder auch wohl zu Gelehrten aufzuziehen läßt, und die ihm ihre Dienste und Künste gegen beliebige Kost vormachen, oder von den Früchten ihrer Arbeit ihm einen Pacht geben müssen; die er verkauft, verschenkt und vermietet; die er vom Theater an den Pflug exilirt; die nichts eignes haben und was sie erwerben dem

*) Partus sequitur ventrem.

Herrn erwerben^{*)}. Vergleiche man den Standpunkt eines Landmannes, oder eines Bürgers und Handwerkers in unsern Tagen mit der Lage derjenigen, die seine Arbeit bei unsern Vorfahren verrichteten, und bald wird man erkennen, daß damals die kleinere Anzahl bequemer leben konnte, weil die größere Anzahl unter den Standpunkt der Genüsse hinabgedrückt war, deren Befriedigung der Mensch als Mensch zu fordern berechtigt ist. Vergleiche man das Einst und Jetzt und man wird aufhören, über eine neu entstandene Armuth dieser Classen zu klagen und ihren Grund in einer zu großen Menschenmenge zu finden; man wird vielmehr über die Masse und über die unendliche Vermehrung der Bedürfnisse staunen, denen die Production zu genügen vermag. Ich bemerke aber schon hier, als einen Vorklang des Kommenden, daß die Möglichkeit, die Mehrzahl des Volks in ihre natürlichen Rechte einzusetzen, eben durch ihre Einsetzung in diese natürlichen Rechte selbst bedingt ward; daß auch hier eine Wechselwirkung statt fand, auch hier das gerechteste Verfahren das nützlichste, die Freiheit das Heil war. Sklavenarbeit bleibt Sklavenarbeit; sie kann unter gewissen Bedingungen ihrem Herrn einen größeren Reinertrag abwerfen, der Gesellschaft liefert sie eine geringere Bruttomasse. Freie Arbeit ernährt eine größere Bevölkerung. Eigenthum weckt den Eifer zur Verbesserung. Die Gewißheit, seinen Nachkommen die Früchte seiner Arbeit zu hinterlassen, leitet zur Sparsamkeit und der schimmernde Reichthum, der bei einem Sklavenvolke sich in den Händen weniger Reichen sammelndrängt, ist nichts gegen die Masse der Capitalien, die sich in weiter Vertheilung bei einem freien, arbeitsamen und industriösen Volke bilden. Also auch hier genossen mehr, weil mehr genießen konnten, und weil mehr genossen, konnten sie mehr genießen.

^{*)} Das alte Verhältniß, aber durch das Christenthum, durch den Staat und durch die Klugheit der Herren im Ganzen gemildert, wie es im Alterthum durch die Sitte und die Menschlichkeit im Einzelnen gemildert ward.

Aber nicht bloß daß die Bevölkerung zugenommen hat, nicht bloß daß die Mehrzahl des Volks auf eine freiere und ebendeshalb bedürfnisreichere Stufe hinaufgerückt ist, die Bedürfnisse Aller haben sich vermehrt und für den Aermsten ist jetzt Bedürfnis, was es früher für den Reichsten nicht war. Vergleichen wir die Haushaltung eines Tagelöhners unsrer Tage mit der eines Fürsten des Mittelalters und wir finden, daß der Erstere im Besitze vieler Vortheile ist, die wesentlich dazu beitragen, die Annehmlichkeiten des Lebens zu erhöhen, während der Letztere nur einen Ueberfluß an Gegenständen voraus hat, bei denen der Ueberfluß ohne Werth ist. Die Tische und Stühle in der elendesten Hütte sind bequemer, als die Thronfessel unsrerer Vorfahren; Fenster und Spiegel waren vor wenigen Jahrhunderten nur ein feltner Prunk der Reichen; Hemden ein Luxus; mit Binsen wurden noch vor dritteihundert Jahren die Zimmer der Königin Elisabeth von England gestreut; selbst die nützlichen Werkzeuge, die Messer und Aerte der Vorzeit, wie roh und unbeholfen, wie unzweckmäßig waren sie nicht; nur in Waffen war Kunst und doch, was sind die Waffen des Mittelalters gegen die unsrigen, sobald wir auf den Gebrauch achten? Ueberfluß an Gegenständen der Urproduction, an Speise und Trank und kunstlosen Kleiderstoffen war der Luxus des Mittelalters. Es bedarf keines Beweises, daß gegenwärtig eine größere Genußsumme, eine größere Masse von Vorzügen, Annehmlichkeiten und Vortheilen des Lebens über Europa verbreitet und ungleich weiter vertheilt ist, als es zu irgend einer Periode seiner Geschichte der Fall war. Dabei ist nicht zu vergessen, daß eine größere Sparsamkeit im Genuße der Urproducte, also des Nothwendigsten, nicht in Folge der Noth, sondern als natürliche Begleiterin der Cultur und des erweiterten Genußkreises eingetreten ist.

Mittel, sie
zu befriedi-
gen.

„Aber eben jene künstlichen, neu entstandenen Bedürf-
nisse, wie soll sie der Arme befriedigen; wie können sie für
die immer wachsende Anzahl des Volkes in erforderlicher

Masse geschafft werden?“ Also ihr glaubt, dem Volke die einmal — und nicht zum Schaden der Menschheit — zum Bedürfniß gewordene Befriedigung zu erleichtern, wenn ihr die Kräfte vermindert, die sie schaffen? Wird denn nicht mit der Zunahme der Bevölkerung auch die Production, und bei diesen künstlichen Fabrikaten in einem die Progression der Volkszahl unendlich übersteigendem Verhältnisse erweitert? Werden nicht täglich neue Erleichterungen, neue und vollkommnere Hilfsmittel entdeckt und mit reißender Schnelligkeit verbreitet? Hat nicht die Naturkraft, indem sie in künstlichen Maschinen gefesselt ward, ein neues Bündniß mit dem Menschen geschlossen und ihm ihre Dienste in einer Art gelobt, in der sie sie früher ihm nicht sollte? Der Gedanke ist productiv geworden; er wirkt in den Rädern der Dampfmaschine und unermessliche Gütermassen finden in theoretischer Speculation ihre Quelle. Und klagt man wohl über Mangel und Theurung, klagt man nicht über Ueberfluß und Werthlosigkeit der Waaren? Die Bevölkerung scheint der Production nicht gefolgt, die letztere scheint rascher vorgeschritten zu sein als die erstere. Jedenfalls hat auch hier das analoge Gesetz gewaltet: es ist mehr producirt worden, weil mehr gebraucht ward, und weil mehr gebraucht ward, wurde mehr gebraucht.

Also schon der jetzige Ertrag des Bodens an Consumtibilien reicht zur Ernährung der Bevölkerung, wie die geringen Getreidepreise beweisen, mehr als hin; dieser Ertrag ist einer außerordentlichen Vermehrung fähig; die Consumption desselben ist verhältnißmäßig geringer geworden; die Erzeugnisse des Auslandes werden noch immer der Lohn unsres Fleißes und werden es stets sein; die künstlichen Bedürfnisse finden täglich eine leichtere Befriedigung, und gleichwohl soll Europa seine Kinder nicht ernähren können, weil ihrer zuviel sind. Eine Uebervölkerung sollte da oder nahe sein? eine Uebervölkerung, wo Boden und Menschenhand mehr produciren, als gebraucht wird? Nimmermehr kann man mit solchen Widersprüchen sich vereinigen.

„Über mit dem allen erklärst du dies Elend und die Armuth nicht, die du abzuläugnen außer Stand bist!“ Das will ich auch damit nicht, sondern beweisen, daß nicht die Uebersahl der Bevölkerung der Grund des Uebels sein kann. Sie kann es nicht sein, weil noch viel daran fehlt, daß alle Hilfsquellen erschöpft, daß nur alle in höchst möglicher Ausdehnung in Anspruch genommen, ja daß nur alle zugänglich gemacht wären. Folglich läßt sich der bedenkliche Zustand, über den wir alle klagen, nicht als der Zustand der Uebervölkerung, sondern als Nahrungslosigkeit bezeichnen. Das ist nicht ein anderer Name für dieselbe Sache; das macht einen sehr großen Unterschied; von dem Augenblicke an, wo wir den Zustand als einen solchen erkennen, sind wir von der furchtbaren und kaum zu lösenden Aufgabe befreit, auf eine Verminderung der Bevölkerung hinwirken, oder doch ihre Zunahme möglichst verhindern zu müssen. Vielmehr haben wir es nur mit der Auffuchung der Verhältnisse zu thun, die die vorhandene, die noch zu geringe Bevölkerung verhindern, alle ihr zu Gebote stehenden Kräfte in voller und erfolgreicher Ausdehnung zu entwickeln. Um einem Uebel abzuhelfen, muß man zuvörderst seinen Grund kennen lernen. Um der Nahrungslosigkeit zu steuern, muß man ihre Quellen gefunden haben. Und wahrlich, man braucht auch in unsern hochcultivirten Staaten nicht weit zu suchen, um wirkende Ursachen zu erkennen, welche die Verarmung zahlreicher Volksklassen weit sicherer bewirken, als es die Zunahme der Volksmenge thut. Nicht daß die Armuth vorhanden, daß sie nicht größer ist, ist zu verwundern.

Es ist oben erwähnt worden, daß der Landbau fast noch in keinem europäischen Staate auf der Höhe steht, zu der sich emporzuschwingen er von der Natur bestimmt ist. Dieselben Verhältnisse aber, die größtentheils die Schuld dieses Uebels tragen, bewirken zugleich, daß ein großer Theil der auch jetzt aus dem Landbaue erwachsenden Vortheile nicht der zahlreichen und achtbaren Classe der eigentlichen Landbauer zu Gute geht und nicht auf productive Unter-

Nahrungs-
losigkeit.

Gründe der-
selben; in
dem Zustan-
de des Land-
baues.

nehmungen verwendet wird. Alle die Verhältnisse, welche die Geschlossenheit der Güter bewirken, den Boden dem freien Verkehre entrücken, sowie die Grundlasten, die mit bleiernem Gewichte auf ihm ruhen, Alles was in das Verhältniß des Menschen zum Grund und Boden andre Rücksichten bringt, als die seiner bestmöglichen Benutzung, Alles was diese selbst zurückhält, trägt auch dazu bei, daß weder der Landbau so viele Vortheile bringt, als er könnte, noch an seinen Vortheilen so Viele Antheil nehmen, als darauf Anspruch zu machen berechtigt sind^{*)}. Der gefesselte Zustand des Landbaues hat einen großen Theil der Bevölkerung den Gewerben zugebrängt, der in dem Landbau, wenn dieser frei von Lasten und Beschränkungen gewesen wäre, einen sichreren Lebensberuf gefunden haben würde. Nicht in den landbautreibenden Dörfern, sondern in den Fabrikorten, den Städten und deren Umgebungen treten die traurigen Erscheinungen der Nahrungslosigkeit am Sichtlichsten hervor.

Wie aber in den Gewerben selbst, oder vielmehr in In dem der Gewerbe. den ihren Betrieb betreffenden Einrichtungen der Ursachen nur allzu viele liegen, die es bewirken, daß die aus ihnen erwachsenden Vortheile weder so hoch sind, noch in so weiter Ausdehnung sich vertheilen, als es bei besserer Anordnung möglich wäre, darüber wird auf den folgenden Seiten dieser Schrift noch Manches gehandelt werden. Wenn man darüber klagt, daß so viele Kräfte keinen Lohn finden, so sollte man nicht damit anfangen, die Entfernung dieser Kräfte zu betreiben — geschweige denn gar diese Kräfte zu fesseln — sondern man sollte erst untersuchen, ob sich ihnen nicht ein lohnenderer Wirkungskreis eröffnen ließe. Und das Letztere muß man so lange annehmen, als noch Einrichtungen vorhanden sind, die viele Glieder des Volks verhindern, ihre Kräfte anzuwenden, wie und wo sie am Leichtesten es vermögen. Der Schluß dieser Blät-

^{*)} Ueber diese Verhältnisse selbst vergl.: F. Bülow, der Staat und der Landbau, Beiträge zur Agriculturpolitik. Leipzig, 1834. 8.

ter wird zugleich zeigen, wie unsre Armenpflege, deren Zusammenhang mit den vorhergehenden Materien er nachweisen wird, noch weit davon entfernt ist, auf richtigem Wege ihrem Hauptziele nachzustreben: nemlich sich selbst überflüssig zu machen. Es wird erkannt werden, daß in einer übel geleiteten Wohlthätigkeit der edelste, aber nicht der unschädlichste Fehler der Zeit besteht.

In dem des
Handels.

Landbau und Gewerbe also sind noch weit davon entfernt, „den meisten Menschen das meiste Gute zu leisten.“ Der Handel aber? Bedarf es wohl eines Beweises, daß sowohl den inneren Handel, als den Welthandel tausend künstliche Hindernisse und Beschränkungen hemmen, die nur sein stetes Ringen nach Freiheit und die ihm eigenthümliche wunderbare Schmiegsamkeit einigermaßen zu neutralisiren vermocht hat. Das Prohibitivsystem ist die Grundlage der Handelspolitik vieler Staaten und man wundert sich über Stockung und Verarmung? Doch über diesen Gegenstand liefern hundert Werke*), es liefert die Erfahrung die besten Commentare darüber. Hier nur die Bemerkung, daß, auch die künstlichen Hindernisse abgerechnet, noch viel daran fehlt, daß der Handel die natürlichen Hemmungen so siegreich überwunden hätte, wie die neueren Triumphe des Erfindungsgeistes es möglich machen. Die durch Dampfwagen vermittelte größere Schnelligkeit, die durch sie erst geschaffene Möglichkeit vieler Handelsverbindungen, wird allein schon hinreichen, die Wohlthaten des Handels, an sich und in seinen Nachwirkungen auf Landbau und Gewerbe und auf den Zustand der Bevölkerung, unendlich zu vervielfachen.

Ob auch der
Staat einen
Theil der
Schuld
trägt?

Wundert man sich, daß ich nicht als die erste Ursache der Leiden der Zeit den Staat, seine Einrichtungen und seine Lasten bezeichne? An sich ist er es gewiß nicht. An sich müssen wir gerade von ihm, der die Interessen der

*) Vergl.: E. Murhard, Theorie und Politik des Handels. 2 Bde. Göttingen, 1831. 8.

Gesamtheit ins Auge faßt und allein zu ihrem Dienste die Selbstsucht des Einzelnen zu besiegen vermag, nur Gutes und Heilsames erwarten. Was man ihm gemeinlich schuld giebt, der Druck, den er durch seine Steuern ausübt, oder die Verwendung der Volkskräfte zu angeblich unnöthigen Zwecken, darin läßt sich vieles zu seiner Vertheidigung anführen. Einmal steht der gesammte Betrag der öffentlichen Lasten so außer Verhältnisse zu der Größe des Nationaleinkommens, auch wie es jetzt sich gestaltet, daß kein Vernünftiger in den Abgaben einen Hauptgrund der Zeitnoth erkennen kann. Eine schlechte Vertheilung derselben kann Einzelne drücken und zu Klagen verleiten. Die ärmsten Classen geben in den meisten Staaten auch verhältnißmäßig am Wenigsten, und haben viele Gelegenheit, die Last von sich abzuwälzen. Die am Meisten von den Steuern betroffen werden, können eine Erleichterung derselben wünschen, aber nicht behaupten, daß in ihnen die Ursache ihrer Bedrängniß liege. In Bezug auf die Verwendung der Staatskräfte aber kann kein Unbefangener verkennen, daß unsre Staaten sich mehr und mehr von den Vorwürfen reinigen, die ihnen in früherer Zeit in dieser Hinsicht gemacht werden konnten. Alles strebt darauf hin, den Geist einer vernünftigen Sparsamkeit und deren erste Grundlage und Bedingung: den Geist der Ordnung in der Finanzverwaltung des Staats zu befestigen. Es muß dies auch sein, wenn überhaupt die Staaten ihren Zwecken genügen wollen. Denn allerdings ist jede unnöthige, jede vermeidbare Ausgabe ein Uebel und bei dem Staate, der mit fremdem Geld schaltet und dessen Handlungen stets den Stempel der Vernunftgemäßheit tragen sollen, ein Vergehen. Aber eben so gewiß ist es, daß jedes nöthige und nützliche Bedürfniß des Staats auf das Dringendste seine Befriedigung fordert, daß eine übertriebene Sparsamkeit bei Ausübung öffentlicher Pflichten häufig die größte Verschwendung ist, und daß die meisten Gegenstände des Staatsbedarfs wahrhaft nöthige und nützliche sind, deren Nichtbefriedigung ungleich größere Uebel in ihrem Ge-

folge haben würde, als die Lasten sind, die mit ihrer Be-
streitung verbunden bleiben.

Etwa durch
die Staats-
schulden?

Werfen wir einen Blick auf die Hauptcapitel unsrer
Ausgabebudgets. Die erste Reihe nehmen die Zinsen und
der Tilgungsfond der Staatsschulden ein. Diese ha-
ben wir von der Vergangenheit geerbt; eine Nichtanerken-
nung dieses Erbtheils würde den Credit des Staats auf
das Unheilbarste vernichten und den Ruin der meisten
Familien herbeiführen. Der allgemeine Umsturz würde ge-
rade den Mittelstand am Schlimmsten treffen und direct
oder indirect würden die Verluste unermesslich sein. Der
Einzelne wird seine Schulden los, wenn er Bankerott
macht; der Staat aber wird sie auf diesem Wege nicht
los; er bezahlt sie, allein auf einmal, mit dem Vermö-
gen seiner Gläubiger, die größtentheils seine Bürger sind
und mit dem Verluste aller der Vortheile, die diese ihm
und ihren Mitbürgern brachten. Die Staatsschulden sind
ferner nicht durchgängig als Uebel zu betrachten. Nur
über die mögen wir uns beschweren, die für nutzlose Zwecke,
für öffentliche Verschwendung gemacht wurden. Wo sie
aber zur Befriedigung eines wahrhaft nützlichen Bedürf-
nisses, oder selbst in Folge eines nicht zu vermeidenden
Unfalls, contrahirt wurden, da haben sie unsern Vorgän-
gern zur Erleichterung gedient und selbst für uns noch
gute Folgen entwickelt. Wenn z. B. um eine feindliche
Contribution zu decken, eine Anleihe gemacht wird, so ist
dies freilich ein Uebel. Aber wäre es nicht viel schlimmer
gewesen, wenn der Feind sich ihren Betrag genommen,
wenn er gesengt und geplündert hätte? Wir hätten dann
freilich keine Schuld zu bezahlen, aber wir wären um weit
mehr als ihren Betrag an dem Erbe unsrer Väter gekürzt
worden. Der Feind hätte mehr genommen und auf eine
für den öffentlichen Wohlstand weit verderblichere Weise.
Wie manches Dorf würde froh gewesen sein, hätte es die
Leiden und Drangsale, die es im Kriege erduldet hat, mit
Uebnahme einer Kriegsschuld abkaufen können! Sind
ferner die Staatsgläubiger größtentheils Mitglieder des

Staats, so ist das Ganze nur eine Art verschleierter Gütervertheilung; das Geld fließt aus einer Hand in die andere und die Empfänger erstatten den Gebern einen großen Theil desselben in ihrer Consumption zurück. Man beieifert sich jetzt in vielen Staaten, die Tilgung der Staatsschulden schleunigst herbeizuführen und zieht die Ausführung dieses Plans selbst einer Erleichterung der Steuerpflichtigen vor. Könnte man darauf rechnen, daß, wenn man von diesem Plane abstände, das nun ersparte Geld zu lauter nützlichen Unternehmungen verwendet werden würde, so möchte man lieber für Beibehaltung einer mäßigen Staatsschuld stimmen. Nehmen wir an, daß, nach dem jetzt beliebten Systeme, noch zehn Jahre lang der Steuerpflichtige im Durchschnitt einen Thaler jährlich zur Abtragung der Staatsschuld liefert; dafür aber, um nicht die Steuern zu erhöhen, manche Nützlichkeitsfrage ungelöst bleibt. Nach Ablauf der zehn Jahre wird vielleicht die Staatsschuld bezahlt sein. Es ist aber sehr die Frage, ob der Thaler dann wegfällt. Denn es werden sich dann viele andere Aufgaben zusammengedrängt, die Nützlichkeitsfragen werden sich in Nothwendigkeitsgebote verwandelt haben und man wird den Thaler recht gut zu verwenden wissen. Im günstigsten Falle aber und wenn der Thaler auch wegfällt, so ist dabei doch vielleicht eine Verbesserung unterblieben, die es dem Steuerpflichtigen möglich gemacht haben würde, den Thaler jährlich an andern Ausgaben zu ersparen, oder zehn Thaler durch erleichterten Geschäftsbetrieb zu gewinnen. Er hat also mehr verloren als gewonnen. Ich will nicht, daß man um jeden Preis eine Staatsschuld erhalte. Aber ich halte ihre Abtragung für die am wenigsten dringende Aufgabe des Staats; ich meine, man solle erst alle übrigen Zwecke befriedigen, und nur aus den natürlichen, sich von selbst bildenden Ueberschüssen der öffentlichen Einnahmen, und wenn man auch diese nicht besser zu verwenden weiß, die Staatsschuld tilgen. So lange vollends noch veratorische, den Gewerbsbetrieb beengende Abgaben, so lange noch monopolistische Finanzregalien be-

stehen, so sollte man jedenfalls lieber diese aufheben, als, um die Staatsschuld früher zu bezahlen, Einrichtungen fort-dauern lassen, die den Unterthanen mehr kosten, als sie dem Staate einbringen. (Es versteht sich übrigens von selbst, daß eine Verminderung des Zinsfußes der Staatsschuld, auf rechtllichem Wege herbeigeführt, stets eine Wohlthat ist.)

Oder durch
die Civillisten?
sten?

Eine andere Rubrik in den Ausgabebudgets monarchischer Staaten, und zwar eine Rubrik, die Vielen noch anstößiger ist als die Erste, wenn sie gleich weniger offen auf sie losstreiten, sind die Civillisten unsrer Fürsten. Namentlich in Deutschland ist es ein Paradespferd der Republikaner und Unitarier, auszurechnen, wieviel die vielen kleinen Höfe dem Volke kosten und wieviel wohlfeiler es wegkommen würde, wenn es nur einen Kaiser von Deutschland, oder gar nur einen erblichen Präsidenten der vereinigten Staaten von Allemannia hätte. Nun läßt sich zwar in Deutschland überall nachweisen, daß die Civillisten nur die Zinsen des unbestreitbaren Eigenthums unsrer Fürsten sind, die eben dadurch Fürsten wurden, daß sie die reichsten und mächtigsten Grundbesitzer waren und durch Theilungsverbote den Grundbesitz in der Familie zu erhalten wußten. Wäre in Deutschland eine souveraine Centralgewalt, nach Analogie, z. B. des englischen Königthums ausgebildet worden, so würden unsre jetzigen Fürsten auf der Stufe der hohen Aristokratie Britanniens stehen, sie würden aus ihren Besitztungen ein höheres Einkommen ziehen, als jetzt die Civillisten betragen; aber sie würden dieses Einkommen als Privatleute zu beliebigen, launischen Zwecken und nicht mit Rücksicht auf einem öffentlichen Charakter desselben und den Nutzen des Staats verwenden; das Volk hätte verloren und nicht gewonnen; es kann bei diesem Capitel nur durch Umsturz und Beraubung gewinnen. Oder fassen wir auch einen Staat ins Auge, in welchem einem neuen, durch Volkswahl auf den Thron berufenen Geschlechte die Civilliste als eine rein aus dem Volksvermögen erhobene Dotation bewilligt wird, wenn nur sonst die Auf-

gabe erfüllt wird, welche die Erblichkeit und der Glanz des Throns zu lösen bestimmt sind, wenn nur sonst durch den Thron das Ansehen und die Heiligkeit der Gesetze, wie die Ruhe des Staats bewahrt wird, so könnte das Geld nicht fruchtbringender angelegt werden. Verhindert die Monarchie nur in jedem Jahrhunderte eine Revolution, so hat sie ihre Kosten mit 100 pC. bezahlt^{o)}.

Bei beiden bis jetzt besprochenen Ausgaben wollen oder müssen die Gegner die Nothwendigkeit eingestehen. Aber zweifelhaft scheint dies gar Vielen bei dem Objecte des größten Staatsaufwandes: den stehenden Heeren. Das Bestehen derselben hat zunächst die Folge, daß ein Theil der Bevölkerung — und in der Regel der ärmere Theil — von einem andern — und im Durchschnitte dem reichern Theile — ernährt wird, weil er für diesen eine Staatspflicht übernimmt. Ist diese Staatspflicht nothwendig, würde sie, wenn sie nicht von den Soldaten erfüllt würde, von den Steuerpflichtigen selbst geleistet werden müssen, und läßt sich nachweisen, daß diese, wenn sie sie in gleicher Qualität leisten wollten, durch Versäumniß in ihrem anderweiten Berufe weit mehr verlieren, als durch den Wegfall jener Stellvertreter ersparen würden, so läßt sich nichts dagegen einwenden. Ferner wird allerdings durch den Militairdienst ein Theil der Bevölkerung einige Zeit lang in einigen Jahren seines Lebens der eigentlichen Güterproduction entzogen und zu einer Arbeit verwendet, die man eher für consumirend hält. Sobald diese Arbeit aber nothwendig ist, und sobald, wenn sie auf anderm Wege gethan würde, noch mehr Kräfte als jetzt der Production zu entziehen wären, so ist auch dieser Einwurf nicht anzuerkennen. Wo überdem das Militairsystem so eingerichtet ist,

Oder durch
die stehenden
den Heere?

^{o)} Es versteht sich, daß hier von staatswirthschaftlichen Folgen die Rede ist. Es wäre möglich, daß eine Monarchie moralisch mehr Nachtheile brächte, als zehn Revolutionen. Aber dies würde wenigstens nicht aus dem Wesen der Monarchie mit Nothwendigkeit fließen, es würde nicht die Folge der Monarchie an sich, sondern die Wirkung schlechter Regierungen sein.

daß die Soldaten nur einige Jahre lang und in diesen Jahren nur kurze Zeit hindurch zum activen Dienst gezogen werden, da werden sie weder in ihrem productiven Wirken gehindert, noch aus der Uebung ihres eigentlichen Lebensberufes gebracht. Aber die Nothwendigkeit eben jener Staatspflicht wird geleugnet. Zwar räumt man ein, daß unsre Staaten einander gegenseitig zu ihrer Aufstellung zwingen. Aber man findet dies unvernünftig und meint, sie könnten einen ewigen Frieden schließen, und wie sie jetzt durch allgemeine Rüstungen Alle schreckten, so durch allgemeine Entwaffnung Alle beruhigen. Wenn nur nicht mit dieser Entwaffnung eine Einschläferung des kriegerischen Geistes, ein Verschwinden der Kriegskunst in vielen Ländern besorgt werden müßte. Träte aber dies ein, dann würde der Gebieter der ungebildetsten, rauhesten und gehorsamsten Nation der Gebieter Europas sein. Und wären auch alle Völker Europas auf gleicher Stufe und könnten sie, ohne sich eine vor der andern zu fürchten, die Waffen verrosten lassen, so wäre mit dieser unkriegerischen Epoche die Möglichkeit eines Umsturzes unsrer ganzen Civilisation gegeben, so könnte irgend eine noch ungekannte Horde, die auf den tartarischen Hochebenen umherziehend die Fülle physischer Kraft, den Muth der Barbaren bewahrt, und die Keime zukünftiger Geschicke sammelt, dereinst in der Zukunft der Jahrhunderte über die wehrlosen und entneroten Nationen Europas hereinbrechen und die verwüstenden Züge eines Attila und Tamerlan würden sich furchtbarer erneuern. Die kriegerische Ueberlegenheit der europäischen Völker ist der Schutzwächter ihrer Civilisation und ihrer Freiheit. Diese Ueberlegenheit beruht aber weder auf physischer Kraft, noch auf höherem Muth und eigentlicher Kriegslust, sondern auf Kriegskunst und Kriegszucht, erstere von dem chevaleresken Soldatengeist unterstützt, letztere von dem strengen militairischen Gehorsam bedingt. Erstere fordert mühsame Erlernung, letztere langsame Gewöhnung. Nur in seltenen Perioden kann eine auflobernde Begeisterung des Volks

Beide, und nur vorübergehend und nicht vollständig ersetzen^{o)}). Folglich ist auch das Mittel zur Erfüllung der nothwendigen Staatspflicht: das stehende Heer nothwendig. Auch haben wir wohl zu bedenken, daß die Kriege, wenn sie nicht mehr von stehenden Heeren, sondern von Völkern gegen Völker geführt werden sollten, wieder einen viel feindlicheren und zerstörenderen Charakter annehmen müßten. Wenn endlich die Dienste, die die Armeen durch Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und des Ansehens der Regierungen im Innern der Staaten leisten, von Nationalgarden übernommen werden, so lassen sich davon, zwar nicht staatswirthschaftliche, wohl aber politische Vortheile versprechen. Erstere nicht, denn eine Ausgabe, die das Volk im Dienste des Staats macht, verliert den Charakter der Abgabe nicht, wenn sie auch nicht im Budget steht und nicht von Steuereinnehmern erhoben wird. — Daß übrigens die stehenden Heere, ohne ihren Zweck zu gefährden, einer großen Verminderung fähig sind, gestehe ich gerne; nur freilich muß diese eine allgemeine und in jedem Staate eine wirkliche und keine arglistig verschleierte sein.

Die eigentliche Staatsverwaltung aber? Sind ihre Kosten nutzlos und weggeworfen? Das Volk sollte das Geld bedauern, das es dem Richter giebt, der die Gesetze handhabt, welche Leben, Ehre und Eigenthum schirmen? den Beamten, der in nützlichen Anstalten wirkt, ohne deren Bestehen Landbau, Gewerbe und Handel den zahlreichsten Unfällen ausgesetzt wären? dem Lehrer, der die Bildung im Volke verbreitet, welche das productivste Element der Natur ist? überhaupt jedem Gliede der großen Staatsmaschine, die durch Aufrechthaltung gesetzlicher Ordnung dem menschlichen Leben, mit allen seinen Gütern und Genüssen, erst Sicherheit und Bedeutung schafft? Nur dann wäre dies wahr, wenn es zu beweisen wäre, daß Alles, was unsre Staatsdiener arbeiten, unnütz sei, oder eben so gut von den soge-

^{o)} Vergl.: J. Bülow, Encyclopädie der Staatswissenschaften. Leipzig, 1832. 8. S. 106 ff.

nannten Producenten, neben ihren anderweiten Geschäften, besorgt werden könnte, so daß, auch wenn es keine besoldeten Staatsdiener gäbe, doch wenigstens ebensoviel producirt würde als jetzt. Wer aber wollte in unsrer Zeit diesen Beweis unternehmen? Wer so offen den unleugbaren Ergebnissen der Wissenschaft, die die Theilung der Arbeit als obersten Grundsatz voranstellt, der Natur der menschlichen Verhältnisse und der Stimme der Erfahrung Hohn sprechen? Durch die Arbeit der Staatsverwaltung wird das Entstehen einer weit größeren Gütermasse möglich gemacht, als die ist, die die Staatsdiener während ihrer Arbeit aus den öffentlichen Geldern verzehren. Freilich ist das, was consumirt ist, verloren^{*)}. Aber wie der Landmann für die Güter, die er während seiner Arbeit verzehrt, einen höheren Werth hervorruft, so vermittelt auch der Staatsbeamte das Entstehen eines solchen. Und wie das Deficit, was in dem Volksvermögen entstünde, wenn die Arbeit unsrer Staatsdiener gar nicht gethan würde, ungeheuer erscheinen müßte, wie da, mit dem Untergange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung alle Güter ihren Werth verloren, so würde jenes Deficit schon höchst bedeutend sein, wenn ihre Arbeit ohne Entschädigung, von den Bürgern, zum Nachtheil ihres eigentlichen Berufs, versehen werden sollte.

Der Druck der Abgaben ist es nicht, der die Nahrungslosigkeit vieler Individuen verschuldet. Ohne die Abgaben, d. h. ohne die Gegenstände, zu denen sie verwendet werden, wäre die Lage Europas ungleich trauriger. Und wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Die Erfahrung zeigt uns, daß nicht die Staaten sich am Besten befinden, in denen — auch verhältnißmäßig — die wenigsten Abgaben gezahlt, sondern die, in denen die Abgaben am Zweck-

*) Das kommt aber keinesweges dem Betrage des Aufwandes der Verwaltung gleich. Vielmehr fließt von diesem Vieles an das Volk zurück, z. B. durch Ansammeln und Vererben von Capitalien, durch Ausgaben, die keine Consumtion enthalten, durch den Gewinn, den die Producenten an der Consumtion der Staatsdiener machen u. Uebrigens ist ohne Consumtion auch keine Production.

mäßigsten erhoben und am Besten verwendet werden. Sie zeigt ferner, daß die Klagen über Abgabendruck nur die Folge der Nahrungslosigkeit sind und abnehmen, so wie diese sich mildert. Das Volk hat höhere Abgaben getragen und nicht geklagt. Aber damals waren gute Zeiten. Ich gestehe, daß ich eine bedeutende Verminderung der Staatslasten nicht erwarte. Allerdings haben unsre Staaten noch Vieles in sich, was — auch nicht bloß der Kosten wegen — wegfallen sollte. Wenn eine weisere Politik sich immer mehr in den Staatshändeln Europas kundthut, wird man die kostspieligen Gesandtschaften entbehrlich finden und an deren Stelle die nützlichen Handelsconsuln vermehren. So sind auch die stehenden Heere einer großen Verminderung fähig. In den innern Staatseinrichtungen kann Vieles vereinfacht und folglich auch wohlfeiler gemacht werden. Der Staat kann Manches, was er jetzt durch bezahlte Beamte verrichten läßt, den Bürgern vertrauen, und wenn dies auch die Lasten des Volks nur scheinbar verringert, so bringt es doch eine Abgabenreduction mit sich und ist häufig aus andern Gründen zu wünschen. Aber wenn auch durch alle diese Reformen, sowie durch die Abzahlung der Staatsschulden, viele Punkte der jetzigen Ausgabebudgets sich verringern, so bin ich doch überzeugt, daß an deren Stelle so viele andre sich vorfinden werden, die dringend eine Erledigung fordern, daß in der Totalsumme schwerlich eine Verminderung eintreten wird. Es liegt überdem in der Natur der Sache und wird durch die Erfahrung vielfach bestätigt, daß mit dem Dichterwerden der Bevölkerung und der steigenden Civilisation eine Vermehrung der öffentlichen Bedürfnisse Hand in Hand geht, diese das Opfer ist, durch welches jene erkaufte wird. Das soll uns nicht irren, so lange nur mit der Last und zum Theil durch sie auch die Kraft wächst, sie zu tragen. Die Abgabe wenigstens ist eine Wohlthat, deren Verwendung es dem Volke möglich macht, den zehnz- und hundertfachen Betrag derselben zu verdienen.

Aber ganz ohne Schuld ist der Staat auch nicht an

Worin er den Leiden der Zeit. Theils fallen ihm viele Unterlassungs-
wahrhaft sünden zur Last. Er hat die Entfesselung des Landbaues,
nicht ohne der Gewerbe und des Handels über Gebühr versäumt.
Schuld ist? Er hat diese Thätigkeiten zuweilen durch seine eignen Ein-
 richtungen in Fesseln geschlagen. Er hat die Bildung der
 arbeitenden und gewerbtreibenden Classen, von der der Auf-
 schwung des Nationalwohlstandes so wesentlich abhängt,
 nur zu lange vernachlässigt. Seine Rechtspflege hat nicht
 überall die erforderliche Einfachheit und Schnelle; seine Po-
 lizei ist häufig beengend und lästig. Und wenn man in
 der Masse der Summen, die er in Anspruch nimmt, nicht
 gerade eine Ursache der Verarmung des Volks erblicken
 kann, die überhaupt sich nur bei einzelnen Classen erblicken
 läßt, während der Wohlstand des Ganzen vorrückt, so ist
 doch die Art und Weise, auf welche der Staat diese Sum-
 men bezog, in mancher Hinsicht von nachtheiligem Ein-
 flusse gewesen. Der Staat bezog Einkünfte aus ihm eigen-
 thümlich zugehörigen Grundbesitzungen. Dies bewirkte, daß
 ein bedeutender Güterumfang einer schlechteren Benutzung
 preisgegeben blieb, als deren er fähig ist^o). Der Staat
 ward in seinen Regalien Gewerbtreibender und ward es
 auf eine Weise, in welcher er theils in jenem Gewerbsbe-
 triebe verschleierte Abgaben von dem Volke erhob, die Preise
 nothwendiger Bedürfnisse willkürlich vertheuerte, theils die
 Bürger in der freien Anwendung ihrer Kraft durch Mono-
 polisirung beschränkte, theils auch sonst manche störende Ein-
 wirkungen auf freiere Seiten des Gewerbslebens äußerte.
 Er war der Gesetzgeber; er hatte die Gewalt in Händen.
 So lange in vielen Staaten die beiden eben erwähnten
 Quellen der Einkünfte der Regierung ein freieres Feld er-
 öffneten, während sie vielleicht bei eigentlichen Steuern
 durch ständische Rechte beschränkt war, suchte sie natürlich
 die Ersteren immer mehr zu erweitern. Und ganz ist dieses
 Streben, oder wenigstens das Interesse an möglichster Er-
 haltung jener Einkünfte, auch durch die neueren Vorschritte

^o) Bülow, der Staat und der Landbau; s. o.

des Staatslebens noch nicht verdrängt. Sowohl Regierungen als Stände sind geneigter, Steuern herabzusetzen, als Domänen zu veräußern, oder Regalien aufzugeben. Denn während sie durch letztere Maaßregel vielleicht dem Volke einen ungleich besseren Dienst leisteten, so werden sie doch durch Erstere populärer. Ueberdem sehen die Regierungen nur ungern den Kreis ihres Wirkens sich verengen. Die größere Controle ferner, unter der sie jetzt sich in vielen Staaten befinden und die Gespanntheit der finanziellen Lage, macht es ihnen wünschenswerth, das Budget möglichst niedrig erscheinen zu lassen. Deshalb sind ihnen auch Maaßregeln erwünscht, durch welche eine Staatspflicht erfüllt wird, ohne daß die Kosten derselben im Budget figuriren, während sie freilich dem Volke theurer zu stehen kommt, als wenn sie durch Steuern bestritten worden wäre. Hierher gehört das Abwälzen von Staatspflichten auf die Gemeinden, hierher gehören die schädlichen Staatsfrohen, die Natural-Leistungen und Lieferungen. Endlich haben manche Abgaben allerdings nachtheilige Wirkungen auf Production, Handel und Volkswohl. Man kann die ärmeren aber so zahlreichen Classen nicht unbesteuert lassen; allein Consumtionssteuern, welche die wahrhaft unentbehrlichen Lebensmittel derselben vertheuern und denen auch der Aermste sich nicht durch Entsamung entziehen kann, sind verderblich. Denn die Preise werden nicht bloß um den Steuerantheil erhöht; sondern der Verkäufer, der die Abgabe vorschöß, läßt sich so lange einen viel höheren Betrag erstatten, bis nicht eine möglichst erweiterte Concurrenz ihn auf den angemessenen Punkt zurückdrängt. Ebenso wirken Abgaben verderblich, die so lästige Controlmaaßregeln mit sich führen, daß die Vermehrung der Production und die Freiheit der Bewegung, nicht durch den Steuerbetrag, sondern durch die Formen seiner Erhebung gehindert werden. Es muß aber die Aufgabe einer die Gebote der Staatswirthschaftslehre beachtenden Finanzverwaltung sein: die Bedürfnisse des Staats auf die für das Volksvermögen mindest nachtheilige

Weise zu befriedigen. Hat sie diese gelöst, oder strebt sie wenigstens aufrichtig nach ihrer Lösung, so kann sie getrost den Vorwurf ablehnen, als trage sie einen Theil der Schuld an den Leiden der Zeit.

Es ist möglich — und hiermit lehre ich von einer hoffentlich nicht überflüssigen Abschweifung zu dem Hauptgegenstande dieser Untersuchung zurück — daß in der That in einzelnen Staaten eine partielle Uebervölkerung herrscht, d. h. daß, auch trotz dem, daß alle Genossen des Volks ihre Kräfte zur Gütererzeugung im höchsten Grade anstrengen, und alle Kräfte, die ihnen das eigne Land und der Handel mit dem Auslande darbieten, vollständig und ungehindert in Anspruch nehmen, gleichwohl die Summe der dadurch gewonnenen Früchte unzureichend ist zur Ernährung der gesammten Volksmenge. Diese Erscheinung ist aber in unsern Staaten nur da möglich, wo außerordentliche Umstände, deren ewige Fortdauer nicht zu verlangen, deren Wiederkehr nicht zu erwarten ist, eine außerordentlich starke Bevölkerung künstlich hervorgehört haben. Wenn Venedig Jahrhunderte lang das Monopol des Handels genoß, so war es natürlich, daß seine Bevölkerung im Verhältnisse zu dem außerordentlichen Gewinne dieses Monopols anwuchs. Aber ein Monopol im Völkerverkehre ist keine bleibende Quelle des Nationaleinkommens. Als es wegfiel und die Bevölkerung mehr und mehr auf die natürlichen Hilfsquellen angewiesen ward, die sie mit allen ihren Nachbarn theilte, da konnte sie sich noch eine Zeit lang von den Früchten der Vergangenheit nähren; aber endlich mußte das Mißverhältniß vortreten. Die Erscheinung ist also möglich und die sie charakterisirenden Züge sind traurig. Zwar wird die Production aufs Höchste gesteigert, aber gleichwohl steigen alle Preise, nur der der Arbeit nicht. Wenn es in solchen Fällen nicht möglich ist, an die Stelle des weggefallenen außerordentlichen Momentes eine andere, gleichfalls außerordentliche Begünstigung zu setzen, so kann die Gesetzgebung freilich kein andres Heilmittel auffinden: als auf eine Verminde-

Möglichkeit
partieller
Uebervölke-
rung.

Heilmittel.

rung der Bevölkerung hinzuwirken. Die fernere Zunahme verbietet sich in solchen Fällen ohnehin von selbst; die Bevölkerung kann noch einige Generationen hindurch zu hoch bleiben; vermehren wird sie sich nicht, vielmehr wird sie auf natürlichem Wege allmählig abnehmen. Da aber bis dahin der Zustand immer ein höchst bedenklicher bleibt, so muß die Gesetzgebung das Heranrücken jenes Zeitpunktes zu beschleunigen suchen. Alles jedoch, was gegen die Fortpflanzung selbst gerichtet wäre, würde ein größeres Uebel enthalten, als das es heilen will. Ueberdem wirken hier schon die Verhältnisse als Ehebeschränkungen. Der Staat hat sich zu begnügen, die Aufnahme neuer, besonders unbemittelter Mitbürger zu erschweren und den Austritt der überzähligen Bevölkerung zu erleichtern. Da überdem die ganze Erscheinung im Wesentlichen nur in Städten mit einem geringen oder gar keinem Landgebiete vorkommen dürfte, so ist selbst eine planmäßige Verpflanzung in vielen Fällen möglich und heilsam. Ist endlich eine solche überbevölkerte Gegend der Theil eines größeren Staats, so wird sich die Verpflanzung von selbst machen, sobald die allgemeine Gesetzgebung des Staats die Uebersiedelung so erleichtert, wie sie ohnehin sollte.

Wo dagegen der oft erklärte Zustand der Nahrungslosigkeit stattfindet, da kann die Beschränkung nur dann vorübergehend den Charakter einer Uebevölkerung annehmen, wenn eine Zeit lang besondere günstige Verhältnisse, trotz der widerstrebenden Einrichtungen, einen hohen Wohlstand hervorgerufen hatten, dann aber auf einmal aufhören, während die ungünstigen Institute fortbestehen. Bedeutend, unheilbar und über alle Classen sich erstreckend wird aber die Erscheinung nicht sein und die Gesetzgebung wird ihre Pflicht erfüllt haben, wenn sie die Ursachen erforscht, welche den freien und erfolgreichen Gebrauch der Kräfte, die vollständige Benutzung aller Hilfsquellen hindern, diese Ursachen, soviel in ihrer Hand steht, wegräumt, und bis dahin den Uebergang aus überfüllten Berufsweigen zu andern Gattungen menschlicher Thätigkeit erleichtert und befördert.

Abhilfe der
Nahrungslo-
sigkeit.

Gewerbefreiheit.

Die Leiden unsrer Zeit finden ihren letzten Grund in dem Fortbestehen von Einrichtungen, die zu ihrer Zeit größtentheils natürlich und passend waren, die aber mit den Verhältnissen unsrer Tage in täglich wachsendem Zwiespalt stehen. Unsre Vorfahren richteten sich nach ihrer Zeit und ihrem Bedürfnisse ein. Wir thun dasselbe. Aber weil man das Erbtheil ihrer Satzungen etwas länger bewahrt hat, als gut war, hat die Gegenwart viel zu thun und zu ringen, bevor sie aus den Wirren herauskommt, die ihr die Vergangenheit hinterlassen hat. Und in vielen Fällen wird nicht die Jetztwelt, wird erst die Zukunft die Früchte unsrer Anstrengungen nutzen.

Das Gewerbsleben wird durch unpassende Einrichtungen gelähmt, die sich aus der Vorzeit erhalten haben.

In den Entwicklungsperioden des Mittelalters herrschte das Factum; überall bildeten sich Zustände auf natürlichem Wege; die Zeit erkannte sie an als vorhanden, ohne nach Rechtstitel und Wirkung zu fragen. Die spätere Uebergangsperiode — für Deutschland mit dem Namen der landesherrlichen zu bezeichnen — erhob das Factum zum Recht, und was einst im Leben seine natürlichen Wurzeln hatte, findet jetzt oft seine einzige Stütze im Pergamente der Privilegien. Das ist die Kette, die sich durch nur zu viele Einrichtungen hindurchzieht: daß aus einem zufälligen Besitzstande ein ausschließendes Eigenthumsrecht gemacht, ein zu seiner Zeit natürliches Ver-

hältniß zu einem ewigen Gesetz für alle Zukunft erhoben wurde. Auf allen Seiten des Lebens, auf den höchsten und niedersten Stufen lassen sich Belege für diese Behauptung sammeln. Weil ein großer Grundherr der Mächtigste war unter seinen Genossen, ward er als ihr Führer und Haupt betrachtet; ward ihm vom Kaiser die Verwaltung der Reichsländer anvertraut. Weil sein Sohn die erbeigenthümlichen Besitzungen erbt, folglich die Stellung des Vaters fortsetzte, ward ihm gewöhnlich auch die väterliche Würde verliehen. Daraus bildete sich das Erbrecht der fürstlichen Gewalt. Die Erblichkeit der Lehne überhaupt ist denselben Weg gegangen. Beides wohlthätige Ergebnisse, aber nicht ihres Nutzens wegen begründet. Was erst eine Gewohnheit war, ward zum Rechte. So auch in den kleinsten Verhältnissen. Jene Mühle war früher die einzige in der Gegend. Die Umwohner waren genöthigt, ihr Korn in ihr mahlen zu lassen. Daraus wurde ein Bannrecht, und wenn zehn Mühlen in der Nähe erbaut wären, gewisse Güter, ja ganze Gemeinden sind immer noch an jene Mühle gebunden.

Das Fesseln der Verhältnisse durch ewige Satzungen ist nirgends verderblicher, als in dem Reiche der Güterwelt. Hier wo Naturgesetze walten, wo der Mensch nur da sich vor Schaden bewahrt, wenn er ganz dem Strome der Dinge, den täglich wechselnden Umständen folgt, hier sollten menschliche Einrichtungen, die sich jenen Gesetzen entgegenstellen, den Strom aufhalten und ablenken wollen, möglich und von Nutzen sein? Möglich sind sie. Eine Zeit lang kann man dem Gange des Verkehrs, den Bewegungen der Production und der Industrie, eine ganz andre Richtung geben, als der sie bei freiem Walten zustreben würden. Wird die Opposition der natürlichen Verhältnisse gegen diese künstliche Richtung stärker, so führt man Mauern und Schutzwehren auf, mit welchen der Mensch die Producte seiner Vorurtheile, die seine Lieblingekinder sind, sichern will. Eine kurze Frist hält auch dies. Aber hinter diesen Mauern sammeln sich

allmählig die Gewässer des Unheils und wenn das Maaß voll ist, fließt es über.

Auch unser Gewerbsleben wird in vielen Staaten noch von Instituten beherrscht, an denen der oben besprochene charakteristische Zug ersichtlich ist. In andern Ländern hat man sie zu entfernen gesucht; jedoch nicht immer auf die geeignetste Weise, in der erforderlichen Ausdehnung und Verbindung und nach der wünschenswerthen Vorbereitung der Verhältnisse. Aber alle Gewerbspolitik wird im Dunkeln tappen, so lange nicht über die beiden Hauptfragen, über die Monopole der Städte und über das Zunftwesen ein Entschluß gefaßt ist.

Auch diese Fragen können, wie alle Fragen des Staatslebens, nicht aus dem Gesichtspunkte des Vortheiles Einzelner, sondern aus dem des Besten der Gesammtheit, oder im Zweifel der größeren Mehrzahl beantwortet werden. Auf den vorhergehenden Seiten dieses Werkes habe ich zu beweisen gesucht, daß an sich der europäischen Bevölkerung die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nicht gebrechen, daß also, wenn gleichwohl über Nahrungslosigkeit zahlreicher Volksklassen geklagt wird, das Uebel nur in Einrichtungen liegen kann, welche die Gesammtheit an der Entfaltung ihrer vollen Kräfte hindern und Einzelne abhalten, den ihnen gebührenden Antheil an dem Ertrage der Nationalthätigkeit sich zuzueignen. Leicht ist es gewesen, das Bestehen solcher Einrichtungen bei dem Landbau nachzuweisen. Ueberall fühlbar und einstimmig beklagt sind die Verhältnisse, die den freieren Umschwung des Handels zur Zeit noch hemmen. Das Gebiet der Industrie aber würde man nur dann für frei von jenen Beschwerden erklären können, wenn unbedingte Gewerbefreiheit auf ihm herrschte. Es besteht aber diese in demjenigen Zustande des Staatslebens, in welchem Jeder seine Kräfte verwenden kann, wie und wo er es zur Erreichung seiner Zwecke für gut findet, so lange er nicht Andre dadurch in gleichem Streben widerrechtlich

beeinträchtigt, oder einen gemeinschädlichen Gebrauch von seinen Kräften macht.

Die Vernunft fordert dieses Verhältniß zunächst als ^{aus} Recht ^{des} Mensch ^{lichen}. Indem die Natur den Menschen mit mannigfachen und nützlichen Fähigkeiten ausstattete, indem sie ihm Kräfte und Bildungsfähigkeiten verlieh und den Drang zur Bervollkommnung einflößte, da wollte sie auch, daß nichts ihn hindern solle, seine Kräfte im freien Gebrauch zu versuchen, da wollte sie, daß seine eigne Vernunft sein Führer sei auf der schwankenden Bahn, damit er, unter Straucheln und Irren, gehen und den rechten Weg finden lerne; da sollte er nur mit natürlichen Hindernissen zu kämpfen haben, aber nicht künstlich sich selbst welche schaffen oder aufdringen lassen. Ich habe die Kraft, durch irgend eine rechtliche Thätigkeit mir selbst und meinen Mitmenschen zu nützen: folglich habe ich auch das Recht dazu. Ich bin verpflichtet, meine Kräfte allseitig auszubilden und von den Ausgebildeten rastlosen Gebrauch zu machen: folglich muß ich auch dazu befugt sein. Mein Mitmensch hat wohl das Recht, mich an einer Handlung zu hindern, die ihn selbst in der Verfolgung eines vernünftigen Zweckes beeinträchtigen würde; aber er hat nicht das Recht, von mir die Unterlassung einer Handlung zu verlangen, die er auch zu thun geneigt ist und mit mehr Vortheil für sich verrichten würde, wenn er sie allein thäte. Den Feind mag der Mensch bekämpfen, mit dem Concurrenten soll er nur wetteifern.

Die Vernunft fordert ferner dieses Verhältniß, weil ^{aus} Forde ^{ring} der ^{Staats-} wirthschaft. es unmittelbar aus der Grundlehre der Staatswirthschaft*) fließt: daß der Staat in dem Reiche der Güterwelt der Einsicht der Individuen unbedingt vertrauen, ihnen niemals den Weg, den sie einschlagen sollen, vorzeichnen, nie-

*) D. h. der rationellen, die sich entschieden gegen das System der Erwerbsbevormundung erklärt, das die deutschen Kameralisten des vorigen Jahrhunderts lehrten und das noch heute in den Köpfen mancher Staatsmänner spukt.

malß die Gütererzeugung einer Richtung, die sie nicht selbst wählt, zudrängen, und vielmehr sich begnügen soll, der Production die Hilfsmittel zu bieten, die ihr wünschenswerth sind, die sie aber sich selbst zu schaffen außer Stand ist. Findet doch der Staat selbst seinen Zweck und seine Begründung in der Thatsache, daß viele Erleichterungen unsres Erdenkampfes nur aus geordneter Vereinigung Mehrerer hervorgehen können. Was der Mensch selbst vermag, das soll der Staat nicht für ihn thun. Wo der Staat als Vormund der Einzelnen handelt und ihnen den Weg bezeichnet, auf dem er meint, daß sie sich und dem Ganzen die nützlichsten Dienste leisten würden, da müßte er, wenn er gerecht sein wollte, auch die Garantie für das Gelingen ihres Strebens übernehmen. Welcher Staat aber möchte diese auf sich laden? Jener freiere Grundsatz der Staatswirthschaft beruht auf der Annahme, daß in Sachen des Erwerbs im Durchschnitte Jeder sein Interesse besser versteht als ein Dritter und wenn dies auch der Staat ist; und daß, indem Jeder sein Interesse auf dem geeignetsten Wege betreibt, auch das Interesse der Gesamtheit am Sichersten und Wohlthätigsten gefördert wird. Denn wenn es sich auch z. B. nachweisen läßt, daß etwa einzelne Productionsweisen für den Staat eine höhere Wichtigkeit haben als andre, so bewirkt doch eben diese höhere Wichtigkeit auch eine verstärkte Nachfrage nach solchen Producten und erweckt daher für Viele ein Interesse, sich mit ihrer Erzeugung zu beschäftigen. Entfernet Alles, was den Menschen verhindern kann, seine Kraft im Bunde mit der Natur zur Erzeugung nützlicher Güter zu verwenden, gebet der Industrie Alles, was ihr im Ganzen ihren wohlthätigen Gang zu erleichtern vermag, vertrauet im Uebrigen der eignen Einsicht der Individuen und ihr werdet aus dem Streben der Einzelnen, ihr eignes Beste zu fördern, den Wohlstand des Ganzen hervorgehen sehen.

Als Forde-
rung der Kr-
menpolizei.

Dasselbe fordert die Rücksicht auf den Zustand der zahlreichsten und ärmsten Classen des Volks. Es bedarf gar keines Beweises, daß Alles, was den Einzelnen ver-

hindert, seine Kraft zu seinem redlichen Unterhalte zu verwenden, zum gezwungenen Müßiggang führt; dieser wird zur Gewohnheit, die Folge ist Noth; von ihr geht der Schritt zum Verbrechen. Was von dem Einzelnen gilt, das wird durch Einrichtungen, die einen ausschließenden Charakter tragen, für ganze Classen begründet. Wenn man die Sproßlinge lasterhafter Freuden von jedem nützlichen Lebensberufe ausschließt und die Schwachheit der Eltern den Kindern zum Verbrechen macht, so wäre es ein Wunder, wenn diese nicht gleichfalls dem Laster anheimfielen. Wenn man die Strafe des Verbrechers noch über das richterliche Urtheil hinausdehnt, ihn, der gebüßt und wie das Gesetz voraussetzen muß, bereuet hat, mit einem ewigen Makel behaftet und von jeder Thätigkeit zurückstößt, so kann man freilich nicht erwarten, daß er sich selbst erheben, so darf man sich nicht wundern, wenn er von leichteren Vergehen zu schweren Verbrechen schreiten sollte. Wenn der Arbeiter in seine Heimath, die ihn nicht beschäftigen kann, gebannt ist, während es anderwärts an Händen zur Arbeit mangelt, ein Andern sich genöthigt sieht, in der kostspieligen Stadt mit Elend zu ringen, während er auf dem Dorfe sich genügend ernähren könnte, ein Dritter eine einträgliche Beschäftigung nicht ergreifen darf, weil sie in fremde Gerechtfame einschlägt, Alle ihre Bedürfnisse höher bezahlen müssen, weil sie von Monopolen vertheuert sind, wahrlich da braucht man nicht weit nach den Gründen der Nahrungslosigkeit, aber auch nicht weit nach ihren Heilmitteln zu suchen.

Drei große Maaßregeln, die gleichmäßig aus dem Systeme der Erwerbsfreiheit fließen, gehen Hand in Hand und bedingen und vervollständigen jede die heilsamen Früchte der andern. Die Befreiung des Landbaues von Banden und Grundlasten, die Befreiung der Gewerbe von Monopolen und Privilegien, die Befreiung des Handels von Schutzzöllen und Prohibitionen. Ihnen entgegen stellt das System der Vormundung die Geschlossenheit der Güter und die gutsherr-

Streitpunkte
der Systeme.

lichen Gerechtsame, die Finanzregalien, das Zunftwesen und den Begriff der städtischen Gewerbe, die durch Zölle geschützte Industrie und den durch innere Abgaben beengten Verkehr. Auch diese Maaßregeln haben ihre Lobredner und die Ideen, aus denen sie hervorgingen, haben noch eine große Verbreitung und eine fühlbare Wirksamkeit. Auch will ich es nicht verkennen, daß jenes bevormundende System noch für den redlichen Staatsmann etwas Verführerisches hat, daß er die schützende Wirksamkeit des Staats auch auf die Güterverhältnisse überzutragen nur zu leicht versucht wird und daß Mancher vor dem entgegengesetzten System, wie vor einem zügellosen Treiben, einem ewigen Wanken und Schwanken, einem Reiche der Unsicherheit, der Gefahr und des Umsturzes zurückbeben mag. Die gutsherrlichen Rechte erscheinen ihm wohlthätig für die Grundherren, die Finanzregalien wohlthätig für den Staat, die Zünfte wohlthätig für die Handwerker, die Monopole der Städte wohlthätig für die Städte, die Schutzzölle wohlthätig für die Fabriken. Alle diese Institute haben überdem Nebenbeziehungen, aus denen ein indirecter Nutzen auf Volk und Staat zurückfließt. Jedenfalls sieht er hier überall die, denen genutzt wird, und den Nutzen klar vor Augen und soll diese Wohlthaten für das unbestimmte Bild eines für die Gesammtheit günstigeren Zustandes hingeben? Für die älteren Einrichtungen zeugt, nach seiner Ansicht, die Erfahrung; denn die Staaten haben bei ihnen bestanden und das Volk sich zuweilen leidlich befunden. Das neue System dagegen sieht er noch in keinem Staate der Welt in vollständiger Ausführung, glaubt also, für seinen Werth und seine Folgen keinen Probirstein zu haben. Ungern würde er zudem die künstlichen Combinationen, die er mit scharfsinniger Berechnung erdachte, gegen einfache Grundsätze von allgemeiner Natur vertauschen, ungern seine vielfach zusammengesetzten Einrichtungen gegen die einfachen Institute der Freiheit hingeben. Doch untersuchen wir erst die besonderen Fragen, bevor wir die Systeme im Ganzen beurtheilen.

Wie der Staat als Domänenbesitzer in die Reihen der Die Regalien.
 Grundbesitzer eintritt, so tritt er als Inhaber von Regalien in die Reihen der Gewerbetreibenden. Nicht bloß dieselben Gründe, die gegen den Domänenbesitz sprechen, sind auch gegen einzelne Regalien geltend zu machen; sondern sie verstärken sich noch mit andern, nicht minder gewichtigen, die ihren Grund in dem monopolistischen Charakter dieser Regalien finden! Nur für den Finanzmann mag vielleicht der Nutzen des Aufgebens derselben nicht so klar sein, wie der einer Veräußerung der Domänen auch für ihn es sein könnte. Die Entstehungsgeschichte der Regalien ist der Geschichte des unbeweglichen Staatseigenthums analog. Ihre Geschichte.
 Nicht eins unter ihnen, das gleich anfangs um anderer Gründe willen erworben worden wäre, als um die Einkünfte der Landesherren zu erhöhen. Die Jagd, das Lieblingsvergnügen der Fürsten bis zu unsern Tagen, war mit ihren großen Grundbesitzungen in Verbindung. Nicht weil es Staatsflüsse waren, hatte der Fürst das Fischerei- oder Fährrecht auf manchen Gewässern, sondern weil er es erworben oder hergebracht hatte, und er hielt darauf, nicht aus irgend einer Ansicht von der Nothwendigkeit einer Aufsicht des Staats über diese Gewerbe, sondern weil es ihm Nutzen brachte. Das Mühlenregal stand dem Könige zu und von ihm erwarben es die Fürsten; nicht weil sie vielleicht aus ängstlichen Grundsätzen über Gewerbepolizei sich einen Einfluß auf die Anlegung neuer Mühlen erhalten wollten, sondern nur weil sie für ihre Concessionen bezahlt wurden. Selbst bei der Einführung der Zölle kein Gedanke daran, daß man darin vielleicht ein Mittel gesucht habe, auf eine billige und gleichmäßige Art eine Abgabe zur Deckung dringender Staatsbedürfnisse erheben zu können. Von den frühesten Zeiten an drängten sich die deutschen Grundherren um das Recht, den Reisenden eine Vergütung für die Erlaubniß, ihr Territorium zu berühren, abzupressen und selten nur ward der Vorwand, von dem Ertrage der Abgaben die Bequemlichkeit der Reisenden befördern zu wollen, zum Deckmantel

einer immer weiter reichenden Habsucht gemisbraucht. Deshalb konnte das Recht der Zölle auch nicht aus der Idee der Staatsgewalt fließen, sondern mußte auf factischem Wege erworben sein, und ebendarum war es auch nicht allgemein, sondern stets an bestimmte Orte gebunden. Nur der, der es erworben hatte, konnte es ausüben und nur da, wo er es erworben hatte. Unter den fränkischen Königen stand diesen allein das Münzrecht zu, und hätten sie nicht ihren Münzmeistern den 22sten solidus als Gewinn bestimmt, schwerlich würde es den Grafen und Fürsten des Reichs in den Sinn gekommen sein, sich dieses Recht von den Königen verleihen zu lassen, oder es als Folge des Bergregals zu behaupten. Die Post ließ man lange in Privathänden; einzelne Staaten verstatteten die Anlegung fremder Posten in ihrem Innern; und erst dann, als man ihre große Einträglichkeit bemerkte, ward sie zum Staatsmonopol erhoben. Kurz die Finanzregalien verdanken nur der Rücksicht auf das finanzielle Interesse ihre Entstehung und dieselbe Rücksicht hat sich in ihrer inneren Anordnung fattsam bethätigt. In neuerer Zeit suchte man aber ihre Beibehaltung zum Theil durch Gründe höherer Natur zu rechtfertigen und eine ausschließliche Vorsorge des Staats für gewisse Objecte derselben als eine Bedingung des allgemeinen Wohles zu schildern. Dies könnte nur bei Gegenständen der Fall sein, welche, ihrer Nützlichkeit und Wichtigkeit ungeachtet, von dem Privatstreben nicht in erforderlicher Güte und nicht mit gleicher Leichtigkeit hergestellt werden könnten, als von der Staatskraft. Uebernimmt der Staat das Monopol eines nützlichen Gewerbes, was der freie Verkehr eben so leicht, so sicher und so wohlthätig betreiben würde, so kann er es vernünftigerweise nur in der Absicht gethan haben, in dem dabei zu machenden Gewinne ein Mittel zur Deckung seiner Bedürfnisse zu erzielen. Unbestritten ist dies der Fall, wo der Staat einen Gegenstand des gewöhnlichen Verkehrs, ein zum allgemeinen Bedürfnis gewordenes Verwaltungsobject monopolisirt und sich die Erzeugung desselben, oder auch wohl nur den De-

bit, vorbehalten hat. Hierher gehören: das Tabakzregal in Oestreich und Frankreich, das Branntweinregal in Rußland, das Salzregal in den meisten Ländern. Hier haben wir es mit reinen Abgaben zu thun, und es fragt sich nur, ob die in ihnen sich aussprechende Besteuerungsmethode eine zweckmäßige ist; eine Frage, die Niemand bejahen wird. Denn diese Regalien erfordern durchgängig einen sehr hohen Aufwand. Diesen muß das Volk bezahlen, ohne daß der Staat einen Genuß davon hat. Wichtige Bedürfnisse werden unverhältnißmäßig vertheuert und überdem in der Regel in schlechtester Qualität geliefert. Alle Verbesserungen, alle Ersparungen, die der rastlos sinnende Speculationsgeist der Privaten einführen würde, werden durch das Staatsmonopol ausgeschlossen, und wo sie etwa eintreten, da kommen sie doch dem Volke wenigstens nicht direct zu Gute. Endlich werden zahlreiche Individuen im Volke einer Gelegenheit zur fruchtbringenden Thätigkeit beraubt, von einem Erwerbzweige zum eignen und ihrer Mitbürger Schaden ausgeschlossen, an freiem Gebrauch ihrer Kräfte behindert und andern, vielleicht schon überfüllten, Berufszweigen zugedrängt. Es ist oft berechnet und nachgewiesen worden*), daß der Staat, wenn er diese Gegenstände dem freien Verkehr überließe und sich begnüge, eine mäßige Verbrauchssteuer auf sie zu legen, einen weit höheren Gewinn als jetzt davon machen und diesen unter einer sehr großen Erleichterung des Volks beziehen würde. Ganz ohne Noth also und nur zum Vortheil weniger Beamten und Pächter vertheuert hier der Staat allgemeine Bedürfnisse und legt durch das erste Hinderniß der Erwerbsfreiheit einen Grundstein zu der Nahrunglosigkeit, welche die Begleiterin dichter Bevölkerung sein muß, sobald nicht Freiheit zum Geseß der Güterwelt erhoben ist. Dabei mag es noch unberührt bleiben, daß wenigstens das Salz ein in

*) Ich verweise hier besonders auf: v. Jakob, die Staatsfinanzwissenschaft, Halle, 1821. 8. 2 Theile. Die Schrift eines Staatsmannes, der bekanntlich nicht bloß Theoretiker war.

jeder Hinsicht unentbehrliches und ein solches Bedürfnis ist, was nicht im Verhältniß zu dem steigenden Einkommen der Staatsbürger steigt, dessen Besteuerung also sich auch auf die Armen in gleichem Verhältnisse wie auf die Reichen erstreckt, folglich den Grundfehler der Ungleichheit trägt^o). Ferner, daß der Staat bei solchen unpassenden Einrichtungen nur zu leicht der Versuchung unterliegt, durch pecuniären Vortheil verblendet, über Mißbräuche hinwegzusehen, oder sie wohl selbst zu begehen. In Folge des Tabaksregals wird das Volk mit einem weit verbreiteten Genußmittel in schlechtester Qualität und zu hohen Preisen versehen. Durch das Branntweinregal wird der Staat veranlaßt, einen Genuß zu fördern, der die Quelle physischer und sittlicher Entartung wird.

Nachteile
der Staats-
fabriken.

Ebenso anerkannt ist es, daß der Staat unweise handelt, wenn er auf seine Rechnung Fabrikunternehmungen, im eigentlichen Sinne des Worts, beginnt. Verleiht er diesen kein Monopol, so kann er die Concurrnz der Privatunternehmer nicht bestehen^{oo}); oder er besteht und besiegt sie nur durch seine höheren Kräfte und mit Aufopferung derselben, arbeitet mit Verlust und diesen Verlust muß das Volk tragen. Aber selbst wo er ein Monopol behauptet, führen es doch die größeren Verwaltungskosten, der Mangel an selbstständigem Unternehmungsggeist und eignem Interesse seiner Agenten^{ooo}) mit sich, daß er in der Regel immer noch verliert und im günstigsten Falle sein Gewinn bei Weitem nicht die Höhe erreicht, die er in den Händen

^o) Die Nachteile der Salzsteuer in Bezug auf den Landbau stellen sich nach den neuesten Untersuchungen von Gay-Lussac, die die düngende Kraft des Salzes von der bisher ihr zugeschriebenen Höhe bedeutend herabsetzen, nicht mehr so bedeutend dar.

^{oo}) Eine seltne Ausnahme findet da statt, wo die Natur des Fabrikzweiges es erlaubt, mit den wenigen Privatfabriken in eine enggeschlossene Handelsgesellschaft zu treten; z. B. bei den sächsischen Blaufarbenwerken.

^{ooo}) Dazu kommt in der Regel noch, daß der Staat in der Anknüpfung kaufmännischer Verbindungen ungeschickt ist und Geschäftsleute, von denen er Dienstleistungen erwartet, z. B. auswärtige Commissionsars, wie — seine Unterthanen behandelt.

freier Privatkraft versprechen würde. Der Mehrbetrag des Gewinns entgeht dem Volksvermögen nutzlos. Der wenige Ueberrest, der vielleicht in die Staatskassen fließt, würde durch jede Abgabe wohlthätiger ersetzt werden. Jetzt wird er durch eine Maaßregel gewonnen, die den Kräften der Staatsbürger ein Feld zu wohlthätiger Benutzung entzieht. Häufig sind allerdings diese Unternehmungen nicht sowohl um des finanziellen Gewinnes willen begonnen worden, an dessen Erlangung man in Kurzem verzweifeln mußte, sondern damit dem Lande ein bestimmter Industriezweig verschafft werde, zu dessen Ergreifung man die Privatkräfte für unzureichend hielt, der aber an sich etwas Anziehendes hatte, oder für dessen Producte große Summen aus dem Lande gingen. Darum hat sich die Staatsindustrie in der Regel auf glänzende und kostbare Gegenstände, z. B. auf Spiegel, Porzellan, prachtvolle Tapeten u. a. m. gewendet; was beiläufig die Folge hatte, daß der Staat um so höhere Betriebscapitalien für eine Unternehmung verwenden mußte, die er nie hätte beginnen sollen, und daß er in Kriegszeiten den größten Verlusten ausgesetzt war, da unser Kriegrecht zwar das Privateigenthum heilig hält, das Staatseigenthum aber für gute Preise erklärt^{o)}. Es bedarf kaum einer Bemerkung, daß überdem die Gründe, aus denen solche Unternehmungen begonnen wurden, gegen die ersten Grundlehren der Volkswirthschaft verstößen. Ein Industriezweig, zu dessen Betreibung die Kräfte der Staatsbürger noch nicht zureichen, ist auch dem Volke noch nichts nütze. Die Kostbarkeit eines Fabrikats macht es nicht fruchtbringender, und eine Fabrik, die mit Vortheil Schwefelhölzchen macht, ist nütlicher, als eine andre, die mit Nachtheil Prachtvasen fertigt. Das Streben endlich, das Geld nicht aus dem Lande zu lassen, beruht auf dem thörichtesten, wenn auch verführerischen und weit verbreiteten Vorurtheile.

Allein es giebt noch andere Regalien, bei denen man

^{o)} Was z. B. die sächsische Porzellanmanufactur im siebenjährigen Kriege erfahren hat.

die Beibehaltung dadurch rechtfertigt, daß man behauptet, es käme bei ihnen das allgemeine Staats- und Volksinteresse in Berührung, ohne daß eine hinreichende Berücksichtigung desselben von Privatunternehmern zu erwarten sei; es gebe Fälle, wo ein Verfahren, was dem Unternehmer den höchstmöglichen Gewinn sichert, nicht das vortheilhafteste für das Gesamtwohl, der Gegenstand desselben aber gleichwohl von höchster Wichtigkeit für letzteres sei. Es handelt sich also um Ausnahmen von der allgemeinen Regel und diese sind, wie überall, nicht vorauszusetzen, sondern sorgfältig zu beweisen, gründlich zu untersuchen und auf die äußerste Nothwendigkeit zu beschränken.

Die Staatsforsten.
 Eine solche Ausnahme von dem allgemeinen Hauptprincipe der Staatswirthschaft tritt zuvörderst, wie man annimmt, in Bezug auf die Versorgung des Volks mit Bauholz und Feuerungsmaterial hervor. Aus Gründen der Staatswirthschaft soll der Staat Besitzer von Staatsforsten sein, eine beschränkende Aufsicht über die Privatwaldungen üben und eine besondere Art des Holzhandels, vermittelst des Flößregals, treiben. Nun fehlt es zwar nicht an gewichtigen Stimmen, welche die Verpflichtung des Staats, auf die Holzversorgung des Volks bedacht zu sein, in Zweifel stellen und überdem behaupten, auch sie sei von dem Privatstreben am Sichersten zu erwarten. Allein sobald man annimmt, daß das Letztere nicht der Fall sei und die Unentbehrlichkeit des Bedürfnisses selbst nicht zu läugnen vermag, so wird man die Pflicht des Staates nicht in Abrede zu stellen vermögen, auch durch Opfer dem Volke die Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses zu erleichtern. Um den Getreidebau z. B. braucht sich der Staat nicht zu kümmern, weil er weiß, daß hier der eigne Vortheil der Anbauer mit dem allgemeinen Interesse Hand in Hand geht. Ist aber Letzteres bei dem Holzbau nicht der Fall, so tritt auch für den Staat ein anderer Gesichtspunkt ein. Und allerdings vereinigen sich bei der Forstwirthschaft verschiedene Momente, um das Interesse auch des guten Haushalters mit dem allgemeinen Interesse in feindlichen

Widerstreit zu bringen. Das Volkswohl fordert für den Fall, daß die vorhandenen Waldungen zur Befriedigung des Bedürfnisses nur eben zureichen, die möglichste Erhaltung derselben in ihrem gegenwärtigen Bestande. Deshalb muß ein Wirthschaftsplan befolgt werden, vermöge dessen in jedem Jahre nicht mehr Holz geschlagen wird, als auch in demselben Jahre die Reife des Geschlagenen erreicht. Da nun das Holz nur sehr langsam den Stand erlangt, wo es seine volle Brauchbarkeit erhält, da unter allen Erndten die des Holzes am spätesten reift, so ist jenes Verhältniß nur durch Festsetzung sehr langer Umtriebsperioden zu erzielen. Die Erndte des in jedem Jahre angepflanzten Holzes tritt also erst sehr spät ein. Zugleich aber ist es doch auch möglich, in jedem Jahre die Erndte vieler kommenden zu anticipiren und die Versparung derselben wird nur durch Rücksichten auf das allgemeine Interesse erzwungen. Waldungen geben niedre Zinsen, weil das darauf zu verwendende Capital erst in späten Jahren zurückkehrt, weil der Absatz ihrer Producte häufig durch die Schwierigkeiten des Transports gehemmt ist, auch eine Verpfändung derselben kaum unter günstigen Bedingungen sich erwarten läßt, da die Besitzer es zu sehr in ihrer Gewalt haben, den Werth des Pfandes zu verringern. Der Käufer eines Waldes giebt ein Capital dafür, das nur im Verhältnisse zu dem Ertrage steht, der bei landüblicher Forstwirthschaft zu erwarten ist. Steht es ihm aber frei, den ganzen Wald niederzuhauen, auf die Nachzucht, auf die Erhaltung des gleichen Bestandes zu verzichten, so kann er aus den gefällten Holzmassen ein viel höheres Capital gewinnen, und der Waldboden, der doch vielleicht auch einer Nutzung fähig ist, so wie die übrig gelassene junge Baumsaat bleibt ihm noch überdem. Folglich vergrößert der Waldbesitzer durch Unterlassung einer Schonung der Waldungen sein Vermögen, statt es zu verringern*). Capitale kann er in jedem Culturzweige zu höherem Preise nutzen, als wenn er

*) Gewöhnlich vertheidigt man die Bevormundung der Privatforstwirthschaft auch damit, daß eine unpflegliche Waldcultur den Werth

sie auf Nachzucht der Waldungen verwendet. Bei der Langsamkeit des Holzwuchses zudem ist ein begangener Eingriff in den Turnus zweckmäßiger Forstwirthschaft nur in langen Jahren wieder gut zu machen; ja zuweilen ist das Uebel irreparabel. — Der Staat kann also in Bezug auf die Forstcultur dem Privatstreben nicht unbedingt vertrauen. Weil es sich aber um eine Ausnahme von dem wohlthätigen Grundprincipe der Staatswirthschaft handelt, so ist sorglich darüber zu wachen, daß er diese nicht ohne Noth und nicht weiter eintreten lasse als nöthig ist. Nicht ohne Noth, d. h. nur im Falle einer wirklichen Gefahr dereinstigen Mangels. Die Ausrodung der Waldungen an sich ist kein Uebel; sie kann eine Wohlthat sein; aber die Ausrodung nöthiger Waldungen ist schädlich. Deshalb hat sich der Staat zuvörderst in Kenntniß zu erhalten von dem Umfange des Volksbedarfs an Feuerungsmaterial sowohl, als an Bau- und Nutzholz. Dabei ist die Möglichkeit einer größeren Holzersparniß durch Einführung von Sparöfen, Gemeindebäcköfen, Gemeindewaschhäusern, durch das Eingehen holzverzehrender und nicht eben lucrativer Gewerbe u. dergl., sorglich zu erwägen. Hierauf hat er auf das Genaueste zu erörtern, ob und bis wie weit durch den gegenwärtigen Reichthum des Landes der Bedarf gedeckt sei. Man hat zu berechnen, wieviel die Staatsforsten, wieviel die Privatwaldungen hergeben, was an Holzsurrogaten sich darbiete und bis wieweit es zur Bestreitung des Bedürfnisses sich verwenden lasse, was also an Holz, Kohlen, Torf, brennbaren Abgängen des Landbaues u. s. w. sich jährlich gewinnen und benutzen lasse. Auch ist wohl zu erwägen, ob nicht vielleicht ein naheß Grenzland einen unererschöpflichen Reichthum an den Gütern besitze, die dem Inlande abgehen, ob man nicht für immer darauf rechnen könne, seinen Bedarf aus diesem Nachbarstaate zu bezie-

der Güter herunterbringe. Das mag wahr sein, aber die Annahme, daß die Verminderung des Werthes eines einzelnen Gutes nothwendig eine Verminderung des Nationalvermögens sei, während sie häufig eine Vermehrung desselben sein kann, beruht auf crasser Unkenntniß und Begriffsverwirrung.

hen, und ob es dann nicht gerathener sei, die Selbstproduction des Bedürfnisses aufzugeben und Kräfte und Capitalien auf eine lucrativere Arbeit zu verwenden, mit deren Ertrage man das Bedürfniß jederzeit eintauschen könnte. Kann man darauf rechnen, daß man das Holz stets im Auslande wohlfeiler wird kaufen, als im Inlande produciren können, so muß man es kaufen und nicht produciren. Findet sich nun bei dieser Untersuchung, daß kein Grund zu irgend einer Besorgniß eines fühlbaren Mangels sein kann, so hat der Staat die ganze Sache dem Privatstreben zu überlassen; er mag seine Waldungen, wenn er sie mit Vortheil veräußern kann, veräußern und in nichts dem Verfahren der Privaten Beschränkungen auflegen oder Vorschriften machen. Zeigt sich ferner, daß das Bedürfniß durch die Staatsforsten, bei fortgesetzter guter Bewirthschaftung derselben gedeckt sei, so hat der Staat sich mit Vorzeichnung und Festhaltung geeigneter Culturpläne für seine eignen Forste zu begnügen und sich um die Privatwaldungen weiter nicht zu kümmern. Uebersteigt dagegen das Bedürfniß den Ertrag der Staatsforsten und ist auch sonst vorauszusehen, daß, ohne sorgfältige Schonung der vorhandenen Bestände, ein fühlbarer Mangel in der Zukunft eintreten werde, so hat der Staat zuvörderst darauf Bedacht zu nehmen, durch Ankauf von Privatwaldungen die Gefahr zu beseitigen. Denn unter den zwei Uebeln: der Beschränkung des freien Gebahrens mit dem Eigenthume, die Einzelnen das Opfer auferlegt, dem Verfahren, das ihren Zwecken das vortheilhafteste scheint, zu entsagen, um einem allgemeinen Zwecke zu dienen, und der Befriedigung dieses allgemeinen Zweckes durch ein von der Gesammtheit getragenes und folglich gleichvertheiltes Opfer, ist das Letztere das unschädlichere und gerechtere. Nur in den seltenen Fällen, wo jene Maaßregel unausführbar und wo es nothwendig ist, einen Theil des zur Deckung des Bedarfs erforderlichen Quantums von dem Ertrage des Privatbesitzes zu erwarten, kann der Staat aus der unumgänglichen Nothwendigkeit das Recht entlehnen, den

Privaten die Verbindlichkeit aufzulegen, den Bestand ihrer Waldungen nicht unter das zur Deckung des Bedürfnisses, soviel davon auf ihren Theil fällt, erforderliche Maaß herabsinken zu lassen. In jedem Falle aber muß es Regel bleiben: daß kein Bodentheil, der, urbar gemacht und zum Getreidebau bestimmt, sich höher nutzen würde, als er als Waldboden thut, seiner besseren Bestimmung vorzuenthalten und zu der bisherigen zu verwenden ist. Denn ist der Satz: Korn geht vor Holz, auch nicht bis dahin wahr, daß man verlangen könnte, um jeden Preis Korn zu erzielen, wo Holzbau vortheilhafter ist, so zeigt sich doch Getreide als ein nothwendigeres Bedürfniß als Holz, und der vermehrte, Anbau des Ersteren wird stets auf das Entstehen von Gütermassen hinwirken, durch welche sich das Ermangelnde eintauschen läßt. Aber, so kann man sagen, wenn nun Zeiten eintreten, in denen Ueberfluß an Getreide und Mangel an Holz ist? Dann wird Letzteres auch so hoch im Preise steigen, daß sich guter Waldboden besser nutzt, als schlechter Getreideboden. Kurz, in der Regel ist die Culturart auch für das Ganze die vortheilhafteste, die für den Einzelnen die einträglichste ist. Nur Waldboden soll Wald tragen und bloß insofern macht die Forstkultur eine Ausnahme von der Regel, als sie eine dem fortdauernden Bedürfnisse der Gesamtheit angemessene Benützung des Waldbodens einer andern vorziehen kann, die an sich gewinnreicher ist. — Ein eigenthümliches Verhältniß begründet das Flößregal, in Folge dessen der Staat eine besondere Art des Holztransports, ein Fuhrgeschäft also, zu seinem Monopole erhebt. An und für sich nun muß man einräumen, daß, wenn Privatkräfte dieses Unternehmen mit Vortheil ausführen können, der Staat ihnen das Geschäft überlassen und sich mit der aus dem Staatseigenthum der Flüsse sich ergebenden Aufsicht über eine unschädliche Ausföhrung desselben begnügen könne. Doch kann *) man dem entgegensetzen, daß Privatleute die

Das Flößregal.

*) Das Flößregal ist vielleicht unter allen noch am Wenigsten theoretisch geprüft werden.

Rücksicht nicht nehmen können, die der Staat nimmt: daß nemlich möglichst alle von dem Flößgebiete berührten Orte dem Bedürfnisse gemäß versorgt und diese Versorgung im Nothfalle selbst durch Opfer ermöglicht, auch vielleicht ärmere Orte von reicheren übertragen und überhaupt die Kosten nicht streng im Verhältniß zur Entfernung vertheilt werden; die nahen Orte, die das Holz billig haben, es um etwas höher bezahlen, damit es den Entferntesten um etwas billiger gelassen werden kann, als es ihnen sonst zu stehen kommen würde. Der Staat läßt hier die Rücksicht, die ihn in gewissen Fällen bestimmen kann, unter Opfern und Beschränkungen den Holzbedarf für das gesammte Land zu erhalten, in Bezug auf einzelne Theile des Landes eintreten. Aber dort handelte es sich von der Gefahr eines gänzlichen Mangels, hier nur von theuren Preisen. Einzelnen soll nicht auf Kosten des Ganzen ein Geschenk gemacht werden, so lange nicht die Nothwendigkeit der Armenversorgung eintritt. Gegenden, in denen ein wichtiges Lebensbedürfniß theuer ist, besitzen in der Regel andre Vorzüge, die ihnen die theuern Preise erleichtern — sonst würden sie nicht bewohnt werden. Kurz, es läßt sich auch gegen jenen, dem Systeme der Bevormundung entstammten Gesichtspunkt Vieles einwenden, und nur dringende Noth, nur besondere Verhältnisse mögen ihn rechtfertigen.

Die Theorie — auch wo sie von praktischen Staatsmännern*) bearbeitet wurde — ist häufig viel weiter gegangen, als der von mir bezeichnete Standpunkt. Daß aber in den meisten Ländern Europas die Praxis unendlich weit hinter demselben zurückbleibt, liegt am Tage. So lange dies noch der Fall ist, wird der Staat dem Vorwurfe nicht entgehen können, daß er nöthigere Gewerbszweige usurpirt,

*) Z. B. von Log (Handbuch der Staatswirthschaftslehre, Th. 3, S. 110 ff.). Vergl. auch die dort angeführte Schrift von Haggi, die ächten Ansichten der Waldungen und Forsten; München, 1805. 8. sowie: Seutter, über den Bestand und die Behauptung des Forstregals; Leipzig, 1824. 8. Die Gründe, die für die Regalität des Forstwesens sprechen, sind meisterhaft entwickelt von Mohl (Polizeiwissenschaft; Th. 2, S. 173 ff.).

die besser von den Staatsbürgern betrieben würden; und daß er die Staatsbürger auf einer Seite der Güterwelt abhält, daß für sie vortheilhafteste und für das Ganze unschädliche Verfahren einzuschlagen.

Das Berg-
regal.

Den heftigsten Angriffen ist das Bergregal ausgesetzt gewesen; ohne daß immer die Verschiedenheit der Verhältnisse gehörig gekannt und berücksichtigt worden wäre. Der Bergbau ist in seinen Anfängen in der Regel ungeweinlich gewesen. Er muß dies auch sein, weil sein Object sich nicht ergänzt, nicht nachwächst, der Gewinn vielmehr bei längerer Fortsetzung des Geschäfts sich verringert, folglich auf eine ewige und gleichbleibende Verzinsung des darauf gewendeten Capitals nicht zu rechnen ist. Der Bergbau ist ferner im Anfang in der Regel leicht. Man hat es mit dicht unter der Oberfläche gelagerten Metallschätzen zu thun und weder die Förderung derselben, noch die Gewaltigung der Wasser, erfordern große Anstrengungen und Kosten. Zudem sind die Erze häufig in größerer Höhe reichhaltiger, folglich ihre Ausschmelzung leichter und lohnender. So lange alle diese Verhältnisse fort dauern, kann man ruhig den freien Privatkräften das bergmännische Geschäft überlassen. Der Staat hat dann nur insofern mit dem Bergbau zu thun, als er die rechtliche Möglichkeit desselben durch Entfernung der Hindernisse, welche das Eigenthumsrecht der Oberfläche entgegenstellen könnte, vermittelt; als er ferner dafür sorgt, daß die einzelnen Bergbautreibenden sich nicht gegenseitig rechtswidrig beeinträchtigen; als er endlich, im Interesse der Gesammtheit, der allerdings an einer vortheilhaften Gewinnung der unterirdischen Metallschätze gelegen sein muß, einen Bergbaubetrieb verhindert, der, um einen augenblicklichen hohen Gewinn zu ziehen, die Erlangung eines lang dauernden hinreichenden Gewinnes unmöglich macht. Dies ist das erste Stadium der Bergbaugeschichte. — Allmählig aber wird der Bergbau schwieriger und kostspieliger, der Gewinn geringer. Je weiter man in die Tiefen kommt, desto größer wird der Bedarf an Menschenkraft und Capi-

talien; desto ärmer werden in der Regel die Erze. Auch hier läßt sich in den meisten Fällen noch lange Zeit ein billiger Gewinn ziehen, wenn das Geschäft mit höchstmöglicher Intelligenz getrieben und die Kräfte thunlich vereinigt werden, so daß der Bergbau in einem Gesamtgebiete nach einem allgemeinen wohlberechneten Plane geleitet wird, die einzelnen Unternehmungen in einander eingreifen, einander unterstützen, großartige Werke ausgeführt werden, deren Nutzen für Alle ersichtlich, deren Herstellung aber Einzelnen unmöglich ist und durch ein solches Zusammenwirken die wirthschaftlichste Sparsamkeit sich erzielen läßt. (Früher schmolzen z. B. in Sachsen die Gewerken der einzelnen Gruben ihre Erze selbst und auf eigne Rechnung aus. Seit diese ärmer geworden sind, kauft sie der Staat ihnen ab und indem er die gewonnenen Erze im Ganzen verschmelzen läßt, macht er es möglich, daß er den Gewerken mehr bezahlen kann, als sie im andern Falle erwarten konnten*), und doch noch einen Gewinn für sich behält.) Wenn nun bei diesem Zustande des Bergbaues der Staat allein im Besitze der erforderlichen Kenntnisse und Kräfte ist, den Bergbau unter den angegebenen Bedingungen und in der geschilderten Weise zu betreiben, so mag er die Leitung des ganzen Betriebs übernehmen, dieß aber nur auf Rechnung der Privaten thun und keinesweges das Volk einer einträglichen Erwerbsquelle berauben. Daß der Betrieb in solchen Zeiten unter öffentliche Leitung gestellt werde, wird schon deshalb wünschenswerth, weil gerade bei dieser Sachlage die Gefahr sich verdoppelt, daß Einzelne in oberflächlichem Betrieb einen schnellen Gewinn auf eine Weise abschöpfen, die ihren Nachfolgern die Lagerstätten eines viel nachhaltigeren Gewinns unzugänglich macht. Dies ist nun das zweite Stadium und in der Geschichte fast aller europäischen Bergbauländer vorgekommen. — Doch auch das dritte, wo der Bergbau fortgesetzt ward,

*) Viele sächsische Erze sind so arm, daß sie bei einem andern Verfahren die Kosten gar nicht tragen würden.

nachdem er aufhörte, gewinnbringend zu sein. Jenes zweite Stadium gehört allerdings dem Systeme der Bevormundung an und war zu seiner Zeit nothwendig. Im Geiste dieses Systemes liegt es, auch nothwendige Maaßregeln in Grad und Dauer über die Grenzen der Noth auszudehnen. Der Bergbau des Staats setzte zahlreiche Beamten in Thätigkeit und machte sich, durch mehrfache Abgaben, durch seine Verbindung mit der Münze und mit Fabriken, den Finanzmännern wichtig. Seine Verfassung war dunkel, eigenthümlich und nur seine, für möglichste Ausdehnung des Geschäfts interessirten Directoren vermochten den ihn umhüllenden Schleier zu durchschauen. Vor Allem aber schützte den Bergbau das Gewicht, welches das vorherrschende Mercantilsystem auf die edlen Metalle legte. Man glaubte, schon der Bruttoertrag des Bergbaues sei von Wichtigkeit; es komme darauf an, soviel als möglich aus der Erde herauszuschaffen; was darin liegen bleibe, sei entgehender Gewinn. Man dehnte daher die Unternehmungen immer weiter aus und setzte auch solche fort, die Kosten und Zinsen nicht trugen. Der Bergbau stellte sich in vielfache Beziehungen zu vielen andern Gewerben, beschäftigte zahlreiche Menschenhände und hielt sich als entopisches Gewerbe in großem Ansehen. Nun ist aber freilich nicht zu läugnen, daß der Bergbau nach keinen andern Grundsätzen zu beurtheilen ist, als jedes andre Productivgewerbe. Das Gold, was aus der Erde gewonnen wird, ist für uns kein Gewinn, wenn es nur gegen Aufopferung eines gleich hohen Werthes erlangt werden kann. Können wir das Silber zu unsern Münzen, das Eisen für unsre Werke u. s. w. wohlfeiler aus dem Auslande kaufen, als im Inlande bauen, so thun wir besser, unsre Kräfte auf Erzielung der Güter zu verwenden, mit denen wir es dem Auslande abtauschen können. Auf der andern Seite aber hat sich der Bergbau an vielen Orten so innig mit den ganzen Beziehungen der Bevölkerung verwebt, daß ein Aufgeben desselben für mehrere Generationen von den unheilvollsten Folgen sein müßte. Auch wird es durch fortgesetzte Betreibung häufig möglich,

zu Erzlagern zu gelangen, die reich genug sind, um den früheren Verlag zu erstatten. Es müssen Versuche gemacht werden. Eine gelungene Speculation ersetzt oft viele fehlgeschlagene. Alles kommt kommt daher darauf an, ob die Gebirge des Landes, bei kräftigster Betreibung des Bergbaues, einen Gewinn versprechen, der im Verhältniß zu den anzuwendenden Kosten und Capitalien steht. Ist dies nicht mehr der Fall und muß man voraussehen, daß sein Nettogewinn immer tiefer sinken werde, so wird man wohl thun, ihn auf diejenigen Unternehmungen zu beschränken, die noch am Meisten productiv sind und die überflüssigen Kräfte allmählig andern productiven Geschäften zuzulenken. Im Gegenfalle aber und wenn seine Erhaltung für lange Zeit im Reiche der Möglichkeit steht, seine gewinnbringende Erhaltung aber von größeren Kraftanstrengungen bedingt ist, da würde man unweise handeln, wollte man ihn sich kümmerlich fortristen und in vergeblichen Versuchen erschöpfen lassen, statt noch einmal die Kräfte und Capitalien an ihn zu wagen, deren er bedarf, um sich von Neuem auf die Stufe zu heben, wo er als ein wahrhaft nützlichcs Landcsgewerbe erscheint, d. h. die auf ihn gewendeten Anstrengungen mit Zinsen vergütet. Man hat ihn zu lange fortgesetzt, um ihn ohne Nachtheil aufgeben zu können. Er hat sich zu weit ausgedehnt und zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß man nicht jeden Versuch wagen sollte, ihn zu retten und zu erhalten. Dies fordert aber den umfassendsten Plan, die möglichste Vereinigung, das sorgfältigste Zurathhalten, die erfolgreichste Benutzung der Kräfte. Für Privatmittel scheint sich sein Betrieb von da an nicht mehr zu eignen, wo er aufhört, leicht und im höchsten Grade gewinnreich zu sein.

In naher Verbindung mit dem Bergregal steht das Münzregal. Da es allerdings bei unsern Verhältnissen unthunlich sein würde, den Gehalt eines jeden einzelnen Geldstückes zu prüfen, da vielmehr das Publikum bei dem Geldverkehr dem äußeren Ansehen trauen muß, das Geld gewissermaßen unter der fides publica steht und schon

Das Münz-
regal.

wegen des Weltverkehrs es wichtig ist, daß jedes Geldstück wahrhaft den Werth besitze, den ihm der Verkehr beilegt, so liegt es allerdings dem Staate ob, darauf zu halten, daß nicht in betrügerischer Absicht geringhaltige Münzen für werthvollere ausgegeben werden. Ihm wird es, zu besserer Sicherung dieser Obliegenheit, zukommen, Form, Gepräge und Gehalt der Münzen zu bestimmen und den gesetzlichen Werth der einzelnen Münzsorten, wenn auch nicht unveränderlich, festzustellen, auf seine Anerkennung und Sicherung zu halten. Aber aus dem allen fließt es noch nicht, daß der Staat das Gewerbe, was Metall in Geld verwandelt, auf eigne Rechnung betreiben müsse. Wenn er z. B. das gemünzte Geld wohlfeiler von Privatmünzstätten kaufen, als selbst aus den Metallen ausmünzen kann, so verstößt er zwiefach gegen die Gebote der Staatswirthschaft: einmal indem er den Mehrbetrag nutzlos dem Privatvermögen entzieht; dann indem er ohne Noth den freieren Gewerbsbetrieb beschränkt und den Privatleuten eine Gelegenheit zu productiver Beschäftigung abschneidet. Noch zu geschweigen, daß jenes Münzregal nur zu oft den Regierungen Gelegenheit gegeben hat, in einer Münzverschlechterung einen Gewinn für ihre Kassen zu machen, der nur unter den empfindlichsten Opfern von Seiten des Wohlstandes der Nation erkauft war.

Das Jagd-
und Fischer-
regal.

Wenig nur läßt sich von dem Jagd- und Fischereiregal sagen. Beide finden ihren Grund nicht in staatswirthschaftlichen Rücksichten. Im Wesentlichen hängen beide mit dem grundherrlichen Systeme zusammen. Die Jagdrechte verdanken zudem ihre weite Ausdehnung der lange noch vorherrschenden Liebhaberei der Fürsten und des Adels für ihre männlichen Freuden. Eine Lust, deren Nachtheile und Beschwerden nur leider zu häufig auf Volksclassen fielen, die den Genuß nicht theilten. Der Nachtheil der besonderen Jagdbefugnisse besteht nun zunächst darin, daß sie die Erhaltung eines zu hohen Wildstandes begünstigen und dadurch die nutzlose Verzehrung und Vernichtung von Gütern befördern, für deren Verwüstung man vielleicht dem

Eigenthümer, nicht aber der Gesammtheit eine Entschädigung geben kann *). Dann daß sie das fremde Bodeneigenthum Beschränkungen unterwerfen, die bei aller Mäßigung und Controle doch vielfachen Mißbrauches fähig sind. Daß sie die volle Benutzung des Waldeigenthums durch Verwehrung vieler Nebennutzungen verhindern. Daß sie die natürliche Freiheit ohne Nutzen für die Gesammtheit beschränken, und Verbrechen begründen, denen die Gesetzgebung die härtesten Strafen droht, ohne daß moralische Gefühle mit der Gesetzgebung in den Bund zur Abwehrung der Versuchung träten. Endlich, daß sie Gelegenheit geben, viele Staatsbürger von ihrem Gewerbe zu reißen, um unvergütete Dienste zu leisten, die nicht einmal einen Nutzen für das Ganze gewähren. Findet man es bedenklich, das Jagdrecht vollkommen frei zu geben, so sollte man es wenigstens streng auf das Eigenthum beschränken und nicht als abgesondertes Befugniß gelten lassen, unerbittlich auf möglichste Verringerung des Wildstandes dringen und Hochwild nur in vollkommen verwahrten Gehegen dulden. Eine gänzliche Ausrottung des Wildes ist unnöthig. Die Natur erzeugt in den Wäldern Nahrungstoffe, die keine bessere Benutzung verstaten, als daß sie das Wild zur Speise des Menschen mästen. Aber wovon ein Mensch leben kann, das soll kein Hirsch und kein Eber fressen. Alle Gesetze, die Schonung und Schutz des Wildes bezwecken, sind unrecht und unweise. Unfre Zeit kann nur Gesetze billigen, die Schutz gegen das Wild gewähren. — Anders ist es bei der Fischerei. Diese ist von den Regierungen größtentheils nur des Nutzens wegen regalifirt worden und dieser bestand mehr oder weniger nur in mäßigen Pacht-

*) Ich hörte vor einiger Zeit die Behauptung: es sei gleichgiltig, ob man eine Kuh füttere oder ein Reh. Der Unterschied liegt nur darin, daß die Kuh Jahre lang, bevor sie geschlachtet wird, als nutzbares Capital dient und den Werth des Futters reproducirt, das Reh dagegen nur im Momente der Verzehrung einigen Werth hat; dann daß die Kuh gefüttert wird, das Reh aber sich sein Futter nimmt, folglich Vieles dabei verwüftet, was dem Nationalvermögen nutzlos entzogen wird.

quanten. Ihre Freigebung würde den Staatskassen wenig entziehen, dem Volke aber ein neues Feld der Thätigkeit eröffnen, und was wichtiger ist, ihm einen Consumtionsartikel zu billigeren Preisen liefern^{*)}. Da aber die Fische unsrer Gewässer keinen Schaden stiften, sich von Stoffen nähren, die nur auf diesem Wege nutzbar werden, und ihre Schonung und möglichste Vermehrung ungemein wünschenswerth ist, so bleibt der Staat allerdings berechtigt, Verfügungen zu treffen, durch welche eine unpflegliche Benutzung dieses Erwerbszweiges verhindert und durch Sicherung des von der Natur so reich geordneten Fortpflanzungsgeschäfts der Fische dem Volke der möglichst hohe Ertrag des Fischfangs, ohne Verminderung der Aussichten für kommende Jahre, verschafft wird.

Die Post.

Kein nützlicheres Institut als die Post. Sie ist viel älter, als ihr Ursprung gewöhnlich angewonnen wird, wenn sie gleich zu lehterer Zeit erst ihre heutige Bedeutung erlangte. In geordneten Staaten mußten die Regierungen frühzeitig das Bedürfniß empfinden, nach allen Theilen ihres Reiches hin schnelle und regelmäszige Verbindungen zu unterhalten. Das Staatsbotenwesen ist in Persien unter Cyrus, in Rom unter den Kaisern, in Frankreich schon unter Ludwig XI., in Preußen schon unter den deutschen Rittern im Gange gewesen. Der Gedanke aber, die Kosten desselben sich dadurch erstatten zu lassen, daß dem Publicum ein Mitgebrauch verstattet wird, mag dem Geschlechte Laxis zu verdanken sein und ist jedenfalls für dieses Geschlecht sehr fruchtbringend geworden. Seitdem sind auch in der Geschichte des Postwesens verschiedene Stadien zu bemerken gewesen. Im Anfange begnügten sich viele Regierungen, wenn die Post ihrem Bedürfnisse nothdürftig entsprach, beachteten den mit ihr verbundenen Gewinn nur wenig und überließen ihre Leitung Privathänden oder flügeren Nachbarstaaten. Als ihnen die Augen über die Ein-

^{*)} Ein Gegenstand, der besonders in katholischen Ländern nicht ohne Bedeutung ist.

träglichkeit des Geschäfts geöfnet wurden, übernahmen sie selbst Gewinn und Verlust und leiteten die Unternehmung aus finanziellem Gesichtspuncte. Sie ertheilten ihr — mithin sich — den Charakter des Monopols und statteten sie mit Privilegien und Befreiungen vielfacher Art aus. In neuerer Zeit fühlte man, daß eine vervollkommnete Einrichtung des Postwesens den Ertrag desselben ungemein erhöhe und zugleich von den wohlthätigsten Folgen für den Verkehr sei. Man nahm auch wohl mehr Rücksicht darauf, durch die Post, noch außer dem finanziellen Gewinn, manche Zwecke zu befriedigen. Die Post ist auf eine hohe Stufe gehoben worden und wird zugleich als eine sehr lucrative Unternehmung betrachtet. Allein auf dem Standpunkte unsrer Staaten ist es keinesweges angemessen, die Postanstalt als finanzielle Operation zu behandeln. Denn ihr Ertrag würde, auf dem Wege der Besteuerung, gegen geringeren Aufwand, unter gleicherer Vertheilung und mit weniger Nachtheil für die Bevölkerung zu erzielen sein. Sie muß nur als Beförderungsmittel einer schnellen und regelmäßigen Communication gelten. Sie steht auf ihrem Gipfel, wenn sie möglichste Schnelligkeit, Sicherheit, Bequemlichkeit und Wohlfeilheit vereinigt. Es wäre ein Wunder, wenn sie allen diesen Bedingungen in den Händen des Staats entspräche. Denn sobald die Concurrenz verdrängt ist, fällt auch der Wetteifer weg, der das Möglichste leistet. Dem Staatsbeamten bleibt der Gedanke fern: Diener des Publicums zu sein, ängstlich um seine Gunst, und seinen Beifall zu buhlen, jede Verbesserung aufzusuchen, um eine vermehrte Benutzung anzulocken. Der Staatsbeamte ist von Amtsstolz nicht frei; mit allen Staatsanstalten sind Härten und starre, beengende Formen verbunden. Der Staat als Monopolist vermag die Preise willkürlich zu bestimmen und wird selten zu ihrer Herabsetzung geneigt sein. Er muß höhere Preise feststellen als der Privatmann, weil für ihn das Geschäft kostspieliger ist. Er führt das Geschäft unter Bedingungen, die der Privatmann nicht stellen kann und die zu dem Hauptzwecke des Postwesens au-

fer Beziehung stehen. Könnte nun dieser Hauptzweck des Postwesens erfüllt werden, ohne daß das Letztere in Staats- Händen und Monopol wäre, so würde dies die vielfachsten staatswirthschaftlichen Vortheile haben. Die Concurrnz würde die Preise ungemein herabdrücken, folglich könnten weit Mehrere und Alle zu günstigeren Bedingungen die Post benutzen. Die Mehrbenutzung würde wieder den Gewinn der Unternehmungen steigern. Die Schnelligkeit und Bequemlichkeit des Postwesens und der Communication würden sich sichtlich erhöhen. Das Volksvermögen ersparte den Mehraufwand, den das Postwesen in den Händen des Staats verursacht und gewönne die Vortheile, die der erleichterte Verkehr gewährte. Den Staatsbürgern würde eine neue Gelegenheit zu einträglicher Beschäftigung eröffnet. Es würden neue Gewerbe entstehen und alte freudiger aufblühen. Es fielen vielfache Beschränkungen, Belästigungen, Verluste für Einzelne und das Ganze hinweg. Die vermehrte Communication, der gesteigerte Wohlstand, der erleichterte Verkehr, würden es überdem dem Staate möglich machen, dem Ausfall seiner Einnahme gar bald zu ersetzen. — Aber man läugnet die Möglichkeit jener Maasregel. Man zweifelt, ob die Privatkräfte im Stande sein werden, den Hauptzweck der Postanstalt in der erforderlichen Güte und Ausdehnung zu leisten. Gleichwohl lehrt die Erfahrung in mehreren Staaten die Möglichkeit. An und für sich ist die Präsumtion dafür, daß die Concurrnz den Vortheil des Publicums, also jenen Hauptzweck, befördern müsse, da sie zwar bloß den Gewinn im Auge hat, aber durch sich selbst diesen Gewinn auf ein billiges Maas beschränkt, und ihn nur durch Maasregeln sich zu sichern hoffen darf, die eben den Vortheil des Publicums vermehren. Den Privatunternehmer spornt der stärkste Antrieb in irdischen Dingen, der Eigennuß an, seinen Nutzen nur in der Förderung des allgemeinen Nutzens zu suchen. Der Staat macht seinen Gewinn, auch ohne daß das Publicum zufrieden ist; nur Vorsorge der höheren Staatsbeamten für das Wohl des Letzteren führt zu Verbesserungen; das ist

aber kein täglich stachelnder und antreibender Impuls. Der Privatunternehmer aber kann Bestehen und Gewinn nur von der Gunst des Publicums erwarten. — Möglich, daß einzelne Mängel in seltenen Fällen sich zeigen können, weil der Privatmann nicht alle Schwierigkeiten so gewaltsam besiegen kann, wie der Staat. In der Regel wird aber der Unternehmungsgeist über alle Hemmnisse triumphiren lernen. Und jene Mängel sind unbedeutend gegen die Vortheile der Freiheit. Man hat die Privatpost von Seiten der Sicherheit anzugreifen gesucht. Aber man vergißt, daß viel werthvollere Güter, als die der Post anvertraut werden, den Weg des Frachtfuhrhandels gehen, daß ferner sich auch Privatassecuranzen bilden und jeden möglichen Verlust vergüten könnten; daß endlich selbst die Staatspost nicht vollkommene Sicherheit gewährt und bei Verlustfällen nur bedingt und nur unter zeitraubenden, harten, beengenden Formen, nach endlosen Untersuchungen, einen widerwilligen Ersatz leistet. Wichtiger ist, was man zu Gunsten der Staatspost anführen kann: daß nemlich dem Staate daran gelegen ist, sich mit allen Punkten in Communication zu setzen und daß er deshalb auch zu solchen Gegenden und Orten Postverbindungen einrichtet, die an sich zu wenig Verkehr haben, als daß sie die Kosten derselben decken könnten, während die Privatpost allerdings nicht daran denken kann, um des gemeinen Besten willen Opfer zu bringen. Allein einmal sind dies nur seltene Fälle; der in Folge größerer Wohlfeilheit gesteigerte Verkehr wird sie noch seltner machen; zulezt ist es mehr Sache jener Gegenden und Orte, sich ihres eignen Vortheils halber, mit Hauptpoststraßen in Verbindung zu setzen und diesem Vortheile auch allenfalls etwas aufzuopfern; im Nothfalle würde der Staat besser thun, die Privatpost durch Gewährung einer Entschädigung zu ermuthigen, auch solche Gegenden in ihren Bereich zu ziehen, als daß er um ihrentwillen das Ganze wesentlichem Vortheile beraubt. Zulezt meine ich auch nicht, daß der Staat augenblicklich die Post aufgeben solle. Wie in allen Fällen, wo es sich um den Uebergang von dem

Systeme der Bevormundung zu dem der Freiheit handelt, würde ein zu rasches Verfahren die Früchte der Reform verkümmern. Er soll nur, statt durch immer verstärkte Privilegien und Befreiungen seine Anstalt immer fester und bei allem Glanze immer drückender zu machen, dem Monopole entsagen. Er soll die Gewerbe frei geben, die er jetzt zurückdrängt. Das Publicum wird dann richten, mit wessen Leistungen es am Meisten zufrieden ist und wem es das meiste Vertrauen schenkt. Allmählig werden sich Privatunternehmungen bilden, die mit der Staatspost wetteifern. Das Einkommen des Staats aus dieser Branche wird sinken, aber der Wohlstand des Volks, die sicherste Quelle öffentlicher Einkünfte, sich heben. Sagt man aber, die Staatspost könne ohne Monopol und Privilegien nicht bestehen, so hat man selbst den Stab über sie gebrochen.

Der Stra-
ßenbau.

Die Theorie muß nach denselben Grundsätzen auch das öffentliche Bauwesen beurtheilen; namentlich soweit es der Herstellung der Verbindungsmittel durch Land- und Wasserstraßen gilt, die durch Erleichterung des Transports von Personen und Waaren so unermesslich productiv werden. Die Ausführung derselben durch Privatkräfte würde zunächst die Kosten ihrer Errichtung und Erhaltung ungemein verringern. Gerade in diesem Zweige der Verwaltung scheint der Staat ganz besonders kostspielig zu arbeiten. Das Privatstreben würde die Richtung der Verbindung am Zweckmäßigsten und dem Bedürfnisse Gemäßeften bestimmen. Gerade hier sind die offenkundigsten Mißbräuche vorgefallen. Die Beiträge der Staatsbürger würden, zur großen Förderung des Verkehrs, bedeutend herabgesetzt werden können. Mit der Errichtung und Unterhaltung der Anstalten selbst aber würden Privatcapitalien beschäftigt und ihr Gewinn flösse in Privathände. England giebt seit Jahrhunderten den Beweis, daß die Ueberlassung dieses Geschäftszweigs an Privatkräfte möglich und für die Erreichung seiner Zwecke wie für die Gesammtheit wohlthätig ist. In den Staaten des Festlandes ist freilich der Unternehmungsgeist noch nicht darauf gerichtet; er hat sich nicht

darauf richten können, weil ihn der Staat von diesem Felde ausschloß. Es ist auch bei uns der Verkehr noch nicht so lebhaft — namentlich im Innern der Staaten — daß solche Unternehmungen sich überall verzinsen würden. Der Staat baut allerdings mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl, auf den Absatz, den Nahrungsstand einzelner Gegenden, Straßen, die ihre Kosten auf directem Wege nicht tragen. Man wird daher sagen, er müsse auch die einträglichen behalten, um den Ausfall auf der einen Seite durch den Ueberschuß auf der andern zu decken. Indes es fragt sich nur, ob er nicht besser thäte, jenen Ausfall aus allgemeinen Staatsmitteln, also auf dem Wege einer zweckmäßigen und gleichen Besteuerung zu bestreiten. Wenigstens sollte er dem Privatstreben nicht hindernd entgegen treten. Es versteht sich übrigens von selbst, daß ihm auch bei Privatunternehmungen das Recht bleiben müßte, die zu erhebenden Wegemauthen auf eine Weise zu normiren, bei der der Vortheil des Publicums mit dem der Unternehmer im Einklange steht. Der Inhaber einer Straße hat allerdings eine Art von Bann und könnte ihn missbrauchen.

Es wird vielleicht noch lange dauern, ehe die Regalität der bisher besprochenen Gewerbe aufhört. Unsere Beamten freuen sich zu sehr an dem Verwalten und Vielregieren; eine Neigung, die sich mehr und mehr verlieren wird, wenn das Verwalten fortfährt, weniger angenehm zu werden. Nun läßt sich überdem für alle diese Punkte Einzelnes anführen und jene Neigung bewirkt sehr natürlich, daß man sich fest an dieses Einzelne heftet und was vielleicht nur entschuldigende, zum nothwendigen Rechtfertigungsgrund macht. Gemildert könnte Manches werden, wenn man es offen durch organische Verwaltungseinrichtungen beurfundete, daß man diese Gewerbe nicht aus finanziellen Gründen, sondern aus staatswirthschaftlichen Rücksichten regalisirt lasse. Man vertheidigt sie ja mit Bezug auf das Volkswohl. Mithin gehören sie auch nicht in den Bereich des Finanzministeriums, sondern in den des Ministeriums des Innern, dem die Sorge für das Volksvermö-

gen — im Gegensatz zu dem Staatsvermögen — obliegt und dem einzelne in einzelnen Ländern bereits zugewiesen sind^{*)}. — Uebrigens bin ich weit davon entfernt, zu behaupten, daß die Regalität jener Gewerbe gerade ein wesentlicher Grund der Volksnoth gewesen sei. Sie hat mehr negativ als positiv geschadet. Ihre Freigebung würde einen größeren Aufschwung einzelner Gewerbe veranlassen, einige neu entstehen machen, manches todte Capital zu nützlichem Wirken ins Leben rufen, manche unnöthige Kosten wegfällen machen, einzelne Bedürfnisse verwohlfeilen. Die Hauptvortheile würden nicht der gedrücktesten Classe zu Gute kommen; die nächsten Folgen der hergestellten Freiheit nicht den Eindruck überraschender Wohlthätigkeit machen. Nur die erleichterte Benutzung einzelner Anstalten und der allgemeine Einfluß des beflügelten und vermehrten Verkehrs würde allmählig auch auf die Lage der Proletarier und des niederen Mittelstandes eine günstige Nachwirkung äußern. Den Hauptnutzen würden die Besitzler größerer Capitalien ziehen.

Die Zünfte.

Von unendlich höherer Wichtigkeit für eine veränderte Gestaltung unsres gewerblichen Lebens wäre die Entfernung von Einrichtungen, die unsre Staaten nicht geschaffen, die sie aber geduldet und durch ihr Ansehen bekräftigt haben und die den freien Kraftgebrauch zu Gunsten der im Besitze befindlichen Gewerbetreibenden selbst beschränken; nicht ohne auch die Letzteren in vielfacher Hinsicht in Fesseln zu schlagen. Den vornehmsten Rang darunter nehmen die Zünfte der Handwerker und deren Gerechtfame ein.

Ihre Entstehung.

Die Zünfte sind die Töchter der Städte; sie sind mit ihnen erwachsen und die Städte durch sie. Bei ihrer Entstehung haben sie von Seiten Derjenigen, die durch sie in der freien Anwendung ihrer Kräfte beeinträchtigt wurden, nur geringen Widerstand erfahren. Der Gewerbetreibenden

^{*)} Vergl.: *F. Bülow*, quaedam de re familiari civitatis administranda sententiae; Lips. 1829. 8.

waren damals Wenige und bald mögen sich Alle an die Zünfte angeschlossen haben. Einen ernstern Gegenkampf führte die damalige Staatsgewalt, die das politische Element dieser Vereinigungen fürchtete. Aber gleichwohl verbreiteten sie sich mit reißender Schnelligkeit über alle damaligen Staaten Europas und bald schützten Privilegien von Kaiser und Reich, wie von einzelnen Fürsten, ihr ungehindertes Fortbestehen. Beweis genug, daß sie zu ihrer Zeit nothwendig und heilsam, daß sie durch die Verhältnisse geboten waren. Es waren aber weniger industrielle Rücksichten, die ihr Emporblühen hervorriefen und förderten, als politische Ursachen. Die Gründe ihres Entstehens und ihres Aufschwungs waren weniger aus der Natur des Gewerbsbetriebs, als aus der Lage der Zeit geflossen. Die Entlegenheit der Märkte, die geringe Anzahl der mehr bevölkerten und durch höheren Gewerbsfleiß ausgezeichneten Städte, machten weite und beschwerliche Wanderungen nothwendig, wollte man sich nur einigermaßen in seinem Gewerbe vervollkommen und seinen Waaren einen Absatz eröffnen. Die Unsicherheit der damaligen Staaten machte diese Wanderungen gefährlich und bewirkte, daß es auf den von Feinden aller Art bedrohten Zügen eines engen Aneinanderschließens der Genossen bedurfte, um einen Schutz gegen die Raubsucht des zügellosen Adels, gegen gefesliche und ungesesliche Wegelagerer zu erhalten. Auch in den Städten gewann der Einzelne nur dann eine Stütze, wenn er Genossen besaß, die bereit waren, zu jeder Zeit seine Sache zu der ihrigen zu machen. Der Corporationsgeist, seit alter Zeit eine Hauptneigung des deutschen Volks, drückte sich stärker als je in einer Zeit aus, wo ein Kampf Aller gegen Alle bestand, wo der Alleinstehende verloren und wo es für Jeden wichtig war, die Richter und Leiter seiner Angelegenheiten nur in seines Gleichen zu finden, da man jeden Fremden als Feind betrachten mußte. Die Unterordnung Derjenigen, die erst den Entschluß gefaßt haben, sich einem Berufe zu widmen, und nun anfangen, sich die zu seiner Ausübung erforderlichen Fertigkeiten anzueignen,

und derer, die zwar schon zu gereifterem Alter und höherer Kenntniß, aber noch nicht dahin gediehen sind, sich zu selbstständigem Gewerbsbetrieb festhaft gemacht zu haben, unter die älteren und erfahreneren Meister der Kunst, unter Hausväter und Bürger, war gleichfalls vielen andern Instituten des Mittelalters analog. In der Kirche, der Schule, dem Ritterthume, finden wir sie wieder. Es liegt auch wohl etwas Allgemeingiltiges in ihr. Der Charakter des Mittelalters that die abgemessenen Stufen, die Formen und Gebräuche, die Leistungen und Bedingungen, hinzu und machte das gewöhnliche Verfahren zur nothwendigen Regel. Der mystische Charakter des Mittelalters endlich fand vielfache Nahrung in der Ueberlieferung einzelner Kunstgriffe, die in jener Zeit des rohen Anfangs der Gewerbe weniger Früchte der Speculation und der Wissenschaft, als ein glücklicher Fund waren, unter der Form von Geheimnissen, von deren Mitwissen jeder Dritte sorgfältig ausgeschlossen ward und deren Mittheilung unter eigenthümlichen Formen und Vorsichtsmaaßregeln erfolgte. Vor Allem aber war es die politische Stellung der Zünfte im Innern der Stadtgemeinde, und der Antheil, den sie in ihrer Vereinigung an der Leitung des Stadtregimentes nahmen, der ihre immer festere Fortdauer beschützte. Sie wurden in ihrem Einflusse auf das Bürgerrecht wichtig. Man ward Zunftgenosse, nicht bloß des Gewerbsbetriebs, sondern auch des Bürgerrechts halber. Und weil die Zunftgenossen als Bürger das Städteleben beherrschten, konnten sie auch die Autorität der städtischen Obrigkeit zur Befestigung ihrer eignen Zunftgerechtsame benutzen. Alle jene Verhältnisse nun, welche die Zünfte entstehen machten, bestehen jetzt nicht mehr. Der Schutz der Reisenden und Fremden, den früher die Berufsgenossen geleistet, hat der Staat übernommen. Der Corporationsgeist ist auf vielen Seiten des Staatslebens theils von selbst gewichen, theils gewaltsam verdrängt worden. Das Wohl des Einzelnen und das Wohl des Ganzen sind die Strebepunkte der Zeit. Für Staaten im Staate ist weder Raum noch Sinn da. Die

seltfamen Formen, die mystischen Gebräuche, die im Mittelalter so wirksam waren, sind theils schon verschwunden, theils haben sie wenigstens jede Bedeutung verloren und fallen der Gleichgültigkeit oder dem Spotte anheim. Das politische Leben endlich beruht jetzt auf ganz andern Grundlagen, als auf den Genossenschaften der Handwerker. Die Städte sind in ein andres Verhältniß zum Staate getreten. Die Zahl der nicht zünftigen Bürger ist mächtig gewachsen. Das Zunftrecht steht außer Beziehung zum Bürgerrechte. Eher hat das Bürgerrecht in vielen Staaten einen Einfluß auf den Gewerbsbetrieb und ist Bedingung desselben. Kurz, nach dem Verschwinden aller jener begründenden Ursachen kann man dreist behaupten: daß, wenn die Zünfte nicht beständen, sie in unsrer Zeit nicht entstehen würden^{*)}. Wie denn auch in der That einzelne Gewerbe, die mit den zunftmäßig betriebenen eng verwandt, aber erst in neuester Zeit entstanden sind, sich nicht zu Zünften constituirt haben. Wie nun so Vieles, was unter gleichen oder gleichzeitigen Verhältnissen entstand, mit dem Verschwinden der Verhältnisse gleichfalls verschwunden ist, wie die Grundsäulen vieler Jahrhunderte, die Kirchenmacht und das Ritterthum, gestürzt und verwittert sind, so würde auch das Zunftwesen von selbst und überall sich verloren haben, wenn es nicht in einer bleibenden Neigung des menschlichen Herzens eine Stütze gefunden hätte, die allerdings Zeiten und Verhältnisse überdauert. Waren auch die Genossen der Zünfte mehr nur durch äußere Umstände in jene Vereinigungen

^{*)} Man will die Coalitionen der Arbeiter in Frankreich als Zeichen betrachten, daß auch dort das Bedürfniß der Innungen sich ausspreche. Das würde zunächst gegen meinen Satz nichts beweisen. Denn wenn in vielen Staaten Zünfte bestehen, und ihre Genossen mit ihren nicht zünftigen Collegen in andern Ländern in vielfachen Verkehr kommen, so kann allerdings in den Letzteren der Wunsch erwachen, sich auch des Schutzes zu erfreuen, den ihre Freunde vermeintlich besitzen. Dann sind aber auch jene Coalitionen nicht gegen das Publicum, sondern gegen Fabrikanten und Meister gerichtet, folglich von einer Natur, die weder für noch wider die Zünfte spricht. Sie sind auch in Zunftländern vorgekommen.

geführt worden, sie gewannen gar bald die Ueberzeugung, daß mit einer Erhaltung und Befestigung des Bandes auch ihr eigener Vorthheil innig versflochten sei. Denn jener schon früher erwähnte Charakterzug des Mittelalters, der jede Gewohnheit in ein Recht verwandelte, jedes öftere Vorkommen zur Regel machte, verschaffte den Zunftgliedern das Monopol des Gewerbsbetriebs. Weil Alle, die ein gewisses Gewerbe trieben, sich in eine Zunft vereinigt hatten, so durfte bald Niemand das Gewerbe treiben, der nicht die Aufnahme in die Zunft gesucht und erhalten hatte. Oft erhoben durch Geld oder Kriegsthaten erkaufte Privilegien das Gewohnheitsrecht zur geschriebenen Sazung. Nun hatten es die Zunftglieder in ihrer Gewalt, die Vermehrung ihrer Anzahl, mit der eine Verminderung ihres Gewinnes nothwendig verbunden zu sein schien, möglichst zu erschweren. Aus diesem Grunde und nicht aus Vorsorge für bessere Herausbildung ihrer Nachfolger, wurden Lehr- und Wanderjahre in voller Strenge erhalten; aus diesem Grunde die Formen und Bedingungen des Meisterwerdens erfunden, die keine Bürgschaft für Gewerbskenntniß geben, wohl aber Vielen zum unübersteiglichen Hinderniß werden und in jedem Falle den älteren Mitgliedern und den Innungskassen allerlei Vorthheile verschaffen. Mußten sie auch mit scheelem Auge einen jungen Meister in ihre Reihen eintreten sehen, so sollte der Eintritt doch so theuer als möglich erkaufte werden. Es war ihr Interesse, daß die Anzahl der Hilfsarbeiter, die ihnen um einen kärglichen Lohn dienen, der Lehrlinge und Gesellen nehmlich, so groß, die Zahl der Meister, die mit ihnen in die Befriedigung des Publikums, in den Gewinn, sich theilen, so gering als möglich erhalten werde. Darum mußte dafür gesorgt sein, daß der Schwierigkeiten bei dem Eintritte in die Gewerbe nur wenige seien, dafür aber alles darauf hinwirke, die Eingetretenen so lange als möglich in einem Verhältnisse zu erhalten, in welchem sie zu dem Nutzen des Meisters und nicht zum eignen arbeiten. So fand eine Selbstsucht, über deren Gehalt noch später

verhandelt wird, nicht bloß im Ganzen, sondern auch in den einzelnen Theilen des Innungswesens, Nahrung und Vortheil.

Es hielten sich dann die Zünfte, durch enge Bündniß, zum Nachtheile der Consumenten, in den meisten und wichtigsten Gewerben die Concurrenz beschränkend. Doch nicht allen Angriffen vermochten sie zu trotzen. Ihre politischen Rechte giengen mit den veränderten Ansichten von Staat und Gemeinde, zuletzt mit der Unterjochung der deutschen Reichsstädte, zu Grunde. Mit ihnen war manche Gelegenheit zur Erweiterung und Befestigung ihrer Gerechtsame entschwunden und sie mußten sich begnügen, auf dem Gebiete des Privatrechts mit doppelter Sorgfalt ihre verbrieften und erworbenen Rechte zu vertheidigen. Eine genauere Feststellung der Letzteren ward nun doppelt nöthig. Die Folge davon war eine immer größere Zerspaltung der Innungen, die einen rastlosen Streit unter ihnen selbst entfachte, für das Publikum aber die Nothwendigkeit herbeiführte, an Bedürfnissen, zu deren Anfertigung die Geschicklichkeit eines Meisters hinreichte, drei, vier und mehr verschiedene Gewerbsleute arbeiten zu lassen. Neue Feinde rief die veränderte Zeit hervor. Die dichter werdende Bevölkerung, die auf der einen Seite den Bedarf erhöhte, auf der andern den Gewerben zahlreichere Competenten zuschickte, mußte nothwendig, trotz aller hemmenden und verzögernden Einwirkungen der Zunftverfassung, die Zahl der Innungsmeister, wenigstens in den Gewerben, die auf keine Realrechte gestützt waren, beträchtlich vermehren. Der Speculationsgeist der handeltreibenden Classen wagte manche Umgehung der Zunftschranken, indem er Waaren, die zu Zunftartikeln gehörten, fertig von auswärts hereinbrachte und feil stellte. Die Vorschritte der technischen Wissenschaften machten die Anfertigung vieler Güter auf einem andern als dem bisherigen Wege, in großen Quantitäten und unter Bedingungen, welche die Kräfte der gewöhnlichen Handwerker überstiegen, möglich, und die Fabriken traten in einen Kampf mit den Handwerken, in welchem die Ersteren größtentheils Sieger waren. Kam dazu, daß der

Ihre Erhaltung.

Staat selbst nicht eben bereit war, die Innungen in dem Widerstreben gegen erweiterte Concurrenz, gegen Handel und Fabriken, zu unterstützen. Erweiterte er doch die Zunftschranken durch die Berechtigungen, die er ausgedienten Soldaten, oder in neuerer Zeit den Zöglingen der von ihm gegründeten Gewerbschulen ertheilte; oder indem er den Zutritt zu den Innungen Volksclassen eröffnete, denen bisher Vorurtheil oder Eigennutz ihn verschlossen hatte; z. B. den Juden, den unehelichen Kindern, den Bauersöhnen.

— In England war es schon längst eine Folge der hohen technischen Cultur gewesen, daß die Zünfte den ausschließenden, monopolistischen Charakter mehr und mehr verloren und sich fast nur als Standesbezeichnungen erhalten haben. In den neuen großen Fabrikstädten waren sie gar nicht aufgekommen. Ebenso war in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, trotz dem, daß die Gewerbsbildung dort zum Theil von rohen und schwachen Anfängen ausging, der Gedanke an Zunfteinrichtungen niemals erwacht. In Frankreich stürzte die Revolution, mehr aus Eifer für die allgemeinen Menschenrechte, und aus Haß gegen Alles, was man mittelalterlichen Ursprungs hielt, als aus Rücksichten der Gewerbspolitik, die Innungsrechte ohne Weiteres um. In Preußen führte eine Zeit, die es für weise hielt, den Kräften der Nation die möglichst freieste Bahn zu eröffnen, gleichfalls zu Einrichtungen, die im Wesentlichen dasselbe leisteten, indem sie den Betrieb der Gewerbe nicht mehr von der Theilnahme an den Innungen abhängen ließ. In einzelnen Staaten ward dieses Beispiel, wenn auch in größerer Beschränkung, nachgeahmt. In andern dagegen blieben die Zünfte bestehen. Auch in diesen hat sich die Gesetzgebung wenigstens bemüht, den gröbereren polizeilichen Mißbräuchen, die noch bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts in den Zünften fort dauerten, entgegenzuwirken. Immer aber bleibt allen Personen die Ausübung eines Gewerbes, für welches Zünfte bestehen, so lange verboten, als sie nicht Mitglieder der entsprechenden Zunft sind. Somit wird die gesetzmäßige Betreibung der zunftmäßigen

Gewerbe auf die Mitglieder der Zünfte, und zwar auf eigene Rechnung auf die Meister, beschränkt. Um das Meisterrecht zu erlangen, ist die Ueberstehung bestimmter Lehr- und Wanderjahre, sowie die in der Regel kostspielige Fertigung eines sogenannten Meisterstücks nothwendig. Die Innungsglieder sind zu regelmäßigen Beiträgen an die Innungskassen verpflichtet. Ferner fließt aus dem Umstande, daß die Genossen eines Gewerbes keinesweges eine das ganze Land umfassende Innung bilden, vielmehr in den einzelnen Städten besondere, oft eigenthümlich constituirte Vereinigungen bestehen, die Beschränkung, daß Glieder einer Zunft nur in der Stadt, in der sie zur Innung gehören, keinesweges aber für andre Städte arbeiten, oder in Solche, außer bei Messen und Jahrmärkten, ihre gefertigten Waaren verkaufen sollen. Da im Uebrigen den Innungen das oben erwähnte Verbotungsrecht zusteht, und da schon die Entstehungsweise der Zünfte es veranlaßte, daß solche Genossenschaften sich in der Regel nur in Städten finden, so mußte sich indirect ein Verbotungsrecht gegen den Betrieb zunftmäßiger Gewerbe auf Dörfern entfalten, was auch die Gesetzgebungspolitik einer späteren Zeit in der Absicht, vor Allem den Flor der städtischen Gewerbe zu erhöhen, sanctionirte. Nur wo sich das Gefühl der Unentbehrlichkeit einzelner Gewerbe für den Landmann zu sichtlich aufdrängte, setzte man beschränkte Ausnahmen von jenem Verbote fest. Indem endlich das Verbotungsrecht der Zünfte sich auch auf Glieder anderer Zünfte erstreckte, so ward es von Wichtigkeit, die Grenzen zwischen den einzelnen, oft sich mehr berührenden Gewerben mit Genauigkeit zu ziehen. Wo hierüber die Artikel der Innungen selbst keinen klaren und genügenden Aufschluß geben, da sind die vieljährigen Streitigkeiten zum Theil durch besonders darüber abgeschlossene Reccessse beseitigt worden; zum Theil dauern sie noch fort.

Ueber diese Einrichtungen nun ist schon seit längerer Zeit ein anhaltender Kampf geführt worden, und während man von der einen Seite in einer Abbrechung sämmtlicher

Zunftschranken eine dringende Forderung der Zeit sah, wollte man auf der andern gerade ihre größere Befestigung und ihre Wiedereinführung in den Staaten, die sie entfernt hatten, für nöthig erklären. Eine Mittelpartei sprach für eine Reform der Zünfte, ohne über Grade und Charakter derselben sich zu vereinigen.

Ueber den
Rechtsgrund
gegen die
Zünfte.

Von dem geringsten Einflusse in der Praxis dürfte der von dem natürlichen Rechte des Menschen, einen selbstbeliebigen Beruf zu wählen und auszuüben, abgeleitete Einwurf gegen die Zünfte sein. Auch könnte man demselben entgegen, die durch das Zunftwesen veranlaßte Beschränkung jenes Rechts sei nur eine scheinbare; Niemandem sei die Erwählung eines beliebigen Berufs verwehrt; nur müsse er vor dessen Ausübung die Bedingungen erfüllt haben, die hier, wie in andern Lebenszweigen, durch Gesetz und Recht bestimmt wären. Freilich nicht schlagend; denn nur dann sollte der Einzelne verpflichtet sein, sich äußeren Bedingungen bei Ausübung seiner natürlichen Rechte zu unterwerfen, wenn diese Bedingungen im Interesse der Gesamtheit sind, er also nur ein Opfer bringt, für das er in dem Gedeihen des Ganzen, das auch auf ihn wohlthätig zurückwirkt, Ersatz findet. Alles kommt also auf die weiteren Fragen zurück: ob nemlich die Beschränkungen, welche die Zünfte mit sich führen, wohlthätige Folgen auf den Gesamtzustand des Volkslebens im Allgemeinen und auf die Güterverhältnisse im Besonderen äußern, oder nicht.

Einfluß der
Zünfte
auf die
Industrie.

In letzterer Beziehung erwächst zunächst die Frage: welchen Einfluß haben die Zünfte auf die Production selbst? tragen sie dazu bei, den Gewerbsbetrieb der Stufe höchster Vervollkommnung anzunähern und dem Publicum die Waaren in bester Qualität gegen den relativ geringsten Aufwand zu liefern? und würden diese Resultate ohne das Zunftwesen nicht zu erzielen sein? In allen diesen Beziehungen dürfte es nun zuvörderst kaum zu bestreiten sein, daß schon der Betrieb in den Zünften manche Hemmungen findet, und daß eine Beschränkung der freien Bewe-

gung auch eine Beschränkung des freieren Aufschwunges ist. Manche Vortheile und Verbesserungen scheitern daran, daß der Meister des einen Gewerbes nicht in das Gebiet des Andern übergreifen darf; er würde schneller, wohlfeiler und besser arbeiten, wenn er ein zusammengesetztes Product, dessen Vollendung die Arbeiten mehrerer Zünfte in Anspruch nimmt, allein herstellen dürfte; so aber muß er es in die Hände seiner Collegen übergehen lassen, verliert dabei die Gelegenheit, sich in einer seinem eigenthümlichen Gewerbe sehr nahe stehenden Fertigkeit zu vervollkommen und bei dem Producte selbst die vollendetste Harmonie aller Theile zu vermitteln, die fast nur da entstehen kann, wo der Hauptschöpfer eines Werks auch seine Vollendung in allen Theilen besorgt, oder doch geleitet hat. Auch mag man hier der Möglichkeit gedenken, daß ein Gewerbetreibender vielleicht erst in reiferen Jahren, nachdem er längst sich niedergelassen und seine Werkstätte eröffnet hat, erkennt, wie nicht das von ihm ergriffene Gewerbe sein wahrer Beruf ist, wie er hier kaum das Gewöhnliche leistet, in einem andern, verwandten das Außerordentlichste leisten würde, und daß ihm nun die Zunftverfassung den Uebertritt zu einem andern Gewerbe aufs Höchste erschwert, vielleicht unmöglich macht. Soweit überhaupt das Innungswesen darauf hinwirkt, daß mancher talentvolle Kopf vom Gewerbsbetriebe abgeschreckt, mancher einem andern Gewerbe zugedrängt wird, als zu dem er Beruf hat, insoweit steht es der Vervollkommnung des Gewerbswesens allerdings entgegen. Sichtbarer und positiver hat es diesen nachtheiligen Einfluß gehabt, indem nicht selten die Zünfte der Errichtung von Fabriken, der Einführung neuer Industriezweige, der Anwendung zweckmäßiger Maschinen und sonstiger Verbesserungen einen, bald aus Eigennutz, bald aus Vorurtheil und Unkenntniß geflossenen Widerstand entgegenstellten. Die Zünfte stützen sich auf ihr festes Halten an alten Gerechtsamen und Gebräuchen; dieser Geist geht aber gar leicht auch auf den Gewerbsbetrieb über und macht wenigstens die älteren Zunftgenossen nicht selten un-

empfänglich für die Vorschritte der Technik. In der That sind die wenigsten technischen Verbesserungen von den Zünften ausgegangen. Zum Theil hat der Staat diesen nachtheiligen Einflüssen entgegenzuwirken gesucht, und schon frühzeitig bestimmte ihn das vorherrschende Mercantilsystem, die Fabriken auf Kosten der Handwerker zu begünstigen. Auch sind selbst diejenigen, welche für die Beibehaltung der Zünfte stimmen, aber die Nothwendigkeit einer Reform nicht läugnen, entschieden dafür, das Ineinandergreifen der Gewerbe dadurch zu erleichtern, daß an die Stelle der jetzigen Zersplitterung eine Vereinigung trete, alle verwandten Gewerbe in Haupttinnungen verschmolzen und neue Unterabtheilungen nicht geduldet werden. Mit dieser Einrichtung würden manche andre Nachtheile der Innungen fallen, weil überhaupt das Zunftwesen sich dann nicht mehr in früherer Ausdehnung handhaben lassen dürfte. Aber auch hier noch bliebe das Monopol bestehen und dieß ist, abgesehen von seinen anderweiten Folgen, auch der technischen Vervollkommnung ungünstig. Nur Concurrenz erzeugt Wetteifer; Wetteifer spornt den Erfindungsgeist und bahnt den Weg zu jeder Verbesserung. Die Gewerbe sind nicht bloß deshalb in großen Städten mehr vervollkommnet als in kleinen, weil dort der größere Absatz eine größere Ausdehnung des Geschäfts verstatet, sondern auch und mehr noch, weil die mehrere Concurrenz einen regeren Wett-eifer hervorruft.

Ob das
Zunftwesen
eine gründ-
liche Ge-
werbsbil-
dung vermit-
telt?

Die Vertheidiger der Zünfte jedoch läugnen nun freilich, daß das Zunftwesen irgend einen hemmenden Einfluß auf die Vervollkommnung der Gewerbe habe und behaupten im Gegentheil, daß es die Bedingung einer gründlichen Gewerbsbildung sei, daß es einen geordneten und regelmäßigen Weg bezeichne, bei dem das Talent sich erfolgreich ausbilden und auch für den trägen und schlechten Kopf, wenigstens eine mittlere, den Ansprüchen des Publicums genügende Fertigkeit verbürgt werden könne. Der Lehrling wird mehrere Jahre hindurch in strenger Aufsicht mit den zum Gewerbe gehörigen Arbeiten geübt, und erst

nach Ueberstehung der Lehrzeit losgesprochen. Dem Gesellen ist eine Wanderzeit vorgeschrieben, in welcher er verschiedene Länder und Städte sehen und an Orten, in denen sein Gewerbe vielleicht in höherem Flore steht, sich Fertigkeiten der mannigfachsten Art aneignen, und aus dem Auslande manche zweckmäßige Verbesserung mitbringen kann; die ganze Zeit bis zum Meisterwerden hindurch findet er sein Brot nur im fortgesetzten Gewerbsbetrieb; wenn gleich für fremde Rechnung. Das Meisterrecht endlich wird nur nach Anfertigung eines Meisterstücks, folglich nach Ablegung eines Beweises von erlangter Vollkommenheit in dem Gewerbe ertheilt. — Das klingt nun Alles recht schön; nur Schade, daß man zuvörderst auf der entgegengesetzten Seite nicht Alles so einräumen will. Man meint, die Ausbildung der Lehrlinge sei eine sehr unvollkommene. Sie treten in die Gewerbe, ohne eine Vorbildung, die auf den Gewerbsbetrieb Bezug hat. Während der Lehrzeit werden sie nicht etwa mit den Zweigen des Wissens, die sich auf ihr Gewerbe beziehen und deren Anwendung auf das Technische von den wichtigsten Folgen sein könnte, wenigstens einigermaßen bekannt gemacht, ihrem Meister sind diese vielleicht selbst fremd; im günstigsten Falle eignen sie sich die praktischen Handwerksfertigkeiten an, soweit sie diese dem Meister, der weder Zeit noch Lust hat, planmäßiger Lehrer zu sein, gelegentlich abstellen können; die groben, mechanischen Arbeiten, neben vielen wirthschaftlichen Beforgungen, fallen ihnen anheim, die besonderen Vortheile, die Kunstgeheimnisse, schließt der Meister schon aus Eigennuß nicht auf; so erlangen sie, gegen ihr Lehrgeld und den wenigstens in den späteren Jahren zu berechnenden Ertrag ihrer Arbeit und ihrer Knechtsdienste, nur eine sehr unvollkommene Ausbildung^{*)}, und dreist kann man behaupten, daß die Kenntnisse, die sich hier der Lehrling in

Die Lehr-
jahre.

*) In Leipzig ist eine Gewerbschule errichtet worden, in der gütendekende Meister in Sachen Unterricht geben, welche die Lehrlinge längst in den Werkstätten gelernt haben müßten, wenn in diesen eine gründliche Bildung gefördert würde.

fünf Jahren erwirbt, in einem halben zu erlangen wären, wenn sie in Form eines planmäßigen Unterrichts mitgetheilt würden. — Selbst das Leben der Gesellen soll nicht eben geeignet sein, eine gründliche Ausbildung zu verbürgen. Auch in den meisten Handwerken ist schon eine gewisse Theilung der Arbeit eingeführt; der Geselle wird häufig nur mit ein und derselben Arbeit beschäftigt und erlangt nur schwer einige Vollkommenheit in allen Theilen des Geschäfts; am Wenigsten eine vollständige Uebersicht über das Ganze. Mißtrauischer noch gegen ihn als gegen den Lehrling entziehen ihm die Meister soviel als möglich jede Gelegenheit zur Erkennung und Aneignung ihrer Vortheile und ihres Wissens. Sie haben gegen den Gesellen keine Verpflichtung und keine Absicht, als: gegen Brot und kärglichen Lohn seine Arbeit so gut als möglich zu nutzen. Kann er sich bei dieser Arbeit gelegentlich im Gewerbe vervollkommen, so ist das seine Sache; die Einrichtung selbst gewährt nur mechanische Uebung. Den Nutzen des Wanderns will ich nicht verkennen. Es kann für Viele eine heilsame Lebensperiode sein, in welcher sie „anderer Menschen Städte und Sitten“ sehen, durch Erfahrungen vielfacher Art ihren Charakter stählen und gereift, geprüft, von manchen Vorurtheilen befreit, in das bürgerliche Leben zurückkehren. Die Wanderung ist zugleich ein Weg, den Ort zu finden, an welchem das künftige Etablissement am Leichtesten und Erfolgreichsten vor sich gehen kann. Mancher hat in der Fremde ein Glück gemacht, zu dem sich ihm in der Heimath keine Aussicht darbot. Gut genutzt kann diese Zeit eine ungemein Fruchtbringende sein und für das ganze Leben entscheiden. Aber freilich muß man, bei einiger Kenntniß der Beschränktheit so vieler Handwerker in den mittleren und kleineren Städten, besorgen, daß sie diese Zeit nicht gut genutzt haben, daß sie, in einer Abwechselung von Fechten und mechanischen Arbeiten, gewandert sind, weil sie wandern mußten, nicht aber das rastlose Streben bewahrten, auch unter ungünstigen Verhältnissen sich in ihrem Gewerbe und in ihrer ganzen Geistes-

Die Gesellenjahre.

Die Wanderjahre.

richtung zu vervollkommen. (Ein mitwirkender Grund ist freilich, daß unsre öffentlichen Einrichtungen eher darauf berechnet sind, den Geist des wandernden Handwerkers niederzudrücken, als aufzurichten; ein Streben, was durch den Polizeifurore der neuesten Zeit nur vermehrt wird.) Dazu kommt, daß jene Wanderjahre allerdings für schwächere Charaktere auch eine sehr gefährliche Klippe sind; daß sie leicht dabei an einem herumschweifenden Leben, an Müßiggang und Sinneslust Behagen finden lernen, durch schlechte Gesellschaft zu Rohheit, Unsittlichkeit, wohl auch zur Umgehung der Geseze verleitet werden, endlich äußeren Gefahren ausgesetzt bleiben, in denen Viele zu Grunde gegangen sind^{*)}. Nun kann man in unsrer Zeit in keinem Falle behaupten, daß diese Wanderjahre, die ehemals wohl nöthig sein mochten, noch heute für die Gewerbsbildung nothwendig seien. Bei vielen Gewerben kann man die ganze Welt durchstreifen, ohne mehr zu sehen und zu lernen, als in der Heimath. Bei andern werden durch Zeitungen, Schriften, Bilder, die Verbesserungen so schnell verbreitet, daß man nicht erst an den Erfindungsort ins Ausland nach ihnen zu reisen braucht, da die inländischen Meister sie bald in ihre eignen Werkstätte verpflanzen. In den seltenen Fällen, wo nur durch persönliche Anschauung und Uebung am fremden Orte eine wünschenswerthe Kenntniß zu erlangen ist, vermag immer Niemand zu verbürgen, ob der Wandernde dort auch Arbeit finden und ob es ihm gelingen werde, dem Meister das Geheimniß abzugewinnen. Besondere Kunstfertigkeiten von dem Besuche bestimmter Orte abhändig zu machen, ist zum Theil ein Widerspruch in sich selbst. Denn wenn allen Gesellen des fraglichen Handwerks dorthin zu wandern empfohlen wird, so müßte ja schon längst das Geheimniß an alle andre Orte verpflanzt,

*) Nicht ohne Wehmuth lese ich in jeder Zeitung die kalten Anforderungen an Abwesende, die vor längerer Zeit als Gesellen in die Fremde gegangen und seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Denn ach! wie viele Sorgen und Thränen der Familien knüpfen sich daran! Und welches Schicksal birgt sich oft hinter dem Dunkel!

oder es muß nicht zu erlangen sein. Doch will ich nicht läugnen, daß der gewerbliche Nutzen des Wanderns weniger in der Erlernung von allerlei Kunstgriffen, als in der Gelegenheit zu suchen ist, in größeren Städten, an Orten, wo das Gewerbe in besonderer Blüthe steht, eine reiche Mannigfaltigkeit seiner Erzeugnisse zu sehen und kennen zu lernen. Sein Handwerk fertigt dort vielleicht Sachen, die das beschränkte Bedürfniß einer Provincialstadt kaum einmal in einem Menschenleben fordert, die er in der Heimath nicht kennen lernt, bei denen es ihm aber vortheilhaft sein kann, wenn er sie zu fertigen weiß. Indessen da das Wandern nicht mehr nothwendig ist, da es nur bei guter Benutzung Vortheile bringen kann, da sich ferner erwarten läßt, es werde da, wo es wesentliche Vortheile verschafft, nicht unterbleiben, da es endlich mit soviel Geld- und Zeitverlust und mit soviel physischer und moralischer Gefahr verbunden bleibt, daß man wünschen muß, es nur da eintreten zu sehen, wo es durch wahrhaften Nutzen für alle Anstrengungen und Gefahren entschädigt, so ist man wohl zu der Frage berechtigt: warum es zur Zwangspflicht gemacht wird und warum so Viele zum Wandern genöthigt werden, denen es wenig nützen und vieles schaden kann? Stelle man das Wandern frei und es wird nicht unterbleiben. Schon äußere Verhältnisse, die entzogene Gelegenheit, in der Heimath Arbeit zu finden und der Wunsch, sie auswärts zu suchen, wird Viele zum Wandern bewegen. Vielleicht daß Einer oder der Andere hinter dem Ofen bleibt, dem es recht nützlich gewesen wäre, etwas in die Welt zu schauen. Indesß von denen, die wahrhafte Vortheile aus Trägheit und Bequemlichkeitsliebe sich entgehen lassen, kann man dreist behaupten, daß sie auch von den Wanderjahren keinen nützlichen Gebrauch gemacht und nur die Rolle des Peters in der Fremde oder des Sackgaks, der über den Rhein flog, gespielt haben würden. Man soll nicht Alle zu einer Handlung zwingen, von der man annehmen kann, sie werde nur denen den erforderlichen Nutzen bringen, bei denen sich

erwarten läßt, daß sie freiwillig die Handlung vornehmen würden. — Endlich das Meisterstück. Nun daß der Wegfall dieser Einrichtung wünschenswerth sei, haben selbst Vertheidiger des Zunftwesens eingeräumt*). Es ist bekannt, daß sie mit großem, größtentheils nutzlosem Kostenaufwand verbunden ist, den vielfachsten Chikanen, Ungerechtigkeiten, Inconsequenzen, Bestechungen, Thor und Thüre öffnet, keinesweges aber einen hinreichenden Beweis von der vollendeten Geschicklichkeit des Meisters liefert. Zum Theil führen alte Gebräuche es mit sich, daß das Meisterstück in der Fertigung von Waaren besteht, die der Meister in seinem ganzen Leben nicht wieder in den Fall kommen kann, liefern zu müssen, und woraus über seine Geschicklichkeit in seinen gewöhnlichen Arbeiten kein Aufschluß zu erlangen ist. Bei andern kann aus der bloßen Ansicht des Meisterstücks ohne fortgesetzten Gebrauch desselben, sein Werth durchaus nicht berechnet werden. Bei mehreren besteht es in einer sehr unbedeutenden Berrichtung, die gar kein Licht über den übrigen Geschäftsbetrieb giebt. Bei vielen Gewerben kommt weit weniger darauf an, daß der Meister selbst im Stande ist, jeden einzelnen Theil in fehlerfreier Gestalt zu fertigen, sondern es ist nur wichtig, daß er die erforderlichen Geldmittel hat und die allgemeine Leitung des Geschäfts versteht. Setzen doch auch in den Innungen Witwen das Geschäft ihres Mannes fort. Die Berrichtung einer einzelnen Arbeit ist fast nirgends als eine vollständige und hinreichende Prüfung zu betrachten. Das Richteramt kommt überdem in diesem Falle Personen zu, bei denen die Präsumtion eher gegen als für ihre Unparteilichkeit streitet. Kurz, das Meisterstück ist zulezt weiter nichts, als ein Unlaß zu Kosten, die nur zum Theil den Innungskassen zu Gute gehen, dem Publikum keine Bürgschaft verschaffen und den jungen Meister entweder in seiner Nahrung zurückbringen, oder von ihm auf die Consumenten gewälzt werden.

Das Meisterstück.

*) S. B. Schick, das Innungswesen nach seinem Zwecke und Nutzen. Leipzig, 1834. 8. S. 47 ff.

Soll man
einen be-
stimmten
Weg der Ge-
werbsbil-
dung vor-
schreiben?

Mannigfache Bedenken ergeben sich also in Bezug auf die Zweckmäßigkeit der durch das Kunstwesen begründeten Bildungsweise. Allein man kann ihre gerühmte Zweckmäßigkeit zugeben, und dennoch behaupten, daß es unweise sei, einen zweckmäßigen Weg der Bildung zum nothwendigen und alleinigen zu erheben. Man kann einräumen, daß die Kunstverfassung, wenn auch auf einem etwas langsamen und zuweilen dornigen Wege, ja unter Verhältnissen, bei denen manche gute Natur zu Grunde gieng, und welche die höhere Bildung des Volks nicht eben begünstigen, doch selbst den minder Befähigten nicht leicht ohne einen gewissen mittleren Grad der Kunstfertigkeit läßt, und die offenbare Stümperei ausschließt. Aber man kann es dessenungeachtet tadeln, daß sie alle diejenigen vom Gewerbsbetriebe verdrängt, die einen gleichen oder höheren Grad von Geschicklichkeit auf andrem Wege erlangt haben. Der Weg, den sie vorschreibt, war früher der einzig mögliche, ist es aber jetzt nicht mehr. Mithin sollte man in unsrer Zeit nur fragen, ob Jemand die erforderliche Geschicklichkeit besitze, nicht aber, wie er sie erlangt habe. Man kann entgegnen und hat entgegnet, daß ja auch der Staat, die Kirche und andre Institute einen bestimmten Weg bezeichnen, auf welchem die von ihnen Anzustellenden ihre Ausbildung erlangt haben müssen. Die Antwort liegt eben in dem Umstande, daß es sich um das Verhältniß zwischen dem Aussteller und dem Anzustellenden handelt. Von denjenigen, die sich um die Dienste des Staats bewerben, kann der Staat allerdings verlangen, daß sie den Weg der Ausbildung betreten haben, den er für den geeignetsten hält. Braucht er die Dienste eines Mannes, der einen andern Weg gegangen, so steht es ihm stets frei, Ausnahmen zu machen und er hat sie gemacht. Aber, sagt man ferner, der Staat macht die gleiche Anforderung auch an Leute, die in ihrer Stellung den Gewerbtreibenden viel näher verwandt sind, als dem Staatsdiener; z. B. an Aerzte, Advocaten u. a. Abgesehen davon, daß sich auch darüber noch Manches erinnern ließe, so handelt doch hier

der Staat in der Annahme, daß die Ausübung dieser Functionen durch Unberufene dem Leben und Vermögen der Staatsbürger höchst gefährlich werden könne, die Beurtheilung des Berufs aber gerade hier zu schwierig sei und zu viele Kenntnisse voraussetze, als daß man sie von dem Publicum selbst erwarten dürfte. Deshalb übernimmt er die Prüfung für das Publicum. Aber was würde man sagen, wenn der Staat die Prüfung eines Arztes oder Advocaten den Aerzten und Sachwaltern in der Stadt, in welcher der zu Prüfende sich niederzulassen beabsichtigt, übertragen wollte? Man würde eine solche Veränderung nicht nur für völlig nutzlos, sondern auch für widersinnig und schädlich erklären. Was aber, wenn es heute eingeführt würde, nutzlos, widersinnig und schädlich wäre, das kann doch nicht zweckmäßig, vernünftig und heilsam sein, weil es schon vor Jahrhunderten begründet ist! Muß man einen besondern Weg der Ausbildung vorschreiben, so können vernünftigerweise doch nicht die Berufsgenossen dazu berechtigt sein, sondern nur die, zu deren Gunsten der Beruf geübt wird, die dabei interessirt sind, nicht von Puschern betrogen zu werden. Dasselbe gilt von dem Urtheil über die erlangten Kenntnisse. Am Meisten nur da, wo es sich darum handelte, Jemanden zum Gewerbsbetrieb zuzulassen, der nicht den gewöhnlichen Weg der Innungen gewandelt wäre. Wie möchte man da das Urtheil über seine Leistungen Richtern übertragen, die ein Interesse daran haben, jeden Concurrenten zurückzuweisen, und denen daran gelegen ist, daß Jeder seine Ausbildung nur auf dem Wege des Zunftwesens erlange? Kurz wie man auch über Zunftgenossen und Gewerbefreiheit denke, kaum wird man zu läugnen im Stande sein, daß, der Vernunft nach, es nicht mehr eine Bedingung zur Erlangung des Meisterrechts sein sollte, daß Jemand die herkömmlichen Lehr- und Wanderjahre bestanden und das Meisterstück gefertigt habe; sondern daß, abgesehen von allen andern äußeren Bedingungen, die Nachweisung der erlangten ausreichenden Gewerbsbildung genügen müsse, diese aber, wenigstens was das Meisterrecht

betrifft, nie an eine von Zunftgenossen angestellte Prüfung gebunden sein dürfe. Bei den meisten Gewerben mag das Publicum richten, das ohnehin jetzt schon die Entscheidungen der Zünfte corrigiren muß. Bei Einzelnen mag der Staat eine Prüfung anordnen. Aber wenn auch die Zünfte bestehen, dafür, daß sie das Monopol der Gewerbsbildung haben und daß die Entscheidung über Ertheilung des Meisterrechts ihnen zukommt, läßt sich nichts Haltbares anführen. Beides ist nur zum Besten der Zünfte und ihrer jetzt im Besitz befindlichen Mitglieder, nicht aber zum Besten der Industrie, des Volks und des Staats. Beide Bestandtheile der Zunftverfassung müssen daher fallen.

Einfluß der Zünfte auf die Lage der Producenten. Untersuchen wir nun den Einfluß der Zünfte auf die Lage der Producenten und auf die Entwicklung der Kräfte des Volks. Hier finden wir zuvörderst den Innungsmeister selbst bei Ausübung seines Gewerbes vielfach beengt. Von vielen Arbeiten, die er mit Vortheil mit den Seinigen verbinden könnte, selbst von dem Gebrauche mancher Werkzeuge scheuchen ihn die entgegenstehenden Gerechtsamen der Schwesterzünfte zurück. In seinem eignen Geschäft beschränken ihn nicht selten die Innungsartikel, zuweilen auch Landesgesetze und Ortsstatute auf das Vielfachste. Bald schreiben sie ihm vor, wieviel er Gesellen, wieviel er Lehrlinge annehmen solle. Bald verwehren sie ihm eine oder die andere Art des Feilhaltens; binden ihn an bestimmte Orte, beschränken ihn in Bezug auf die Ausdehnung seines Gewerbes. Wenn man einmal anfängt, den Grundsatz der Freiheit im Reiche der Güterwelt aufzugeben, so wird man mit Regeln, Ausnahmen und Vorsichtsmaaßregeln nicht fertig. Ueberall zeigt sich da etwas, was einen Ausweg aus den beschränkenden Banden eröffnen könnte, und rastlos strebt die Selbstsucht, diese Pforten zu verriegeln. Daß ferner die Innung für die Meister zwar in einzelnen Fällen die Quelle unberechneter Einkünfte, aber auch in der Regel ein Grund zu stehenden Kosten und Beiträgen ist, bedarf keines Beweises. Letztere muß freilich das Publi-

cum ersetzen, ohne daß es von Ersteren einen Genuß hätte. Indes es ersetzt sie auch nur dem begünstigten Meister; der Arme, dessen Kundschaft gering ist, muß sich durch die Lasten den ihm billigerweise gebührenden Gewinn kürzen lassen. Endlich beschränkt das Zunftwesen die Meister, wie auf späteren Seiten dieses Werkes noch weiter erörtert wird, in der Wahl ihres Wohnorts und ihrer Lebensweise. —

Die Gesellen und Lehrlinge sind durch das Zunftwesen genöthigt, ihre Ausbildung ausschließlich auf einem harten, langwierigen und unvollkommenen Wege zu suchen und müssen auf manche Gelegenheit, sich höhere und nützlichere Kenntnisse zu erwerben, verzichten. Die Gesellen haben es überdem dem Zunftwesen zuzuschreiben, daß sie eine lange Reihe von Jahren hindurch den Gewinn ihrer Arbeit in die Tasche des Meisters wandern sehen, und nur durch einen geringen Lohn entschädigt werden. Das Innungswesen setzt ihrer selbstständigen Niederlassung vielfache Schwierigkeiten entgegen, verzögert sie, und macht sie Vielen ganz unmöglich. So ein Geselle arbeitet dann wohl die Jahre der Kraft hindurch für fremden Vortheil; wenn er alt wird und seine Kräfte schwinden, will ihm kein Meister mehr Arbeit geben; er wandert von Ort zu Ort; endlich greift ihn irgend eine Polizei auf und sendet ihn mit einem Laufpaß in die ferne Heimath zurück, wo ihn Niemand mehr kennt und Niemand etwas von ihm wissen will.

— Jedermann, der etwas Nützlichcs produciren kann, der eine Entdeckung gemacht, eine Fertigkeit erworben hat, muß, wegen des Zunftwesens, sich erst fragen, ob er auch das Recht habe, durch Anwendung derselben sich den Vortheil zu verschaffen, auf den doch Niemand in der Welt Ansprüche hat, die mit den seinigen verglichen werden könnten. In vielen Fällen kann dieß der Entstehung, der Ausbreitung und Vervollkommnung nützlicher Erfindungen feindlich in den Weg treten, dadurch aber die Gesammtheit der werthvollsten Güter, viele Einzelne der Gelegenheit zu erfolgreicher Anwendung der Kräfte berauben. Wo Zunftrechte oder Handwerksvorurtheile der Einföhrung z. B. ei-

Der Gesellen
u. Lehrlinge.

Der Auser-
zünftigen.

ner nützlichen Maschine entgetreten, da hat das Volk nicht bloß den einen Verlust, daß es ein Bedürfniß nicht zu den geringeren Preisen beziehen kann, zu denen es ihm die Verbesserung geliefert, sondern der Staat sieht sich auch einen Nahrungszweig entzogen, der nach kurzer Zeit einer weit größeren Anzahl von Menschen Beschäftigung und Brot gegeben haben würde, als die ihn ausschließende Zunft thut. — Am Nachtheiligsten sind die Folgen des Zunftwesens für die niedersten Classen des Volks. Sage man was man wolle, die Folge der Innungen ist immer die, daß weniger Gewerbtreibende mit Erzeugung eines Bedürfnisses beschäftigt sind, als dieses eigenthümlich beschäftigen könnte. Bei vielen Gegenständen vermindern sie durch Bertheuerung derselben den Gebrauch. Sedenfalls führen sie Schwierigkeiten und Hindernisse mit sich, die nicht Jeder zu besiegen im Stande ist und die nicht in der Absicht, einen besseren Gewerbsbetrieb zu vermitteln, ihren Grund finden. Sie bringen eine fremdartige Rücksicht in das Verhältniß des Menschen zum Gewerbe. Denn bei diesem sollte man eigentlich sich nur zu fragen brauchen: habe ich die zur Ausübung des Gewerbes erforderlichen inneren Fähigkeiten? Habe ich die äußeren Mittel dazu? Habe ich die Aussicht, durch seine Ausübung mein Kraft- und Geldeapital hinlänglich zu nutzen? Ueber das Alles ist in der Regel der Einzelne selbst der beste Richter, da der Schaden nur ihn trifft. Indem aber die Zunft noch ganz andre, fremdartige Bedingungen aufwirft, trägt sie dazu bei, daß ein Theil der Bevölkerung mehr, als nöthig, in der Classe der Proletarier bleibt, während alle Einrichtungen des Staats darauf berechnet sein sollten, diese Classe möglichst zu verringern und ihren Mitgliedern das Aufstreben in höhere Lebensstufen zu erleichtern. Ueberdem entzieht das Zunftwesen diesen niederen Classen auch sonst manche Gelegenheit zu nützlichem Erwerb, indem es sie nicht nur vom vollständigen Betrieb eines Gesamtgewerbes, sondern auch von einzelnen in den Bereich eines solchen gehörigen Handlungen ausschließt, gegen deren Ver-

stattung alle die Gründe, die man sonst für das Zunftwesen vorbringt, nicht anwendbar sind. Dieß ist namentlich in den großen Städten, wo diese Classe in größter Anzahl vorhanden ist, recht fühlbar. So sagt ein Staatsmann, den die bairische Regierung nach Frankreich sendete*), um an Ort und Stelle die Wirkungen zu untersuchen, welche die Gesetzgebung der Revolutionszeit auf Ackerbau und Industrie gehabt hat: „Der Arme findet bei der dortigen Gewerbefreiheit eine große Menge Mittel zu seinem Unterhalte, welche ihm bei dem Bestehen der Zünfte verschlossen bleiben würden; er ist im Stande, ohne Erschwerung, ohne Zeitverlust und Kosten, von einem Gewerbe, das ihn nicht mehr nährt, zu einem andern überzugehen, oder mehrere kleine Industriezweige zu vereinigen, um seinen Zweck zu erreichen. Wer nur einige Hauptstraßen von Paris mit Aufmerksamkeit auf diese kleine Betriebsamkeit durchwandert, die unzähligen Gegenstände des kleinen Kunstfleißes, welcher gewissermaßen an jeden größern Industriezweig als Gefolge sich anknüpft, sogleich aus jeder neuen Erfindung wieder Vortheil zu ziehen sucht, gesehen hat, wird nicht umhin können, eine Gesetzgebung und Einrichtung für wohlthätig zu halten, welche einer so großen Menge Verarmter Unterhalt gewährt, welche dem Unglücke noch Mittel gegen Schande und Verzweiflung übrig läßt und Jedem, dem irgend eine Arbeitsfähigkeit geblieben, die freie Anwendung derselben gestattet.“ — Eine Hauptungerechtigkeit begeben ferner die Zünfte durch die Ausschließung des schönen Geschlechts von ihren Genossenschaften. Die Sache hat ihre sehr ernste Seite. Die Verspätung und Erschwerung der Ehen hat für die Männer keine äußeren Nachtheile. Ja der ledige Mann hilft sich leichter fort, als der leichtsinnig Verheirathete. Bei dem Weibe ist es umgekehrt. Ueber gewisse Jahre hinaus steht die ledige Jung-

und des
weiblichen
Geschlechts.

*) Kleinschrod, über die Beförderungsmittel der Agricultur und des Gewerbes in Frankreich. München, 1829. 8.

frau verlassen, ohne Aussicht, Stütze und Erwerb da. Es wird also immer dringender werden, hier passende Berufszweige zu eröffnen. Die Gesetzgebungspolitik muß den famösen Prozeß der Schneider contra die Schneidermamsells wider die Ersteren entscheiden. Aber auch sonst würden manche einzelne Handlungen, manche kleine Gewerbe, dem weiblichen Geschlechte Beschäftigung und Brot geben, wenn nicht die Zunftrechte wären. — Endlich werden die ärmeren Classen des Volks natürlich an der Vertheuerung vieler Bedürfnisse, die eine nothwendige Folge des Monopols ist, am härtesten betroffen.

Folgen der
Zünfte für
die Consu-
menten.

Denn das ist allerdings der stärkste und unbestreitbarste Einwurf gegen die Zünfte: daß sie die Schuld tragen, wenn weder soviel producirt, noch das Producirte zu einem so billigen Preise dargeboten wird, als bei völliger Gewerbefreiheit; kurz, daß der Consument, für den die Gewerbe doch eigentlich da sind, durch die Zünfte benachtheiligt wird. Die Schwierigkeiten und Kosten des Meisterwerdens verringern nothwendig die Zahl der Concurrenten; folglich ist kein so starkes Angebot, folglich keine solche Billigkeit der Preise, als wo die Zahl der Gewerbetreibenden durch nichts, als gänzliche Uebersättigung, von unbegrenzter Vermehrung abgehalten wird. Der stete Ueberschuß von Gesellen und Lehrlingen macht es vielen Meistern möglich, die wesentlichen Theile der Arbeit diesen zu übertragen und selbst dem Müßiggang zu fröhnen, ohne doch dem Publicum die Kosten ihres Unterhalts zu erlassen. Die Beiträge zu den Innungscassen werden, wenigstens in den meisten Fällen, den Consumenten aufgebürdet^{*)}. Der Consument hat Geld- und Zeitverlust, indem er eine Waare, die er bei einem Meister gefertigt wünschte, die aber in ihrer Zusammensetzung in den Bereich verschiedener Zünfte eingreift, bei vier, fünf Meistern verschiedener Gewerbe herumschicken

*) Denn sagen nicht die Zünftler, wenn man ihnen vorhält, um wieviel wohlfeiler Unzünftige arbeiten: „Ja die können es wohl, die haben nicht die Abgaben und Leistungen, die wir haben!“

muß. Er wird übertheuert und benachtheiligt, indem er eine Waare, die er in der nächsten Stadt besser und wohlfeiler gearbeitet bekommt, als in seiner Heimath, gleichwohl bei den Meistern des letzteren Ortes verfertigen lassen muß, die es nicht dulden, daß von fremden Orten her in den Sitz ihres Monopols gearbeitet werde. Welche offenbar ungerechte Beeinträchtigung der Landmann, also die größere Hälfte der Bevölkerung erleidet, soll später noch näher betrachtet werden. Der Consument wird ferner benachtheiligt, indem er zuweilen genöthigt wird, ein Bedürfniß auf eine weniger zweckmäßige und ihn weniger annehmbare Weise zu befriedigen; z. B. Frauenkleider bei Schneidern fertigen zu lassen, während sie anständiger, wohlfeiler und geschmackvoller von den berühmten Schneidermamsells besorgt werden. Ihm entgehen auch alle die Vortheile, die ihn die immer vervollkommnete und in ihrem Verbesserungseifer durch nichts gehinderte, vielmehr durch höhere Concurrenz beflügelte, Technik verschaffen würde. Alle diese Verluste aber werden von den Zunftgliedern selbst getheilt, da auch diese nur auf einer Seite Producenten, auf hundert andern aber Consumenten sind.

Dem Allen setzen nun die Vertheidiger der Zünfte die Behauptungen entgegen, daß, wie im ganzen Leben, so auch im Gewerbsbetriebe, eine gewisse Ordnung vorwalten müsse; diese habe aber das Zunftwesen auf eine einfache und volksthümliche Weise geleistet; es habe dafür gesorgt, daß nicht jeder Pfuscher ein Gewerke eröffnen, das Publicum durch wohlfeile Preise, zum Nachtheile seiner Concurrenten, locken und durch schlechte Waaren, zum Nachtheile seiner Abnehmer, betrügen könne; es habe, ohne die Concurrenz über Gebühr zu schmälern, doch auch die Uebersättigung aller Gewerbszweige verhütet und dadurch den Gemeinden und Armenpflegern einen werthvollen Dienst geleistet; die Folge der Gewerbefreiheit sei Verarmung der Städte; eine Menge von Menschen ohne Mittel und Fähigkeit etabliren sich, verarmten in wenig Jahren und fielen dann den Gemeinden und Armenkassen zur Last; vor-

Vertheidi-
gung der
Zünfte aus
der Erfas-
sung.

her aber entzogen sie durch allerlei Mittel ihren Mitbewerbern die Kunden, ruinirten damit die älteren, soliden Geschäfte, zerstörten den gediegenen Wohlstand des Bürgerstandes und machten es diesem dadurch immer schwerer, die eben durch jene Verarmung täglich wachsenden Gemeindefasten zu tragen; die Consumenten endlich möchten zwar etwas an dem Preise der Waaren gewinnen, verlören aber zehnmal mehr an der Qualität derselben. Ueberdem berufen sie sich auf die gewichtige Stimme der Erfahrung. Nordamerika, so meinen sie mit Recht, als ein äußerst dünn bevölkertes Land, in welchem jeder Einwanderer gewissermaßen erst von Neuem einen Lebensberuf ergreifen und jeder Entferntwohnende viele Erwerbe zugleich betreiben müsse, könne für unsre Zustände keinen Maassstab geben. In England, dem so hochgepriesenen Mutterlande der Industrie, beständen die Zünfte in hohen Ehren. Wollte man aber sagen, daß sie sich dort nur theilweise und ohne die vollen Gerechtsamen der Innungen des Festlandes vorfänden, so könne dieses Verhältniß wenigstens nicht zum Segen gediehen sein, da bekanntlich in England Millionen im bittersten Elende schmachteten, damit einige Tausende im Schooße des Ueberflusses schwelgen könnten. Die herrschende Unzufriedenheit in Frankreich, die häufigen Aufstände der arbeitenden Classen, das notorische Elend der Arbeiter, die Coalitionen derselben, dieß alles gebe keine günstigen Zeugnisse für die Zweckmäßigkeit des von revolutionärem Schwindelgeiste ergriffenen Systemes. Auch habe man schon unter der Kaiserregierung einen Versuch zur Rückkehr zu dem alten Systeme durch Begründung der *conseils des prud'hommes* gemacht und diese Einrichtung bis jetzt behauptet. In Preußen sei in Folge der Gewerbefreiheit ein sichtlichcs Sinken des Handwerkstandes bemerklich gewesen; die kleinen Handwerker seien verarmt und nur große Fabrikanten hätten sich bereichert; alle oben aufgezählten üblen Folgen der Gewerbefreiheit zeigten sich in Preußen; und laut ertöntcn Klagen städtischer Gemeindevorsteher über die Entfittlichung des Handwerkstandes, über die Ueberfüllung

städtischer Gewerbe und über die Unzulänglichkeit der Armenfonds zur Ernährung der Leichtsinigen, die aufs Ungefähr hin sich etablirt, verheirathet, zahlreiche Kinder erzeugt hätten und in Kurzem von dem unvermeidlichen Ruine erreicht worden wären. Wo man endlich in einzelnen deutschen Staaten einen Mittelweg habe einschlagen wollen, da habe man nirgends das Richtige zu treffen vermocht; man habe sich in einem Cirkel von Organisationen und Reorganisationen herumgedreht; von Jahr zu Jahre Veränderungen getroffen, Gesetze erlassen, daran gebessert und geslickt, ohne auch nur um einen Schritt dem ersehnten Ziele der Gewerbsblüthe näher zu kommen, vielmehr immer weiter davon zurückgedrängt. Denn wenn man sich einmal von dem sicheren Fundamente der tief in das Volksthum eingewurzelten Zunftverfassung entfernt habe, so schwanke man bodenlos in der Luft; so sei nur für Zügellosigkeit und Unbedacht Bahn; so habe man keine Stütze und keine Grundlage.

Es wird wichtig sein, die Wichtigkeit dieser Anschauung der Erfahrung etwas näher zu beleuchten. Dabei verzichte ich selbst auf das Beispiel der Vereinigten Staaten Nordamerikas, da ich die Unmöglichkeit, aus der beispiellos eigenthümlichen Lage dieses Welttheils auf unsre europäischen Zustände irgend einen Schluß zu ziehen, willig einräume. Was aber England betrifft, so ist zuvörderst zu bemerken, daß dort die Zünfte nur in den alten Städten, und nicht in Folge der Gesetzgebung, sondern mehr als Begleiter der alten conservirten Stadtverfassung, bestehen; in den großen Fabrikstädten dagegen, die der wahre Sitz der riesenhaften Industrie Britanniens sind, niemals aufkommen konnten. Auch wo sie bestehen, gelten sie mehr als Standesbezeichnungen und als politische Corporationen. Wenn Minister und Parlamentsglieder sich in die londoner Schneiderzunft aufnehmen lassen, so geschieht es nicht, um die Nadel führen zu dürfen, sondern um sich der Stimmen, des Einflusses und des Beistandes geachteter und wohlhabender Bürger zu versichern. Soweit sie aber, für

Beleuchtung
dieser Grün-
de.

Mit Rück-
sicht auf
England.

einzelne Orte wenigstens, allerdings die Vermehrung gewisser Classen von Gewerbtreibenden, besonders durch hohe und nutzlose Kosten, erschweren, tragen sie zur Vergrößerung des Nothstandes der ärmeren Classen des englischen Volkes allerdings bei. Nirgends ist nachgewiesen worden, daß, unter übrigens gleichen Verhältnissen, sich in den Städten Englands, in denen Zünfte bestehen, weniger Arme befänden, und die Vorhandenen sich leichter nährten, als in denen, welche die Segnungen der Zunftverfassung nicht genießen. Vielmehr wird, auch verhältnißmäßig, die Anzahl Derjenigen, die bei aller Kraft und Lust zu redlicher Arbeit, rein aus Mangel an Gelegenheit und Berechtigung dazu, zu schlechten Erwerbsmitteln greifen, oder gar, im eigentlichen Sinne des Wortes, verhungern, in keiner Stadt so groß sein, wie in London. Die freie Zunft der Gauner und Beutelschneider würde dort nicht so zahlreich sein, wenn dem Armen die kleinen Gewerbe zu Gebote ständen, die einen so großen Theil der pariser Bevölkerung erhalten. Was endlich die in England herrschende Noth betrifft, so ist diese zunächst nicht so groß, wie sie zuweilen aus einseitigen Darstellungen erscheint; namentlich wird der so grelle Contrast zwischen Reichthum und Armuth übertrieben geschildert. Es ist dort nicht, wie in den Ländern der Sklaverei und Leibeigenschaft, wo nur einzelne stolze Palläste über die verfallenen Hütten der Schöpfer dieses Glanzes hervorragen; vielmehr ist vielleicht nirgends so viel solider Wohlstand unter einen zahlreichen und gebildeten Mittelstand vertheilt, wie in England. Aber auch die arbeitenden Classen befinden sich in keiner ungünstigen Lage und ihre Klagen rühren zum großen Theile nicht von der Unzulänglichkeit ihres Einkommens an sich, sondern von der Schwierigkeit her, daraus die vielen künstlichen Bedürfnisse zu besreiten, die ihre Standesgenossen in andern Ländern nicht kennen, die aber an dem englischen Heerde herkömmlich sind. Wenn überdem in England sich eine zahlreiche Classe düstiger und arbeitsloser Personen vorfindet, so liegt die Schuld nicht daran, daß die teutsche Zunftverfassung dort

nicht in voller Ausdehnung wuchert, sondern sie beruht in ganz andern Momenten. Eine bodenlos schlechte Agricul-
 turgesetzgebung, die geradezu darauf hinwirkt, den Begriff
 des freien Grundeigenthums zu verbannen, und die, unter-
 stützt von dem Glanze und der Ueppigkeit des Gewerbsle-
 bens, die Bevölkerung von dem Landbaue ab- und zu dem
 technischen Betriebe hinlockt, ein Abgabensystem, was zu
 Gunsten der großen Grundeigenthümer die Preise der er-
 sten Lebensbedürfnisse über Gebühr vertheuert; eine kostspie-
 lige und für das wahre Beste des Volks sehr sorglose
 Staatsverwaltung; ein civilrechtliches Proceßverfahren, was
 durch Sporteln, Cautionen und Intriguen aller Art fast
 nur dem Reichen es möglich macht, sein Recht auf gericht-
 lichem Wege zu verfolgen; die gänzliche Vernachlässigung
 der Erziehung und des Unterrichts des Volks, deren und
 der harten, rohmachenden Strafgesetzgebung Folge ein sicht-
 barer Mangel an Aufklärung der niederen Classen ist. Dazu
 eine Armenpflege, die es auf die thörigste und zweckwidrigste
 Weise der Trägheit leicht macht, auf Kosten der Fleißigen
 ihren Müßiggang mästen zu lassen, und die wieder eine
 Heimathsgesetzgebung veranlaßt hat, welche dem unverschul-
 det Verarmten die Auffuchung eines passenden Wirkungsz-
 kreises möglichst erschwert; dies alles sind Momente, die
 mehr als hinreichen, die Erscheinung zu erklären. — Es
 wäre zuviel gesagt, wollte man den Ursprung der franzö-
 sischen Revolutionen von dem Zunftzwange ableiten; die
 üblen Folgen des Innungswesens zeigten sich damals noch
 nicht in größerer Ausdehnung. Aber der furchtbare Aus-
 bruch von 1789, der den Krater eröffnete, der noch in un-
 sern Tagen nicht völlig ausgebrannt ist, war eine Folge
 davon, daß das allgemeine System, mit dem die Zünfte im
 nächsten Zusammenhange stehen, in Frankreich bis zur näch-
 sten Stufe der Unvernunft ausgebildet war und mit dem
 äußersten Leichtsinne gehandhabt ward. Indem die Revo-
 lution mit eiserner Consequenz sich von dem ganzen Sy-
 steme los sagte, und die Zünfte, mehr in strenger Verfolgung
 ihres Princips, als aus besonderem Haß gegen diese In-

Auf Frank-
 reich.

stitute aufhob, handelte sie recht. Daß sie falsche und verwerfliche Mittel bei der Ausführung ihrer Aufgabe wählte, das hat sie zu einer blutigen Umwälzungsepoche gemacht und den Genuß ihrer Segnungen verkümmert. Welche wohlthätige Folgen für den Gewerbleiß und den Zustand des Volks aber die französische Gewerbsgesetzgebung gehabt habe, lehrt der flüchtigste Blick auf die Lage derselben vor und nach der Revolution und ist aus den zuverlässigsten und ausführlichsten statistischen Werken, deren sich Frankreich erfreut, des Weiteren zu ersehen. Hat man unter der Kaiserregierung ein Institut eingeführt, dessen Functionen einige Verwandtschaft mit einer einzelnen Function der Zünfte haben, so hat man doch dessen Competenz streng auf eine schiedsrichterliche Beilegung innerer Handwerksstreitigkeiten und auf einige Unterstützung der Obrigkeit bei Angelegenheiten, die nicht ohne Zuziehung von Sachverständigen zu beseitigen sind, beschränkt. Es leistet auch ersten Dienst weit besser, als es die Zünfte jemals gethan haben. Sonst aber ist unter allen den Vorschlägen, die in einer an Projecten so reichen Nation, wie die Franzosen sind, in Bezug auf so viele Verbesserungen zu Tage gefördert werden, niemals an eine Wiedereinführung der Zünfte gedacht worden; es sei denn kurz nach der Restauration und aus rein politischen Gründen. Schon oben wurde bemerkt, daß die Coalitionen der Arbeiter und Handwerksgefelln einen ganz andern Sinn haben. Wenn man endlich den Zustand des französischen Staats- und Volkslebens für unruhig, fieberhaft und kritisch hält, so bedenke man, daß Frankreich noch an den Nachwirkungen einer Revolution arbeitet, die nicht alle Hoffnungen erfüllen konnte, die sie rege machte, und deren nächste Folge eine gewaltsame Erschütterung des allgemeinen Credits war; daß ehrgeizige Parteien die Nation aufregen; daß die Ideenwelt in einem Zustande von Krankheit und Auflösung ist, der, wie mich dünkt, seinen Höhepunkt erreicht hat und bald sich bessern wird; und daß überdem die Thatsachen den Schilderungen der Journale und den Privatmittheilungen unsrer Zeitungen

widersprechen und die Regierung kräftiger, die Verfassung wohlthätiger, den allgemeinen Zustand eines Reiches von 33 Millionen Menschen geordneter, ruhiger und glücklicher erscheinen lassen, als uns diejenigen ihn malen, die nur von der Republik das Heil erwarten, oder diejenigen, die da glauben, aus einer Revolution könne nur Unheil und Verderben hervorgehen. Nachdem Frankreich die furchtbare Revolution von 1789, den Terrorismus des Convents, die Verschwendung und Geistlosigkeit des Directoriums, die rastlosen Kriege Napoleons, die fremde Occupation mit ihren Contributionen überstanden, welche Masse von geistigen und materiellen Kräften entwickelte es nicht unter der Restauration; wie schnell ersetzte es nicht das Verlorene und schwang sich zu einem Zustande des Wohlseins auf, wie es ihn nicht gekannt hatte, seit Cäsar die Gallier unter das römische Joch beugte und zu welcher glänzenden Höhe würde es sich nicht gehoben haben, wenn nicht die Restauration gegen sich selbst gewüthet und einen neuen Ausbruch des Vulkans verursacht hätte. Uebrigens zittre ich nicht für Frankreichs Zukunft. — Aber auch in Preußen soll die Aufhebung des Zunftwesens nur Unsegen gebracht haben. Man hat diese Behauptung oft in Zunftländern, zuweilen auch in den später mit Preußen vereinigten Provinzen gehört. Völlig fremd ist sie den Rheinprovinzen, die etwa ein Jahrzehent früher, als das alte Preußen, mit der übrigen französischen Gesetzgebung auch die Gewerbefreiheit empfangen. Darin mag man vielleicht schon eine Andeutung finden, daß die mit der Aufhebung der Zünfte anfangs verbundenen Nachtheile im Laufe der Zeit allmählig abnehmen; sowie daß die Gewerbefreiheit nur da wahrhaft wohlthätige Wirkungen entfaltet, wo sie im Zusammenhange steht mit andern, den Charakter der Befreiung tragenden legislativen Maaßregeln. Aber auch in den mehr in der Mitte Deutschlands gelegenen preussischen Provinzen, soviel sich hier wahrhaft achtbare und verständige Urtheile über das Gewerbswesen verkündigt haben, nirgends haben sie sich für eine Wiederherstellung des Zunft-

wesens in alter Bedeutung erklärt. Es dürfte nicht eben für ein Institut einnehmen, wenn man sieht, daß es 25 Jahre nach seiner Aufhebung von keinem Vernünftigen zurückgewünscht wird. Einzelne bedeutende Stimmen haben sich offen für die Beibehaltung der Gewerbsfreiheit ausgesprochen, und nur das als einen Fehler gerügt, daß man nicht gleichzeitig mit der Begründung derselben die Heimaths- und Armengesetze reformirt habe^{*)}. Diese seien bei dem Zunftwesen zweckmäßig gewesen, seien es aber bei der Gewerbsfreiheit nicht mehr. Wenn also hier und da Uebelstände sich zeigten, so thue man Unrecht, diese der Gewerbsfreiheit zur Last zu legen, während doch andre Zweige der Gesetzgebung die Schuld davon trügen. Noch unreechter würde man handeln, wollte man, um den Uebelständen Abhilfe zu leisten, die Gewerbsfreiheit einschränken, statt die wahrhaften Ursachen der Beschwerden abzustellen. Andre^{o)}, die allerdings auf eine den Innungen analoge Einrichtung antragen, verwahren sich doch gegen jeden Verdacht, als wünschten sie ein Wiederaufleben der Zunftmonopolien; sie wollen vielmehr nur ein Institut, was in disciplinärer Hinsicht leiste, was die Zünfte — kaum noch leisten oder geleistet haben. Die Freunde des Zunftwesens aber haben durchaus kein Recht, sich auf diese Stimmen zu berufen. Denn sie vermögen nicht zu läugnen, daß die Zünfte ohne Monopol für sie keinen Werth haben. Wenn übrigens die Gewerbsfreiheit in Preußen nicht die günstigen Wirkungen gehabt hat, die vielleicht Mancher erwartete, so liegt dies zum großen Theile daran, daß sie nicht im Stande war, den Einfluß entgegenstehender Momente zu paralyfieren. Zuörderst läßt sich wohl behaupten, daß sie da am Frühesten anfangen werde, ihre volle Kraft auf wohlthätige

*) Fante, Abhandlungen über preussische Städteordnung, Städteverwaltung und Communalverfassung. Potsdam, 1833. 8. Erstes Heft.

o) Vergl. z. B.: die Innungen und die Gewerbsfreiheit, in ihren Beziehungen auf den Handwerksstand und Vorschläge zum Frieden mit Beiden. Magdeburg, 1834. 8.

Weise zu entfalten, wo sie erst dann eintritt, wenn die Emancipation des Landbaues bereits vollendet ist. So war in Frankreich die letztere auf dem Wege des Umsturzes erfolgt; in den Schreckensjahren der Revolution hatten die landbautreibenden Classen immer noch die glücklichsten Chancen; sie lebten sicherer als die Städter, sie waren ihrer Lasten und Bürden, ohne weitere Entschädigung, entledigt, und sahen, durch die Vertreibung der großen Grundherren und durch die sinkenden Preise des Grundeigenthums, ein weites Feld für Speculation und Bereicherung eröffnet. Nun waren zwar gleichzeitig auch die Fesseln der Industrie gebrochen worden; aber hier waren die Aussichten bei Weitem nicht so glänzend. Vielmehr war in jenen stürmischen Tagen der Gewerbsbetrieb mit tausend Gefahren und Wagnissen umringt und der Gewinn bei ihm unsicherer als je. Folglich zog sich eher die in den Gewerben überflüssig gewordene Bevölkerung auf das Land, als daß die Bevölkerung des Landes den Gewerben überfüllende Concurrenten zugesandt hätte. In Preußen dagegen begann die Emancipation des Landbaues zwar auch mit der Gewerbefreiheit gleichzeitig. Aber dieser Beginn war keine Vollendung; es ward nur die Möglichkeit festgestellt, durch eigne Anstrengung auf einem gesetzlichen Wege die bisherigen Lasten gegen andre, weniger drückende und der Agricultur unschädliche Opfer zu vertauschen. Der Weg selbst war langsam und dornig. Verspricht auch die Zukunft, die das Ziel erreicht sehen wird, ein desto günstigeres Resultat, so war doch der Anfang keinesweges eine plötzliche Verwandlung der gedrückten Lage des Landmannes in eine ungleich glücklichere. In den Gewerben aber war augenblicklich die Gelegenheit zu Lohn und Verdienst eröffnet. Folglich strömte die Bevölkerung nach wie vor den Gewerben zu und es bildete sich keinesweges das wohlthätige Gleichgewicht, bei welchem nur der Ueberschuß der Bevölkerung den Gewerben sich zuwendet, den der Landbau zu beschäftigen vollkommen außer Stand ist. Vielmehr führten die öffentlichen Unfälle, die feindlichen Occupationen und Kriege, die den preußi-

schen Staat und deren härteste Folgen vorzüglich den Landmann trafen, es nothwendig mit sich, daß man mehr in den Städten und in Gewerben das Glück suchte, als auf dem Lande und im Landbau. Auch nachher, als aus den Befreiungskriegen Viele zurückkehrten, die das Soldatenleben aus ihrem Berufe gerissen, und harter Arbeit und einfacher Lebensweise entwöhnt hatte, war die Gewerbefreiheit so lockend und bot so günstige Gelegenheit zur Niederlassung in den Städten dar, daß aus denen, die der Staatsdienst nicht absorbirte, gewiß eine relativ größere Anzahl von den Gewerben gewonnen ward, als vom Landbau. Nachher nahm der preußische Staat eine Handelsgesetzgebung an, die allerdings den Fabriken ebenso günstig ist, wie die frühere es nicht gewesen; während eben diese frühere, in Verbindung besonders mit dem Zunftwesen, den in den Städten sesshaften Meistern angebrachter Gewerbe nicht ohne Vortheil war. Bis dahin nehmlich war der innere Handel unter den einzelnen Provinzen und selbst von Stadt zu Stadt durch das indirecte Abgabensystem aufs Vielfachste erschwert. Schon die Zunftgesetze hatten das Arbeiten aus einer Stadt in die andere verpönt. Nach der Aufhebung derselben wäre es möglich gewesen. Aber in der Regel wird Jeder seine Bedürfnisse in der Nähe zu befriedigen suchen und nur besondere Güte oder besondere Wohlfeilheit kann ihn zu einer Ausnahme bewegen. Das Erstere ist nicht von so bedeutendem Einfluß, wenigstens nicht auf die große Consumption. Beides vereinigt könnte es sein; diese Vereinigung ist aber nur bei einer bedeutenden Ausdehnung des Geschäfts zu ermöglichen. Nun bewirkten aber die inneren Abgaben, daß auch an sich wohlfeile Waaren bei einer Importation in fremde Städte desselben Staats nothwendig vertheuert wurden. Folglich konnten viele Gewerbszweige, die einer großen Ausdehnung fähig sind, diese nicht gewinnen und es blieb im Allgemeinen das alte Verhältniß, wo die Gewerbetreibenden einer Stadt eine Art Bann über diese und deren Umgebungen besaßen, alle Fremden von der Concurrency ausschlossen, aber auch ihrerseits von allem Ver-

kehr mit den außer ihrem Sprengel gelegenen Landestheilen ausgeschlossen waren. Der Staat fand sich nun veranlaßt, alle den Binnverkehr hemmenden Abgaben aufzuheben und durch die Grenzzölle und einzelne, den Verkehr nicht berührende Consumtionsabgaben zu ersetzen. Soweit in dem damals ergriffenen Zollsysteme ein Versuch liegt, einen gewissen Schutz der Industrie zu übernehmen, ist dieser doch lediglich auf das Fabrikwesen berechnet. Der Wegfall der Binnenabgaben aber kam dem bisherigen Handwerksbetriebe nur insoweit die Handwerker zugleich Consumenten sind, nicht aber als Producenten zu Statten. Wenigstens konnten in letzterer Beziehung nur diejenigen Gewerbszweige und die Gewerbetreibenden derselben einen wesentlichen Vortheil aus der Befreiung des Binnverkehrs ziehen, denen es möglich war, ihre Geschäfte ins Große zu treiben, dadurch höhere Güte der Waaren mit größerer Wohlfeilheit zu verbinden, dadurch wieder ihren Debitkreis immer mehr zu erweitern und so in die Reihe der Fabrikanten einzutreten. Bevor diese Verhältnisse vollständig erkannt worden sind und sich angemessen geordnet haben, muß allerdings eine nicht durchaus günstige Mittelperiode eintreten. Dazu kommt, daß die privatrechtliche Gesetzgebung des preussischen Staats nicht ganz im Einklange steht mit dem in Bezug auf die Gewerbepolitik ergriffenen Systeme. Das preussische Landrecht trägt — im directen Gegensatz zu der österreichischen Gesetzgebung — in Bordsätzen und Folgerungen einen Charakter der Bevormundung, der allerdings einen grellen Contrast gegen die Idee der Gewerbefreiheit bildet. Zuletzt — und darüber soll im Folgenden noch mehr gesagt werden — kann man sich vollkommen gegen die Zünfte erklären, ohne deshalb eine Einrichtung zu billigen, bei welcher Jeder, der sich anheischig macht, eine bestimmte Abgabe zu bezahlen, das erste beste beliebige Gewerbe zu treiben berechtigt ist. — Wenn endlich die in einigen andern Staaten getroffenen sogenannten vermittelnden Maaßregeln keinen segensreichen Erfolg gehabt haben, so ist dies nicht zu verwundern, da sie völlig

princip- und charakterlos waren und nur einen Zustand des Schwankens und der Ungewißheit unterhielten, der nirgends bedenklicher scheint, als im Gewerbsleben, wo es, wenn irgendwo, nöthig ist, daß auf die von der Gesetzgebung beabsichtigte Einrichtung als auf etwas Bleibendes und Zuverlässiges gerechnet werden könne, und daß sie sich mit den Sitten und der Richtung des Volks verschwistere.

Die Volks-
stimme.

Noch hat man, als ein Zeugniß, daß die Erfahrung für das Zunftwesen spreche, die Behauptung geltend gemacht, daß die Volkstimme seine Beibehaltung fordere. Nirgends sei aus den Reihen der Bürger das Verlangen nach einer durchgreifenden Umänderung dieser Verhältnisse erschollen; vielmehr haben frühere Attentate gegen die Strenge des Zunftwesens gar bedenkliche Gährungen verursacht; nur Unberufene, nur Idealisten oder volksverführende Scribenten seien die Feinde der Zünfte. Freilich konnte man nicht erwarten, daß die Zunftgenossen selbst auf Entfernung ihrer Gerechtsame antragen würden, wiewohl die Sache in Preußen in einer Zeit des patriotischen Aufschwungs wenigstens ohne Widerspruch von ihrer Seite erfolgte. In der Regel werden sie eher geneigt sein, die Bande strenger anzuziehen; der Gedanke einer erweiterten Concurrency ist ihnen furchtbar, die Vortheile, die für sie selbst, sowohl als Producenten, sobald sie Einsicht und Kräfte zur Benutzung des freieren Raumes anstrengen wollen, wie als Consumenten erwachsen würden, berechnen sie nicht. Die Gesellen stehen zum Theil auf einer zu niedern Stufe der Bildung, zum Theil belebt sie wohl auch der Gedanke, der auf gewissen Schulen die jüngeren Böglinge bestimmt, alle Unbillen des Fanatismus schweigend von den Oberen zu dulden: weil sie nehmlich auch einmal Obere zu werden erwarten. Und darüber darf man sich wahrlich nicht wundern, daß die Classen des Volkes schweigen, die von der Gewerbefreiheit das Meiste erwarten dürfen. Theils sind dies die ungebildetsten Classen, theils stehen die Folgen des veränderten Systems nicht klar und sichtbar als augenblicklich zu ergreifende Güter vor Augen, sondern sind erst als Früchte der

belebten Industrie, des Fleißes, der Einsicht, der Sparsamkeit zu erwarten. So ist es auch eine sehr natürliche Erscheinung, daß in den Ländern, wo die Gewerbefreiheit eingeführt ward, zwar diejenigen laut darüber klagen, die sich durch sie beeinträchtigt glauben, dagegen Alle schweigen, welche ihr Vortheile, ja vielleicht ihre ganze Existenz und rechtliche Lage verdanken. Klagen, Beschwerden über öffentliche Einrichtungen kündigen sich laut an; die Freude darüber kommt selten zum Bewußtsein, seltner noch wird sie ausgesprochen; der Vortheil des Guten aber ist darum nicht geringer. Uebrigens haben allerdings die großen und kleinen Grundeigenthümer, es haben die Consumenten aus allen Classen, es hat Jeder, dem an dem Aufschwunge des Ganzen an sich, so wie daran gelegen ist, daß er seine Bedürfnisse zu dem möglichst billigen Preise beziehen könne, es haben ferner, auch als Producenten, Fabrikanten und Kaufleute ein Interesse an der Lüftung der Zunftfesseln, und von Seiten der Letzteren wie des Landbaues ist es auch bethätigt worden. Endlich sollte man am Wenigsten die Bestrebungen Derer verdächtigen, die vollkommen unbefangen und unparteiisch nur aus Eifer für das allgemeine Staatswohl die Sache von Volksclassen vertheidigen, welche, nur allzu lange ungerecht behandelt, eben durch die Gedrücktheit ihrer Lage außer Stand gesetzt sind, das zu erkennen, was ihnen heilsam ist und ihre eigne Sache zu führen. Der Staatsmann nun vollends hat lediglich das Gemeinwohl im Auge zu halten, und darf sich nicht irren lassen, wenn Einzelne, die diesem entgegenstehende Zwecke verfolgen, über Beeinträchtigung ihrer Rechte und Interessen schreien.

Doch nachdem ich die mit dem Ansehen der Erfahrung gestützten Gründe der Vertheidiger des Zunftwesens beleuchtet, wende ich mich zu den Ideen, die sie aufstellen, und welche die Erscheinung, die sie behaupten, erklären sollen. Denn allerdings kann die bloße Erfahrung dem Vernünftigen nicht als vollgiltiger Beweis der Ungiltigkeit eines von der Vernunft als unumstößlich betrachteten Grund-

satzes gelten, so lange er die Gründe der praktischen Ergebnisse nicht zu durchschauen vermag; so lange er nicht weiß, inwiefern natürliche Verhältnisse der reinen und vollständigen Verwirklichung seines Grundsatzes widerstreben und also diesen auch als rationell falsch erscheinen lassen. Es giebt keinen wahrhaften Widerstreit zwischen Vernunft und Erfahrung. Das Unmögliche kann nicht vernünftig sein, und was sich im Leben als schädlich ausweist, kann vor der Vernunft nicht als nützlich erscheinen. Aber solange die letztere die Gründe noch nicht erkannt hat, warum die fragliche Einrichtung nur nachtheilig wirken kann, wird sie stets zu dem Zweifel berechtigt sein, ob nicht die Schuld nur an der falschen Ausführung, oder gar an andern, dem Institute völlig fremden Ursachen gelegen habe.

Ist Verarmung der Handwerker Folge der Gewerbefreiheit?

Der Haupteinwand nun, den man der Gewerbefreiheit entgegenstellt, besteht darin: daß sie eine Ueberfüllung der meisten Gewerbe hervorgebracht habe, die eine allgemeine Verarmung des achtbaren Handwerkerstandes bewirke und nicht einmal den Consumenten zum wahrhaften Vortheile gereiche. Man sagt: die Gewerbefreiheit sei u. a. auf die Voraussetzung gestützt gewesen, „daß bei offener und starker Concurrenz nur diejenigen es wagen würden, sich niederzulassen, welche die gehörigen Fähigkeiten und Mittel besäßen, sich auf den schwankenden Wellen derselben zu halten.“ Diese Voraussetzung nun sei keinesweges eingetroffen. Junge Leute ohne Erfahrung, Geschick und Uebung, öfterer noch ohne Geld, hätten sich niedergelassen, durch eine nur bei schlechter Arbeit mögliche Wohlfeilheit ihren älteren Mitarbeitern die Kunden entzogen und mit ihrer und ihrer unschuldigen Concurrenten Verarmung gendet. Dem entgegne ich zuvörderst, daß, wenn wirklich die Gewerbefreiheit in Folge jener Präsumtion gegründet ward, man von einer falschen Präsumtion ausging. Denn sie beruhte auf der Annahme, daß gleich bei dem ersten Beginne eines neuen und ungewissen Zustandes jeder Einzelne die Fähigkeit haben werde, den Umfang des Bedürfnisses und die vorhandenen Mittel zu dessen Befriedigung

zu erkennen und zu berechnen und daß er der Möglichkeit, sein Glück zu machen, aus Mißtrauen in sein eignes Geschick und seine Kräfte entsagen werde. Vielleicht ist aber jene Präsumtion nur falsch verstanden worden und hat ursprünglich so gelautet: daß auf den schwankenden Wellen des Gewerbslebens, sobald die sichere Fährte des Monopols dahin sei, Niemand bestehen werde, der nicht Erfahrung, Geschicklichkeit und die erforderlichen Mittel besitze oder erwerben könne. Das kann einer Einrichtung keinen Eintrag thun, daß ein unverständiger Gebrauch derselben Einzelnen Schaden bringt. Der Unverstand wird in jedem Verhältnisse des Lebens seine Strafe finden, wenn nicht blindes Glück ihn begünstigt. Wenn aber bei der Gewerbefreiheit in dem Sinne, wie sie jenseits genommen wird, mancher Unverständige untergieng, so ward durch das Zunftwesen mancher Unberufene auf Kosten der Consumenten und über Gebühr erhalten. Auch könnte man wohl sagen, die Erfahrung werde den Leichtsinn wiskigen; der allzu große Zudrang zu den Gewerben habe seinen Grund zum Theil darin gefunden, daß junge Leute, die sich zu etabliren wünschten, zu selten Gelegenheit hatten, wie Mancher, der ihnen an Geschicklichkeit nicht einmal gleichkam und auch nicht mit sonderlichen Mitteln angefangen hatte, gleichwohl noch aus den Zunftzeiten her ein angebrachtes Geschäft besaß und sich in Wohlstand befand; er werde aber nachlassen, wenn sich die Ueberzeugung immer mehr verbreite und durch sichtliche Beispiele aufdränge, daß in dem neuen Zustande des Gewerbslebens nur der Besitz von Einsicht, Fleiß, Geschick und hinlänglichen Mitteln, welche letztere nur besondere Kunsterfahrung in einzelnen Fällen ersetzen könne, zu höherem Wohlstande führe. So werde auch das Publicum gar bald belehrt, daß es gegen eignen Vortheil handelt, wenn es bei Befriedigung seiner Bedürfnisse nur auf die Wohlfeilheit und nicht auf die Güte der Waaren achtet. In der That lehrt auch die Erfahrung, daß die meisten und besten Kunden den soliden Geschäften treu bleiben, oder doch bald zu ihnen zurückkehren. Geht der ältere

Meister mit der Zeit in Vervollkommnung seines Gewerbsbetriebes fort, so kann er mit Gewißheit darauf rechnen, daß, wieviel unverständige Unternehmungen auch neben ihm aufkommen und eine Zeit lang das Publicum täuschen mögen, dennoch die Vortheile, die ihm in genauerer Bekanntschaft mit der Fertigkeit und in früher erworbenen größeren Mitteln zu Gebote stehen, ihm auf die Dauer den Sieg verschaffen müssen. Daß geschickte und thätige Concurrenten auch neben ihm aufkommen, muß er sich jetzt gefallen lassen und mußte es auch bei der Zunftverfassung. So wäre also der Zustand, der sich auch bei völliger Gewerbefreiheit erwarten läßt, nur folgender. Diejenigen, die besondere Geschicklichkeit mit ausreichenden Mitteln verbinden, und dabei nicht vom Glücke verlassen sind, werden ein glänzenderes Loos ziehen, als bei dem Zunftwesen, weil sie mehr Gelegenheit haben, ihre Geschäfte ins Große zu treiben und sich freier in ihnen zu bewegen. Die mittlere Classe, mit hinlänglicher Gewerbskenntniß und den nöthigen Kräften versehen, wird vielleicht an der einzelnen Arbeit nicht mehr den Gewinn machen, den ihr das Zunftmonopol verschaffte, sieht aber diesen Ausfall theils durch die freiere Bewegung im Geschäfte, theils durch den größeren Bedarf, der wenigstens in guten Zeiten sich hoffen läßt, theils endlich durch die größere Wohlfeilheit ihrer eigenen Bedürfnisse gedeckt. Leichtsinrige Unternehmungen, ohne Beruf und Mittel begonnen und nicht von blindem Glücke begünstigt, werden hier öfterer vorkommen und schneller untergehen, als bei dem Zunftwesen.

Das aber ist wohl zu berücksichtigen, daß man nicht bloß in den Ländern der Gewerbefreiheit, sondern auch in den Zunftländern darüber klagt, daß die meisten Gewerbe überseht seien und daß keinesweges, im Gegensatz zu der Verarmung des Bürgerstandes, die man z. B. in Preußen finden will, etwa in Sachsen der Wohlstand desselben allgemein gepriesen wird. Leichtsinrige Etablissements haben auch hier keinen Bestand und werden nur, auf Kosten der Consumenten, etwas länger gefristet. Verarmte Hand-

werker giebt es auch hier genug und nur ihre Versorgung fällt nicht gleich den Gemeinden direct zur Last, sondern wird theilweise von den Innungen, wenigstens einigermaßen, übernommen. Aber einen Unterschied giebt es allerdings und der ist nicht zu Gunsten des Zunftwesens: daß es nehmlich bei diesem dem Verarmten ungleich schwerer wird, sich selbst wieder zu helfen, als bei dem Systeme der Gewerbefreiheit. Wer in dem einen Gewerbe verarmt ist, könnte vielleicht in dem nahe verwandten sich wieder aufhelfen, aber er darf es nicht, weil er in jenem und nicht in diesem Meister geworden war.

Bei der jetzt vorliegenden Untersuchung ist es zur richtigen Beurtheilung der Frage vor Allem nöthig, daß der Weg sorgfältig geprüft werde, auf welchem die Zunftverfassung, wenn sie überhaupt der Ueberfüllung und Verarmung des Handwerkerstandes entgegenwirkt, diesen Dienst leistet. Denn wenn sich dabei vielleicht ergeben sollte, daß derselbe Zweck auf anderem Wege, mit Vermeidung vieler, mit dem Zunftwesen verbundenen Nachtheile, zu erreichen und sogar sicherer und vollständiger zu erreichen wäre, so wäre der Hauptgrund der Vertheidiger der Innungen unbedingt entkräftet. Nun wirken die Innungen allerdings auf einem dreifachen Wege der Vermehrung der Gewerbetreibenden entgegen. Zunächst indem sie die Ausbildung des Meisters nur auf eine Weise zulassen, die mehr in langsamer Anübung, als in gründlicher Unterweisung besteht, an einen bestimmten längeren Zeitraum gebunden ist, viele Schwierigkeiten, Beschwerden und Gefahren mit sich führt und dabei in das ganze häusliche Leben, die ganze persönliche Lage des Zöglings eine Reihe von Unannehmlichkeiten bringt, die nur denen minder fühlbar ist, die von Jugend auf an ähnliche Verhältnisse gewöhnt sind. Allerdings wird dadurch ein großer Theil der Jugend des Volks von den Handwerken abgeschreckt und auf andre Zweige des Lebens gelenkt. Aber es ist nicht der schlechteste Theil, den diese Beschwerden schrecken. Die Kinder der höheren Stände, die einen guten Fond von Bildung mitbringen

Wie wirkt das Zunftwesen der Ueberfüllung des Gewerbestandes entgegen?

und dabei sich auch größerer Capitalkräfte erfreuen würden, als die das gewöhnliche Erbtheil junger Handwerker sind, haben nicht selten eine Vorliebe und einen inneren Beruf für mechanische Arbeiten und würden sich zu manchem der feineren Gewerbe weit besser eignen, als zum Staatsdienste oder den Wissenschaften; sie würden überdem den Stand selbst heben und die Vervollkommnung der Gewerbe befördern. Aber die Vorbereitung zum Gewerbsbetriebe, wie sie die Innungsartikel zur Vorschrift machen, hält sie zurück, und die wohlhabende, gebildete und vorschreitende Handwerker geworden wären, werden mechanische Beamte, geistlose Prediger, oder suchen im Handel ein unsicheres Glück, oder flüchten sich zur Dekonomie, die nur für den einen Lohn hat, der von Jugend auf in ländlichen Arbeiten und Entbehrungen aufwuchs. Auch aus den niederen Ständen, wenn irgend Einen, der den Genius in sich fühlt, der den Einzelnen antreibt, über das Gewöhnliche hinauszustreben, und sich durch Thaten auf eine höhere Stufe zu schwingen, die zugleich das Beste des Ganzen fördern, wenn einen solchen äußere Verhältnisse begünstigen, so strebt er den freien Kreisen der Wissenschaften, oder dem glänzenden Schimmer des Handels zu und zittert vor der demüthigenden Knechtschaft, in der er den Handwerkslehrling sieht. Ohne daß also die Zünfte auf irgend eine Weise dazu beitragen, etwa die Unfähigen und Schlechten, oder das Uebermaaß von Adspiranten zurückzuweisen, während vielmehr die Meister kein Bedenken tragen, die Zahl der Lehrlinge und Gesellen gedankenlos und nur mit Berücksichtigung ihres augenblicklichen eigenen Vortheils zu erweitern, haben doch die Innungen indirect den nachtheiligen Einfluß, daß sie gerade die Besten und Geeignetsten zurückschrecken. — Hier handelte es sich von denen, die sich erst zu den Gewerben wenden wollen. Aber auch bei denen, die bereits die Laufbahn des Handwerkers betreten haben, bewirken es manche mit dem Zunftwesen verbundene Verhältnisse, daß lange nicht so viele, als bei andern Einrichtungen möglich wäre, das ersehnte Ziel der Begründung eines selbstständigen Eta-

blissements erreichen, oder doch nur einen ihren Anstrengungen angemessenen Lohn erhalten. Unter den Bedrängnissen der Lehr- und Wanderjahre geht manche gute Natur zu Grunde; ohne daß die Uebrigen durch überwiegenden Nutzen aus diesen Instituten für die bestandenen Gefahren entschädigt würden. Man hat auch angeführt, daß bei Gelegenheit des Wanderns Mancher im Auslande sein Brot findet, der unter andern Verhältnissen die Zahl der inländischen Concurrenten vermehrt haben würde. Indes hier würde sich die Sache heben, da dieselbe Einrichtung auch manchem Ausländer die Gelegenheit zur Niederlassung im Inlande eröffnet und dadurch dem Letzteren zwar manchen nützlichen Einwanderer zuführt, oft aber auch Bürger verschafft, die ohne Verbindung und Unterstützung in ihrer Nähe, wie ohne eigne Mittel, einzig und allein auf ihre Geschicklichkeit verwiesen sind und, wenn diese keinen hinreichenden Lohn findet, keinen Versorger haben, als Gemeinde und Staat. Man fängt jetzt an, um diesen Uebelstand zu beseitigen, bei der Aufnahme von Ausländern vielfache Schwierigkeiten zu machen und das Interesse der Innungen, mit ihrem Einflusse auf die Verwaltung der städtischen Gemeindeangelegenheiten, ist gewaltig gegen diese Aufnahme gerüstet. Man vergißt aber dabei, daß dieses Verfahren gar leicht andre Staaten zu Reciprocitäten führen kann, und daß, wenn alle Staaten nach und nach so streng gegen einander abgeschlossen sind, gerade die industriösesten und geschicktesten Nationen, deren Mitglieder bisher noch am Besten ihr Glück im Auslande machten, am Meisten in Nachtheil kommen. Mit größerem Anscheine der Gewißheit behauptet man, daß die Lehr- und Wanderjahre eine Verzögerung des Etablissements bewirken und insofern allerdings die Folge haben, daß nicht soviel Gewerbtreibende gleichzeitig sich aufthun können, als ohne diese Hemmnisse möglich wäre. Die Erfahrung lehrt nun freilich, daß einzelne Handwerker sich sogleich nach Erfüllung jener vorschristsmäßigen Bedingungen etabliren; bei Weitem die Meisten aber ungleich länger als diese Prü-

zeit warten. Die Ersteren nemlich waren Solche, die Mittel und Wege zum Etablissement besaßen, nur auf den Zeitpunkt harrten, wo es ihnen gesetzlich erlaubt sein würde und bis dahin allerdings ihr Interesse nicht selten durch die Verzögerung gefährdet sahen. Die Letzteren dagegen wollten sich erst die erforderlichen Mittel erwerben und suchten nach einer passenden Gelegenheit, um unter vortheilhaften Aussichten ein Geschäft zu begründen. Wer übrigens ein Gewerbe treiben will, muß es erst lernen; und wer es nur erlernen kann, indem er die Orte aufsucht, in denen es am Schwunghaftesten betrieben wird und am Höchsten vervollkommenet ist, der muß darnach wandern; zu Letzterem zwingt ohnehin die Meisten die Nothwendigkeit, Arbeit und Brot zu suchen. Folglich werden weder Lehr- noch Wanderjahre jemals unbedingt wegfallen. Höreten sie aber auf, Vorschrift zu sein, so könnte die Zeit, um die sich vielleicht Einzelne früher als bisher etablirten, nur wenige Jahre betragen. Die Meisten, die erst die Stätte suchen müssen, auf der sie sich mit Vortheil niederzulassen hoffen dürfen, werden ebenso lange warten müssen, als jetzt. Der diesen Einrichtungen inwohnende verzögernde Einfluß besteht übrigens keinesweges darin, daß etwa nach sorgfältiger Prüfung diejenigen an zu frühzeitigem Etablissement verhindert würden, denen es dazu an gehöriger Kenntniß und Fähigkeit, an Selbstständigkeit des Charakters, an hinreichenden Mitteln mangelt; sondern er wirkt ohne Unterschied auf Alle und während er Diejenigen zurückhält, die mit Vortheil für sich und das Ganze ihr Geschäft betreiben würden, hört er mit Ablauf des hergebrachten Termiues auf zu wirken und steht denen keinesweges entgegen, die auch nach überstandenen Lehr- und Wanderjahren zum Geschäftsbetrieb noch zu unreif oder zu unvermögend sind. Kurz er wirkt blind; sein Nutzen ist zufällig, sein Schaden gewiß. Auch ist seine Wirksamkeit nur da von einiger Bedeutung, wo ohnehin natürliche Verhältnisse dasselbe leisten; wo die Vorschrift allein steht, da hat sie keinen wesentlichen Einfluß. — Endlich — und das ist frei-

lich die Hauptsache — strebt die Zunftverfassung der Ueberfüllung der Gewerbe entgegen, indem sie das Meisterwerden gewissen Bedingungen unterwirft, die für Viele zum unübersteiglichen Hinderniß werden. Ich sehe für jetzt noch von den geschlossenen Gewerben ab, über die ich noch besonders zu handeln habe, und begnüge mich vielmehr, nur die Gewerbe ins Auge zu fassen, bei denen die Zünfte höchstens einen indirecten Widerstand gegen die Vermehrung ihrer selbstständigen Mitglieder zu leisten vermögen. Einen Widerstand, der wesentlich in den Schwierigkeiten besteht, mit denen sie das Meisterwerden, oder auch wohl die Niederlassung in gewissen Städten umringen. Von der Lichtseite dargestellt, sollen diese Einrichtungen dafür bürgen, daß kein Unfähiger und kein völlig Mittelloser als Handwerksmeister eine Werkstatt eröffnen könne. Das Erstere soll durch die Forderung der Anfertigung eines Meisterstücks vermittelt werden. Nun ist aber bereits oben gezeigt worden, daß das Meisterstück keinesweges für die Fähigkeit des jungen Meisters garantirt, daß in vielen Fällen die Approbation desselben nur unvollkommen für die Geschicklichkeit des Verfertigers bürgt, in andern auch das Unvermögen, einen bestimmten Gegenstand darzustellen, noch nicht die Unfähigkeit zur Leitung des betreffenden Gewerbes nachweist. Was aber die Mittel betrifft, so läßt sich zuvörderst fragen, ob derjenige der Gemeinde oder dem Staate stärkere Garantien bietet, der zwar soviel Geld hat, um die Kosten des Meisterwerdens zu bestreiten, und allenfalls noch mehr, aber ein schlechter Arbeiter ist, oder ein Andre, dem diese Mittel abgehen, der aber in seiner ausgezeichneten Kunstfertigkeit, in seinen Kenntnissen und seinem Erfindungsgeiste ein Capital besitzt, das hinreicht, ihn zu nähren, ja ihm vielleicht Wohlstand und Reichthum verspricht. Aber auch angenommen, daß ein völlig Unbemittelter nicht zum Etablissement zuzulassen sei, was soll man von einer Einrichtung halten, die dem jungen Meister gerade in dem Augenblicke, wo er das meiste Geld braucht, weil er eben erst seine Niederlassung begründet und noch keinen sichern

Verdienst hat, einen beträchtlichen Theil seiner Mittel, ohne Nutzen für ihn oder das Publicum, entzieht? Man fordert zuweilen von Leuten, die in eine Gemeinde aufgenommen werden wollen, die Nachweisung des Besizes einer Geldsumme. Dagegen will ich nichts einwenden. Aber was würde man sagen, wenn man die Anforderung so stellte: das neue Gemeindeglied müsse diese Summe theils zur Erbauung eines nutzlosen Pavillons, theils zur Bereicherung der Gemeindefassen verwenden, theils mit der Gemeinde auf einem Schmauße verjubeln? Hieße das vor Verarmung schützen? Weit entfernt daß die jetzige Einrichtung des Meisterwerdens den Gemeinden eine Garantie gäbe, trägt sie vielmehr dazu bei, daß Viele mit Schulden anfangen und Mancher schon ruiniert ist, bevor er sein Gewerbsleben begonnen hat. — Zuletzt ist bei der ganzen Frage von der Ueberfüllung der Gewerbe und den Mitteln, sie zu verhindern, gar sorglich zu bedenken, daß man das Urtheil darüber und den Einfluß darauf doch vernünftigerweise nicht den übrigen Concurrenten überlassen darf. Denn das ist nicht zu läugnen, daß die Ueberfüllung eines Gewerbes nur dann vorhanden ist, wenn eine größere Zahl sich mit der Fertigung seiner Producte beschäftigt, als Absatz für sie zu finden im Stande ist. Die Behörde daher, die bestimmt wäre, einer zu großen Concurrnz ein Ziel zu setzen, müßte sich zur Richtschnur machen: nur soviel zum Gewerbsbetrieb zuzulassen, als im Verhältniß zum Bedürfniß sich rechtlich zu nähren vermögen. Soviel muß sie aber zulassen, weil dies das Interesse der Consumenten fordert, das wichtiger ist, als das Interesse der Producenten. Sie soll soviel als möglich zulassen, d. h. nicht soviel als Zulassung fordern, wohl aber soviel als Zulassung erhalten können. Die Concurrenten aber, wenn diesen die Entscheidung überlassen ist, haben, da sie bei jeder Schmälerung der Concurrnz in ihrem Gewerbe nur gewinnen können, natürlich ein Interesse daran: so wenig als möglich zuzulassen. Folglich sind sie die allerungeeignetste Behörde zur Entscheidung der hier zu verhandelnden Frage.

Sie sind Richter in eigener Sache. Sie stehen nicht unparteiisch da. Man kann nicht von Menschen verlangen, daß sie gegen das entscheiden, was ihnen ihr eigener Vortheil zu sein scheint.

Enthusiastische Verehrer der Gewerbefreiheit läugnen geradezu, daß die Ueberfüllung der Gewerbe ein Gegenstand sei, dem man durch Geseze und Einrichtungen entgegenzuwirken habe; sie fordern unbedingte Freiheit und meinen, das Bedürfniß selbst werde das richtige Gleichgewicht zu erhalten wissen. Da ferner eine jede Vertheuerung der Waaren den Verbrauch vermindere, wie denn auch das Kunstwesen diese Folge gehabt habe, so werde nach Entfernung dieser Uebelstände auch die Consumtion sich vermehren; es werden mehr Arbeiter als bisher beschäftigt werden können; ja die verstärkte Zahl der Gewerbtreibenden werde durch sich selbst schon sich gegenseitig Verdienst verschaffen. Behauptungen, die vielleicht vollgültigen Werth haben, wenn es sich von Staaten handelt, in denen sich auf naturgemäßem Wege ein nationalökonomischer Normalzustand gebildet und erhalten hat. Aber lasse man es nie aus dem Auge, daß in unsern Staaten Jahrhunderte lang das System der Bevormundung geherrscht hat und daß der Uebergang von diesem Systeme zu dem der Freiheit, um wohlthätig zu wirken, kein Sprung sein darf. Noch fehlt unendlich viel daran, daß der Landbau die Masse der Bevölkerung beschäftigte, die er bei andrer Sachlage beschäftigen könnte; folglich ist ein übergroßer Theil derselben den Gewerben zugedrängt, oder in die besiz- und bildungslose Classe der Proletarier geschleudert. Unter den gewerbtreibenden Classen sind die Lehren der technischen Wissenschaften noch bei weitem nicht genug verbreitet und aufgenommen und bei den rastlosen Störungen, welche das europäische Volkleben durch Kriege und Revolutionen erlitten hat, sind sie bei weitem nicht in dem Besitze so vieler Capitalien, als daß sie ihren Geschäften die Ausdehnung, die Mannigfaltigkeit, den vielseitigen Charakter geben könnten, wobei die Früchte der Freiheit erst zur vollen Reife

Soll man der Ueberfüllung der Gewerbe entgegenarbeiten?

gelangen. Das Meer des Gewerbslebens hat nicht bloß Stürme, sondern auch Untiefen. Wer ohne Steuerruder auf leckem Kahn sich hineinwagt, bleibt gar leicht auf dem Sande sitzen. Kommen nun noch die Nachtheile hinzu, welche der Handel durch die Prohibitivsysteme der meisten Staaten erleidet und die ihn hindern, der Industrie einen größeren Theil der überflüssigen Concurrenten abzunehmen und ihren Producten den weiten Debitkreis zu eröffnen, den ihnen die Natur bestimmt hat, so ist es leicht zu erklären, warum jene obigen Behauptungen nicht ohne weise Einschränkung angenommen werden können. Die Theorie wird deshalb von der Praxis nicht Lügen gestraft. Aber die Theorie würde irren, wenn sie das, was in einem einfachen, naturgemäß geordneten Zustande wahr ist, auch in einem künstlichen und vielfach gestörten für unbedingt gültig erklären wollte. Es wird immer das Ziel der Gesetzgebung sein müssen; aber die Aufgabe derselben bleibt zunächst: sich diesem Ziele nur unter sorgfältiger Berücksichtigung des Einflusses der ungünstigen Nebenumstände anzunähern und diese selbst mit Kraft und Umsicht nach und nach zu beseitigen.

Soviel jedoch ist klar, daß es niemals zweckmäßig sein kann, um jeden Preis einer Vermehrung der Concurrenz entgegenzuwirken und daß es auch jetzt die Pflicht des Staats ist, vielmehr das Anwachsen derselben soweit es möglich und bis auf den Punkt, wo eine nachtheilige Ueberfüllung eintritt, zu befördern. Es ist ferner bereits gezeigt worden, daß das Innungswesen keinesweges bloß der nachtheiligen Concurrenz entgegentritt, sondern blind und principlos waltet. Die Erfahrung lehrt uns, daß es einen Zustand hervorgerufen hat, wo zwar noch viel daran fehlt, daß die Gewerbe so Viele beschäftigten, als sie könnten, gleichwohl aber die Gewerbetreibenden über Ueberfüllung klagen und theilweise verarmen. Sollte man irren, wenn man die Auflösung dieses scheinbaren Widerspruchs darin sucht, daß das Zunftwesen anfängt, den Zunftgenossen selbst gefährlich zu werden? Es scheint, als sei das Zunftwesen

den Consumenten jederzeit nachtheilig, für die Zünftler aber nur so lange von Vortheil, als die Concurrnz noch nicht einen gewissen Grad erreicht hat, die Einzelnen also im ruhigen Genusse eines wahrhaften Monopols über alle Lasten und Beschränkungen hinwegsehen können, die ihnen die Innungen auslegen. Folglich fließt der Vortheil, dessen die Zunftgenossen in solchen Zeiten sich erfreuen, zuletzt nicht aus dem Zunftwesen an sich, sondern aus der geringen Anzahl ihrer Mitglieder. Das Zunftwesen wird ihnen nur dadurch wichtig, daß es dazu beiträgt, diese Anzahl lange Zeit möglichst gering zu erhalten. Allmählig aber wird die Bevölkerung dichter; die Consumenten steigern ihre Ansprüche in Bezug auf Vollkommenheit, Eleganz und Wohlfeilheit der Waaren höher, weil sie durch das aufblühende Fabrikwesen und den lebhafter werdenden Handel mit dem Auslande erst erfahren, was geleistet werden kann; auch nöthigt sie wohl in ungünstigen Zeiten ihre eigne Bedrängniß, soviel als nur möglich sich den Anforderungen der Monopolisten zu entziehen; die Zünfte vermögen dem natürlichen Andrange nicht länger zu widerstehen; die wachsende Bevölkerung vermehrt die Arbeit, folglich die Zahl der Lehrlinge und Gesellen, folglich nach und nach auch die der Meister; die Bedürfnisse der Letzteren nehmen überdem mit dem steigenden Luxus zu und so kommt es dahin, daß die Zunftglieder, ohne daß das Monopol aufhörte, den Consumenten lästlich zu sein, dennoch, weil seine Früchte sich unter zu Viele vertheilen, nicht mehr den Genuß davon ziehen, der sie für die Beschränkungen der freien Bewegung entschädigen könnte, die mit dem Zunftwesen verbunden sind und die um so schmerzlicher empfunden werden, je mehr die Zeit in vielen Punkten einen mehr fabrikmäßigen Betrieb empfiehlt und fordert und je öfterer man mit der höheren Vollkommenheit ausländischer Erzeugnisse zu wetteifern hat.

Das Zunftwesen seinen Genossen selbst gefährlich.

Fragen wir, wie sich die Sache bei dem Zunftwesen geschichtlich gestaltet hat, so finden wir, daß nur bei dem geringsten Theil der Gewerbe wirklich eine Geschlossenheit

Realge-
werbe.

der Zahl der zum Betriebe Berechtigten, folglich das Monopol in vollster Ausdehnung, stattfindet. Dies trifft namentlich besonders die sogenannten Realgewerbe, bei denen die Ausübung des Gewerbes von dem Besitze bestimmter Häuser und Räume, fester Nahrungen, abhängt. Fragen wir ferner, woher es gekommen sei, daß gerade bei diesen, wie zufällig aus der Masse der Uebrigen herausgegriffenen Gewerben ein solches Verhältniß eingetreten sei, so erkennen wir, daß sie im Durchschnitt Gewerbe sind, deren Betrieb, der Natur der Sache nach, von bestimmten Localitäten, von größeren Anlagen, Inventarien, Werken, in der Regel auch von einigem Capitalbesitze abhängt, bei denen es also natürlich war, daß eine geraume Zeit hindurch nur Wenige sich ihrem Betriebe widmeten, in der Regel nur die, welche in dem Besitze der einmal zu dem fraglichen Gewerbe eingerichteten Räumlichkeiten waren, oder ein schon bestehendes, angebrachtes Geschäft übernehmen konnten. Auch hier trat aber jener Grundsatz des Mittelalters in Wirksamkeit, der das öftere Vorkommen zum bleibenden Recht erhob. Weil nur Wenige und nur die Besitzer gewisser Häuser das Gewerbe trieben, so durften es bald auch nur diese Wenigen und nur diese Hausbesitzer treiben. Je geringer überdem die Zahl der Mitglieder solcher Zünfte war, desto leichter ward es ihnen, sich zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihrer Interessen zu verbünden und den Consumenten eigenmächtig Bedingungen aufzulegen. Dieselben Gründe aber, die diese Gewerbe auf eine geschlossene Zahl beschränkten, und die Vermehrung ihrer Genossen erschwerten, werden auch in der Zukunft und nach Aufhebung des Zwanges fortwirken, und man hat gerade bei diesen Gewerben eine ungemessene Concurrnz und das Aufkommen leichtsinniger Unternehmungen weniger zu befürchten als irgendwo. Der Aufhebung dieser Geschlossenheit stehen daher die wenigsten Bedenken entgegen und nur die Frage mag eiuige Schwierigkeit machen, ob und wie, da hier Realrechte und der Werth gewisser Grundstücke in Frage kommen, die bisher im Besitze Befindlichen

zu entschädigen seien^{o)}. In andern Gewerben, bei denen das Etablissement leichter, die hier besprochene Gefahr folglich größer ist, hat sich die Geschlossenheit der Zünfte, im Kampfe mit dem übermächtigen Zudrang und weil sie nicht wie dort von natürlichen Verhältnissen unterstützt war, nicht zu halten, diese Zünfte haben also nicht die Interessen, die sie, zum Nachtheil der Consumenten, zu schützen übernommen hatten, erfolgreich zu sichern vermocht. Eine Rücksicht darauf, ob bei dem einen Gewerbe eine Vermehrung bedenklicher sei, als bei dem andern; ob hier oder da das Interesse des Publicums besondere Bürgschaften fordern, sucht man vergebens. Die Zünfte haben nur planlos abgehalten, wen und wie weit sie konnten. Sie haben der Ueberfüllung nur in ihrem Sinne entgegengearbeitet, während ein Kampf gegen diese nur im Sinne der Beschützung des Publicums gerechtfertigt sein könnte.

Auch unter Denjenigen, welche gegen die Zünfte stimmen, haben Einzelne mehrfache Gründe angeführt, aus denen eine zu große Vermehrung gewisser Gewerbe bedenklich sein soll. Hierher gehören zuvörderst Gewerbe, die bei allzuweiter Ausdehnung sowohl nationalökonomische als moralische Nachtheile enthalten; insofern sie nehmlich eine unvernünftige und unsittliche Consumption befördern können. Beides trifft allerdings bei einem Gewerbe zusammen, was nicht zünftig ist, was sich in neuerer Zeit immer mehr vervielfacht und bei welchem doch schon eine mäßige

^{o)} Ich muß mich im Allgemeinen, mit Vog (Handbuch der Staatswirthschaftslehre, Th. 2, S. 91 ff.) gegen eine solche Entschädigung erklären. Denn der höhere Werth, den Realgewerbe vor andern Gewerben haben, besteht größtentheils in dem Besitze gewisser kostspieliger Anlagen und dieser Besitz bleibt dem Inhaber auch künftig. Das Monopol derselben ist nicht viel bedeutender, als das der persönlich Berechtigten und es ist von einer viel geringeren Gefahr bedroht, da gerade in diesen Gewerben die Concurrnz durch die Natur der Sache weit mehr erschwert ist. Nur allmählig wird sich einige Mitbewerbung einstellen und der etwaige Ausfall, den sie veranlassen könnte, wird durch erhöhten Wettetifer, gesteigerten Verbrauch, freiere Bewegung und das Gedeihen des Ganzen ersetzt. Besteht sich, daß die höheren Abgaben, die vielleicht solchen Gewerben und Grundstücken, mit Rücksicht auf ihre Berechtigung, aufgelegt waren, zu entfernen sind.

Concurrenz hinreicht, um jeden Gedanken an das Entstehen eines Monopols zu verdrängen. Ich meine das Wirthsgewerbe. Es ist dies, soweit es sich nicht um die Beherbergung von Reisenden handelt, kein Gewerbe, was das Publicum mit einem nothwendigen Bedürfnisse versorgt und das, sobald das Angebot nur gering wäre, den Nachfragenden willkürliche Bedingungen vorschreiben könnte. Vielmehr genügt es, wenn den Vergnügungslustigen nur einige Auswahl zu Gebote steht, um den Wettstreit unter den Wirthen hervorzurufen, von dem der Vortheil der Gäste abhängt. Je zahlreicher ferner ein Wirthshaus besucht ist, desto annehmlicher wird es an sich und desto mehr wird der Wirth in Stand gesetzt, seine Gäste gut und billig zu bedienen. Sobald daher die Zahl der öffentlichen Belustigungsorter hinreicht, um den verschiedenen Classen der Gesellschaft eine Auswahl unter den ihren Neigungen und Verhältnissen angemessenen Wirthshäusern zu verstatten, so ist kein Interesse mehr vorhanden, eine weitere Vermehrung derselben zu betreiben. So gewiß ferner der Staat verpflichtet ist, auch die Interessen derer nicht zu gefährden, die in dem Besuche eines Vergnügungsortes eine Zerstreuung und den Genuß der Geselligkeit suchen, so muß es doch seinen Wünschen ungleich mehr entsprechen, wenn sich im Volke ein Sinn für die Freuden der Häuslichkeit, für ein heitres und frommes Familienleben bildet, als wenn der Geist des Wirthshauslebens sich weiter und weiter verbreitet. Gerade dieser wird um so mehr gefördert, je größer die Zahl der öffentlichen Orte, je größer das Angebot wird, und je mehr besonders die kleinen Winkelschänken überhand nehmen, die nur durch Anlockungen der mannigfachsten Art und zuletzt nur durch Hegung von allerlei Mißbräuchen ihr Bestehen sichern können. Die Vermehrung dieser Asyle der gröberen Sinnenlust ist nicht nur in national-ökonomischer Hinsicht verderblich, weil sie das Volk immer mehr zu unproductiven Ausgaben verleitet und den Sinn für Fleiß und Sparsamkeit, von dem die Möglichkeit einer Verbesserung unserer Zustände wesentlich abhängt, ertödtet;

Gewerbe,
deren Ueber-
füllung der
Moralität
schadet.

sie vergiften auch die Moralität und gefährden die öffentliche Sicherheit vielfach. Hier also ist einer der wenigen Fälle, wo der Staat, sobald das Bedürfniß gedeckt ist, der weitergreifenden Befriedigung desselben allerdings ein Ziel zu setzen berechtigt scheint, weil sie nicht nur ohne Vortheil, sondern sogar von sichtlichem Nachtheil ist. Gerade im Gegentheil hat man der Vermehrung dieses Gewerbszweiges in den meisten Staaten gleichgiltig zugesehen und die Gesetzgebung hat sie wohl gar auf indirectem Wege gefördert. Man betrachtet vielleicht ein blühendes Schänkenleben als ein Zeichen der Wohlfahrt und Zufriedenheit des Volks. Und doch ist es nur zu oft eine Folge und zugleich eine Ursache des Elendes im Innern der Familien. Consequent ist es freilich, daß man, zum Trost für die Ehelosigkeit, die man selbst hervorrief, den gezwungenen Hagestolzen wenigstens recht zahlreiche Asyle des Vergnügens eröffnete! — Bei den eigentlichen Gasthöfen ist eine größere Vermehrung nicht so bedenklich und kann in vielen Fällen nützlich sein. Eine Ueberfüllung dieses Geschäftszweiges ist ohnehin weniger zu besorgen, da er durch seine Natur selbst an gewisse Realitäten gebunden ist und auch nicht ohne einigen Fond ergriffen werden kann. Indem aber allerdings die Gasthöfe, aus Rücksichten der allgemeinen Sicherheitspolizei einer besonderen Controle unterliegen, Diejenigen also, die die Beherbergung der Fremden zu ihrem Gewerbe machen wollen, dies der Obrigkeit anzeigen und sich ihrer Aufsicht unterwerfen müssen, so hat diese die Gelegenheit zu benutzen, um zu verhindern, daß nicht unter dem Vorwande, ein Unterkommen für Reisende zu eröffnen, die in Bezug auf die Vergnügungsorter des einheimischen Publicums getroffenen Beschränkungen umgangen werden. Diese Letzteren werden übrigens am Besten und Unschädlichsten geschützt, wenn man die Wirthschaften als Realgerechtigkeiten erhält und so den Verkehr selbst das Weitere entscheiden läßt. Nur muß mit diesen Realbefugnissen nie der Charakter des Monopols verbunden werden, und wann der Vortheil des Publicums eine

Vermehrung derselben erlaubt und fordert, so hat nur diese Rücksicht und nicht das Interesse der bisherigen Inhaber zu entscheiden*).

Gewerbe,
die besondere
Bürgschaften
fordern
sollen.

Man behauptet ferner, gewisse Gewerbe forderten besondere Bürgschaften und vermöchten überdem nicht, bei allzu großer Concurrenz etwas Tüchtiges zu leisten. Man führt in dieser Beziehung die Frachtfuhrleute und Schiffer an**). Indes scheint es nur Sache derjenigen zu sein, die sich der Dienste dieser Personen bedienen wollen, sich nach den etwa erforderlichen Bürgschaften zu erkundigen und den Grad ihres Vertrauens darnach zu bemessen. Bei großer Concurrenz aber wird Derjenige, der trotz derselben noch etwas Tüchtiges leistet, sich des vorzüglichen Zutrauens des Publicums erfreuen und sich dadurch zu diesen tüchtigen Leistungen in Stand erhalten und dafür belohnt sehen. Dergleichen werden sich aber immer finden. Lehrt doch die Erfahrung, daß auch bei großer Concurrenz alle noch das Erforderliche leisten und nur vielleicht nicht mehr soviel dabei verdienen als früher. Zudem ist eine allzu große Concurrenz bei diesen Gewerben ebendeshalb nicht zu fürchten, weil sie besondere Bürgschaften fordern und nicht von völlig Unbemittelten unternommen werden können. Und da sie wieder keine eigne Vorbereitung brauchen, der in ihnen Gescheiterte zu vielen andern Geschäften geschickt bleibt und nicht seinen ganzen Lebensgang verfehlt sieht, so ist das Mislingen hier nicht so gefährlich. Uebrigens sind die Nachtheile, die für das Publikum aus Monopolen erwachsen, gerade bei dem Gewerbe der Schiffer an einzelnen Flüssen recht schreiend hervorgetreten. Das Frachtfuhrwesen dagegen ist in den meisten Ländern ein freies Gewerbe, und wenn auch dieses über die schlechten Zeiten klagt, so liegt der Grund nicht in einer Ueberfüllung, sondern in dem gestörten Verkehr.

*) Vergl.: Weisler, Betrachtungen über Gemeindevorfassung und Gewerwesen. (Augsburg, 1831. 8.) S. 229 ff.

***) Ebend. S. 235.

Wichtiger wird die Frage bei Gewerben, die von Einfluß auf Leben und Gesundheit der Consumenten sind. Denn wenn sich bei ihnen nachweisen läßt, daß eine Verschlechterung ihrer Leistungen bei gesteigerter Concurrnz zu besorgen und nicht auf andrem Wege zu verhindern ist, so haben allerdings Diejenigen Recht*), die behaupten, daß, der Gefahr für Leben und Gesundheit gegenüber, eine etwas zu theure Bezahlung der Waaren für das geringere Uebel zu halten sei. Es fragt sich also nur, ob in der That bei manchen Gewerben die Concurrnz jene Gefahr hervorrufen und ob man ihr nicht auf andrem Wege entgegenwirken könne. Am Entschiedensten behauptet man die Nothwendigkeit einer Beschränkung der Concurrnz bei Apotheken und dieser Ansicht hat es das fragliche Gewerbe zu verdanken, daß es noch immer zu den Einträglichsten gehört, sowie es aus derselben Ursache entspringt, daß auch Staaten, die sonst dem Tarwesen feind sind, sich genöthigt gesehen haben, um die Nachtheile des Monopols zu mildern, eine besondere Taxordnung für dieses Gewerbe vorzuzeichnen. Unbestreitbar ist es auf jeden Fall, daß eine unbedingte Freiheit schon deshalb nicht bei ihm stattfinden darf, weil sein Betrieb nicht dem Ersten Besten, sondern nur Denen überlassen werden kann, die über den Besitz der nöthigen Kenntnisse sich in sorgfältiger Prüfung ausgewiesen haben. Denn dieses Gewerbe gehört zu den Wenigen, bei denen nicht jeder Consument selbst die Güte der Leistung prüfen und beurtheilen kann. Folglich wird der Unberufene oder Betrügerische nicht von dem Publicum selbst erkannt und gezüchtigt. Der Staat muß ins Mittel treten und nur Denen die Erlaubniß ertheilen, die ihm Belege von ihrer Kraft zu tüchtigen Leistungen gegeben haben. Wie sie diese Kraft erlangten, kann ihm gleichgiltig sein, und er geht zu weit, wenn er einen besonderen, ausschließlichen Weg der Ausbildung vorschreibt. Daß sie aber auch den Willen haben, gut zu arbeiten, das glaubt man nur

Gewerbe, von deren Ueberfüllung man Nachtheile für die Gesundheit fürchtet.

*) S. Weisler a. a. O. S. 235.

dann verbürgen zu können, wenn die Concurrnz so schwach ist, daß der Gewerbtreibende nicht nöthig hat, zu unerlaubten Mitteln seine Zuflucht zu nehmen; z. B. verlegene Waaren, unwirksame Surrogate zu geben, oder wohl gar sich zur Umgehung der in Bezug auf den Verkauf von Giften getroffenen Polizeivorschriften verleiten zu lassen. Einige Concurrnz, das muß man anerkennen, ist, trotz aller Taxen und Revisionen, auch hier noch wünschenswerth, da das Monopol wenigstens eine träge, lässige und ungefällige Bedienung des Publicums oder wohl gar den Glauben begründen könnte, die Waare könne immer schlecht sein, das Publicum müsse sie nehmen. Es scheint aber, als wirkten bei diesem Gewerbe ohnehin schon natürliche Verhältnisse zusammen, um eine zu große Concurrnz zu verhindern. Es ist eine längere und zum Theil kostspielige Vorbildung erforderlich; es werden ernste Prüfungen angestellt; das Etablissement ist dem Unbemittelten nicht möglich; dieser findet zudem, als Pächter oder Administrator, häufig Gelegenheit, sich ohne Risiko, ein anständiges und unabhängiges Einkommen zu verschaffen; das Bedürfniß endlich ist zu berechnen und nicht leicht wird Jemand ein so kostspieliges Etablissement in einer Gegend begründen, wo der Bedarf schon ausreichend gedeckt ist. Wenn ferner das Publicum die Güte der Leistungen nicht beurtheilen kann, so hat schon jetzt der Staat diese Aufgabe für dasselbe übernehmen und regelmäßige Revisionen der Apotheken — die freilich besonderen Medicinalbeamten und nicht, wie gewöhnlich, den Ortsärzten, zu übertragen sind — anordnen müssen. Auch stehen die Apotheken unter der täglichen Controle der Aerzte, die allerdings die Leistungen derselben besser als das Publicum richten können und die ein eignes Interesse daran haben, den Erfolg ihrer Kuren nicht durch die schlechte Beschaffenheit der Mittel gefährdet zu sehen. Es dürfte also auch hier hinreichen, wenn von diesem Gewerbe nur diejenigen ausgeschlossen würden, die nicht die nöthige Befähigung besitzen, oder die sich der gesetzlichen Controle entziehen könnten. Aus letzterer Hinsicht

sind Marktschreier und Plündernfrämer nicht zu dulden; sowie auch das Selbstdispensiren der Aerzte nur insoweit zu verstatten ist, als die Apotheker besondre von den Aerzten vorgeschriebene Heilmittel in der erforderlichen Güte herzustellen nicht im Stande oder nicht geneigt sind. Wird auch dieses Gewerbe im Weiteren freigegeben, so werden Polizeitaxen, die immer bald das Publicum, bald den Gewerbetreibenden beeinträchtigen, höchstens an den Orten noch nöthig bleiben, wo noch keine hinreichende*) Concurrerz stattfindet; an andern wird diese die Bestimmung der Taxen weit leichter und richtiger erfüllen**). — Man will übrigens dieselben Gründe, aus denen man bei dem Apothekergewerbe die zu große Concurrerz fürchtet, auch bei einigen andern Gewerben anwendbar finden, die Verbrauchsgegenstände liefern, deren schlechte Beschaffenheit allerdings der Gesundheit nachtheilig werden kann. Namentlich gilt dies von Brauern, Bäckern und Fleischern. Was die Ersteren betrifft, so ist ohnehin eine übertriebene Concurrerz hier nicht zu besorgen, da ihr Geschäft kostbare Anlagen, umfangliche Räume, erhebliche Vorschüsse fordert. Ueberdem gehört es zu den wenigen Gewerben, bei denen eine außerordentliche Vermehrung des Absatzes möglich ist, weil mit der zunehmenden Güte der von ihnen gelieferten Waare auch das Verlangen danach zunimmt, und weil sie einen Gegenstand liefern, der in der Nähe einen sichern Absatz hat, aber auch in weite Fernen versendet werden kann. Hier wird bei erweiterter Concurrerz Jeder bestehen können, der etwas Gutes leistet. Je besser das Bier ist,

*) Doch ist allerdings auf die Leichtigkeit zu achten, mit welcher bei einem Gewerbe, das so wenige Theilnehmer zählt, gegenseitige Verständigungen zum Nachtheil des Publicums stattfinden können. Also Taxen im Nothfalle und nach Maaßgabe der Erfahrung.

***) Unbegreiflich, wie Beiser a. a. D. sagen kann, eine verminderte Concurrerz werde die Taxen ersetzen. Sie macht sie gerade nothwendig. Die Versuchung, das Publicum durch schlechte Waaren zu täuschen, wird geringer, die Versuchung, es im Preise zu übersehen, größer. Gegen Letztere sind die Taxen, gegen Erstere ist die Controlle gerichtet.

desto mehr wird getrunken. Wo aber ein Brauer auf andrem Wege die Concurrnz besiegen und ein schädliches Bier bereiten wollte, da würde das Publicum bald die Sache entdecken und ihn verlassen. Auch können polizeiliche Controlen stattfinden und haben schon bei der Geschlossenheit des Braugewerbes stattfinden müssen, oder doch sollen. — In den beiden andern erwähnten Gewerben ist es allerdings leichter möglich, daß eine große Anzahl von Concurrenten sich aufwirft. Und wenn schon der Verbrauch ihrer Waaren mit der steigenden Bevölkerung und was die Fleischer betrifft, mit dem zunehmenden Wohlstande des Volkes wächst, so hat diese Vermehrung doch ihre bestimmte Grenze; sie ist mehr durch das Bedürfniß, als durch die Lust bedingt; und der Absatz ist nur an die nächste Umgebung gebunden. Auf der andern Seite berühren diese Gewerbe gerade die Interessen aller und auch der ärmsten Classen auf das Fühlbarste; sie stellen unentbehrliche Lebensbedürfnisse her und eine unnöthige Vertheuerung derselben wirkt nachtheiliger und ungerechter als der härteste Abgabendruck. Alles dagegen, was dazu beiträgt, diese Güter durch Verminderung der Preise, einer größeren Menge zugänglich zu machen, oder ihre Anschaffung zu erleichtern, ist eine Wohlthat für das Volk. Behauptet man nun, die Ueberfüllung dieser Gewerbe könne Einzelne zur Verschlechterung der Waare zwingen, ja es Allen unmöglich machen, sie in bester Qualität zu liefern, so läßt sich entgegen, daß ihre Waaren von einer solchen Beschaffenheit sind, wo das Publicum selbst die Güte derselben beurtheilen kann und wo sich gesundheitspolizeiliche Controlen mit Sicherheit handhaben lassen; sowie daß auch hier Derjenige, der etwas Gutes leistet, den reichsten Absatz haben wird, folglich gerade die gesteigerte Concurrnz einen wohlthätigen Wettstreit hervorrufen muß und, während bei der Geschlossenheit dieser Gewerbe, wie an manchen Orten die Erfahrung gezeigt, ihre Mitglieder sich nicht eben sehr anstrengen, weil sie wissen, daß auch ihre schlechte Waare gekauft werden muß, daß sie ein Bannrecht haben, gerade

bei erweiterter Concurrnz der vernünftige Handwerker fühlen muß, er könne nur bei guter Bedienung seiner Kunden bestehen. Uebrigens hieße eine Aufhebung der Geschlossenheit noch nicht eine zur völligen Ueberfüllung führende unbedingte Freiheit herstellen und wenn man bei andern Gewerben gewisse Beschränkungen der Letzteren zweckmäßig finden sollte, so werden diese auch auf die eben Besprochenen anwendbar sein und dann auch die letzten Zweifel beseitigen. Die Nachtheile der Ueberfüllung begründen noch nicht den Nutzen einer unbedingten, durch Zunftgesetze geschützten Geschlossenheit.

Also nur in sehr wenigen Fällen fordert das Interesse der Consumenten, zu deren Besten die Gewerbe bestimmt sind, eine besondere Bürgschaft. Bei allen übrigen Gewerben haben sie eine solche, als Consumenten, nicht in Anspruch zu nehmen. Die Erfahrung widerlegt schon die von den Freunden der Zünfte aufgestellte Besorgniß einer Verschlechterung der Arbeit bei unbedingter Gewerbsfreiheit. Denkt man sich die Letztere auch in der grellsten Ausartung, die Gewerbe mit Puschern und Bettlern überfüllend, unter der Masse Unberufener werden sich immer genug wahrhaft Befähigte finden, durch ausgebreitete Kundenschaft ihre Kräfte vermehren und in Stand gesetzt sein, ihrem Geschäfte eine Ausdehnung zu verleihen, bei der kein Consument genöthigt ist, aus Mangel an guter Waare sich mit schlechter zu behelfen. Halten es einzelne Consumenten für angemessen, schlechte Waare zu kaufen, weil ihnen mehr an der (scheinbaren) Wohlfeilheit, als an der Güte der Arbeit gelegen ist, so ist das ihre Sache. Es kann nicht die Aufgabe des Staats sein, um jeden Preis die Consumenten vor der Möglichkeit zu sichern, einen schlechten Kauf zu machen. Und wer freiwillig die schlechte Waare der guten vorzieht, den ist der Staat nicht berechtigt, daran zu verhindern. Betrügen aber wird sich derselbe Kunde schwerlich zweimal lassen und ein Getäuschter dient zehn Andern zur Warnung. Kurz wenn es sich

nur darum handelt, wie es zu machen sei, daß die Gewerbe soviel, so gut und so wohlfeil als möglich produciren, folglich dem Interesse der Consumenten am Besten dienen, so würde ich mich ohne Weiteres für unbedingte Gewerbefreiheit erklären. Denn diesen Zwecken schadet nicht einmal die Ueberfüllung. Ich bin ferner der Ueberzeugung, daß in dem nationalökonomischen Normalstande des Staates — der allerdings im Reiche der Möglichkeiten liegt, während der reine Vernunftstaat ein Unding ist — und wenn die Gewerbefreiheit eine längere Zeit hindurch bestanden und sich mit dem Volksleben verwebt hat, eine Ueberfüllung der Gewerbe nie zu besorgen steht. Aber ich habe schon mehrfach daran erinnert, daß der Uebergang aus dem bevormundenden Systeme zu dem der Freiheit nicht in Sprüngen geschehen darf, wenn er nicht einen gefährlichen Charakter annehmen soll. Wir sind noch entfernt von jenem Normalstande. Die Emancipation des Landbaues beginnt erst langsam; der Handel ist noch nicht entfesselt; die Nachwehen der Kriege sind noch immer fühlbar; die Gemeinden, besonders die städtischen, vielfach bedrängt; der Stand der Proletarier ist überzahreich; die Bildung gering; viele Verhältnisse sind noch so ungewiß, dunkel, chaotisch, daß der Geist der Klarheit und Besonnenheit bei den Speculationen des Gewerbslebens nicht der vorherrschende sein kann; kurz die Gefahr liegt nahe, daß viele unberufene Etablissements entstehen, dem baldigen Ruine entgegenzueilen, und ihre Gründer dem Staate zur Last fallen lassen können. Die Zunftverfassung zeigte sich als ein schlechtes und in vielen Fällen unzureichendes Gegenmittel. Die Gefahr selbst ist aber so groß, ihre Folgen sind noch für längere Zeit so bedenklich, daß man wohl auf Mittel zu ihrer Beseitigung denken möchte. Und ebendeshalb und solange die Verhältnisse nicht günstiger gestaltet sind, wird man wohl dem Staate das Recht zuschreiben müssen, wenigstens solche Etablissements zu verhindern, die gar keine Bürgschaften eines glücklichen Erfolges darbieten. Es würde aber dieses Befugniß aufs Aeußerste zu beschränken und vor

jeder Ausartung sorglich zu wahren sein. Man kann sich befugt halten, den Einzelnen, der ohne Beruf und Kräfte sich auf eine höhere Lebensstufe nur begiebt, um desto hilfloser zurückzusinken, an jener Uebereilung zu verhindern. Aber wer Beruf und Kraft hat, dem muß völlige Freiheit gegönnt sein, und das darf Niemand irren, daß auch für ihn ein Fehlschlagen im Reiche der Möglichkeit liegt. Aber wie soll der Staat jenes Besugniß ausüben? Es dürften sich ihm zwei verschiedene Wege darbieten, die Beide ihre Lichtseiten und ihre Schattenseiten haben.

Der erste Weg faßt mehr das Bedürfniß, der zweite mehr die Kräfte ins Auge. Bei jenem, den man den Zustand der subjectiven Gewerbefreiheit nennen möchte, bei dem folglich die Beschränkungen der Freiheit auf objectiven Gründen beruhen, könnte im Allgemeinen unbedingte Gewerbefreiheit ausgesprochen, in ihrer Ausübung aber von dem Bedürfnisse der verschiedenen Orte abhängig gemacht werden. Man würde daher zu erforschen haben, wie weit sich an jedem Orte der Bedarf der Gegenstände gewisser Gewerbe belaufe, und wieviel Gewerbetreibende sich mit Anfertigung dieses Bedarfs ein gnügliches mittleres Auskommen verschaffen können; auf diese Zahl wäre dann die Concession zum Gewerbsbetrieb zu beschränken; die Concession selbst von Obrigkeit wegen und ohne allen Einfluß der Gewerbsgenossen zu ertheilen, und dabei auf weitere äußere Bedingungen keine Rücksicht zu nehmen. Dieses Verfahren scheint geeignet, die beste Ordnung in das Verhältniß zu bringen. Das Interesse der Consumenten bleibt ungefährdet, das Interesse der Producenten geschützt. Auch der Mittellose kann zum Betriebe des Gewerbes gelangen, da die Concurrnz das Bedürfniß nicht übersteigt, das vorhandene Bedürfniß also ihm selbst die Mittel verspricht, die ihm gebrechen. Allein nur zu viel läßt sich diesem Systeme entgegenen. Es kann schon fast gar keine Anwendung finden bei allen den Gewerben, die einen weiten Debitkreis haben, ihren Waaren auch in entlegene Fernen einen Absatz eröffnen können; es würde sich folglich auf die Gewerbe

Subjective
Gewerbefreiheit.

beschränken müssen, die mit ihrem Absatz an den Ort ihrer Niederlassung gebunden sind und allerdings bei einer örtlichen Uebersetzung am Meisten leiden. Solcher Gewerbe aber, bei denen eine Erweiterung des Absatzes außerhalb des Bannkreises geradezu unmöglich ist, giebt es nur Wenige, und warum will man besorgen, daß bei völliger Gewerbefreiheit gerade auf diese Gewerbe, deren beschränkter Wirkungskreis so sichtbar hervortritt, sich eine Ueberfülle von Concurranten wenden werde? Die Erforschung des Bedarfs ferner unterliegt den erheblichsten Schwierigkeiten und ist bis zu einem höheren Grade von Vollständigkeit vielleicht unmöglich. Der Bedarf ist überdem dem raschlofesten, oft von zufälligen, nicht zu berechnenden Verhältnissen bestimmten Wechsel ausgesetzt. Eine plötzliche Stockung des Verkehrs, die einer Anzahl Einwohner die Nahrung entzieht, bewirkt es, daß sie sich eine geraume Zeit hindurch die Befriedigung eines Bedürfnisses versagen müssen, an das sie sich völlig gewöhnt hatten. Eine Zunahme des Wohlstandes dagegen, wie sie oft durch äußere Umstände, vielleicht nur auf kurze Zeit, bewirkt wird, vermehrt auf einmal den Verbrauch vieler Gegenstände, ohne daß eine Vergrößerung der Menschenzahl erfolgt wäre. Es ist überhaupt nicht bloß auf die Zahl der Consumenten, sondern auch auf ihren Wohlstand, ihre Lebensweise, ihre Sitten und Gewohnheiten zu achten. Hier kommen wir nirgend zu der erforderlichen Klarheit. Wäre es aber auch möglich, ein richtiges Urtheil über den Bedarf zu fällen, wie könnte man hoffen, daß die entscheidende Behörde es immer fällte? Steht die Obrigkeit außer aller Beziehung zu den Producenten und hat es vielleicht mit einer Gemeinde zu thun, wo die Interessen der Consumenten sich vorherrschend geltend machen, oder wo es darauf ankommt, der überzahlreichen Classe von Proletariern um jeden Preis Arbeit und Brot zu geben, so wird sie immer geneigt sein, den Bedarf für größer zu halten als er ist, und freigebig Concessionen ertheilen. Desterer möchte jetzt bei dem Einflusse, den ansässige und gewerbtreibende Bürger auf die Gemeindeverwaltung äußern, der entgegenge-

setzte Fall sich ereignen, daß nemlich die Obrigkeit, durch den gewichtigen Widerspruch einzelner Producenten bestimmt, den Bedarf für geringer erklärte und die neuen Bewerber zurückwies. Dies gieng nicht einmal allen Gewerben zu Gute, sondern nur denen, aus denen gerade Mitglieder der städtischen Obrigkeit oder der Gemeindevertretung angehörten*). Wenn endlich auch der Bedarf ermittelt und jede Stelle besetzt wäre, wie nun, wenn einzelne Gewerbetreibende alt und stumpf, oder bequem und träge würden, oder ihre Ungeschicklichkeit an den Tag träte, kurz auf irgend eine Weise ein Ausfall erfolgte, ohne daß doch eine gesetzliche Lücke entstanden wäre, die man wieder ausfüllen könnte?

Der zweite Weg berücksichtigt mehr die Mittel als das Bedürfnis. Man kann ihn den Zustand der objectiven Gewerbefreiheit nennen, bei dem folglich die Beschränkungen der Freiheit auf subjectiven Gründen beruhen. Er läßt Jedem zum Gewerbsbetrieb zu, der den Besitz hinreichender Geschicklichkeit und einiger Mittel beweisen kann. Insofern nähert er sich dem bei dem Zunftwesen bestehenden Verhältnisse, unterscheidet sich aber dadurch, daß er gar keine Geschlossenheit der Gewerbe kennt, daß er das Urtheil über das Meisterwerden nicht den Zunftgenossen überläßt, am Wenigsten die Ausbildung von dem Zunftwege abhängig macht, und die Mittel nicht zu Zunftzwecken oder nutzlosen Förmlichkeiten verschwendet, sondern zum Nutzen des Eintretenden und in seinem Geschäfte angewandt wissen will. Wohl aber bietet er Garantien gegen allzu leichtsinnige Unternehmungen. Er beruht also auf der Präsuntion, daß das Bedürfnis nie von dem Angebote werde überstiegen werden; oder daß dies wenigstens kein Unglück sei, weil bei völliger Freiheit im Gewerbsleben von einem übersüllten Geschäft der Uebergang zu einem minder besetzten bereit sei, die Wohlfeilheit aller Waaren die Unterhaltskosten Aller verringere, Niemand, der

Objective
Gewerbs-
freiheit.

*) Analoge Erfahrungen sind schon jetzt gemacht worden.

irgend eine Arbeitsfähigkeit besitze, ohne Gelegenheit bleiben werde, sein Brot zu finden. Aber er schützt nur den Leichtsinn vor gänzlichem Verderben und sichert dadurch die Staatsbürger vor einer Belästigung durch seine Folgen. Doch auch dieses System wird wenigstens nicht ohne einige Modificationen adoptirt werden können. Große Schwierigkeiten dürfte die Prüfung der Geschicklichkeit machen, insofern sie nehmlich auf keinen Fall durch betheiligte Gewerbsgenossen vorgenommen werden darf. Es wäre hier keine Einrichtung denkbar, als daß an einigen Hauptorten besondere Prüfungscommissionen bestellt würden, die aber niemals über Gewerbtreibende ihres Wohnorts entscheiden dürften. Manche Weiterung wäre unvermeidlich, die Unparteiligkeit schwer zu verbürgen. Dazu kommt, daß bei den meisten Gewerben eine solche Prüfung kaum erforderlich scheint, da das Publicum selbst schon der untrüglichsie Richter ist, und daß das glückliche Bestehen der Prüfung noch keine Bürgschaft für den künftigen Erfolg giebt. Mit hin würde eine besondere Prüfung nur bei den wenigen Gewerben die Regel zu bilden haben, deren Leistungen nur vermittelst wissenschaftlicher Kenntnisse beurtheilt werden können, bei schlechter Beschaffenheit aber dem Publicum eine erhebliche Gefahr drohen. Bei den übrigen Gewerben könnte es genügen, daß der Gewerbtreibende nur im Allgemeinen den Weg angäbe, auf dem er seine Ausbildung gesucht hat, und die Wahrheit dieser Angabe bescheinigte. Nur bei dem Uebergange aus dem Lehrlings- in den Gesellenstand könnte, wie später besprochen wird, eine Prüfung stattfinden. Dagegen möchte ich an die Stelle der wegfallenden Bedingung die andere eines gewissen Lebensjahres gesetzt wissen. Dadurch wird die Uebung im Geschäft fast nothwendig; denn wie anders soll der Aspirant die Zeit bis zum Etablisement ausfüllen? Es wird dadurch eine höhere Reife des Charakters und eine gewisse Lebenserfahrung verbürgt. Und in den Bemerkungen über Bevölkerung ist es bemerkt worden, welche wichtige Schutzmittel gegen Uebervölkerung eineerspät-

tung der Ehen bilde und wie diese wesentlich durch eine Verspätung der selbstständigen Etablissements vermittelt werde. Abgesehen aber von diesem allgemeinen Nutzen, so wird auch ganz analog eine Ueberfüllung der Gewerbe durch eine Verspätung des Antritts, auf eine sehr milde und natürliche Weise, verhütet, indem auch dadurch es bewirkt wird, daß nicht so Viele gleichzeitig dasselbe Geschäft betreiben. Für diejenigen aber, denen persönliche Verhältnisse, z. B. die Gelegenheit, ein ganz besonders vortheilhaftes Geschäft zu übernehmen, eine frühere Niederlassung wünschenswerth machen, würde dann ausnahmsweise und nach Darlegung der bestimmenden Gründe, die ausgezeichnete Ueberstehung einer besonders angeordneten Prüfung die fehlenden Jahre ersetzen. Was aber die zweite Bedingung, die Nachweisung gewisser äußerer Mittel betrifft, so fragt es sich zuvörderst, auf welche Weise und in welchem Sinne der Umfang derselben zu berechnen sei. Der Zweck dieser Bedingung kann nicht der sein, nur solchen den Gewerbsbetrieb zu verstatten, die allenfalls durch eigne Mittel gegen drückende Noth gedeckt sind, und selbst bei gänzlichem Fehlschlagen ihrer Pläne Niemand zur Last fallen können. Man kann diejenigen nicht vom Gewerbsbetrieb ausschließen, die eben aus ihm ihren Unterhalt zu gewinnen hoffen und Geschicklichkeit ist eine bessere Garantie gegen Armuth, als der Besitz einer tausendfachen Verlusten ausgesetzten Geldsumme. Nur die Besorgniß vor völlig unberufenen und schon im Entstehen zum Ruine verurtheilten Etablissements mag das Verlangen rechtfertigen, daß Jeder, der einen selbstständigen Gewerbsbetrieb beginnen will, wenigstens soviel besitze, als erforderlich ist, um die Kosten der ersten Einrichtung zu bestreiten und bis zu einem Zeitpunkte sich zu erhalten, wo man erwarten kann, er müsse hinreichende Kundschaft zur Deckung seiner Bedürfnisse gefunden haben. Mit Nachweisung also des Besitzes des zu dem fraglichen Gewerbe erforderlichen Betriebscapitals — und als solches könnte man die Gesammtsumme aller im ersten Jahre nothwendig werdenden Auslagen be-

trachten — wäre die zweite Bedingung erfüllt. Ich bin überzeugt, daß eine solche Einrichtung in den Ländern der unbedingten Gewerbefreiheit die Gemeinden vielfach beruhigen und als eine große Verbesserung betrachtet werden würde. Jedenfalls verdient sie den Vorzug vor dem Verfahren, was die Eröffnung des Gewerbsbetriebs von einer an den Staat zu zahlenden Summe (Patentsteuer) abhängig macht. Das hält zwar auch den Mittellosen zurück, aber es hat denselben Grundfehler wie das Zunftwesen, daß es nemlich demjenigen, der einige Mittel hat, diese ohne Nutzen für ihn zu einer Zeit entzieht, wo er sie am Nöthigsten braucht, folglich die Möglichkeit seiner Verarmung befördert, und statt den Gemeinden eine neue Garantie zu geben, sie einer schon vorhandenen beraubt. Uebrigens kann ich mich auch mit dieser Bedingung nur unter einer gewissen Modification vereinigen. Betrachtet man die Gewerbefreiheit von der wichtigen Seite ihres Einflusses auf die Lage der Proletarier, so erscheint sie für diese nicht bloß durch Verwohlfeilung ihrer Bedürfnisse, sondern auch hauptsächlich dadurch wohlthätig, daß sie ihnen Gelegenheit giebt, den technischen Vorschriften der höheren Industrie durch Benutzung der kleinen Gewerbszweige zu folgen; einzelne Theile verschiedener Gewerbe bald getrennt, bald vereinigt, auszuüben; jede gelegentlich sich ihnen darbietende Arbeit zu verrichten und gewissermaßen die Lehrenleser auf dem reichen Felde des Gewerbsbetriebs zu machen, ohne sich vor den Feldhütern der Zünfte fürchten zu müssen. Diese wichtigen Vortheile giengen verloren, wenn man, auch nach Aufhebung des Zunftwesens, mit der Erlaubniß zum Gewerbsbetriebe die alten Ausschließungsbefugnisse der Zünfte in voller Ausdehnung verbinden wollte. Vielmehr dürfte es genügen, wenn von der Erfüllung jener Bedingungen gewisse Vorzugsrechte abhängig gemacht würden. Hat nemlich die unbedingte Gewerbefreiheit sich in der oft berührten Beziehung nachtheilig gezeigt, so war vorzüglich der Umstand bedenklich, daß Personen, die einen bestimmten abgeschlossenen Lebensberuf ergriffen eine Werkstätte eröff-

net, sich verheirathet und die Lebensweise gesetzter Bürger und Meister angenommen hatten, nach kurzer Zeit in Abfall der Nahrung geriethen und nun hilflos dastanden, zu anderweitem Verdienst weder fähig, noch entschlossen. Darum wünscht man Bürgschaften gegen unbesonnene Vermehrung dieser Classe. Der Tischlermeister will oder kann, wenn er verarmt, nicht Holzhacker werden. Wenn aber der Holzhacker gelegentlich eine Arbeit mit verrichtet, die eigentlich Sache des Tischlers ist, ja wenn er eine Zeit lang das Holzhacken ganz aufgibt und sich bloß jener Arbeit widmet, so ist von einem Mislingen der Speculation nichts zu fürchten; er kann immer wieder die Art in die Hand nehmen. Bezeichne man diejenigen Gewerbe gesetzlich, deren Betrieb man nicht unbedingt frei geben will. Ordne man alle in einer so nahen Verwandtschaft stehenden Gewerbe, daß eine Verbindung einzelner Arbeiten derselben, ein Uebergreifen aus dem Kreise der einen in die der andern, oder selbst ein völliger Uebergang von einem zum andern möglich ist, in Hauptclassen. Dann aber fordere man die Erfüllung jener Bedingungen von Allen, die für eine dieser Hauptclassen eine offene Werkstätte errichten, das Geschäft in seinem ganzen Umfange treiben, den Meistertitel führen, Gesellen und Lehrlinge halten und an den später noch zu besprechenden Genossenschaften der Gewerke, wenn man für deren Beibehaltung sich entscheidet, Antheil nehmen wollen. In diesen Rechten schütze man sie kräftigst, versage ihnen aber den Beistand, wenn sie gegen Aermere einschreiten wollen, die, ohne alle diese Vorzüge, durch einzelne Arbeiten ihres Gewerbes einen gelegentlichen Erwerb suchen. Wird ihnen durch solche Concurrenten auch einiger Verdienst entzogen, die Vortheile des Ganzen wiegen diesen Verlust auf, und sie selbst finden in der gewonnenen Freiheit der Bewegung und in der nur ihnen eröffneten Gelegenheit, ihre Geschäfte ins Große zu treiben, den reichsten Ersatz. Das versteht sich von selbst, daß mit Aufhebung der Zünfte — und eigentlich auch ohne diese — das Bannrecht, was die Gewerbetreibenden über die Orte ihrer

Niederlassung ausüben, gleichfalls schwinden und jedem Consumenten verstattet sein muß, seine Bedürfnisse aus jedem beliebigen Orte zu beziehen, seine Arbeiten wo er Lust hat fertigen zu lassen. Die Regel wird immer bleiben, daß Jeder lieber an seinem Orte arbeiten läßt, weil er mit den dasigen Arbeitern in wechselseitigem Verkehr steht, die Arbeit selbst beobachten kann und vor allen Dingen die Transportkosten erspart. Ausnahmen von dieser Regel können keinem Orte nachtheilig sein, da ja die Freiheit gegenseitig ist; wohl aber können sie für die ausgezeichnete Geschicklichkeit und den Unternehmungsgeist Einzelner eine neue aus der Gewerbefreiheit entspringende Belohnung und für die Consumenten, die dadurch jedem Bannrechte entrückt werden, eine Wohlthat sein.

Politischer
Werth der
Zünfte.

Noch hat man die Zünfte als politisches und als disciplinarisches Institut vertheidigt. Als politisches Institut sind sie der Partei wichtig, die das Patriarchenthum der Grundherren, den Corporationsgeist der Kirche und Schule, die Selbstergänzung autokratischer Stadträthe und tausend ähnliche Zustände des Mittelalters als treffliche Einrichtungen, als kostbare Erbtheile der Vergangenheit preist. Man findet es „gehaltlos,“ die Bürger bei politischen Handlungen nur als Menschen und Bürger auftreten, und nicht nach Beruf und Gewerbe geordnet, in geschlossenen Reihen ihre Befugnisse ausüben zu lassen. Daß man so wenig der veränderten und zwar zum Bessern veränderten Zeit gedenkt! In einer Zeit, wo nur das unbedingte Gleichartige sich zusammenhielt, jeder Fremde ein Feind war, tausend Vorurtheile, widersprechende Rechte, Interessen, die Glieder des Volks in unzählige kleine Genossenschaften trennten, und die politischen Handlungen sich meist auf eine Wahrung solcher abgesonderter Rechte und Interessen beschränkten, da mochte der Gerber zum Gerber, der Schuster zum Schuster stehen. Nur bei den Gewerbsgenossen fand der Einzelne Schutz; mit allen übrigen drohte ihm Kampf. Jetzt aber, wo die Kluft, die die verschiedenen Stände schied, immer mehr sich ausfüllte, und über gemein-

schaftliches Leben und Handeln nur die Wahlverwandtschaft der Bildung und der Gesinnung entscheidet, wäre es wahrlich nicht mehr an der Zeit, politische Institute auf das kleinliche Bündniß des selbstfüchtigen Zunftgeistes zu stützen. Stehen etwa die Mitglieder der Zünfte auch im gewöhnlichen Leben in so innigem Verkehr, daß man sie im politischen Wirken zu einander gesellen will? Sie, die im geselligen Leben nicht inniger mit einander verslochten sind, als mit andern verwandten Standes, im Geschäftsleben sich oft mit Brotneid verfolgen, und nur in der Zunft zur Vertheidigung des gemeinsamen Interesses für einen Mann stehen? Ich bin der Ansicht, daß nicht eine erneuerte Trennung, sondern eine immer größere Mischung der bisher geschiedenen Stände wünschenswerth ist. Sie ist das beste Mittel gegen Vorurtheile, Rohheiten und engherzige Denkungsart. Die Uebergangsperiode mag ihr Unangenehmes haben. Aber ein Blick auf den geselligen, geistigen und moralischen Zustand der Städte, in denen der Kasten- und Kästchengeist noch in alter Schroffheit besteht und andrer, wo er schon seit längerer Zeit gemildert und gebrochen ist, giebt die günstigsten Zeugnisse für die Vorzüge der Letzteren. Die höheren Stände gefährden ihre Talente und Tugenden durch Annäherung an die niederen nicht; wohl aber mildern sich manche Schwächen dabei und gegenseitig wird manche gute Eigenthümlichkeit ausgetauscht. Die niederen Stände legen Rohheiten ab und gewöhnen sich immer mehr an ein höheres geistiges Leben, einen freieren Umblick. Luxus ist jetzt nicht mehr die hervorstechende Seite der höheren Stände. Ueberbildung und Ueberfeinerung gedeiht in den Lebenskreisen der Unteren nicht. Durch alle Richtungen der Zeit geht das Streben: Befähigung, Rechte und Pflichten gemeinsam zu machen. Wer mag dieses Streben tadeln? wer vor Allem es für möglich halten, ihm durch die Gewalt der Sitte, in der es gerade am Mächtigsten sich verkündigt, entgegenzuwirken? Es liegt eine tiefe Poesie in den Instituten des Mittelalters. Doch diese Poesie ist wie das Mittelalter selbst, zwar stark, aber zerrissen

und düster; ihr Eindruck Wehmuth und Schauer. Die ihr unmuthig die Trümmer von Gebäuden zerfallen seht, die euch doch nur im Glanze des Ideals so herrlich scheinen, warum erkennt euer dichterisches Gemüth nicht auch die Poesie in dem Ideale der neuen Bestrebungen, die, wie die der Alten, klar, erhaben, harmonisch und deren Eindruck so wohlthätig, kräftigend und belebend ist. In hellen Mondnächten schwärmt der Dichter. Aber freudig begrüßt er auch die Morgenröthe, die der Sonne vorangeht, in deren Lichte die Arbeiten der Völker gedeihen.

Sittlicher
Werth der
Zünfte.

Wichtiger, was man für den sittlichen Werth der Zunftverfassung anführt. In doppelter Hinsicht rühmt man hier den Einfluß der Zünfte. Einmal hätten sie gewissermaassen die Erziehung der jüngeren Mitglieder bis zu der durch das Meisterwerden erfolgenden Emancipation fortgeleitet. An die Stelle des Hausvaters sei der Lehrherr getreten; er habe natürliche Gewalt über den Lehrling geübt und ihn zu Zucht und Ordnung gewöhnt; die Gesellen, das Ansehen reiferen Alters aufrecht erhaltend, hätten ihn kräftig dabei unterstützt und der Lehrling habe gehorchen gelernt, um dereinst desto besser befehlen zu können. Die Gesellen ferner, zwar einer größeren Selbstständigkeit überlassen — die Uebergangsstufe zur völligen Freiheit — hätten sich dennoch nicht ungebundener Zügellosigkeit erfreuet. Immer in Abhängigkeit erhalten, in gemessenem Wechsel der Arbeit und der Erholung, hätte die Zunftverfassung sie wohlthätig gezügelt und manche Mittel zur Besserung träger oder leichtsinniger Menschen geboten. Dagegen sei es allerdings eine bedauerliche Erscheinung*), daß in den Ländern der Gewerbsfreiheit ein Geist der Zuchtlosigkeit unter den jüngeren Gliedern eingerissen sei, der die schlimmsten Folgen verursorgen lasse. Die Gesellen übten nicht mehr die frühere Autorität über die Lehrlinge; diese verweigerten ihnen und den Meistern Gehorsam, Achtung und Höflichkeit; ebenso dürfe der Meister den Gesellen nichts

*) Vergl.: Blesson, über Gewerbsordnungen. Berlin, 1832. 8.

mehr sagen, weil er die Macht nicht habe, ihnen das Gewicht seines Unwillens fühlbar zu machen. Man stellt aber auch zweitens das als einen Vorzug der Zünfte dar, daß sie unter den Meistern selbst ein innigeres Band flochten, eine gewisse Ordnung in den Gewerbsbetrieb brachten und es möglich machten, Vieles im Stillen auf eine glimpfliche und wohlthätige Weise abzuthun, was jetzt von Polizei- und Gerichtsbehörden entweder gar nicht, oder in den starren Formen allgemeiner Gesetze mit Weitläufigkeit und Kosten, besorgt wird. Endlich ist auf die Erleichterungen, die die Zunftverfassung den wandernden Handwerksgesellen verschafft, kein geringes Gewicht zu legen.

Kaum wird man zu verkennen im Stande sein, daß in dem eben erwähnten viel Wahres und Beherzigungswerthes liegt. Unbedingt für die Beibehaltung oder Neuerrichtung der Zünfte kann es freilich nicht entscheiden. Sonst müßte man für eine Uebertragung zunftmäßiger Einrichtungen auf alle übrigen Stände des Lebens stimmen, da ja der Staat auch in diesen von dem Ansehen der Gesetze selbst, von der weiter verbreiteten Aufklärung, der sich befestigenden Sittlichkeit, und nicht von künstlichen Instituten die Erhaltung des Rechts und der Ordnung erwartet. Indes zu dem Versuche muß es doch ermuthigen, ob nicht jene Vortheile des Zunftwesens auch in dem neuen Verhältnisse zu erlangen seien. Das Verhältniß der Lehrlinge zu den Gesellen und Meistern hatte allerdings seine Licht-, es hatte aber auch seine Schattenseiten. Der Lehrling war nicht selten rohen Mishandlungen ausgesetzt; er wurde zu persönlichen Dienstleistungen gemisbraucht; der Meister übte zwar hausväterliche Rechte über ihn, vergaß aber nicht selten die Erfüllung der hausväterlichen Pflichten. Einen nützlichen Einfluß auf den Lehrling übte er doch nur, wenn er wollte, und daß er es bis zu einem gewissen Grade in der Regel wollte, fand wieder darin seinen Grund, daß der Fleiß und die gute Zucht seiner Lehrlinge seinen eignen Vortheil beförderten. Ich habe schon gesagt, daß auch künftig die Annahme von Lehrlingen nur

Wie dieser
auch künftig
zu erhalten
ist?

den anerkannten Meistern zuzulassen wäre. Wer kann diese hindern, nur solche Lehrlinge anzunehmen, die sich ihren lehrherrlichen Rechten unterwerfen? wer sie hindern, sie zu Fleiß und Sittsamkeit anzuhalten? Aber, so wirst man ein, sie haben keine Autorität dabei; der Lehrling läuft ihnen aus der Lehre, geht zu dem nächsten besten andern Lehrherrn, oder treibt sich umher, bis die Zeit kommt, wo er sich selbst etabliren kann. Gut! so verstatte man es einer auch künftig unter den Meistern bestehenden Vereinigung (Innung), über das Benehmen eines von seinem Meister fortgeschickten oder fortgelaufenen Lehrlings, nach Anhörung aller Theile, zu richten und daraus zu entscheiden, ob die Annahme desselben einem andern Meister desselben Orts zu verstaten sei oder nicht. Es werde ferner Keinem das Meisterrecht ertheilt, der nicht, wenn er überhaupt auf diesem Wege seine Gewerbsbildung erlangte, über gutes Betragen während der Lehrzeit Zeugnisse seiner Meister, die — um jeder Umgehung zu verhüten — von ihren Innungsvorstehern zu beglaubigen sind, beigebracht hat. Dafür sei aber auch den Lehrlingen und deren Pflegern das Recht gegeben, von dem Lehrlinge eine der Bestimmung der Lehrzeit angemessene Behandlung zu verlangen. Hierüber kann nichts Allgemeines festgesetzt werden; bei dem Antritte der Lehrzeit möge man sich über die besonderen Bedingungen vereinigen; aber die Beobachtung derselben muß Jeder verlangen können. Ebenso muß der Lehrling von einem Meister weggenommen werden dürfen, wenn dieser nachlässig ist in der Unterweisung desselben und ihn nur zur wirthschaftlichen Diensten verwendet, während er ihn sowohl das Gewerbe lehren, als auch in den sonstigen Geschäften des Standes, z. B. der Ausstellung von Quittungen, der Fertigung von Rechnungen u. s. w. üben sollte. Noch möge die Controle bestehen, daß Jeder, der über seine erlangte Geschicklichkeit ein Zeugniß begehrt, einige Zeit vor Ablauf der Lehrzeit, bei einem andern Meister, als seinem Lehrherrn, in Arbeit trete. — Ein ähnliches Verhältniß kann in Bezug auf die Gesellen statt-

finden. Aber, wird es ohne Zünfte noch Gesellen geben? Warum nicht. Alle, die das Zeugniß der von ihnen erworbenen, hinreichenden Befähigung zum Gewerbsbetriebe, aber noch nicht die Erlaubniß zur selbstständigen Ausübung dieser Befähigung erlangt haben, besitzen das Recht — entwachsen der väterlichen Zucht des Lehrherrn — gegen Lohn und Kost als Hilfsarbeiter bei Meistern des Gewerbes zu arbeiten und bilden also den Gesellenstand. Auch gegen diesen ist eine heilsame Autorität der Meister auf dieselbe Weise, wie bei den Lehrlingen, zu behaupten. Kann der Geselle nur bei Fleiß und guter Aufführung Arbeit und Brot erwarten, so wird er wenigstens eben so oft fleißig und sittlich sein, als es jetzt der Fall ist. Um aber auch bei den Gesellen den löblichen Standesgeist zu erhalten, der zwar grober Ausartungen fähig, aber in weiser Beschränkung allerdings eine kräftige Schutzwehr eines achtbaren Sinnes ist, befördere man eine innigere Verkettung der Gesellen durch Theilnahme an Kassen, die zu Gunsten der Wandernden, oder Erkranken bestimmt seien; man lasse die Herbergen fortbestehen und beschütze auf ihnen den Genuß erlaubter Vergnügungen; man gebe den Geselleninnungen Vorstände und eine Vertretung gegenüber der Meisterinnung. — Auch die Meister mögen an jedem Orte auch ferner eine Innung bilden. Gegenseitige Unterstützung, die Beilegung von Mißverständnissen im Innern der Gewerbe, die Handhabung der über das Verhältniß der Lehrlinge und Gesellen zu den Meistern bestehenden Vorschriften, die Abstattung von Gutachten, wenn über Beeinträchtigung des Publicums durch schlechte Arbeit oder hohe Preise geklagt wird, mögen die Hauptzwecke dieser Vereinigungen sein. Nun meint man freilich, ein solches Band werde, nach Aufhebung der Zunftgerechtsame, entweder gar nicht, oder doch nur sehr locker, zu Stande kommen; da ihm ja eben die Eigenschaft mangle, welche die Zünfte so fest und innig verschlungen, daß sie nehmlich ein Bündniß gegen Außen waren und dem Eigennuz zur Stütze und Nahrung dienten. Gerade die Eigenschaft, die das größte

Gebrechen der Zünfte ausmacht, war ihr fester Halt. In-
 deß auch die nach meinem Vorschlage constituirten Innun-
 gen würden sich als wichtig für den gemeinschaftlichen Vor-
 theil ihrer Mitglieder zeigen. Wären auch die ausschließenden
 Rechte noch so gering, einige blieben doch, und ihre
 Erhaltung wird nicht geringeren Eifer in Anspruch nehmen,
 als die der Größern. Die Innung würde darüber wachen,
 daß Niemand eine Werkstätte eröffne, Lehrlinge und Gesel-
 len annehme und einen vollständigen Gewerbsbetrieb be-
 ginne, der nicht das Meisterrecht erlangt hätte; und daß
 kein Meister einen Lehrling oder Gesellen annehme, den der
 Richterspruch der Innung aus den Werkstätten ihres Orts
 verbannte. Die Innung selbst mag ihre Vorsteher haben;
 sie mag bei minder zahlreichen Gewerben aus der Vereini-
 gung sämmtlicher Meister bestehen; bei größeren scheint es
 zweckmäßig, auch hier den Grundsatz der Repräsentation
 einzuführen und einem gewählten und wechselnden
 Meistergerichte, unter Mitwirkung der öffentlichen Autorität-
 ten, die Ausübung der Innungsrechte, die Erfüllung der
 Innungspflichten zu übertragen. Die Concurrnz der Dbrig-
 keit, durch einen, nicht von den Innungen selbst gewählten,
 sondern ihnen bestellten und der Gemeinde, oder dem Staate,
 verantwortlichen Vorsteher, sowie überhaupt die strengste
 Aufsicht über die Innungen der Meister und die Genossen-
 schaften (Knappschaften) der Gesellen, ist unbedingt nöthig.
 Das Wiederaufleben der vielfachen Mißbräuche, die den
 älteren Innungen eigen waren und zum Theil durch die
 Gesetzgebung schon verdrängt sind, die Möglichkeit, durch
 gegenseitige Connivenz eine Umgehung des Gesetzes zu be-
 günstigen und die Gefahr einer Neubegründung des Mo-
 nopols auf dem Wege, auf dem es schon einmal errungen
 ward, nehmen die stete Wachsamkeit des Staats in An-
 spruch. Versteht sich übrigens, daß das ganze Innungs-
 wesen so einfach und so wenig kostspielig als möglich ein-
 gerichtet sein muß. Jede unnütze Ausgabe, die durch solche
 Institute veranlaßt wird, ist eine Verkürzung der Consu-
 menten, also derer, die auch nicht den mindesten Genuß

von den Ausgaben haben und diese doch in den meisten Fällen erstatten müssen. In den wenigen Fällen, wo sie diesen Ersatz nicht leisten, gereicht die Ausgabe zur Bedrückung dürftiger Meister.

Aber wird es noch künftig Lehrlinge und Gesellen geben? Werden nicht lauter Zöglinge wissenschaftlicher Anstalten, der Gewerbschulen und polytechnischen Institute, unsre Werkstätten füllen und voll von theoretischen Speculationen ihre gelehrte Befähigung zum selbstständigen Gewerbsbetrieb nachweisen, ohne je einen Blick in das praktische Handwerksleben gethan zu haben? So könnte man fragen. Ich habe, um schneller zu den Resultaten dieser Abhandlung zu gelangen und den Faden derselben nicht durch eine zum Theil auf höhere Interessen führende Episode zu verwirren, die Erörterung über die Gewerbsbildung auf Lehranstalten einem besonderen Aufsätze vorbehalten. Hier also nur die Bemerkung, daß bei vielen Gewerben die Ausbildung nur auf dem Wege der Praxis zu erlangen, bei allen eine Verbindung der Theorie und Praxis — wenn auch nicht eine gleichzeitige — erforderlich ist. Folglich werden alle künftige Gewerbtreibende, für kürzere oder längere Zeit, die Werkstätten aussuchen müssen. Es wird aber gezeigt werden, daß sie, bei dem vollständigen Bestehen jener Anstalten, die Werkstätten zu größerem Nutzen für sich und ihre Meister besuchen werden. Außerdem werden aber auch Viele durch äußere Verhältnisse gedrängt sein, dem bisher gewöhnlichen Wege den Vorzug zu geben. Der Lehrling bezahlt dem Meister einen großen Theil der Unterrichtskosten und seines Lebensunterhaltes durch Arbeit und Dienste und diese Verringerung der Lehrkosten haben die Meisten gar wohl zu berücksichtigen. Alle Diejenigen ferner, die zwar der Lehre entriest sind, und die innere Befähigung zum Gewerbsbetriebe — gleichviel auf welchem Wege — erlangt, aber zur Ausübung derselben noch nicht das erforderliche Lebensalter erreicht, oder die nöthigen Mittel erworben haben, werden als Hilfsarbeiter, als Gesellen in die Werkstätten der Meister gehen. Sollte sich auch die

Die künftige Stellung der Lehrlinge u. Gesellen.

Zahl derselben durch frühere Etablissements und dadurch, daß einzelne Gesellen nur einen Theil des Gewerbes auf eigene Hand zu betreiben vorzögen, um Etwas verringern, vielleicht daß das größere Zuströmen zu den befreiten Gewerben die Sache wieder ins Gleichgewicht brächte. Wäre dies aber auch nicht ganz der Fall, so würde dies nur die Folge haben, daß die Meister den Gesellen bessere Bedingungen stellen, ihnen einen größeren Theil des durch ihre Arbeit gemachten Gewinnes abtreten müßten. Dies aber würde wieder die Folge haben, die zu große Sehnsucht nach dem Meisterwerden zu ermäßigen. Der Geselle, der guten Lohn empfängt, und sich guter Behandlung erfreut, würde es nicht selten gerathen finden, in einer ruhigen, ihm ein sichres Auskommen gewährenden, mit keinerlei Risiko verbundenen Stellung zu verbleiben. Je mehr die Geschäfte ins Große getrieben würden, desto zahlreicher würden auch die Stellen von Arbeitsvorstehern, Factoren, Dirigenten &c. Was jetzt schon bei einzelnen Gewerben, z. B. den Buchdruckereien der Fall ist, daß auch die Hilfsarbeiter eine lohnende, sichere, eine Familie nährenden Stellung haben, würde sich auf mehrere ausdehnen. Den Meistern aber würde die Erhöhung des Lohns durch den Besitz geschickter, treuer und ihrem Interesse ergebener Gesellen reichlich vergütet werden. Wäre auch — was ich unbedingt läugne — eine Ueberfüllung des Meisterstandes zu besorgen, schwerlich würde diese für das Ganze so gefährlich und für die Einzelnen so drückend sein, wie die Ueberfüllung des Gesellenstandes, der das Zunftwesen zuführt. Man muß die Anzahl derer, die auf den untersten Stufen der Gesellschaft stehen, zu verringern suchen; sei es auch auf die Gefahr hin, daß sich die Inhaber der oberen Stufen etwas schlechter befinden, als jetzt. — Werden übrigens auch künftig Lehrlinge und Gesellen in genügender Zahl sich vorfinden, so muß doch jede unnöthig beschränkende Vorschrift in diesen Beziehungen wegfallen. Namentlich gehört hierher die Bestimmung gemessener Lehr- und Wanderjahre. Diese wird schon deshalb unnöthig, weil das Meisterwerden an ein bestimmtes

Lebensjahr zu binden, folglich auf directem Wege erreicht ist, was die Kunstverfassung auf indirectem Wege bezweckte. Wie der Einzelne die Zeit bis zur Erreichung jenes Alters eintheilen und anwenden will, das mag man ihm und den waltenden Verhältnissen überlassen. Darin aber liegt kein vernünftiger Sinn, daß Jemand, der in der Lehre nichts mehr lernen kann, noch länger in der Lehre bleiben müsse, weil er noch nicht ein bestimmtes Zeitmaaß in ihr verlebt hat. Nur der Eigennutz der Meister, die die Dienstzeit des Lehrlings gern noch länger umsonst benutzen wollen, ist bei dem Fortbestehen der jetzigen Einrichtung interessirt und bei der bisherigen Methode der Unterweisung, die sie ihren Zöglingen ertheilten, ist dieser Vortheil nur den Wenigsten zu gönnen. Uebrigens wird auch hier das Bedürfnis entscheiden. Der Lehrling, der nur zur Noth das Fähigkeitszeugniß erlangt hat, in Wahrheit aber noch nicht vollkommen reif ist, wird keine Arbeit und keinen Lohn bekommen, und ebendadurch genöthigt sein, noch eine Zeit lang, im Wesentlichen in der Stellung des Lehrlings zu arbeiten. Nur den brauchbaren und tüchtigen Arbeiter wird der Meister als Gesellen annehmen und als solchen lohnen. Dagegen wird eine Freigebung der Lehrjahre durch eine verbesserte Gewerbsbildung bedingt. Viele Lehrlinge werden mit früher ungekannten Vorkenntnissen in die Lehre eintreten und diese werden sie zu einer viel früheren Aneignung der zu erlernenden Fertigkeiten befähigen. Andre, die ihre Bildung im Wesentlichen auf Gewerbschulen erlangt, werden nur eine kurze Zeit lang in einer Werkstätte als Lehrlinge arbeiten wollen, um auch die praktischen Handgriffe und die geschäftlichen Beziehungen, den bürgerlichen und geschäftlichen Charakter des Handwerkerlebens kennen zu lernen. Wie immer der Einzelne seine Ausbildung gesucht habe, wenn er eine Zeit lang in der Werkstätte eines unparteiischen Meisters, unter Controle der Innung gearbeitet und von diesem das Zeugniß hinreichender Befähigung erlangt hat, so muß dies ihn berechtigen, sich den Gesellschäften anzuschließen und als Geselle sein Brot

zu suchen. Die Beibehaltung eines solchen äußeren Abschnittes ist, um die löbliche Ordnung, den Standesgeist der Handwerker zu erhalten, wünschenswerth. Im Wesen aber werden die Classen der Gesellen und Lehrlinge mehr in einander fließen. Denn mancher geschickte Lehrling, der nur zufällig seine Lossprechung noch aufschob, wird von dem Meister, der ihn brauchen kann, bezahlt werden; mancher Andre, der vielleicht dem Gesellenstand eingereiht wird, in der Stellung des Lehrlings noch längere Zeit verharren müssen; die Freiheit wird auch hier für Alle die wohlthätigste und gerechteste Richterin sein; denn sie wird den Lohn der Arbeit nach der Fähigkeit regeln. Aber ist nicht bei dieser Einrichtung zu besorgen, daß die Innungen den Lehrlingen das Fähigkeitszeugniß ohne Grund verweigern, um die Concurrenz, wie bisher, zu schmälern? Dagegen muß theils die obrigkeitliche Controle wirken. Theils wird bei der Lossprechung des Lehrlings, der vielleicht noch lange Jahre warten muß, bevor er sich etabliren kann, ein entgegenstehendes Interesse der Meister nicht so leicht bewußt werden, wie bei dem Meisterwerden. Endlich steht es ja jedem Lehrlinge frei, den Versuch so oft und an so vielen Orten als er will zu wiederholen, und was ihm Parteilichkeit an dem einen Orte verweigerte, wird ihm Gleichgiltigkeit an dem andern gewähren; diese Gewißheit selbst aber die Meisten von Ungebühnrissen abhalten.

Resultate.

Also Innungen auch fernerhin und vielleicht auch für Gewerbszweige, die jetzt keine haben. Aber Innungen ohne Bannrecht; ohne das Monopol der Gewerbsbildung; ohne Einfluß auf die Zahl ihrer Genossen; vereinigt überdem in wenige, möglichst viel umfassende Hauptclassen; Innungen, bestimmt und fähig, das zu leisten, weshalb man jetzt die Zünfte vertheidigt, aber ohne Recht und Gewalt zu dem, weswegen man sie verwerfen möchte. Der volle Gewerbsbetrieb auch künftig abhängig vom Meisterrecht; dieses bedingt von einem bestimmten Lebensalter und von einer Nachweisung der erlangten Gewerbsbildung und der nöthigsten Mittel. So ist dem Volke ein freierer Gebrauch der

Kräfte zur Erhöhung seines Wohlstandes vergönnt, das Interesse der Producenten nicht gefährdet, das Interesse der Consumenten ausreichend geschützt. Bei diesem Zustande kann es der Staat getrost wagen, das System der Taren aufzugeben, was man zum Schutze der Consumenten in Bezug auf die ersten Lebensbedürfnisse fast überall ergreifen mußte, wo das Zunftwesen bestand. Ein System, das in der Regel das Gegentheil von dem bewirkt, was man damit beabsichtigt^{*)}. Die Kunst, eine richtige Tare zu machen, ist noch nicht erfunden; noch weniger aber ist darauf zu rechnen, daß die Tare sich richtig erhalten, daß sie den täglich wechselnden Zuständen fortwährend in zuverlässiger Treue folgen werde. Bald ist sie zu hoch und verleitet, vereint mit den Wirkungen des Zunftwesens, den Producenten zu der lässigen Bequemlichkeit, bei der an keine Verminderung des Kostenpreises zu denken ist. Bald ist sie zu niedrig, verkürzt dem Producenten seinen billigen Gewinn und nöthigt ihn, seinem Schaden in einer Verschlechterung der Waaren wieder beizukommen^{**)}. Bei freier Concurrnz würde die Festsetzung der Taren eine höchst unnöthige Mühe der Behörden sein. Berufe man sich nicht darauf, daß die Erfahrung einiger Staaten, die die Taren aufhoben, wenigstens nicht dafür spricht, daß die Folge dieser Maaßregel nothwendig ein Herabsinken der Preise sein werde. Denn wer bürgt uns zuvörderst dafür, daß die eingetretene Vertheuerung eine wahre, daß sie nicht bloß das Hinaufrücken auf den natürlichen Standpunkt sei? Dann war der Producent durch die frühere Tare beeinträchtigt worden und hatte sich nur durch Nebengewerbe oder durch unerlaubte, den Consumenten nachtheilige Mittel geholfen. Wäre aber in der That jenes Steigen der Preise nur ein unrechtmäßiger Vortheil der Producenten, so wäre dies ein Beweis, daß keinesweges in jenen Staa-

Die Taren.

^{*)} Siehe: Loh, Handbuch der Staatswirthschaftslehre (Erlangen, 1822. 8.), Th. 2. S. 250 ff.

^{**)} Die schlagendsten Beweise für die freie Concurrnz und gegen das Tarssystem dürfte das Braugewerbe liefern.

ten in Bezug auf das fragliche Gewerbe volle Freiheit bestände, daß die hinreichende Concurrnz noch nicht eingetreten sei. Vielleicht daß engherzige Heimathsgesetze die Niederlassung von Concurrenten erschweren. Vielleicht daß man das Einbringen jener Waaren von Außen her verhinderte, oder doch bedrückte. Vielleicht daß es den Gewerbsgenossen möglich ward, sich zu verständigen und in ein selbstsüchtiges Bündniß gegen neue Mitbewerber und Fremde zu treten. Und in der That wird das Letztere theils durch die noch immer weit verbreitete Ansicht, welche die Prohibitionen des Mercantilsystems auf jeden Ort übertragen möchte, theils, wie Beisler*) sehr richtig gezeigt hat, durch die zweckwidrige Einrichtung befördert, welche die Gewerbspolizei den zum Theil aus Gewerbtreibenden bestehenden und dem Einflusse des Gewerbsstandes vielfach unterliegenden Gemeindebehörden vertraut hat. In der Regel aber und den Zustand voller, auch durch Mauern, Thore und Grenzsteine nicht gehemmter Gewerbsfreiheit angenommen, wird die Concurrnz die Stelle aller Taxen weit besser und richtiger vertreten. Denn dann wird der sich am Besten befinden, der in Güte und Preis das Beste leistet; nothwendiger Wettetifer wird Viele dazu anspornen und wer nicht sinken will, ist zur Nachfolge gezwungen.

*) S. a. a. O., S. 95 ff.

Gewerksbildung.

Von der Zeit an, wo überhaupt Unterricht und Erziehung sich trennten und die Bildung der Jugend nicht mehr bloß Sache des Hauses und der Eltern war, ist der Unterricht in den Händen der Kirche gewesen. Durch ihre demüthige Dienerin, die Schule, ließ sie dem Volke die nothdürftigste Unterweisung ertheilen*), deren Tendenz wohl anfangs nur die Verbreitung und Befestigung der religiösen Grundlehren war. Wenn sie Anstalten begründete, die eine höhere Ausbildung bezweckten, so hatten sie ursprünglich nur die Bestimmung: den künftigen Kirchendienern die wissenschaftliche Befähigung zur Ausübung ihres Berufes zu verleihen. Auch damals beherrschte Kenntniß die Welt und der Stand, der der Inhaber dieser Kenntniß war, mußte auf Mittel denken, sie seinen Nachfolgern zu erhalten. So war auch die wissenschaftliche Rechtsgelehrsamkeit eine Erfindung der Kirche und vor den Lehrstühlen des kanonischen Rechts bildete sich die Schule von Glossatoren und spitzfindigen Casuistikern, die später das einfache Gewohnheitsrecht der Schöffen verdrängte. In den finstern Zellen und unheimlichen Hallen der Klöster brütete Aberglaube und Grubelei über den Geheimnissen der Naturkräfte. Wo der helle Verstand der Alten natürliche Ur-

Die Kirche
als Volkser-
zieherin.

*) Zuweilen hielt sie die weltliche Macht eines weisen Regenten dazu an; z. B. Karls des Großen.

chen erkannte, ohne ihre Gesetze ergründen zu können, da fand das Mittelalter das Wirken guter und böser Geister und träumte an einen Bund mit ihnen. Aus dem Suchen nach dem Steine der Weisen, aus der weißen und schwarzen Magie, ist die Naturkunde, ist die Heilkunst entstanden und abermals waren es Priester und Mönche, zu denen Kranke wallfahrteten und vor deren Füße sich wißbegierige Jünger setzten. Es ist wahr, in den Universitäten hat sich die Hierarchie ihren eigenen Sturz bereitet. Auf einen Punkt ward der Geist des Forschens in dieser Vereinigung gelehrter, fähiger und aufstrebender Köpfe zusammengedrängt; es mußte eine Opposition gegen den starren Dogmatismus der Kirche erwachen und wo hätte es ein kräftigeres Mittel gegeben, die schnellste und weiteste Verbreitung der Zweifel und der neuen Lehren zu ermitteln, als diese Hochschulen, an welche der Name eines Lehrers oft aus allen Ländern Europas die fähigsten und unternehmendsten Köpfe hinzog und von wo sie wieder, mit neuen Ideen geschwängert, in alle Länder stürmten, um die Lenker des Volks zu werden? Aber wie dem auch sei, auch diese Hochschulen sind kirchlichen Ursprungs. Eine Folge davon war es, daß was auch nach den Säkularisationen, die auch in katholischen Ländern erfolgten, in den europäischen Staaten von mittleren und höheren Lehranstalten bestehen blieb oder begründet ward, eine stete Beziehung auf die gelehrte Bildung und namentlich auf die Theile des Wissens behielt, die von der Kirche des Mittelalters gepflegt wurden und allerdings das Verbindungsglied zwischen der alten und neuen Zeit bildeten. Wollte man bei einer Volksschule eine Verbesserung anbringen, so fügte man zu ihren bisherigen Lehrgegenständen die Elemente des Lateins und machte sie so zur Vorbereitungsanstalt auf ein Gymnasium. Die Mittelschulen für alle Stände des Volks bereiteten auf die Universität vor. Die Universität selbst erzog Gelehrte und künftige Beamten. Für alle übrigen Classen also gab es nichts, was über die untersten Elementarschulen hinausgieng und nur aus dem Leben, nur

in der harten Schule der Praxis mußten Handwerker und Künstler, Kaufleute und Landwirthe, die Fertigkeiten ihres Berufs sich aneignen. Eine gute, eine nöthige Schule, aber nicht geeignet, einen raschen Fortschritt zu besflügeln; vielmehr, wo sie die einzige ist, der einseitigen Erhaltung des Hergebrachten günstig. Daß sie nicht genüge, erkannten die Staaten bei manchen technischen Zweigen ihrer Verwaltung und gründeten deshalb Specialinstitute, für Kriegskunst, Bergbau, Forstwesen, u. a. m. Anstalten die sich schon deshalb zu kostspielig darstellen mußten, weil sie ihre reichen Kräfte nur auf die Unterweisung weniger Individuen verwenden konnten; dieselben Kräfte zum Nutzen zahlreicher Volksklassen gebraucht, würden als eine reiche Quelle des Volkswohlstandes erschienen sein.

Die neuere Zeit lehrte die unermessliche Productivität der Wissenschaften in ihrer Anwendung auf das Leben. Einzelne glückliche Speculationen gaben ganzen Industriezweigen das Dasein, schufen große Fabrikanstalten für Gegenstände, die früher nur wenige Handwerker kümmerlich ernährt hatten und erweiterten den Genußkreis der ganzen civilisirten Menschheit. Immer mehr drängte sich die Ueberzeugung auf, daß mit der Verbreitung technischer Bildung sich eine reiche Fundgrube neuer Erfindungen und Verbesserungen eröffnen müsse und das Beispiel einzelner siegreich voranstrebender Staaten reizte zum Nachemfer. Gleichzeitig that sich eine Reaction gegen die bisherigen Grundlagen der Nationalerziehung kund, und je mehr der Gewerbsstand sich vermehrte, sich hob und zu politischer Bedeutsamkeit aufschwang, desto lauter wurde die Forderung, daß an die Stelle der sogenannten classischen Studien die Realien — ein unbestimmter, vielumfassender Begriff — gesetzt werden sollten. Schien doch die Idee dem gemeinen Verstande so natürlich und ansprechend, daß der Unterricht sich auf Sachen beziehen müsse, die Jeder im Leben brauchen kann, statt auf Kenntnisse, welche nur Wenige — und die Wenigsten vollständig — anzuwenden Gelegenheit haben. Dennoch erhielten sich die classischen Studien unangetastet in dem

Versuche der
neueren Zeit
für die Ge-
werbsbil-
dung.

Besitze der höheren Lehranstalten, die Elemente des Lateins in dem der niederen; höchstens duldeten sie, daß neben ihnen einige Gegenstände des modernen Wissens gepflegt wurden, ohne daß sich eben besondere Früchte von dieser Erweiterung des Lehrplans gezeigt hätten. Auch standen diese Realien mehr zu der allgemeinen Zeitbildung, als zu der Gewerbsbildung in Beziehung. Nur insofern kamen einzelne Regierungen dem Wunsche und dem Bedürfnisse der Zeit entgegen, daß sie, neben den älteren Instituten, einige neue Lehrsitze für einzelne dem Gewerbswesen wichtige Wissenschaften, unter dem Namen von Realschulen, Gewerbschulen, technischen Bildungsanstalten, polytechnischen Instituten, gründeten. Diese Anstalten waren theils solche, auf denen wahrhaft nur gewisse Wissenschaften vortragen wurden, deren Kenntniß man unter den Gewerbsstand zu verbreiten wünschte; theils waren sie mehr praktischen Uebungen gewidmet und bezweckten die schnellere Aneignung neuer Erfindungen und Verbesserungen. Die Ersteren waren zum Theil dem gewöhnlichen Bedürfnisse angepaßt; zum Theil auch hatte man eine Menge Specialanstalten in ein großes Gesamtinstitut vereinigt und behandelte auf diesem die Lehrgegenstände in wissenschaftlicher Höhe. Erstere waren sehr isolirte Erscheinungen; es mangelte an Vorbereitung zu ihrer erfolgreichen Benutzung; in den gewöhnlichen Lebensgang wollten sie sich nicht recht einreihen; die Letzteren dagegen wurden größtentheils nur von Candidaten des Staatsdienstes besucht; die sich früher auf den Specialanstalten gebildet hatten, trafen nun auf der polytechnischen Anstalt zusammen; für Andre fehlte es auch hier, und hier noch mehr, an der nöthigen Vorbildung. Recht tiefe Wurzeln schlagen, recht gedeihen wollten diese Anstalten nicht; am Wenigsten möchte man sagen können, daß sie einen wesentlichen Einfluß auf die Volksbildung geäußert, oder auch, daß sie wesentliche Früchte für das Gewerbsleben gebracht hätten. Zulezt nützten vielleicht die mehr praktischen Anstalten noch das Meiste, weil sie wenigstens einzelnen Gewerbtreibenden auf einem leichteren, schnell-

leren und sichreren Wege die Fertigkeiten beibrachten, die Andre auf dem langsamen, dornigen und gefahrvollen Wege des Kunstwesens suchen mußten. Uebrigens hatten diese Anstalten alle den Charakter: nicht eine allgemeine Ausbildung des Geistes vermitteln, sich nicht in den Erziehungsplan des Volkes einreihen, sondern nur specielle Kenntnisse verbreiten zu wollen. Neuerdings noch erwarten Viele von solchen Anstalten das Heil und führen Alles zu ihren Gunsten an, was für den Werth einer tüchtigen Gewerbsbildung gesagt werden kann. Es scheint aber nicht, als ob die bisher gemachten Erfahrungen die Erfüllung dieser Erwartungen hoffen ließen, und dies dürfte auch wohl in der Natur der Sache begründet sein.

Wenn man prüfen will, ob ein bestimmtes Mittel wahrhaft zur Befriedigung eines Bedürfnisses geeignet sei, so muß man sich vor allen Dingen den Grund dieses Bedürfnisses in aller Klarheit vergegenwärtigen. Hier haben zunächst zwei Ursachen zusammengewirkt, ein Verlangen entstehen zu machen, das, nach meiner Ansicht, von seiner Erfüllung noch weit entfernt ist. Zunächst war es der Wunsch: die technischen Wissenschaften fruchtbarer für das Gewerbswesen zu machen. Sie konnten dies werden, indem die Gelehrten dieser Zweige des Wissens ihr besonderes Augenmerk auf die praktische Anwendbarkeit ihrer Lehren richteten. Dies ist in neuerer Zeit von vielen achtbaren Männern geschehen. Doch sind diejenigen Naturforscher, die jener technischen Tendenz vorzugsweise huldigen, nicht immer die Ersten in allgemeiner Förderung der Wissenschaft gewesen und haben keine Bahnen zu neuen Entdeckungen gebrochen. Im Ganzen waren es glückliche Zufälle, die der Praxis einen Vortheil aus diesen Wissenschaften verschafften; es war ein gelegentlicher Fund, den ein tiefdenkender Forscher, indem er einem ganz anderen Lichte, der Ergründung eines Naturgesetzes nachging, zufällig machte, vielleicht nur nebenbei, nur gleichgiltig aufgriff, und dem eine höchst wesentliche Verbesserung eines Industriezweiges ihren Ursprung verdankt. Der große

Worin besteht der wahre Werth einer verbesserten Gewerbsbildung?

Naturforscher sucht nicht nach technischer Anwendbarkeit, er hat es nur mit seiner Wissenschaft zu thun; aber er findet praktische Vortheile, oder macht ihre Auffindung möglich. Jener Wunsch mußte daher seine Erfüllung eher davon erwarten, daß die technischen Wissenschaften ein Gemeingut der Praktiker würden. Dann wurden sie gleich mit dem Geiste aufgefaßt, der ihre praktische Nutzbarkeit sucht und würdigt; dann wurde jede Lehre derselben in ihrer besonderen Beziehung auf Landbau und Gewerbe erwogen; dann wurde aus jedem neuen Aufschlusse, den man den großen wissenschaftlichen Forschern verdankt, eine Reihe von Folgerungen gezogen und bis zu ihrem Uebergange in das praktische Leben fortgeführt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der praktische Werth der technischen Wissenschaften sich unermesslich steigern muß, wenn sie nicht mehr bloß Sache der Gelehrten und einzelner besonderer Berufszweige sind, sondern von dem Gewerbsstande selbst erfaßt und betrieben werden. Wie fruchtbar sind sie nicht für die Kriegskunst, für die Schifffahrt, für den Bergbau geworden! Hier überall gieng die nützliche Anwendung von den Mitgliedern dieser Stände selbst aus. Sie faßten die Wissenschaft in ihrer Bedeutung für ihren Berufszweig auf. Dazu kann es aber nicht führen, wenn bloß die Resultate der Wissenschaft mitgetheilt werden, ohne daß man ihre wahrhaften Gründe verdeutlichte und zum Selbstdenken und Selbstforschen anleitete. Ebenso wenig kann es genügen, wenn unvorbereiteten Köpfen, die durch Vorbildung und Leben den geistigen Beschäftigungen mehr als zugewendet sind, eine sogenannte populäre, d. h. oberflächliche Darstellung einzelner Wissenschaften gegeben wird, die sie nur halb verstehen, gar nicht verdauen und in Kurzem ungenutzt wieder vergessen. Aber auch bei besserer Einrichtung ist eine eifrige Benutzung derselben nicht zu erwarten, sobald die Anstalten nicht dem durch die Verhältnisse selbst gebotenen Lebensgang sich sorgfältig anpassen, so lange noch das gebieterische Bedürfniß auf andre Pfade drängt und so lange noch vielleicht selbst die übrigen Institute

des Gewerbslebens den Meisten den Besuch jener Anstalten erschweren.

Es war ferner das Gefühl, daß eine Lücke in unserer Volksbildung sei, oder vielmehr, daß die für eine Classe des Volks geeignete Bildungsweise nur mit Unrecht Allen aufgedrängt werde, was das Verlangen nach Real- und Gewerbschulen hervorrief. Ein Verlangen, was sich sogar zum Extreme steigerte, indem Viele die Realien völlig und für Alle in die Stelle der classischen Studien eingesetzt wissen wollten. Konnte man dieser Forderung nicht beipflichten, so wußte man doch nicht, was man der Beschwerde entgegenen sollte, daß der künftige Landwirth, Handwerker, Fabrikant und Kaufmann in den öffentlichen Lehranstalten entweder nur die nothdürftigen Elementarkenntnisse, oder nur solche sich aneignen könne, die zu seinem ganzen künftigen Leben außer aller Beziehung stehen, von Vielem aber, dessen Kenntniß ihm in der That nützlich und wünschenswerth sein müsse, gar nichts erfahre. Vernünftige konnten nicht verkennen, daß das System unserer Gelehrtenbildung auf großen, tiefbegründeten Ideen beruhte und durch die Erfahrung erprobt war. Sie mußten also für die Gewerbsbildung ein analoges System wünschen. Nun werden die classischen Studien auf den Gelehrtenschulen nicht deshalb betrieben, damit der künftige Prediger oder Arzt einen römischen oder griechischen Autor in der Ursprache lesen und über Rom und Athen etwas erzählen könne — wie Viele können dies im dreißigsten Jahre noch? — sondern weil man sie für das geeignetste Mittel hält, dem Geiste die Bildung zu verleihen, die zur Erfassung der höheren Berufswissenschaften erforderlich ist. Sie sind nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zwecke. Sie sind ein gutes Mittel, weil sie die Eigenschaft haben, die Denkkraft zu wecken, zu üben und zu schärfen. Diese Eigenschaft theilen sie aber mit andern und namentlich mit den mathematischen Studien. Sie sind aber vorzugsweise zur Bildung derjenigen geeignet, die dereinst im Reiche des geistigen Lebens wirken sollen, weil sie neben

der Denkkraft auch die Productivkraft des Geistes wecken, die Ideenwelt aufschließen, eine harmonische Ausbildung der geistigen Kräfte vermitteln, die dem künftigen Gelehrten und Staatsbeamten die wichtigsten sind, im stufenweisen Aufstreben das Formelle immer mehr vom Geistigen durchdringen lassen und überdem auch allerdings in unmittelbarer Beziehung zu Wissenschaft und Leben des künftigen Lehrers, Richters und Arztes stehen. Fühlt man nun, daß der künftige Gewerbtreibende nicht denselben Gebrauch von diesen Vortheilen machen könne, daß sie für ihn zum Theil keine Vortheile seien und bedingt man deshalb eine besondere Methode seiner Ausbildung, so wird man nur dann etwas Tüchtiges leisten, wenn man ihr ein analoges, aber für diesen Zweck geeigneteres Princip zum Grunde legt. Die Vorbildung soll auch hier in der Absicht geschehen: die Befähigung zur Auffassung der Berufslehren zu ertheilen; diese Berufslehren müssen in einer Weise vorgetragen werden, die wieder die Befähigung zu ihrer fruchtbringenden Uebertragung aufs Leben verleiht. Es muß also die Bildung der Gewerbtreibenden eine Basis in Studien erhalten, die der Denkkraft den gleichen Dienst leisten, wie die alten Sprachen, die aber mehr als diese diejenigen Seiten des menschlichen Geistes harmonisch ausbilden, die für den Techniker die wichtigsten sind und die zu den technischen Wissenschaften und dem technischen Leben in naher und nächster Beziehung stehen. Indem ich den Plan eines solchen Systemes der Gewerbsbildung^{*)} etwas näher bezeichne, wird sich die Nothwendigkeit seiner folgerichtigen Feststellung und wie sehr es Bedürfniß des Lebens und diesem — im Gegensatze zu den bisherigen Versuchen — angemessen sei, im Einzelnen näher nachweisen lassen, wie auch seine leichte Ausführbarkeit erhellen wird.

Das Princip
dieselben.

Es ist eine dreifache Lebensbestimmung, in welche die Richtungen der männlichen Jugend unsrer Völker sich thei-

^{*)} Vergleiche darüber besonders: Mohl, Polizeiwissenschaft; Th. 1. In dem trefflichen Werke ist der Abschnitt von der Nationalerziehung leicht der trefflichste Theil.

len: Körperarbeit, Verbindung der Körper- und Geistesarbeit im Technischen*), Geistesarbeit. Für jede ist eine besondere Bildungsweise die geeignetste. Warum will man die Bildungsmittel nicht nach dieser dreifach getrennten Lebensbestimmung dreifach theilen. Zwar scheinen sich alle dreie auf der untersten Stufe zu begegnen. In unsern Volksschulen werden Kenntnisse gelehrt, die allen Classen des Volks gleichmäßig unentbehrlich sind, einer einzelnen zahlreichen Classe aber, der bloßer Körperarbeit Gewidmeten, allerdings genügen. Aber diese genügen den übrigen Classen nicht, vielmehr müssen diese eine reichere Vorbildung, theils für ihr Leben, theils für höhere Studien, wünschen. Den Unterrichtskreis aller Volksschulen zu erweitern, dazu reichen die Mittel unsrer Staaten vor der Hand nicht hin und auch sonst dürfte einem solchen Vorschlage die unbestreitbare Thatsache entgegenstehen, daß schon jetzt die Ueberfüllung unsrer Volksschulen die Hauptursache der verhältnißmäßig sehr unvollkommenen Resultate derselben ist. Besondere Anstalten für die speciellen Lehren zu errichten, die neben den Volksschulen besucht würden, das paßt weder zu dem Lebensgang noch zu den Mitteln der meisten Individuen. Dazu kommt, daß man, wie oben gezeigt wird, wünschen muß, der ganzen Erziehung eines Standes eine seinem künftigen Berufe angemessene Basis zu geben. Folglich scheint der zweckmäßigste Weg in der Errichtung besonderer Elementarschulen für die verschiedenen Berufszweige zu bestehen, auf welchen, neben den Elementarkenntnissen, auch eine der Lebensbestimmung jeder Classe entsprechende Vorbildung erteilt und dem ganzen Unterricht ein folgerichtiges, zu jenem Berufe in Beziehung stehendes Princip zum Grunde gelegt werde. Nun hat dies der Gelehrtenstand bereits erreicht. Die untersten Classen unsrer Gymnasien, die Bürgerschulen, Stadtschulen, alle öffentliche Anstalten, welche über den Kreis der Volksschule hinaus-

*) Zu der technischen Richtung gehört auch die Geistesarbeit, sobald sie rein auf das Materielle gewendet ist.

gehen, geben neben den Elementarkenntnissen zugleich eine Vorbildung auf die höheren Gelehrtenschulen. Und diese Vorbildung müssen in der Regel weit Mehrere mit hinnehmen, für die sie keinen wesentlichen Werth hat, als die wirklich Gebrauch davon machen können. Mit Recht kann daher der Gewerbsstand verlangen, daß auch ihm die Gelegenheit eröffnet werde, gleichzeitig mit dem ersten Jugendunterrichte eine seinem künftigen Berufe entsprechende Vorbildung zu erhalten und die auf allgemeine Ausbildung des Geistes berechnete Erziehung nach einem seiner besondern Bestimmung entsprechenden Principe geleitet zu sehen. Und nicht unter großen Schwierigkeiten könnte diese Forderung befriedigt werden.

Niedere Gewerbschulen.

Unsre Dorfschulen müssen reine Elementarschulen bleiben. Die große Mehrzahl ihrer Zöglinge ist nur der Körperarbeit bestimmt. Sie braucht die Elementarkenntnisse, einige Uebung der Denkkraft, Befestigung der Sittlichkeit und des religiösen Sinnes. Die Einzelnen, die mehr suchen, mußten schon jetzt zum Privatunterricht oder zu auswärtigen Anstalten ihre Zuflucht nehmen. Beide Wege bleiben ihnen auch künftig. Uebrigens könnte es eine Ausnahme begründen, wenn in einzelnen Dörfern ein sehr reges Gewerbsleben bestände und sie vielleicht mehr von Handwerkern und Fabrikanten, als von Landleuten bewohnt würden. In der Regel aber ist das Gewerbsleben Sache der Städte. Hier finden wir nun fast überall neben mehreren Elementarschulen — und abgesehen von einzelnen Gelehrtenschulen — die schon oben besprochenen Bürger- oder Stadtschulen. Gewöhnlich bestehen sie aus mehreren Classen; es sind mehrere Lehrer an ihnen angestellt; neben den Elementarkenntnissen wird schon jetzt in manchen andern Realien Unterricht erteilt; die Hauptsache ist aber auch hier das Latein, und der Lehrplan solcher Anstalten ist mehr oder weniger darauf berechnet, zu Gelehrtenschulen vorzubereiten. Gleichwohl ist diese Vorbereitung in der Regel sehr mangelhaft und diejenigen, die sich wirklich den gelehrten Ständen bestimmen, müssen das Meiste vom Privatunter-

richt erwarten. Namentlich aber ist die Mehrzahl der Zöglinge solcher Anstalten nicht den gelehrten Ständen bestimmt; für sie werden also die höheren Mittel derselben nutzlos verwendet. Da sie überdem das Latein für etwas für sie unnützes ansehen, auch wohl von ihren Eltern als solches erklären hören, so schenken sie ihm wenig Aufmerksamkeit und es verfehlt also auch seinen bildenden Einfluß an ihnen. Warum sollte man nun nicht allen diesen Anstalten den Charakter niederer Gewerbschulen geben können? Es mögen die bisherigen Unterrichtsgegenstände vorgetragen werden; aber die Basis des Ganzen werde die Mathematik. Man Sorge für Zeichnenunterricht, für Geographie und die Anfangsgründe der Naturlehre. Letztere wurden schon jetzt auf diesen Anstalten mitgetheilt, aber von Lehrern, die selbst nichts Gründliches davon verstanden, höchst mangelhaft. Man dachte, für Leute, die größtentheils diese Studien nicht fortsetzen konnten, genüge das von der Oberfläche Abgeschöpfte. Wie falsch! Gerade denen, denen man bloß einige Grundbegriffe einer Sache beibringen und als Mitgift für ihr Leben gewähren will, muß man diese Begriffe in der tüchtigsten Gestalt einprägen; sonst war es besser, man sagte ihnen gar nichts. Nähme man aber darauf Bedacht, an solchen Schulen Leute mit guten mathematischen Kenntnissen anzustellen — und solche würden sich sehr bald in hinreichender Menge finden, sobald Stellen für sie da wären — so würden auch jene anderen Disciplinen erst wahrhaft fruchtbringend gelehrt werden. Wo höhere Kräfte sich vereinigen, da mag auch für den Unterricht in neueren Sprachen gesorgt werden. Durch eine solche Anordnung würde in den Verhältnissen und dem Lebensgange der gewerbtreibenden Stände noch gar nichts geändert. Die künftigen Gewerbtreibenden besuchten, wie bisher, vom fünften, sechsten Jahre an bis zu ihrer Confirmation die Stadtschule ihrer Vaterstadt und könnten dann nach Befinden in die Lehre treten. Aber sie würden einen gereiften Geist, einen auf die Gesetze der Natur, von deren Ergründung die Verbesserung der Gewerbe abhängt, hingerichteten Sinn, manche

ihnen in ihrem künftigen Berufe nützliche Kenntnisse und vor Allem die Befähigung mitbringen, die mehrfachen Fortbildungsmittel, die unsre Zeit hervorgerufen hat, wahrhaft erfolgreich zu benutzen. Es sollte nicht die Aufgabe der Sonntagschulen sein müssen, erst das in der Jugendschule Versäumte nachzuholen, sondern sie sollten fortbauen können auf den Grund, der schon dort gelegt ward, das Gewonnene erhalten und fortbilden. Ein reicher Strom der Belehrung wird jetzt durch Schriften und Bemühungen aller Art über den Gewerbsstand ergossen; aber man muß fürchten, daß er vorüberbrausen und nur Verwirrung hinterlassen wird, weil er den Boden nicht findet, den er befruchten könnte. Da erst wird der Same des Wissens reiche Früchte tragen, wo das Land zu seiner Aufnahme empfänglich gemacht ist. Die meisten und die stärksten Gewerbe stehen nicht in unmittelbarer Beziehung zu den technischen Wissenschaften, viele können höchstens gelegentlich eine Verbesserung ihres Betriebs durch die Ergebnisse derselben erwarten; bei manchen läßt sich wenigstens jetzt, selbst die Möglichkeit einer solchen nicht einsehen. Aber wo eben eine solche gelegentliche Verbesserung sich darbietet, da ist es wichtig, daß der Gewerbetreibende die Geschicklichkeit besitze, sie zu erkennen und zu würdigen. Und wie wir von vielen Staatsbeamten, die einen rein praktischen Thätigkeitskreis haben, dennoch eine wissenschaftliche Vorbereitung fordern, und eine Grundlage ihrer Bildung bedingen, die von ihrem Lebensgeschäfte entfernt zu liegen scheint, so ist es gewiß aus denselben Gründen zu wünschen, daß auch die Gewerbetreibenden, die ja auch zu den Gebildeten des Volks gehören sollen, eine tiefere Basis ihrer Bildung erhalten und die Fähigkeit bewahren, einen freieren Blick in das gesammte technische Leben zu werfen. Wie die sogenannten studirten Stände sich fortwährend auf der Höhe des wissenschaftlichen Lebens erhalten sollen, so sollen auch die Gewerbetreibenden sich auf einer gewissen Höhe des Gewerbslebens zu erhalten wissen. Zu Beiden ist aber Vorbildung nöthig. Die niederen Gewerbschulen in dem von

mir angegebenen Sinne würden also zunächst das große Verdienst haben: ohne den Lebensgang des Gewerbetreibenden im Geringsten zu verrücken, ihm neben den nützlichen Kenntnissen, die er schon jetzt im ersten Jugendunterrichte empfängt, auch noch an der Stelle für ihn unbrauchbarer, solche zu verleihen, die mit seinem künftigen Berufe verwandt sind, seinem Geiste eine diesem entsprechende Richtung geben und ihn zur Fortbildung befähigen. Eine zweite Wichtigkeit erlangen sie als unterste Stufe in dem Systeme der Gewerbsbildung, als Vorbereitung zu den mittleren Gewerbschulen.

Von den niederen Gewerbschulen werden Viele, vielleicht lange Zeit die Meisten, unmittelbar ins Leben übergehen und die Werkstätten der Meister als Lehrlinge aufsuchen. Nicht nur die Mitglieder der Gewerbe, für die eine höhere Gewerbsbildung nicht von unmittelbarem, täglich fühlbarem Nutzen ist, sondern auch Andre werden dies thun, denen äußere Verhältnisse es gebieten. Für die Mitglieder andrer Gewerbe aber, für Künstler, für die Eleven des Handelsstandes, die künftigen Vorsteher fabrikmäßiger Geschäftszweige, die Verwalter von Gütern, die mehrere Wirthschaftsbranchen vereinigen u. A. kann es wünschenswerth sein und wird es in Kurzem nothwendig werden, daß sie die Wissenschaften vollständig sich aneignen, die in einem steten Rapport zu den künftigen Gegenständen ihres Berufs stehen. Gerade für diese Classe ist die Zeit vom 14ten bis zum 18ten Jahre eine unangenehme und oft sehr nachtheilige Mittelperiode, der es an einer zweckmäßigen Ausfüllung mangelt. Viele treiben sich in dieser Zeit im praktischen Leben ohne gehörige Reife und ohne wahren Nutzen umher und arbeiten nur die Schulkenntnisse wieder aus. Andre mühen sich mit der Erlangung von Kenntnissen ab, die zu ihrer Lebensbestimmung außer Beziehung stehen. Den Meisten gebricht alle Gelegenheit zu wissenschaftlicher Fortbildung. Wie wünschenswerth daher, daß Anstalten bestünden, die in dieser Zwischenzeit auf eine zweckmäßige und für das ganze Leben fruchtbringende

Mittlere Gewerbschulen.

Weise beschäftigten! Sie würden übrigens auch von Solchen besucht werden, die allenfalls den gewöhnlichen Weg der Kunstbildung gehen könnten, aber den neuen Weg vorziehen; sowie von Solchen, die der bisherige Weg vom Gewerbsbetrieb überhaupt zurückschreckte. Die Basis des Ganzen wäre auch hier Mathematik als Bildnerin des Geistes und Grundlage der Berufslehren. Es würden aber schon ihre höheren Lehren, wenigstens die der reinen, gelehrt, Mechanik, praktische Chemie und Technologie dazugefügt. Das Zeichnen wird mit Modelliren verbunden. Der Sprachunterricht verbreitet sich über die wichtigsten neuern Sprachen. Zur Geographie gesellt sich Geschichte und Beide nehmen auf Gewerbe und Handel fortwährende Rücksicht. Von besonderer Wichtigkeit wird ein populärer Vortrag der Elementar begriffe der Nationalökonomie. Daß das bürgerliche, sittliche und religiöse Leben der Jünglinge sorglich gepflegt werden muß, versteht sich von selbst. In diesen Beziehungen wie in Hinsicht auf Disciplin wären die mittleren Gewerbschulen den Gelehrtenschulen vollkommen gleichzustellen. Sie würden überdem zum Theil an die Stelle der Letztern treten müssen. Bei den niederen Gewerbschulen bedurfte es gar keiner Begründung neuer Anstalten, sondern es handelte sich nur um eine Verbesserung der bestehenden Schulen. Die Jugend besucht keine andre und keine besondere Schule, sondern sie bekommt nur in der bisherigen und allgemeinen Schule einen andern und zweckmäßigeren Unterricht. Anders ist dies nun freilich bei den mittleren Gewerbschulen. Sie ergänzen geradezu eine Lücke in der Volksbildung und sind größtentheils Zöglingen gewidmet, die in der von der Gewerbschule in Anspruch genommenen Zeit bis jetzt gar keine Anstalt zu besuchen pflegten. Indes bei der Uebersahl von überflüssigen Gelehrtenschulen, die zum eignen Nachtheil derselben in Deutschland vorhanden sind, hieße es gewiß nichts Unmögliches gefordert, wenn darauf angetragen würde, eine Anzahl derselben in mittlere Gewerbschulen zu verwandeln. Etwas müßte hier der Staat vielleicht zuschießen; namentlich um die er-

forderlichen Sammlungen und Werkzeuge zu verschaffen; die Summe aber würde in unsern Riesenbudgets kaum bemerkt werden. Die Sitze der Anstalten müßten allerdings Gewerbstädte sein, um den Zöglingen Gelegenheit zur eignen Anschauung, vielleicht auch zur Nebenarbeit zu eröffnen. Für die in einer solchen Stadt befindlichen Gesellen wäre es dann ein Vortheil, daß sie neben ihrer Arbeit auch wohl gelegentlich Vorlesungen über technische Wissenschaften besuchen und so sich fortbilden könnten. Auch aus diesen Anstalten würden die Meisten in das praktische Leben übergehen^{o)}, aber sie würden eine Zeit, die jetzt größtentheils nutzlos für sie verschwindet, zur Erwerbung von Kenntnissen angewendet haben, die ihnen für ihr ganzes Leben von höchster Wichtigkeit sind und auf denen sie in nützlichem Wirken fortbauen können; wie sie diese Kenntnisse in Folge der in den niederen Gewerbschulen erlangten Vorbildung sich gründlich einprägten. Die technischen Kenntnisse würden das Gewerbsleben durchdringen und befruchten und was man jetzt den Gewerbtreibenden zu spät und zu unvollständig beibringen will, würden sie rechtzeitig und auf naturgemäße und gediegene Weise sich aneignen. Erst wenn die niederen und mittleren Gewerbschulen sich vollständig in das System der Volksbildung eingereiht haben, ist eine zahlreiche und wichtige Classe des Volks in das Recht eingesetzt: eine ihrer Lebensbestimmung entsprechende Ausbildung erlangen zu können.

Der Zweck des Verlangens nach erweiterter Gewerbsbildung besteht nicht darin, daß etwa nur den Directoren großer Fabrikwerke die Aneignung wissenschaftlicher Kenntnisse erleichtert werden soll. Der ganze Gewerbsstand soll eine höhere Richtung erhalten und wenigstens von der Fähigkeit durchdrungen werden, die Lehren der Wissenschaft zu erfassen und zu benutzen. In der That sind in England die

Polytechnische Anstalt.

^{o)} Es versteht sich, daß gute Zeugnisse derselben die Stelle der Lehrjahre ersetzen müssen. Einem guten Zöglinge solcher Anstalten kann man es selbst überlassen, auf welchem Wege er sich die praktische Uebung verschaffen will, die ihm vielleicht noch abgeht.

sinnreichsten und nützlichsten Erfindungen von einfachen Handwerkern gemacht worden. Allein von großem Nutzen wird es gleichwohl sein, wenn, als Schlüsselsteine des Ganzen, umfassende polytechnische Anstalten, wie Universitäten des Gewerbslebens, bestehen, auf denen die technischen Wissenschaften in höchster Vollkommenheit und ganzem Umfange gelehrt werden. Sie sind für Diejenigen bestimmt, die nicht bloß von der Wissenschaft was sie gerade brauchen erlernen, sondern sich selbst mit wissenschaftlichem Geiste in ihr bewegen wollen; sowie für Solche, denen nicht die Anfangsgründe der Wissenschaft genügen, sondern die ihre Tiefen erschöpft, sie gründlich studirt haben müssen. Hier werden Ingenieurs, Maschinen- und Baubeamte gebildet; hier reifen die Lehrer für die Gewerbschulen, die Gelehrten für die technische Wissenschaft. Es war eine löbliche Sitte, daß früher auch Eltern, deren Söhne weder für den Staatsdienst, noch für die Wissenschaft, bestimmt waren, sie eine Zeit lang auf die Universität oder auf Reisen schickten. In England und Schweden findet etwas Aehnliches noch heute Statt. Aber wie könnte der Fabrikbesitzer, der künftige Großhändler, der große Grundherr die Zeit bis zu seiner selbstständigen Niederlassung nützlich anwenden, als indem er eine polytechnische Anstalt besuchte und auf ihr seine Gewerbsbildung vollendete? So würde auch mancher Besitzer von Manufacturen, Eisenwerken u. dergl. fähige Köpfe dahin senden, um sich künftige Vorsteher und Verbesserer seiner Anstalten zu erzielen. Auch hier würden Mathematik, Physik und Chemie die Hauptgegenstände bilden. Nationalökonomie und Staatswirthschaftslehre würden vollständig vorgetragen und mit Statistik verbunden. Einzelne Theile der Rechts- und Staatswissenschaft begründeten die staatsbürgerliche Bildung. Zum Zeichnen, Modelliren, zur Vervollkommnung in Sprachen, in kaufmännischer Correspondenz und Buchführung wäre fortwährende Gelegenheit zu eröffnen. Die Anstalt wäre am zweckmäßigsten in einer Universitätsstadt zu errichten, wo Lehrer und Hilfsmittel sich bereits vorfinden und wissenschaftliche

Berührung vielfach anregt. — Immer noch wird es gut sein, wenn neben einer solchen Anstalt Specialinstitute für Zweige der Technik bestehen, die vielleicht an besondere Verticlichkeiten gebunden sind, oder deren Natur es wünschenswerth macht, daß die Wissenschaften in steter Beziehung auf diese besonderen Zwecke gelehrt und die Eleven frühzeitig gewöhnt werden, alles auf diese zu beziehen; deren Zwecke aber wichtig genug sind, um die Kostenvermehrung zu rechtfertigen. Nur bei sehr wenigen wird letzteres der Fall sein. Je mehr die polytechnischen Anstalten aufhören, nur die Bildung von Beamten zu ihrem Zwecke zu machen, desto ausgedehnter wird ihr Einfluß auf das allgemeine Gewerbsleben werden und desto reichere Zinsen werden sie für die auf sie gewendeten Kosten bringen. Wichtiger aber, als diese Glanzinstitute, sind die niederen und mittleren Gewerbschulen und jedenfalls sollten die Ersteren nicht vor den Letzteren errichtet, es sollte das Dach nicht erhoben werden, bevor der Grund gelegt ist.

Es kann nicht davon die Rede sein, alle unsere Gewerbtreibenden zu wissenschaftlichen Technikern zu machen. Dies wäre weder möglich noch nöthig. Aber es können und sollen Anstalten sein, auf denen Einzelne die Wissenschaften gründlich erlernen können, von deren Anwendung auf das praktische Leben der Flor der Gewerbe abhängt und bei denen diese Anwendung weit öfterer geschehen würde, wenn sie weniger ausschließendes Eigenthum der Gelehrten wären. In dieser Hinsicht muß mit dem Nothwendigsten der Anfang, folglich erst den Zwecken derer Befriedigung gewährt werden, für welche die mittleren Gewerbschulen bestimmt sind, bevor man an die polytechnischen Anstalten denkt. Würde ein Staat an die Errichtung einer Universität denken, der keine Gelehrtenschulen hätte? Endlich soll Allen, die sich den Gewerben widmen, eine Vorbildung gewährt werden, die zu ihrem künftigen Berufe in Beziehung steht und ihnen die Fortbildung erleichtert. Und nur dann läßt sich eine allgemeine Benutzung dieses Unterrichts erwarten, wenn er ganz in den gewöhnlichen Lebensgang

sich einreicht und an die Stelle der schon jetzt benutzten Anstalten tritt.

Fortbildungs-
mittel.

Dann erst werden übrigens die Fortbildungsmittel für die erwachsenen Gewerbetreibenden ihren vollen Nutzen gewähren, deren Förderung immer noch wichtig bleibt, da der größere Theil des Gewerbsstandes nur eine Vorbildung und mit ihr den Sinn für eine höhere Gewerbsbildung erlangen wird, dessen Pflege gar sehr zu wünschen ist und von dem sich desto schönere Früchte erwarten lassen, je mehr er ein in Freiheit wirkender ist. Diese Fortbildungsmittel aber, wie sie sich in Sonntagschulen, Vereinen, nützlichen Schriften, Vorlesungen ambulirender Professoren u. s. w. darbieten, sind am Besten dem Wirken des Privatstrebens zu überlassen, wenn auch vom Staate zu begünstigen und zu befördern.

Das Schutzsystem.

Hat der Staat für freie Bewegung im Gewerbsleben und für weite Verbreitung gründlicher Gewerbsbildung gesorgt, so ist er noch weniger als vorher veranlaßt, durch directe Unterstützungen auf Kosten der Steuerpflichtigen der Industrie einen Vorschub zu leisten. Im reinen Zustande der Güterwelt hat der Staat nur die Aufgabe, für die Hilfsmittel zu sorgen, die der Industrie und dem Handel wünschenswerth sind, die aber Beide sich nicht im freien Wege des Verkehrs zu verschaffen vermögen. Hierher gehören namentlich alle Anstalten, die in der erforderlichen Güte und Vollständigkeit nur von dem hergestellt werden, der nicht den Vortheil des Augenblicks, sondern Gegenwart und Zukunft ins Auge faßt und der überhaupt dabei nicht einen merkantilischen Vortheil für sich, sondern das Beste der Gesammtheit sucht. Auch diese Unterstützungen der Industrie unterliegen noch der Bedingung: daß der Nachtheil, der bei ihrer Nichtgewährung für die Gesammtheit erwachsen müßte, größer sei, als die Opfer, die ihre Leistung kostet.

Wurden schon die Zünfte um deswillen vorzüglich Monopole. verworfen, weil ihre Gerechtsame mehr oder weniger, wenn auch zum Theil nur indirect, den Character des Monopoles annehmen, so sind die einem Einzelnen direct verliehenen Monopole noch viel entschiedener zu verdammen. Denn dort handelte es sich wenigstens um den Vortheil eines sehr zahlreichen und wichtigen Standes und um einen jahrhun-

dertelangen Besitz. Die Aufhebungsmaaßregel berührte Ver-
 gangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die Verleihung ein-
 zelner Gewerbsmonopole dagegen erkaufte mit dem Nach-
 theile der Gesamtheit nur den Vortheil eines einzelnen
 Begünstigten. Der Nachtheil solcher Monopole ist nur zu
 vielfach. Sie berauben die Arbeitslustigen einer Gelegen-
 heit, ihre Kräfte und Geschicklichkeit nützlich zu verwenden
 und stellen sich dadurch ebenso rechtswidrig, als aus Grün-
 den der Armenpolizei verwerflich dar. Sie enthalten eine
 verschleierte Abgabe für die Consumenten, indem sie diese
 nöthigen, ein ihnen vielleicht unentbehrliches Bedürfniß zu
 einem höheren Preise zu befriedigen, als zu dem es ihnen
 der freie Verkehr verschafft haben würde. Dadurch schon
 verringern sie die Summe der allgemeinen Wohlfahrt, da
 Viele genöthigt werden, sich ein Genusmittel entweder ganz
 zu versagen, oder es sich unter allzu hohen Anstrengungen
 zu verschaffen. Noch mehr thun sie es durch ihren nach-
 theiligen Einfluß auf die Güte der Objecte des Monopols.
 Denn der Monopolist, der eines beträchtlichen Absatzes sei-
 ner Waaren und eines reichen Gewinns gewiß ist, fühlt
 nicht den Antrieb, der im Kampfe mit freier Concurrrenz
 den Producenten aufmuntert, durch stete Vervollkommnung
 seiner Producte sich den Sieg zu sichern. In der That
 sind unsre Staaten auch so ziemlich von der Idee, auf
 diese Weise einem Staatsbürger eine Gunstbezeugung zu er-
 weisen, die auf jedem andern Wege unschädlicher erfolgen
 könnte, zurückgekommen und nur die Staatsmonopole, bei
 denen der Verlust doch wenigstens auf einer andern Seite
 den Consumenten einigermaßen wieder zu Gute kommt,
 wollen noch nicht weichen. In einer Beziehung macht
 man, unter ziemlich allseitiger Billigung, eine Ausnahme.
 Die alle Monopole verdammen, finden doch die Erfin-
 dungs-patente gerechtfertigt, die dem Urheber einer nütz-
 lichen Erfindung, oder demjenigen, der eine bisher unbe-
 kannte Erfindung aus dem Auslande einführt, für eine be-
 stimmte Zeit das Monopol derselben zusprechen. In der
 That handelt es sich hier nicht bloß um eine Belohnung

und Aufmunterung. Auch die letztere ist wichtig. Zwar wird in der Regel der erste Erfinder oder Einführer einer nützlichen Sache, eben weil er der Erste und Einzige ist, der sich der Fertigung derselben unterzieht, einen guten Gewinn machen. Aber dieser wird nicht zu beträchtlich sein, sobald das Geheimniß der Erfindung sehr leicht zu entdecken ist, vielleicht jedem Besitzer der Waare offen steht, mithin in Kurzem Concurrenten sich einfinden. Schaden wird freilich auch hier der Erfinder nicht haben und einigen Vortheil hat er wohl vor den Spätern voraus. Allein man kann auch noch zu Gunsten solcher Patente anführen, daß dadurch der Erfinder bewogen wird, das Geheimniß der Erfindung, das er für sich behalten konnte, zu veröffentlichen. Fast überall ist die Entdeckung des Geheimnisses möglich, oft aber ungemein schwierig. Hier kann es der Erfinder darauf ankommen lassen, ob Jemand hinter das Geheimniß kommen werde, Jahre lang den beträchtlichen Gewinn des factisch erworbenen Monopols ziehen und dann vielleicht das nützliche Geheimniß mit ins Grab nehmen, oder seinen Erben hinterlassen, oder einem Dritten verkaufen, der nun wieder einen monopolistischen Gebrauch davon macht. Hat er aber die Aussicht, gegen Entdeckung des Geheimnisses, sich eine geraume Zeit hindurch eines sichern und durch die Geseze selbst geschützten Monopols zu erfreuen, so wird er geneigt sein, einen kürzeren aber sichern Gewinn einem längeren aber gefährdeten vorzuziehen. Das Publicum gewinnt hier gegen ein vorübergehendes Opfer die Gewißheit, sich fortdauernd, und nach Ablauf der Patentzeit unter vortheilhafteren Bedingungen, im Besitze eines nützlichen Gegenstandes zu befinden. Dazu kommt, daß diese Art, den Erfindungsgeist zu belohnen, etwas sehr Natürliches, Ansprechendes und der Billigkeit Angemessenes hat. Jedenfalls müssen solche Patente nur auf einen bestimmten Zeitraum (von 10—15 Jahren) ertheilt werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums muß die freie Concurrnz eröffnet werden und der Patentinhaber hat diese zu fördern, indem er, bei Erlangung des

Patents, der Regierung das etwa mit der Erfindung verbundene Geheimniß zur Bekanntmachung nach Ablauf der Patentzeit entdeckt. Auch muß die Ertheilung nur in Fällen stattfinden, wo eine neue Erfindung, Verbesserung, oder die Einführung eines bisher nur im Auslande vorgekommenen Verfahrens erfolgte, von der sich annehmen läßt, daß sie ohne die Bemühung des Patentsuchenden gar nicht oder doch nicht jetzt schon eingetreten wäre. Da ferner auch diese Patente den freien Gewerbsbetrieb mehrfach beeingen und namentlich Verbesserungen, die vielleicht an der Erfindung gemacht werden könnten, in einzelnen Fällen verhindern, so dürften sie auch noch auf die Fälle zu beschränken sein, wo es sich um ein Geheimniß handelt, dessen Untergang zu besorgen wäre, oder wo die Erfindung nur in Folge kostspieliger Versuche und Anlagen, die Einführung nur unter großen Gefahren gemacht ward. Denn daß Jemand eine Erfindung, die, wenn ihr Product einmal hergestellt ist, von Jedem nachgemacht werden kann und deren Ausführung ihm keine Mühe macht, absichtlich unterdrücken und so einem billigen Gewinne entsagen sollte, weil ihm kein monopolistischer Gewinn zu Theil wird, ist kaum zu erwarten. Uebrigens ist das Patentwesen nur auf praktische Ausführungen, nicht auf wissenschaftliche Grundsätze zu erstrecken. Hat ein Gelehrter ein Naturgesetz ergründet, das er als wichtig für die Industrie erkennt und will er diese Entdeckung zu einem merkantilischen Gewinn benutzen, so steht es ihm ja frei, mit Producenten in Privatunterhandlungen zu treten. Noch hat man häufig die Bedingung gemacht, daß die Erfindung eine gemeinnützige sein müsse. Das war unnöthig. Bei einer unnützen Erfindung wird zwar der Staat keinen Vortheil, aber auch das Patent wenig Werth haben.

Vorschüsse
an Gewerbs-
leute.

Gegen directe Unterstützungen der Gewerbe durch Vorschüsse, die einzelnen Unternehmern vom Staate gemacht werden, erklärt man sich beinahe einstimmig. In der That gehören Capitalien nicht zu den Hilfsmitteln, die der Privatverkehr zu verschaffen außer Stand wäre. Ein Erwerbs-

zweig, der sich lohnt, wird Unternehmer und Mittel finden; wer ihn aufnimmt, das muß dem Staate gleichgiltig sein. Ein Geschäft, das sich nicht lohnt, ist dem Volksvermögen nicht nur nicht nützlich, sondern schädlich. Es gehört nicht zum Berufe des Staats, den Einzelnen die Mittel zu geben, die sich Andre selbst verschaffen müssen. Daß man bei der Industrie eine Ausnahme von dieser Regel machte, beruht wesentlich auf dem Vorurtheil, daß man es stets für einen Gewinn hielt, wenn eine Waare im Inlande erzeugt ward, die man bisher im Auslande gekauft hatte. Und doch war es ein Verlust, sobald ihre Production im Inlande nur unter einem höheren Aufwande erzielt werden konnte. Bei alle dem ist es nicht zu läugnen, daß der Staat wohl veranlaßt sein kann, einem bereits aufgeblühten und vielleicht weit verbreiteten Gewerbszweige eine vorübergehende Unterstützung zu gewähren, sobald es darauf ankommt, ihm über eine seinen Untergang drohende Krisis hinwegzuhelfen. Doch auch hier muß sich der Staat sorgfältig überzeugen: daß in der That das Geschäft von gänzlichem Untergang bedroht, daß es außer Stande sei, sich selbst zu helfen und daß seine Unterstützung hinreichen werde, es zu retten und die Rückkehr zu dem früheren Flore vorzubereiten. Der Fall gehört nicht hierher, wo die Gefahr nur die Einzelnen trifft, die gerade jetzt an der Spitze des Geschäfts standen, sich aber nicht besorgen läßt, daß deshalb der Industriezweig selbst der Vernichtung geweiht sei. Man will aber auch in einem andern Falle eine directe Unterstützung von Seiten des Staats empfehlen; wenn es sich nemlich um die Einführung eines ganz neuen, zeither im Lande unbekanntem Erwerbzweiges handelt. Nur in den allerseltensten Fällen wird dies gerechtfertigt sein. Denn das erste, was man hier ermitteln muß, ist die Gewißheit, daß die Industrieart dem Lande wünschenswerth sei, daß sie im Lande gedeihen und sich künftig durch eigene Kraft halten werde. Diese Gewißheit ist in den meisten Fällen nur durch die Erfahrung zu erlangen und das Beste ist, daß der Einzelne den Versuch auf eigene

Gefahr wagt. Hat man sie aber, oder glaubt man sie zu haben, so ist in der Regel mit Zuverlässigkeit zu erwarten, daß die Privatleute dies erkennen und daß sich Unternehmer genug finden werden, die sich mit Eifer und Kraft auf den neuen, noch nicht überfüllten Gewerbszweig werfen. Oder gehört vielleicht eine besondere Kenntniß dazu, die nur ein Unbemittelter besitzt, so werden dieselben Gründe, die die Regierung zu seiner Unterstützung bestimmen könnten, auch hinreichen, um den Capitalisten zu überzeugen, der dem Talente des Unternehmers die nöthigen Mittel darbietet und mit ihm den Gewinn theilt. Nun wird freilich der Privatmann nur an solche Geschäfte sein Geld wagen, die es ihm gleich oder wenigstens bald verzinsen. Stellte sich also die Sache so, daß ein Erwerbszweig längerer Zeit bedürfte, um erst allmählig einzuwurzeln, dann aber in der Zukunft desto reicheren Lohn verspräche, so würde allerdings nicht leicht von Jemand anders als vom Staate die Hilfe zu hoffen sein. Indes auch dann noch fragt es sich, ob diese Industrieart schon jetzt wünschenswerth und ob es nicht zu erwarten wäre, daß sie nach einiger Zeit sich schneller und von selbst begründen würde. Ganz läßt sich die Zweckmäßigkeit einzelner derartiger Unterstützungen nicht verkennen; aber gewiß sind sie nur in den allerseltensten Fällen nöthig, folglich nur in diesen zulässig. Die Erkennung dieser Fälle ist eine sehr schwierige Aufgabe und unsre Staatsökonomien sind gar oft in Gefahr, sich in ihnen zu irren. Dann werden die Abgaben des Volks zum Vortheil von Projectmachern, für verunglückte Unternehmungen, oder in den Nutzen eines Speculanten verwendet, der es bequem findet, mit fremden Gelde zu wirthschaften.

Schutzmaß-
regeln gegen
die Concur-
renz des
Auslandes.

Doch die anderweiten und drängenderen Bedürfnisse unsrer Staaten sind ohnehin zu hoch, als daß sie eine Verwendung bedeutender Summen zu diesen Unterstützungen zuließen. Von größerem Einflusse sind die Schutzmaßregeln, die im Geiste des Merkantilsystems von vielen Staaten für ihre Industrie getroffen werden. Sie haben

alle die Tendenz: die Gewerbe des Inlandes vor der Concurrenz des Auslandes zu schützen, indem sie die Importation der ausländischen Waaren ganz verhindern oder doch erschweren und feltner machen. Das kürzeste und früher in Bezug auf viele Gegenstände angewendete Verfahren war nun freilich, daß man direct die Einfuhr gewisser Artikel aus dem Auslande verbot und dadurch die Consumenten derselben nöthigte, sich im Inlande damit zu versorgen. Dadurch meinte man den inländischen Producenten einen größern Absatz verschafft zu haben. Ueber das Opfer, das man den Consumenten auflegte, die sich nun oft mit einer schlechteren Qualität der Waare begnügen und noch öfterer die Waare von den Inländern zu höherem Preise erkaufen mußten, sah man um so eher hinweg, je mehr man hoffte, unter dem Schutze dieser Maaßregeln werde sich bald auch im Inlande eine hinreichende Concurrenz bilden, und je ruhiger man überdem sich mit dem Gedanken tröstete: daß das Geld doch im Lande bleibe, folglich das Ganze immer gewinne. Leider blieb nur in vielen Fällen jener mehrere Absatz aus, da die inländischen Consumenten ihren Bedarf auf das Nothwendigste einschränkten, ja oft ein Bedürfniß ganz zu entrathen suchten, das Ausland aber, nachdem es für seine Waaren keinen Absatz mehr in jenem Staate fand, durch nichts mehr bestimmt wurde, die Artikel, die es früher gegen jene Waaren aus Letzterem eingetauscht hatte, von ihm noch ferner zu beziehen. Die Begünstigung, die dem einen Gewerbe widerfuhr, gereichte ihm nicht zum Segen und wurde manchem andern zum Fluch. Da überdem in vielen Fällen die Unentbehrlichkeit eines ausländischen Products für besondere Zwecke nicht zu verkennen war, so mußte man die Regel durch Ausnahmen aller Art wieder aufheben. Auch hatte das Verfahren etwas so Feindseliges und Gehässiges und rief einen so unangenehmen Zustand unter den Staaten hervor, daß man bald allgemein das Bedürfniß fühlte, wenigstens eine Milderung eintreten zu lassen. Nun waren die staatswirthschaftlichen Angelegenheiten früher überall in den Händen der Finanzmänner

und deren Schlaueit entdeckte gar bald, daß sich der von den Fabrikanten so lebhaft ersuchte Schutz recht füglich mit einer für die fisciſchen Kaſſen ungemein vortheilhaften Maaßregel vereinigen laſſe. Der Hauptgrund nehmlich, warum die Concurrenz des Auslandes bei irgend einer Waare dem Inlande gefährlich war, konnte in der Regel nur in der größeren Wohlfeilheit beſtehen. Nun durfte man nur auf die aus dem Auslande eingehende Waare einen die Differenz aufhebenden Zoll legen, und ſogleich war der Reiz gehoben, der den Conſumenten beſtimmt hatte, dem Auslande den Vorzug vor dem Inlande zu geben. Die ausländiſche Waare wurde geſucht, weil ſie wohlfeiler war; man mußte ſie theurer machen. Dabei gewann man eine Gelegenheit, auf eine ziemlich unmerkliche Weiſe recht bedeutende Abgaben zu erheben und konnte die Höhe ihrer Anſätze mit der väterlichen Vorſorge für das Wohl des Volks, mit dem Schutze der Induſtrie entſchuldigen. Freilich zog man nun auch dem Systeme zahlreiche Gegner zu, die es von Seiten der Finanzpolitik angriffen und die ganze ihm zum Grunde liegende Methode der Abgabenerhebung tadelten. Da man ferner manche ausländiſche Waaren verzollen ließ, die im Inlande nur umgearbeitet und ſpäter wieder exportirt wurden, bei denen ſolglich „das Geld nicht aus dem Lande gieng,“ ſo führte man Rückzölle ein und erſtattete den bei der Einfuhr entrichteten Zoll gewiſſer Waaren bei ihrer in veränderter Geſtalt erfolgenden Wiederausfuhr zurück. Ja nicht genug, daß man die Concurrenz des Auslandes im Inlande aufzuheben ſtrebte, auch im Auslande ſuchte man den inländiſchen Waaren einen Vorzug zu verſchaffen, nicht durch größere Güte oder urſprünglich geringeren Koſtenpreis, ſondern indem man Prämien für die Ausfuhr gewiſſer Gegenstände zahlte. Dies war ein reines Geſchenk, was man auf Koſten der Steuerpflichtigen, entweder den inländiſchen Fabrikanten, oder gar, wenn dieſe den Preis der Waaren, um Abſatz im Auslande zu finden, um den Betrag der Prämie verringerten, den ausländiſchen Conſumenten machte. So wurde das Sy-

stem immer künstlicher. Mit den Begünstigungen und Belohnungen der Ausfuhr hat man jedoch früher aufgehört, als mit den Belastungen der Einfuhr; ein Beweis, daß unsren Staaten die finanzielle Seite des Systemes wichtiger war, als die staatsökonomische. Denn jene Prämien kosteten Geld, und diese Zölle brachten welches ein; folglich blieben die letzteren, als die ersteren schon verschwunden waren.

Hat dieses System in der Praxis weite Verbreitung, so hat es unter den Theoretikern zahlreiche und entschiedene Gegner gefunden. Man setzt ihm einfache nationalökonomische Grundsätze entgegen. Es ist natürlich — so lautet ungefähr das Raisonement der Bekämpfer des Merkantilsystems — daß dieselbe Waare, wenn sie aus der Ferne bezogen wird, eigentlich theurer zu stehen kommen muß, als aus der Nähe. Denn die Transportkosten erhöhen dort den ursprünglichen Kostenpreis. Eine Waare, die man in der Nähe in gleicher Güte und zu demselben Preise beziehen kann, als zu dem sie in der Ferne verkauft wird, wird Niemand vom Auslande kommen lassen. Ja die inländischen Gewerbe haben noch den Vorzug, daß sie des Absatzes in ihrer Nähe gewiß sind, auch wenn sie etwas schlechter, oder etwas theurer arbeiten, als das Ausland, sobald nur die Differenz nicht so bedeutend ist, daß sie die Transportkosten aufwiegt. Wenn nun gleichwohl das Ausland irgend ein Gut so wohlfeil erzeugt, daß es uns, trotz der Entfernung, nicht so hoch zu stehen kommt, als im Inlande, so ist es ein Beweis, daß das ausländische Gewerbe sich besonderer Vortheile erfreut, die das inländische nicht theilt. Vielleicht ist dies die höhere Intelligenz des dortigen Gewerbsstandes, sein Erfindungsgeist, der ihm besondere Verbesserungen möglich machte, seine Geschicklichkeit in der Ausführung &c. Dann wäre es doch thöricht, wenn wir das Ungeschick und die Stumpfheit unsrer Gewerbe noch bezahlen und sie ermuthigen sollten, in ihrem alten Schlendrian zu beharren, statt sie durch Noth zu größerem Eifer und Unternehmungsggeist anzuspornen. Oder jene

Gründe der
Gegner derselben.

fremden Gewerbe gebieten über größere Capitalien und können dadurch ihren Unternehmungen eine weitere Ausdehnung geben. Das beweist, daß unsre Capitalien anderweit vortheilhafter beschäftigt, mehr in Anspruch genommen sind, als von den fraglichen Gewerben. Und da das Capital sich in der Regel überall dahinzieht, wo es eine lohnende Beschäftigung findet, so ist wohl anzunehmen, daß ein Gewerbe nicht für das Land geeignet sei, in dem es keinen Credit findet. Hat dasselbe Gewerbe im Auslande Credit und Capitalkraft gefunden, warum sollen wir nicht an den Früchten dieser fremden Capitalien Antheil nehmen? Oder es sind sonstige Vortheile: wohlfeiler Arbeitslohn, gute und wohlfeile Materialien, eine besonders günstige Localität u. A., was dem Auslande das Uebergewicht verschafft. Sind diese von der Art, daß unsre Gewerbetreibenden sie sich gleichfalls aneignen könnten, so mag man es der Concurrenz überlassen, sie dazu anzutreiben und dadurch das ursprüngliche Gleichgewicht herzustellen. Sind sie aber bleibende Vorzüge des Auslandes, deren das Inland immer beraubt bleiben wird, so müssen wir uns freuen, wenn wir diese Vortheile mitgenießen dürfen. Dadurch werden sie ja Miteigenthum unsers Landes. Es wäre ein Verlust für uns, wenn wir eine Waare schlecht und theuer im Inlande kaufen müßten, weil wir durch natürliche Hindernisse von dem Auslande abgeschnitten wären, das sie uns besser und wohlfeiler liefern könnte. Wenn der Amerikaner das gute Meißner Porzellan beziehen kann, so wird es ihm gleichgiltig, daß die treffliche Erde, von der seine Güte bedingt ist, nur in Sachsen sich findet. Daß der Einzelne einen Verlust erleidet, wenn er eine Sache theurer bezahlen muß, als nöthig ist, leuchtet Jedermann ein. Aber auch der Staat verliert dadurch. Auch für den Staat ist es nur wichtig, daß seine Mitglieder ihre Bedürfnisse so billig als möglich befriedigen und gleichgiltig ist es ihm, ob das Inland oder Ausland dies vermittelt. Wenn zwei Inländer einen Kauf- oder Tauschhandel machen, so wird das Nationalvermögen weder vermehrt noch vermindert; es erfolgt

bloß ein Wechsel der Besitzer. Kaufe ich aber etwas vom Auslande, so erfolgt gleichfalls keine Verminderung des Nationalvermögens, sondern eine Vermehrung desselben um soviel, als die erkaufte Sache mir mehr werth und nützlicher ist, als die dafür hingeebene. Allerdings ist die Letztere ganz aus dem Lande gekommen, aber ihr Ersatz ist in der Erworbenen schon vorhanden. Nun bleiben zwar in jenem ersteren Falle beide Sachen im Lande; aber diese Sachen hat das Land doch nicht gefunden, sondern sie sind das Product von Arbeit, Naturkraft und Capitalien. In jedem Lande werden diese drei Factoren des Nationaleigenthums genug zu thun finden, um Güter zu erzeugen, die sie eben so gut und für den Inländer eben so wohlfeil herstellen können, als das Ausland. Das richtige Verhältniß besteht darin, daß sie vor allen Dingen sich dieser Aufgabe widmen, das Volk dagegen solche Güter, die im Auslande billiger gearbeitet werden, von dorthier bezieht, und dafür andre, die bei ihm Vorzüge haben, ans Ausland abläßt. Leitet man jene Kräfte auf eine Beschäftigung, die das Ausland besser besorgen würde, so entzieht man sie offenbar einem nützlichen Geschäfte, um sie einem weniger nützlichem hinzugeben. Zwei Leute machen einen Handel. Der Gegenstand desselben hat drei Tage Arbeit gekostet und der Käufer muß den Werth einer dreitägigen Arbeit daran wenden. Derselbe Gegenstand wird im Auslande in zwei Tagen gefertigt und der Käufer hätte ihn mit dem Werthe von $2\frac{1}{2}$ Tagen erwerben können. Hier verliert das Nationalvermögen den Werth eines halben Arbeitstages; denn diese Arbeit ist zwar gemacht, aber sie ist nutzlos gemacht worden. Es verliert aber auch einen ganzen Arbeitstag an der Arbeit des Verkäufers, denn diese hat einen Tag länger gedauert, als nöthig war und der Arbeitende hätte besser gethan, sich mit einer Arbeit zu beschäftigen, die er so schnell liefern konnte, als das Ausland. Das Prohibitivsystem begünstigt demnach unproductive Arbeiten auf Kosten der Productiven. Es ist übrigens ein Irrthum, wenn man glaubt, ein Volk werde einen andern

dadurch, daß es ihm fortwährend etwas abkauft, tributpflichtig. Warum sagt man nicht lieber, das Volk lasse das andre für sich arbeiten? Uebrigens ist ja aller Handel gegenseitig und wenn uns die Waare, die wir eintauschen, nicht wichtiger dünkte, als die andre, die wir hingeben, so würden wir auf das Geschäft nicht eingehen. Am lächerlichsten wird endlich das Prohibitivsystem, wenn man die mannigfaltige Verflechtung unsrer Staatenwelt betrachtet und die Momente erwägt, die eigentlich den Begriff vom In- und Auslande constituiren. Wie sind seit Jahrhunderten die Länder zertheilt, zerrissen, vereinigt und wieder getrennt worden! Und was Ehrgeiz und Laune der sterblichen Menschen veranlaßt hatte, das hätte jedesmal augenblicklich die ganze Gestalt der Güterverhältnisse, die doch auf der gleichbleibenden Grundlage des gegenseitigen Vortheils beruhen, verändern sollen? Ein Federzug trennte Lüben von Leipzig. Und mit diesem Federzuge sollte es für Lüben und seine Umgegend vortheilhafter geworden sein, seinen Zucker von Naumburg statt von Leipzig, seine Spitzen aus Schlesien, statt aus dem Erzgebirge zu beziehen? „Das nicht, aber für Naumburg ist es besser.“ Nun wodurch hat Naumburg auf einmal das Recht erworben, sich auf Kosten einer Stadt zu bereichern, die mit ihm gleichzeitig von dem alten Staate getrennt und dem neuen zugetheilt wurde? Hat diese Trennung eine chinesische Mauer zwischen den Staaten errichtet, hat sie die Felder zerrissen und alle Beziehungen unter den bisher so innig Vereinigten zerstört? Nein der Vortheil, der für den Einzelnen entsteht, wenn er seine Bedürfnisse auf die beste und leichteste Weise befriedigen kann, ist mächtiger als alle Grenzen und Schlagbäume. Fortwährend wird der Verkehr danach ringen, sich diesen Vortheil zu verschaffen und wenn Alle in diesem Streben sich entgegenkommen, so werden Alle sich der günstigsten Lage erfreuen. Nie wird eine Nation es dahin bringen können, daß alle anderen von ihr kaufen, ohne jemals etwas an sie zu verkaufen. Erst wenn der Ausländer bei uns einen Markt für seine Erzeugnisse findet,

wird er geneigter, auch uns den Ueberfluß unsrer Producte abzunehmen. Hier ist der Vortheil auf beiden Seiten doppelt. Jeder gewinnt ein Gut, dessen Besiz ihm wünschenswerth ist und tauscht es gegen ein Product seiner Thätigkeit ein, das er selbst nicht consumiren kann. Wie nun aber, wenn ein Volk fortwährend mehr von den Uebrigen kauft, als es an sie veräußert? Nun dann wird es die Differenz mit Geld decken müssen. Es wird also ein Gut, dessen wichtigster Werth eben in seiner Eigenschaft als Tauschmittel besteht, gegen andre hingeben, die zum wirklichen Verbräuche geeignet sind und die ihm wichtiger sein müssen, als jenes, weil es sie sonst nicht dafür hingeben würde. Aber zuletzt muß doch sein Geldvorrath immer geringer werden? Dann wird das Geld nothwendigerweise bei ihm im Preise steigen und eine große Wohlfeilheit seiner Waaren im Gegensatze zu denen des Auslandes erzeugen. Man wird in dem geldarmen Lande weit mehr für den Thaler erhalten als in dem geldreichen. Dadurch werden die Leute veranlaßt, viele Bedürfnisse, die sie sonst aus dem Auslande bezogen, im Inlande zu befriedigen; die Production und Industrie des Letzteren wird durch den Absatz ermuthigt; selbst das Ausland wird veranlaßt, für sein ihm überflüssiges Geld in dem geldarmen Lande wohlfeile Einkäufe zu machen, und so stellt sich das Gleichgewicht wieder her. Das Geld strömt immer dahin, wo es gebraucht wird. Wenn dagegen ein Land die Producte seines Bodens und seiner Thätigkeit fortwährend nur gegen Geld vertauschte, so würde sehr bald ein Ueberfluß von Geld in ihm entstehen; man würde folglich viel Geld brauchen, um dieselbe Sache zu erwerben, die man sonst mit wenigem bezahlte. Die Ausländer würden mit ihren Einkäufen aufhören und die Inländer willig ihr ihnen werthloses Geld ins Ausland senden, um ihre Bedürfnisse von dort aus wohlfeiler zu befriedigen. Dazu kommt noch, daß auch eine geringe Summe Geldes dasselbe leistet, wie eine Große, sobald nur die erstere in rascher Circulation sich umhertreibt. Bei allen übrigen nützlichen Sachen ist

es wichtig, sie in möglichster Güte und Reichlichkeit zu besitzen; das Geld aber setzt sich selbst in das richtige Verhältniß zum Bedürfniß und wo es in zu geringer Anzahl vorhanden zu sein scheint, da kommt es doch höchstens darauf an, einen rascheren Umtrieb desselben zu vermitteln. Einen Ueberfluß daran hervorrufen zu wollen, dazu ist gar kein Grund. Am Verkehrtesten sind noch die Verbote der Ausfuhr des Geldes, wie sie selbst bei Nationen vorkommen, die einen großen Geldreichthum besitzen. Denn sie berauben die Nation des Vortheils, ihre Bedürfnisse vom Auslande gegen das Gut einzutauschen, was sie im Ueberflusse besitzt und was dem Auslande werthvoller ist als ihr. Im Inlande aber drängen sie eine Masse von Geld zusammen, die nur einen scheinbaren Reichthum bildet, da alle Preise im Verhältnisse dazu steigen, der Besitzer des Geldes folglich die meisten und nächsten Bedürfnisse auch nicht besser befriedigen kann, als in den geldarmen Zeiten. Mithin kann auch der hohe Werth, den man durch die Lage des Einzelnen getäuscht, auf den Geldreichthum zu legen pflegt, nicht von dem Grundsatz abwendig machen: daß man jede Waare, sie habe einen Namen welchen sie wolle, da kaufen muß, wo sie am Besten und im Verhältnisse zu ihrer Güte am Wohlfeilsten zu haben ist. Nicht das ist ein verlornes Capital für den Staat, was er, oder ein Bürger von ihm, für den Ankauf einer im Auslande gefertigten Sache giebt, sondern das, was er, sei es im In- oder Auslande, zu viel für eine Waare gegeben hat. Jeder Privatmann sucht seine Bedürfnisse aus der besten Quelle zu befriedigen. Der Staat würde unrecht und unweise handeln, ihn, direct oder indirect, zu einer unzweckmäßigen Befriedigung zu zwingen. Und bei der innigen Verflechtung unsrer Staaten und dem Mannigfaltigen der zum Theil nur durch Vermittelung des Auslandes zu befriedigenden Bedürfnisse, wer will da alle auf Gewinn und Verlust sich beziehende Umstände in jedem einzelnen Falle übersehen und berechnen? wer der Vertheilung des Gewinns bis in alle Verzweigungen folgen?

Man tappt überall im Finstern, sobald man, von den Einflüsterungen einer verblendeten Selbstsucht verführt, die hellen Regionen einer freisinnigen Handelspolitik verläßt.

Nun können sich zwar die Vertheidiger des Prohibitivsystems auf die Erfahrung berufen, daß die beiden Staaten, die es am Frühesten ergriffen, am Festesten gehandhabt und am Längsten bewahrt, England und Frankreich nehmlich, während seines Bestehens ihre Industrie auf eine hohe und glänzende Stufe gehoben haben. Allein diesem Zeugnisse der Erfahrung stellt man zunächst die Behauptung entgegen, daß allerdings der Staat, der zuerst mit allen möglichen Schutzmitteln seine Industrie zu beschirmen und durch Ausschließung ausländischer Concurrnz in die Höhe zu treiben sucht, für lange Zeit ein Monopol erwerben und seinen Gewerben einen monopolistischen Gewinn verschaffen könne. Das Verderbliche des Systems träte aber erst dann hervor, wenn das Ausland allmählig das ihm aufgebürdete Joch abschüttelte, einen Wettlauf auf der Bahn der Industrie beginne und endlich wohl gar dem bedrückenden Systeme ein gleiches entgegensetze. Dann zeige es sich erst, daß das stolze Gebäude jener industriellen Größe auf einer unnatürlichen Basis beruhe, daß es nicht aus den natürlichen und gleichbleibenden Hilfsmitteln des Landes, sondern recht eigentlich aus den künstlichen Maaßregeln hervorgegangen sei, denen man doch eine ewige Dauer nicht verbürgen könne. Uebrigens sei wenigstens Frankreich bei jenem Systeme nicht zu Wohlstand gelangt und erst in Folge der befreienden Maaßregeln, die auf andern Seiten der Güterwelt seit der Revolution getroffen worden, habe es einen seinen außerordentlichen Hilfsquellen angemessenen Aufschwung genommen. Ein großer Theil des Landes fordere entschieden eine Verläugnung des bisherigen Systems und den Uebergang zur Handelsfreiheit. Derselbe Wunsch werde auch in England laut. Hier stehe zwar die Industrie auf der höchsten Stufe und liefere stauenswerthe Ergebnisse. Betrachte man aber die großen Hilfsmittel dieses Landes, seine eigenthümliche dem Handel

Die Erfahrung.

so förderliche Lage, den für kühne Erfindungen und für kalte Berechnung, für keckes Wagniß und für eiserne Ausdauer gleich geeigneten Sinn seiner Bewohner und bedenke man, wie auf dem Kampffelde der Industrie ein einmal gewonnener Vorsprung zu immer größeren Siegen verhelfe, das erste bedeutende Capital die Erwerbung ungleich stärkerer erleichtere, die unermessliche Capitalkraft Englands ihm also, nächst seiner insularischen Lage und seinem Kohlenreichthum, das Uebergewicht vornehmlich sichere, so könne man wohl behaupten, daß Englands Industrie sich eher, trotz des Prohibitivsystems, als durch dasselbe, auf eine so staunenswerthe Höhe geschwungen habe und daß es sie vielleicht nicht mit soviel andren Leiden und Beschwerden hätte erkaufen müssen, wenn es sie auf naturgemäßerem Wege gesucht hätte. Dies werde auch dadurch wahrscheinlich gemacht, daß kleinere, bei Weitem nicht von der Natur so begünstigte Staaten, unter dem Schutze der Handelsfreiheit dahin gediehen seien, mit jenen Großen und Reichbegabten in vielen Beziehungen wetteifern zu können. So habe auch England durch die Losreißung der amerikanischen Colonien gewonnen, während es, nach den Grundsätzen des Merkantilsystems, dadurch hätte verlieren müssen. Je mehr das Prohibitivsystem sich verbreite, desto weniger könne es die Früchte tragen, die man davon erwarte; während im Gegentheil die Handelsfreiheit sich, je vielseitiger sie adoptirt werde, desto wohlthätiger bewähren müsse. Daß die Praxis dies Alles noch nicht anerkennen wolle, liege theils in der Vorliebe der Staatsmänner für künstliche Combinationen, theils in einem vermeintlichen finanziellen Interesse, theils in dem selbstsüchtigen Streben der Fabrikanten, die eher eine Ausdehnung als Verringerung der Prohibitionen begehren, theils endlich in dem Umstande, daß allerdings das Prohibitivsystem in dem einen Staate dasselbe Verfahren in dem andern hervorruft. Indes eben in dem letzteren Umstande liege das Heilmittel und bereits habe es zu wirken begonnen.

Vielleicht findet die Abneigung der Praxis, auf jene

Forderungen der Theorie sich mit Entschiedenheit einzulassen, auch noch darin eine Erklärung, daß sie allerdings einiger Restrictionen bedürfen, die von den meisten Bearbeitern der Wissenschaft nicht gehörig berücksichtigt, von Andern freilich auch wieder überschätzt sind; ihren eigentlichen Grund aber in der schon mehrfach erwähnten Schwierigkeit des Ueberganges von dem Systeme der Bevormundung zu dem der Freiheit finden. Erfolgte dieser Uebergang auf einmal und in Sprüngen, so würde man allerdings Gefahr laufen, bereits bestehende, eingewurzelte und zahlreich besetzte Gewerbe an der übermächtigen Concurrenz des Auslandes scheitern zu sehen. So gleichgiltig dies nun den übrigen Bürgern des Staats als Consumenten sein kann, so werden doch durch den Untergang eines ausgedehnten Gewerbszweiges, bei der innigen Verflechtung, in welcher alle Theile der Güterwelt stehen, auch die Interessen der Urproducenten, häufig die der übrigen Gewerbetreibenden, dann auch, was am Seltensten geglaubt wird, die des Handels, und jedenfalls die der Kapitalisten, vielfach verletzt. Der Wegfall einer Richtung der Nationalthätigkeit muß allemal die dabei unmittelbar betroffenen Personen schmerzlich treffen. Wird aber diese Richtung nicht augenblicklich durch eine andre, gleich vortheilhafte ersetzt, so ist auch für das Ganze der Verlust nicht zu verkennen. Nun tröstet man sich freilich mit der Annahme, daß in dem Augenblicke, wo Kräfte und Capitalien in einem bestimmten Gebiete menschlicher Thätigkeit nicht mehr ihren ausreichenden Lohn finden, dieselben augenblicklich sich einem andern vortheilhafteren Geschäfte zu lenken werden. Dieses dynamische Verhältniß mag allerdings in dem Zustande vollkommener Freiheit, nach dem Wegfall aller Beschränkungen, die Production und Verkehr beengen, und aller unproductiven Lasten, die die Consumption vermindern, sowie in dünn bevölkerten, aber rasch aufblühenden Ländern, in denen jede Thätigkeit ihres Lohnes gewiß ist, vollkommen begründet sein. Wo dagegen weder unter den vortheilhaftesten Bedingungen producirt und vertrieben wird,

Prüfung der
einzelnen
Fälle.

noch die Consumtion sich zur möglichsten Höhe aufschwingt, die einzelnen Zweige der Arbeit überdem schon vielfache Concurrenten umfassen, da ist jener Uebergang nicht so leicht und fast immer mit großen Verlusten verbunden. Nun fragt es sich — und in praxi ist dies nach der Natur der einzelnen Fälle zu beurtheilen — welches das größere Uebel ist: eine Unterstützung des Staats in dem Kampfe der inländischen Production mit der ausländischen Concurrency, geleistet durch eine künstliche Vertheuerung der ausländischen Producte; oder der Untergang seines bisher blühenden inländischen Gewerbes. Im Allgemeinen wird man sich auch bei Beantwortung dieser Frage nach einem festen Grundsatz richten können. Man wird nehmlich untersuchen müssen, aus welchen Ursachen das Uebergewicht der fremden Concurrency hervorgegangen sei, um ermessen zu können, ob es bleibend zu werden verspreche, oder nur ein vorübergehendes sein werde. Im ersteren Falle und wenn man voraussehen kann, daß die inländische Industrie es niemals, oder nur in Folge glücklicher Zufälle, dahin bringen werde, in jenem besonderen Gewerbe der ausländischen die Wage zu halten, da ist offenbar der Nachtheil, der dem Nationalwohlstande durch die künstliche Vertheuerung eines Products gebracht wird, größer als die mit dem Untergange des Gewerbes verbundenen übeln Folgen. Sind dagegen die Vortheile, deren die fremde Concurrency sich erfreut, von der Art, daß sie zwar für den Augenblick dem inländischen Gewerbe nicht zu Gebote stehen, dieses aber wohl hoffen darf, sie im Laufe einiger Jahre durch fortgesetzte Anstrengung sich zu verschaffen, so scheint der Vortheil einer ungeschmälernten Erhaltung eines blühenden und mit den übrigen Richtungen der Nationalbetriebsamkeit eng verslochtenen Gewerbes wohl eines temporären Opfers von Seiten der übrigen Staatsbürger werth. Ist es doch nur ein entgehender Gewinn, um den es sich handelt, kein eintretender Verlust. Sie bezahlen die Waare nicht theurer, als sie sie zeither bezahlten, sie bezahlen sie nur nicht so wohlfeil, als sie sie seit Kurzem bekom-

men könnten und, nach jener Voraussetzung, in Kurzem bekommen werden. Allein diese Fälle werden nicht zahlreich sein. Findet nemlich jenes Uebergewicht in einer gesteigerten Intelligenz der Concurrenten, in dem Besitze besonders kunstvoller und nützlicher Maschinen, sinnreicher und erleichternder Kunstgriffe, in Geschicklichkeit und Eifer seine Quellen, so läßt sich allerdings erwarten, daß es auch unsern Gewerbetreibenden möglich sein werde, sich diese Vortheile und Eigenschaften anzueignen. Aber ebendazu dürfte die Concurrenz selbst und die aus ihr wachsende Nothwendigkeit der wirksamste Sporn sein, während eine künstliche Beschützung eines solchen Gewerbes eher in Trägheit und Sorglosigkeit bestärken könnte. Hier wäre also nur in den Fällen, wo es klar vorliegt, daß es auch bei dem besten Willen einiger Zeit bedarf, um den Vorschriften des Auslandes nachzueilen, eine schützende Maaßregel zu billigen und deutlich müßte ausgesprochen werden, daß diese nur eine zeitliche sein solle. Ist es ferner die Capitalkraft, welche die ausländische Industrie auf eine besonders ausgezeichnete Weise begünstigt, so wird man zwar in der Regel es der Inländischen selbst überlassen müssen, sich eine gleiche Unterstützung auf dem natürlichen Wege des Verkehrs zu verschaffen; wenn man jedoch voraussetzen muß, daß es einiger Zeit bedürfen werde, bevor die Capitalien sich diesem Zweige unsres Gewerbsfleißes in erhöhtem Grade zuwenden, oder wenn sich ermessen läßt, daß diese außergewöhnliche Begünstigung des fremden Gewerbes nur von trügerischen Speculationen veranlaßt ist und nur eine vorübergehende sein wird, so mag man der inländischen Betriebsamkeit, sobald man sie nur um diesen Preis retten kann, eine gleichfalls vorübergehende Unterstützung gewähren. Es wird aber dieser Fall nur selten in der bezeichneten Weise eintreten. In der Regel strömen die Capitalien nur dann einem Gewerbe in stärkerer Fülle zu, wenn dieses an sich schon Vortheile erlangt hat, die ihm einen höheren Aufschwung versprechen. Sind diese Vortheile dem besonderen Lande eigenthümlich, dann müssen sie bei Be-

urtheilung des Falls in Erwägung gezogen werden. Sind sie allgemeiner Natur, dann läßt sich erwarten, daß die gleiche Erscheinung auch bei der inländischen Industrie hervortreten, daß auch hier die Capitalien einem hoffnungsvollen Gewerbe nicht mangeln werden. Hat endlich der fremde Staat überhaupt einen größeren Ueberfluß von Capitalkraft erlangt, so fragt es sich wieder, ob und inwiefern wir hoffen können, uns desselben Vortheiles für die Zukunft zu versichern. Es ist aber auch möglich, daß das fremde Gewerbe einer Abgabenlast entbunden wird, die es bis jetzt daniiederhielt. Wenn in diesem Fall eine gleiche Bürde auch unsre Industrie drückt, so wird es allerdings am Zweckmäßigsten sein, ihr dieselbe Erleichterung angedeihen zu lassen. Sollte sich jedoch dies aus höheren Rücksichten der allgemeinen Finanzpolitik des Staats nicht als ausführbar darstellen, so ist es allerdings nicht unbillig, den fremden Waaren bei ihrer Importation in unser Gebiet dieselben Abgaben aufzulegen, denen die im Inlande fabricirten unterworfen sind. Ein entgegengesetztes Verfahren wäre eine Begünstigung der ausländischen Industrie zum Nachtheile der inländischen. Zuweilen beruht ferner das Uebergewicht der fremden Concurrenz auf ungewöhnlich erleichterten Transportmitteln, welche die Nachtheile der größeren Entfernung so vollkommen überwiegen, daß es dem Auslande möglich wird, seine Producte einem großen Theile unsres Landes wohlfeiler zuzuführen, als dieser sie aus den Theilen des Inlandes, an welche das Gewerbe durch örtliche Verhältnisse gebunden ist*), beziehen kann. Hier kommt es darauf an, ob das Opfer, was durch Einführung gleicher Erleichterungen des Transports gebracht wird, größer ist als das andre, was eine künstliche Vertheuerung der ausländischen Waaren den Consumenten auflegt. In der Regel wird man die Frage zu Gunsten der

*) Denn ohne diesen Umstand würde es in den Theilen des Landes aufblühen, in denen die Consumtion seiner Producte am Stärksten ist, und dann durch größere Nähe dieselbe Wohlfeilheit des Transports erzielen.

Beförderung des Transports entscheiden müssen, da mit dieser ohnehin so erhebliche Vortheile für den Gesamtbetrieb verbunden sind, daß sie alle darauf gewendete Anstrengungen reichlich vergüten. Die Hauptvortheile endlich, die ein Gewerbe in dem einen Lande vor demselben Gewerbe in dem andern voraushaben kann, bestehen in dem reichlichen Besitze der eigentlichen Grundfactoren aller Güterproduction: der Naturschätze und der Arbeit, also in dem Vorhandensein wohlfeilerer und besserer Materialien und in größerer Wohlfeilheit des Arbeitslohnes. Sind diese Vorzüge ursprünglich schon vorhanden gewesen, so wird das Gewerbe auch schon von Anfang an das Uebergewicht behauptet haben und diese Gattung der Industrie wird bei uns gar nicht aufgeblüht sein, wenn wir sie nicht durch künstliche Mittel hervorgerufen und jenen Vortheilen, durch Verstattung eines monopolistischen Gewinns an unsere Producenten die Capitalkraft, oder durch directes Verbot den Zwang entgegengesetzt haben. Das ist ein Unrecht von Anbeginn gewesen und soll nicht fortgesetzt werden. Ein Gewerbe das, nach langjähriger Begünstigung von Seiten der Gesetzgebung, noch nicht so festgewurzelt ist, daß es auch ohne den Schutz derselben bestehen kann, ist dieses Schutzes unwürdig und mag seinem Schicksale überlassen werden; wenngleich auch hier der Uebergang nur mit Vorsicht zu bahnen ist. Sind aber jene Vorzüge erst jetzt und nachdem das fragliche Gewerbe bei uns bereits lange und mit gutem Erfolge geblüht hatte, dem Auslande zu Theil geworden, entweder weil sich dort eine besonders günstige Gelegenheit zur Erwerbung derselben hervorthat, oder weil ein Hinderniß wegfiel, was zur Zeit dem Auslande den Genuß jener Vortheile unmöglich machte, oder endlich weil bei uns die Quellen versiegten, aus denen wir bisher geschöpft hatten; hat sich also die Sache auf einmal so gestellt, daß man annehmen muß, wenn sie von Anfang an auf gleiche Weise gestaltet gewesen wäre, so würde jener Industriezweig bei uns gar nicht oder nicht zu unserem Vortheile erwacht sein, und kann man die Hoffnung nicht mit

einiger Sicherheit fassen, daß unsre Industrie sich die Vortheile des Auslandes aneignen, oder daß das Ausland die ihm zu Theil gewordenen Vorzüge wieder verlieren werde; handelt es sich also um eine bleibende Belastung aller Consumenten zu Gunsten eines Theiles der Staatsbürger, so würde man unrecht und unweise handeln, um jeden Preis dem Lande ein Gewerbe erhalten zu wollen, was es nicht länger mit Vortheil zu treiben vermag, was es mit größerem Vortheile dem Auslande überlassen würde. Man mag aber, wenn man Ursache hat, die Mitglieder des sinkenden Gewerbes zu schonen, ihnen eine Zeit lang einigen Schutz gewähren und diesen allmählig abmindern, sodas sie Zeit und Kräfte gewinnen, ihre Thätigkeit einem den natürlichen Verhältnissen des Landes angemessenerem Geschäfte zuzuwenden. — Da übrigens der Zweck der ganzen Maaßregel nur darin besteht, durch die Vortheile, die man den inländischen Gewerben zubilligt, ihre Lage mit den Vortheilen, die den ausländischen von der Natur gewährt sind, in ein richtiges Gleichgewicht zu setzen, so kann sie nicht in Form eines unbedingten Verbotes der ausländischen Waare durchgeführt werden. Dies würde überdem die inländischen Gewerbetreibenden sorglos und nachlässig machen, da sie dann auch von fortgesetzten Anstrengungen des Auslandes nichts mehr zu fürchten hätten. Zweckmäßiger werden die Gewerbe des Inlandes durch mäßige Bölle geschützt, die höchstens die Differenz zwischen den Preisen, welche die ausländische Waare, nach Hinzurechnung der Transportkosten, auf unsern Märkten annimmt, und den Preisen der inländischen Waaren erreichen und so das Verhältniß ins Gleiche bringen. Eine stufenweise Abminderung ist zugleich der beste Probirstein für die Richtigkeit und Nützlichkeit des Versuchs.

Beförderung
neuer Ge-
werbszweige.

Häufiger ist es freilich vorgekommen, daß man nicht sowohl eine bestehende Industrie durch Schutzbölle vor einem momentan drohenden Ruine retten, sondern eine noch gar nicht bestehende durch Prohibitionen und Gunstbölle hervorgerufen, oder eine ohne Beruf entstandene und ebendeshalb

langsam verweltende auffrischen und befestigen wollte. Die Staatsmänner beneideten das Ausland um jeden Vorzug und glaubten, ihren Ländern keinen größeren Vortheil erweisen zu können, als wenn sie um jeden Preis alle und jede Thätigkeitsrichtung in sie verpflanzten. Nun sind es aber sehr wenige Fälle, in denen der Staat sich veranlaßt sehen kann, die Entstehung eines neuen Industriezweiges durch seine Beihilfe zu begünstigen. Diese Fälle sind oben erörtert worden und in ihnen erfolgt die Unterstützung weit zweckmäßiger auf directem Wege, sodaß den Consumenten die Gelegenheit bleibt, die Vortheile, die ihnen das Ausland bietet, zu benutzen und nun den Producenten die Mittel gereicht werden, nach und nach zum Wettseifer mit dem Auslande heranzureisen. Dasselbe würde in allen Fällen das zweckmäßigste Verfahren sein, wenn es in allen sich anwenden ließe. An sich aber ist es grundfalsch, eine Industrie künstlich schaffen zu wollen. Die Natur hat allen Völkern die Fähigkeit gegeben, durch Fleiß und Verstand sich die Mittel zur Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse verschaffen zu können; theils durch Selbstproduction, theils durch Eintausch. Dabei sollen sie nur das produciren, was sie mit Vortheil produciren können, das aber eintauschen, was sie mit Vortheil einzutauschen vermögen. So machen sie sich der Vorzüge aller Länder theilhaftig. Die Kräfte und Capitalien streben natürlich den Thätigkeiten zu, in denen sie sich mit dem größten Vortheile bewegen können. Werden sie nun durch Verstattung künstlicher Vortheile auf andre Seiten gelenkt, so werden sie ebendadurch nützlicheren Richtungen entzogen und das Land verliert doppelt: einmal in den Kosten jener Vortheile, dann in den entgehenden Früchten dieser Thätigkeit. Sobald es vortheilhaft wird, einen neuen Industriezweig zu ergreifen, so strömen diesem schon von selbst die anderwärts überflüssigen Kräfte und Capitalien zu. Daß ein Land einer gewissen Betriebsart beraubt ist, hat seinen Grund entweder in bleibenden, oder in vorübergehenden Verhältnissen. Im ersteren Falle müßte auch die Unterstützung, durch welche

man das Gewerbe zu schaffen gedenkt, eine bleibende sein und dieß wäre ein verderblicher Kampf mit der Natur der Verhältnisse, eine Berewigung ursprünglicher Zweckwidrigkeit. Ein Gewerbe, was gar keine Hoffnung bietet, durch eigene Kraft sich halten zu können, ist nie eine Wohlthat für ein Land. Ist aber das Gewerbe nur durch vorübergehende Umstände am Ausblühen verhindert, ist namentlich das Land noch nicht herangereift zur kräftigen Umfassung desselben, so wird es ebenfalls in den meisten Fällen vorzuziehen sein, der Zeit die Ansammlung der erforderlichen Kräfte zu überlassen. So lange Kräfte und Capitalien noch von älteren und vortheilhafteren Betrieben beschäftigt werden, ist es unrecht, sie von ihnen abzuziehen. Nur in den seltenen Fällen also, wo die Entstehung einer Industrieart, die vortheilhaft zu werden verspricht, lediglich von der Neuheit und Unbekanntschaft der Sache verzögert ist, kann eine Einmischung der Regierung gerechtfertigt sein und wird sich dann am Besten durch directe Beihilfe bethätigen.

Man hat eine Ausnahme von diesen Grundsätzen dann für begründet ausgeben wollen, wenn es sich um ein Gewerbe handelt, dessen Erzeugnisse dem Lande unbedingt nothwendig sind und deren Beziehung vom Auslande leicht unterbrochen werden könnte. Indesß werden gerade solche Gewerbe im Inlande die Bedingungen ihres vortheilhaften Bestehens sich weit leichter verschaffen können als andre. Ist es ferner für das Ausland vortheilhaft, diese Erzeugnisse an uns zu verkaufen, so wird eine Unterbrechung nicht leicht zu besorgen sein; besonders bei den veränderten Richtungen der jetzigen Völkerverpolitik, die dem Sperrsysteme, das den eignen Unterthanen des absperrenden Staates den größten Schaden zufügt, immer abholder wird. Jedenfalls würde eine solche Unterbrechung nur vorübergehend sein. Dann aber ist die Noth ersfinderisch; dann bietet das Bedürfniß so reichen Lohn für seine Befriedigung, daß diese nicht ausbleibt; dann sind außerordentliche aber vorübergehende Opfer geringeren aber bleibenden vorzuziehen. Den

Polen hat es im letzten Revolutionskriege, trotz aller Sper-
rungen, weder an Getreide, noch an Waffen gefehlt.

Endlich will man die Einführung von Schutzzöllen
dann gerechtfertigt finden, wenn der Vorzug, den das Pub-
licum den ausländischen Waaren vor den inländischen giebt,
nur auf Vorurtheilen beruhe. Indes wenn die Gewerbe
des In- und Auslandes sich wahrhaft vollkommen gleich-
stehen, so ist das inländische ohnehin im Vortheil, da es
wohlfeilere Preise stellen kann. Zieht daher das Publicum
gleichwohl die Producte des Auslandes vor, so ist dies ein
Lurus. Schutzzölle würden dann nur wenig helfen und
jedenfalls weniger als Begünstigung der Industrie, denn
aus dem Gesichtspunkte der Luxussteuern zu betrachten sein.

Noch könnte man fragen, ob es nicht auch in den Directe oder
indirecte Un-
terstützung?
Fällen, in denen ich die Anwendung von Schutz- oder Un-
terstützungsmaaßregeln als zulässig anerkannt habe, vorzu-
ziehen sein werde, den Gewerben durch directe Unterstützungen
zu Hilfe zu kommen, als sie durch Schutzzölle zu be-
günstigen. Ja man kann einen Widerspruch darin finden,
daß ich oben den Staat für berechtigt erklärte, einem Ge-
werbe Capitalien darzuleihen, um ihm über eine drohende
Krisis hinwegzuhelfen, und hier in scheinbar ganz gleichen
Fällen eine andre Maaßregel billige. Eine Maaßregel zu-
dem, die für den Wohlstand des Volks nachtheiliger zu
sein scheint. Gewährt der Staat der Industrie durch Vor-
schüsse eine Unterstützung, so verliert er in der Regel nur
die Zinsen und höchstens einen Theil des Capitals. Aber
selbst wenn dieses ganz gefährdet wäre, so würde sich die-
ser Aufwand nach dem Maaßstabe der Steuerpflichtigkeit,
folglich, wie man wenigstens annehmen muß, auf eine ge-
rechte, gleichmäßige und möglichst unschädliche Weise ver-
theilen. Die Gewerbe würden vor dem Untergange ge-
schützt und gewonnen Zeit, sich eigne Kräfte zu sammeln,
um künftig allein den Kampf bestehen zu können. Die
Consumenten aber würden in nichts beeinträchtigt; denn sie
behielten fortwährend die Gelegenheit, ihre Bedürfnisse ohne
Verlust vom Auslande befriedigen zu können, und hätten

die Hoffnung, daß die Gründe bald wegfallen würden, die sie bestimmten, dem Auslande den Vorzug vor dem Inlande zu geben. Doch jener Widerspruch ist nur ein scheinbarer und vielfache Momente vereinigen sich, in dem Kampfe mit der Concurrenz des Auslandes die Schutzzölle als die unschädlichste Waffe darzustellen. Eine Unterstützung durch Capitalien kann anwendbar sein, wenn die Krisis, die das Gewerbe bedroht, ihren Grund in vorübergehenden Verhältnissen des Inlandes selbst hat. Es ist vielleicht durch eine unerwartet eingetretene Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse die arbeitende Classe in die traurigste Lage versetzt worden; oder die plötzliche Auswanderung eines Theiles der Arbeiter hat einen Mangel an Arbeitern, folglich eine große Erhöhung des Arbeitslohnes zur Folge; oder ein politisches oder merkantilisches Ereigniß, das auf einmal den Credit zerstörte und die Capitalisten in panisches Schrecken versetzte, bedroht die Gewerbe mit Entziehung ihrer Lebensquellen; oder der Verkehr, der gewohnte Absatzweg, ist für einige Zeit unterbrochen, kurz das Gewerbe hat mit Hindernissen zu kämpfen, die nicht in der Concurrenz ihren Grund haben, folglich für Producenten und Consumenten zugleich ein Unglück sind. Hier kann der Staat in einzelnen Fällen durch Gewährung einer directen Unterstützung dem Volke ein nützlich Gewerbe für alle Zukunft retten. Er hat nicht zu besorgen, daß die Gewerbetreibenden dadurch in Unthätigkeit und Sorglosigkeit eingewiegt werden; sobald jene Hindernisse gehoben sind, treibt schon der eigne Vortheil zur Benutzung der wiederhergestellten günstigen Zeitlage. Wo aber das Uebel in der auf einmal siegreich hervorgetretenen Concurrenz des Auslandes liegt, da würde jenes Mittel weder anwendbar, noch zweckmäßig sein. Nicht anwendbar, weil es in der hier erforderlichen Ausdehnung und für die Zeit, auf die es hier gewährt werden müßte, gar nicht vom Staate geschafft werden kann. Nicht zweckmäßig, weil es keinen Bezug hat auf den Grund des Uebels und weil es die Gewerbetreibenden lässig machen würde in dem Wettstreit mit dem Auslande. Denn das eben ist der Vortheil

der Schutzzölle, daß sie die Concurrnz des Auslandes fortbestehen lassen, aber nur den Reiz zur Benutzung derselben eine Zeit lang mindern, immer die inländische Industrie anspornend, das Schutzmittel bald entbehrlich zu machen. Wo es den Gewerben momentan an Geld fehlt, und der Staat die Opfer, die ihm eine Geldunterstützung kosten würde, für geringer ansehen muß, als den Schaden, der aus jenem Untergange dieser Gewerbe erwachsen würde, da mag er ihnen die fehlenden Capitalien vorschießen. Wo aber die Gewerbe bedroht sind, weil die Consumenten bestimmt werden, dem Auslande den Vorzug zu geben, sich zwar voraussetzen läßt, daß unsre Gewerbe, wenn sie mit Kraft und Eifer fortstreben, die Concurrnz der Fremden besiegen werden, zugleich jedoch, daß sie, ohne Unterstützung gelassen, vor Erreichung des Zieles untergehen müßten, da mag man den Weg der Schutzzölle wählen, bei welchem die Unterstützung eben darin besteht, daß die inländischen Gewerbe durch Erhaltung ihres Absatzes zur Fortstellung ihrer Anstrengungen ermuthigt und gekräftigt werden. Zugleich ist dieses Hilfsmittel, bei den finanziellen Einrichtungen der meisten Staaten, leicht zur Ausführung zu bringen und die Besteuerung ausländischer Producte kommt den Consumenten als Steuerpflichtigen wieder zu Gute. Freilich ist dies zugleich eine große Versuchung, es länger fortzusetzen als es nöthig ist. Dann aber hat es alle nachtheiligen Folgen einer ungerechten Beeinträchtigung des Verkehrs und einer Bevormundung der Industrie.

Uebrigens sind die Fälle, in denen die Unterstützung der Industrie auf directem und indirectem Wege nothwendig und nützlich sein kann, nur äußerst seltene. Und immer seltener müssen sie werden, je mehr im Innern der Staaten sich der nationalökonomische Normalzustand ausbildet und je weiter in den Verhältnissen der Staatenwelt der Grundsatz der Handelsfreiheit sich ausbreitet. Allerdings würde ein Staat, der dem Principe der Letztern, allein in der Mitte von den Schutz- und Prohibitivsystemen des Auslandes, huldigte, dessen Waaren folglich auf allen

Vorschrift
zur Handels-
freiheit.

Märkten des Auslandes im Nachtheil wären, nur dann seinen Grundsatz aufrecht erhalten können, wenn das Ausland seine Producte nicht entbehren könnte. Dann könnte er mit dem Ueberflusse dieser dem Auslande unentbehrlichen Erzeugnisse alle seine fremdländischen Bedürfnisse zu wohlfeilem Preise eintauschen und von den Thorheiten des Auslandes Vortheil ziehen. Die Vereinigten Staaten Nordamerikas würden bei dem Systeme vollkommener Handelsfreiheit nicht betheiligt werden. Aber in einer ungünstigeren Lage befanden sich z. B. die kleinen Industriestaaten Deutschlands. Viel im Auslande kaufen, ist nie ein Unglück, so lange wir nur mit Vortheil kaufen. Wir kaufen stets mit Vortheil im Auslande, sobald wir weniger hingeben, als wir im Inlande hingeben müßten. Aber nichts im Auslande verkaufen können, kann allerdings ein Unglück sein. Jene Staaten wurden von den Zollsystemen Englands, Frankreichs, Oestreichs, Rußlands und Preußens in dem Absatze ihrer Erzeugnisse beengt, und für diese einen größeren Markt zu gewinnen, mußte das Ziel ihres Strebens sein. Sie durften nicht selbst ein Prohibitivsystem ergreifen und so zu der schon vorhandenen Noth des Mangels an Absatz noch die andre Noth der Belästigung der Consumenten gesellen, aber es war für sie schon ein Vorschritt, wenn sie sich einem größeren Systeme anschlossen und dadurch die freiere Bewegung erlangten, in welcher eine Annäherung zu dem Zustande der Handelsfreiheit lag, während sie bisjezt nur die Idee derselben bewahrt hatten. Darum habe ich stets den Anschluß an das preussische Zollsystem als ein in volks- und staatswirthschaftlicher Hinsicht günstiges Ereigniß betrachtet und noch mehr wird man ihn zu preißen Veranlassung haben, wenn er, durch Bildung eines kräftigen Widerstandes gegen die Prohibitivsysteme des Auslandes zu gegenseitiger Milderung des Systemes führt. Möge Europa bald die Zeit sehen, wo die Zölle nur noch eine finanzielle Bedeutung haben und der Finanzmann sich freut, den Grundsatz bestätigt zu sehen: daß eine Ermäßigung der Zölle eine Erhöhung ihres Ertrags ist.

Nicht in unmittelbarer Beziehung zu den in diesem Aufsatze behandelten Gegenständen, aber doch aus demselben Systeme geflossen, sind einige andre gleichfalls schützende Tendenzen der Regierungen, die ich mehr ein auf das Gewerbsleben übergetragenes Stabilitätsprincip nennen möchte. Sie finden, gemeinschaftlich mit der Begünstigung der Künste und mit vielen so eben besprochenen Ausartungen des Schutzollsystemes, ihren letzten Grund in dem Einflusse des gegenwärtigen Besitzstandes. Es ist dies eine sehr natürliche Erscheinung. Eine Menge achtungswerther Verhältnisse haben sich gebildet, eine Menge Leute haben sich in erträgliche Lage versetzt und der Wunsch ist gerecht, daß diese Zustände sich erhalten möchten. Sie waren zum Theil unter dem Schutze beschränkender Systeme gereift und dieser unglückliche Ursprung hatte doch keine Nachtheile gehabt, weil der Raum noch weit war, weil Alle Vortheile zogen, die Gedrücktesten den Druck nicht fühlten. Jetzt hat sich unter gänzlich veränderten Verhältnissen die Sache schon so gestaltet, daß die Beschützten unter den Maaßregeln, die zu ihrem Schutze bestimmt waren, selbst leiden, ohne dies jedoch zu erkennen. Neben ihnen aber ist eine nothleidende Bevölkerung erwacht, die das Bedürfniß zur Verbesserung ihrer Lage treibt, die eine solche nur von einer Aufhebung jener Beschränkungen zu erwarten hat, die aber dieses Mittel noch nicht klar durchschaute. In einigen Punkten hat man etwas einräumen müssen; in andern haben sich die Schutzmaaßregeln unzureichend gezeigt, weil die auf tausend Seiten ausgeschlossene Bevölkerung nothwendig dahin drängte, wo sie etwas Freiheit fand. Nun schreien die im Besitze Befindlichen nach verstärkten Schutzmitteln und verkünden den Untergang ihres Wohlstandes, als der Stütze des Staats. Die Ausgeschlossenen aber, die von jeder Gelegenheit, sich zu heben, zurückgedrängten Proletarier, schmachten in Noth und wenn sie diese nicht mehr ertragen können, so betteln sie, oder stehlen und rauben, oder werden rebellisch. Hier kann nun der Staatsmann leicht auf die Idee kommen: man müsse

vor allen Dingen den achtbaren Besitzstand vor jeder weiteren Beeinträchtigung schützen, die so laut sich verkündigenden Wünsche befriedigen; die Proletarier aber müsse man auf Kosten des Ganzen ernähren; wenn sie Verbrechen begiengen, in Zuchthäuser schicken, oder deportiren, oder am Liebsten — wie Mancher im Geheimen denkt, aber es zu sagen nicht wagt — aufhängen; übrigens aber soviel als möglich in Zucht halten. Alles recht gut, wenn nur die eine Frage umgangen wäre: was am Ende daraus werden soll? Entweder man kann die Leute, die sich jetzt leidlich befinden, in ihrem Monopole sichern. Dann muß nothwendig die Zahl der Proletarier immer größer werden; dann müssen Jene den Ertrag des Monopols in der Form von Armensteuern, von Gerichtskosten, von Zuchthausaufwände wieder hingeben; dann muß die eine Hälfte der Bevölkerung gewaffnet über die andere wachen; und das Ende vom Liede ist zuletzt doch, daß die zur Verzweiflung getriebenen Armen in Rache und Wuth über die Reichen herfallen, ihrerseits aufhängen und in dem furchtbaren Auflösungskampfe die Grundlagen der Gesellschaft zerstören. Wahrscheinlicher noch ist es, daß nicht einmal der Zweck, um den man diesen Gefahren Trost bietet, erreicht wird. Alle Lücken und alle Zugänge kann man nicht verstopfen; wo man welche gelassen hat, wird die Noth sie auffinden; und allen Schutzmitteln zum Trost werden die Gewerbetreibenden sich bei höheren Bedürfnissen ebenso schlecht befinden, wie die Proletarier und an den Nachtheilen derselben Mittel leiden, die sie zu schützen bestimmt sind. Sie selbst werden freilich auch dann noch in immer verstärkten Schutzmitteln das Heil suchen und so den Grund des Uebels immer vermehren wollen. Auch sind es die im Besitze Befindlichen, die mittelbar oder unmittelbar auf die öffentlichen Angelegenheiten Einfluß haben und dies verschafft beschränkenden Gesetzen selbst in den landständischen Kammern Deutschlands, dem Prohibitivsysteme selbst in den Kammern Frankreichs Eingang. Aber der Staatsmann soll mit freiem Blicke die Verhältnisse überschauen, sich wapp-

nen gegen die Anforderungen der kurzfristigen Selbstsucht und vor Allen die Zukunft im Auge haben. Man soll nicht die Gegenwart der Zukunft zum Opfer bringen. Aber hier kann man der Gegenwart helfen und ebendadurch eine wahrscheinlich schon sehr nahe Zukunft vor ganzlichem Verderben retten.

Diese Bemerkungen gelten nur dem allgemeinen Sy- Stadt und
Land.
 steme. Die beiden Gegenstände, deren ich nun, wenn auch nur flüchtig, gedenken will, sind im Ganzen mehr untergeordneter Natur und ich bin auch hinsichtlich ihrer sehr ruhig. Die Sache wird sich von selbst machen. Aber man könnte sich manche Sorge, manche Mühe ersparen und, allerdings der Gegenwart eine fühlbare Erleichterung geben, wenn man die Verhältnisse sorgloser gewähren ließe. Die Begünstigung der Städte auf Kosten des Landes ist der eine Punkt. Unendlich viel hat Europa seinen Städten zu danken. Sie waren der Kern, um den sich Bildung, Wohlstand, Ordnung und Freiheit ansehten. Sie wurden frühzeitig von den Fürsten begünstigt, denn sie bewahrten den Reichthum, der sich bald als der brauchbarste für politische Zwecke auswies, den Geldreichthum. Ihr Interesse forderte eine Vernichtung der Anarchie des Landes und harmonirte daher mit dem Interesse der Fürsten, die Herrschaft wollten. Folglich wurden sie Bundesgenossen und die Macht des Adels ward da am Frühesten gebrochen, wo die meisten Städte waren. Lange aber, nachdem die Verhältnisse, welche Land und Städte unterschieden und zu Gunsten der Letzteren unterschieden, schon verschwunden waren, blieb noch eine feindselige Trennung beider, auf Einrichtungen, auf erworbene Rechte gestützt, und von politischen Instituten beschirmt. Was vor Zeiten ausschließlicher Gegenstand bürgerlicher Thätigkeit gewesen war, das ward nun ausschließliches Recht der bürgerlichen Kaste. Für die Städte gab es eine andre Verwaltung, eine andre Justiz, eine andre Besteuerung. Sie bildeten Staaten im Staate und erhoben Abgaben von ihren Mitbürgern. Den Wohlstand, den sie auf eine Weise erlangt hatten, die auch dem übrigen Volke

wohlthätig war, behaupteten sie ferner auf Kosten der Andern. Die politischen Rechte der Städte und daß sie in den meisten Staaten auf Landtagen als Gewalt dem Adel entgegenstanden, ihre Privilegien, die sie den Fürsten abgewonnen hatten und das Gewicht volkreicher und luxuriöser Residenzstädte, unterstützten sie in ihrem Streben. Die Finanzmänner sahen in großen und lebhaften Handelsorten einen schimmernden Reichthum zusammengedrängt und ihnen zu jeder Zeit zugänglich. Der Staatswirth verwechselte auch hier die Wirkung mit der Ursache und da er fand, daß in der Regel ein wohlhabendes Land viele Städte hatte, so meinte er, ein Land, das viele Städte habe, müsse wohlhabend sein; das Land sei wegen der Städte wohlhabend. Endlich glaubte man durch das Sinken der Städte den Ertrag der Steuern bedroht. Auch hier aber zeigte sich allmählig eine Reaction der Verhältnisse, die Niemand ungestraft hintansetzt. Die Privilegien der Städte wurden mehrfach umgangen; der Betrieb vieler Gewerbe ward zum Fabrikgeschäft, diese Fabriken wurden auf dem Lande angelegt und ihre Erzeugnisse siegten über die Concurrnz der Städte, ebenso schaffte der Handel viele Gegenstände aus dem Auslande zu wohlfeileren Preisen, als zu denen sie das städtische Monopol geliefert hatte; der Absatz der städtischen Producte schwang sich nicht zu einer der Zunahme der Bevölkerung angemessenen Höhe, weil der Landmann sich Manches versagte, Manches nothdürftig selbst herstellte; in den Städten drängte sich eine Bevölkerung zusammen, die in ihnen Noth litt, weil ihr Lebensunterhalt kostspieliger war, weil sie nicht soviel Gelegenheit hatte, ihre Thätigkeit zu verwerthen, als anderwärts, mit einem Worte weil sie einer naturwidrigen Einrichtung zum Opfer gebracht ward, der natürliche Gang der Verhältnisse gestört war. Diese Lage der Dinge könnte gehoben werden, ohne daß, wie man fürchtet, die Städte dadurch dem Untergange geweiht würden. Aber auch, wenn sie dabei litten, so folgt noch nicht, daß dies ein Verlust für das Ganze wäre. Die Städte werden bei einer Aufhebung ihres Monopols der

fogenannten bürgerlichen Gewerbe nicht leiden, sobald diese Handlung nur ein Glied in der großen Kette der befreienden Maaßregeln ist, von denen allein die Genesung des erkrankten Körpers der bürgerlichen Gesellschaft abhängt. Die Emancipation des Landbaues sichert ihnen durch ihren Einfluß auf den erhöhten Bruttoertrag des Bodens den Genuß der ersten Lebensbedürfnisse für billige Preise; durch ihre Nachwirkung auf den Wohlstand des Landmanns einen reicheren und vortheilhafteren Absatz ihrer Producte. Viele Gewerbe sind rein an die Städte gebunden, weil sie in einander eingreifen, weil sie einander unterstützen, weil sie nahen und täglichen Absatz brauchen. Diese geben wieder einem Theile der andern Gewerbe Nahrung und fesseln ihn an die Städte. Andre Mitglieder dieser letzteren Gewerbe werden auf dem Lande eine glücklichere Existenz suchen, damit ihre Genossen von einer erdrückenden Concurrrenz, die Städte von dürstigen und unglücklichen Bewohnern befreiend. Die Gewerbefreiheit aber mit der freien Bewegung, die sie hervorrust, die Handelsfreiheit mit ihrem wohlthätigen Einflusse auf Production und Verkehr werden die Lücken wohlthätig ausfüllen. Die städtischen Gewerbe werden wohlfeiler arbeiten, aber sie werden einen stärkeren Absatz haben. Viele werden sich zur fabrikmäßigen Industrie erheben und ihren Debitkreis in die weiteste Ferne ausdehnen. Wenn Wohlstand der Charakter des Landes wird, und wenn die Städte nicht durch unkluge Lasten und Beschränkungen den unabhängigen Privatmann von sich scheuchen, werden die reicheren Glieder des Volks stets ihren Wohnsitz in den Städten nehmen und wird das Geld des Landes ihnen auf tausend Wegen zufließen. Bleiben sie nicht der Sitz der Behörden, der öffentlichen Anstalten, die Schaubühne des Luxus, der Vereinigungspunkt aller Ueppigkeiten der Cultur, aller Abwechslungen des geselligen Lebens? Immer werden die Städte der Hauptpunkt der Consumtion sein und um diese drängt sich der Gewerbsfleiß und findet Lohn und Ermunterung. — Es wäre möglich, daß eine oder die

andere Stadt an Einwohnern verlöre; ohne daß daraus sich eine Abnahme ihres Wohlstandes ergäbe. Denn bei Aufhebung der städtischen Monopole fallen die städtischen Gewerbe nicht auf einmal der Bevölkerung des platten Landes anheim; sondern im Wesentlichen kann die Folge keine andre sein, als daß viele Gewerbetreibende, die sich jetzt in den Städten kümmerlich nähren, aufs Land ziehen, Viele, die sich in die Städte gedrängt haben würden, sich auf dem Lande aufthun. Jetzt verarmen die Städte, weil eine zahlreiche Bevölkerung an sie gebannt ist, ohne hinreichende Mittel zu ihrem Unterhalte in ihnen zu finden. Dann aber würden nur Diejenigen die Städte auffuchen, die Ursache hätten, in ihnen ein leichteres und angenehmeres Fortkommen zu erwarten; die Wenigsten würden sich täuschen, die Getäuschten wieder fortziehen. Der Wohlstand einer Stadt besteht nicht in der Masse, sondern in dem Wohlbefinden ihrer Bürger. Möglich, daß einzelne kleine Landstädte, für die sich schon jetzt kein Grund ihres Bestehens erdenken läßt, völlig zum Dorfe werden. Was kann das schaden, wenn sowohl die in ihnen Zurückgebliebenen, als die Ausgesiedelten, sich bei der Veränderung wohler befinden? Schon gehen in unsern großen Städten die äußersten Theile der Vorstädte in das Land über, schließen sich an das Dorf an und städtische Villen wechseln mit bäuerlichen Wirthschaften ab; das sind Vorboten eines Zustandes, in welchem schon die verbesserten Transportmittel es erlauben werden, die Wohnungen der Menschen mehr über das Land zu zerstreuen, statt sie in Klumpen zusammenzuballen. Aber diese Uebergänge hat man stets als Vorschritte betrachtet. — Man fürchtet ein allgemeines Sinken der Häuserpreise. In den kleineren Städten haben die Häuser im Wesentlichen nur Gebrauchswerth; der Miethzins kommt bei ihrer Schätzung nicht in Betracht. In den Großen dagegen ist wohl eher alles andre, als eine Abnahme der Einwohnerzahl zu erwarten. Wenn übrigens einzelne Häuser im Preise verlieren, so konnte dies auch in Folge andrer Wendungen des

Verkehrs, deren Niemand Herr ist, erfolgen. Der Staat hat hier keine Verpflichtung, keine Garantie übernommen und für ihn selbst ist es kein Verlust, da dem Sinken der Preise an dem einen Orte nothwendig ein Steigen derselben an dem andern entsprechen muß. Die Abgaben, die ihm hier vielleicht abgehen, wird er dort desto reichlicher erheben. Kurz es ist ein Sinken der Städte nicht zu besorgen, und wenn es wäre, so würde es nur ein äußeres, kein inneres, kein Sinken des Wohlstandes sein. Ohne daß also die Städte verloren, würde das Land bedeutend gewinnen. Die jetzigen Bewohner des Landes würden den größten Unbequemlichkeiten und Entbehrungen enthoben und erhielten das ursprüngliche Recht zurück, ihre Bedürfnisse auf die beste und wohlfeilste Art zu befriedigen. Jetzt versagen sie sich Manches ganz, oder lassen es nothdürftig von Puschern, unter Umgehung der Gesetze, zusammenstoppeln; weil sie den Weg in die Stadt und die theuren Preise der Kunstmeister scheuen. Das Meiste müssen sie theurer bezahlen, da sie mit Monopolisten zu thun haben, da der städtische Meister ihnen seine Abgaben und die größere Kostspieligkeit seines Unterhaltes mit anrechnet und da sich zu dem Preise der Waaren auch noch die Versäumniß des längeren Weges und die Kosten des Aufenthaltes in der Stadt gesellen. Das Gewerbe gehört dahin, wo es seine Kundschaft hat, und eine Anzahl Menschen, die einem in ihrer Mitte wohnenden Gewerbstreibenden hinreichende Beschäftigung geben können, hat ein Recht, zu verlangen, daß er in ihrer Mitte wohnen dürfe. Wenn alle Gewerbe, die auf dem Lande bestehen können, sich auf dem Lande befinden, so sind die Unnehmlichkeiten des Landlebens verdoppelt und der Landmann ist von einer drückenden Bürde verschleierter Abgaben befreit. Ein großer Gewinn für die Gesammtheit. Aber für diese ist die Maaßregel auch noch in anderen Beziehungen vortheilhaft. Einmal weil mehr producirt werden und die Industrie sich auf eine höhere Stufe schwingen würde. Der ganze Betrag der Bedürfnisse, die sich der Landmann jetzt ganz versagt, oder die er

nur nothdürftig befriedigt, die er aber mit Vergnügen vollständig befriedigen würde, wenn er eine Gelegenheit dazu in seiner Nähe fände, ist ein Verlust für die Gewerbsthätigkeit des Volks. Da ferner das Leben auf dem Lande wohlfeiler, die Versuchung zu unproductiven Ausgaben geringer, der Kostenpreis der Arbeit folglich gleichfalls niedriger ist, so würden viele Erzeugnisse der Industrie, wenn jede Gewerbsthätigkeit sich auf dem Lande entfalten dürfte, ungleich wohlfeiler gefertigt, folglich auch mehr verbraucht werden. Endlich würden die Handwerker auf dem Lande sich besser befinden, wohlfeiler leben und mehr verdienen; das Etablissement würde dort leichter sein und zahlreiche Proletarier, die jetzt den Städten zufließen, um ein kümmerliches und unsicheres Brot eine Zeit lang zu finden, würden dann immer ein hinreichendes und sicheres Auskommen genießen, und eine Stellung im Leben begründen können. Auch das ist ein unberechenbarer Vortheil für die bürgerliche Gesellschaft. — Es wird stets städtische und ländliche Gewerbe geben. Aber kein Gesetzgeber soll auftreten und sagen: dieses Gewerbe soll ein städtisches sein und jenes nicht. Die Städte haben nur auf die Gewerbe ein ausschließendes Recht, die auf dem Lande nicht bestehen können. Welche dies seien, das muß die Erfahrung bestimmen.

Brandkassen.

Doch nicht bloß auf die Städte erstreckt sich das Schutzsystem, auch die Zahl der Häuser möchte es sichern, oder wenigstens vor jeder Abnahme sichern. Unter den vielen in neueren Zeiten entstandenen Versicherungsanstalten, deren Tendenz es ist: den Schaden des von einem bestimmten Unglücksfalle Betroffenen durch die gemeinschaftlichen Beiträge aller von demselben Unglück Bedrohten zu mildern, sind die Versicherungsanstalten gegen Brandschäden am Meisten vom Staate in Schutz genommen worden. Dennoch breiteten sie sich in den Staaten des Festlandes erst verhältnißmäßig spät aus. An und für sich eignen sich alle diese Anstalten vollkommen für die Privatthätigkeit und in der That sind auch alle Uebrigen stets

Privatsache gewesen. In der Zeit aber, wo einige deutsche Regierungen das Bedürfniß einer Brandasscuranz fühlten, gab es noch keine Privatinstitute in der Nähe, man hatte auch keine Aussicht, deren bald entstehen zu sehen und man entschloß sich daher, die Anstalt von Staatswegen zu errichten. Der bevormundenden Richtung des ganzen damaligen Systems gemäß, fiel es diesen Staatsmännern gar nicht anders ein, als daß man sämtliche Hausbesitzer des Landes zum Beitritte, der ja ihr eigener Vortheil sei, zwingen könne und müsse. In der That war damals die Gefahr auch größer; es gab weniger massive Häuser; die meisten Hausbesitzer mochten bereitwillig auf die Sache eingehen; die Last dachte sich Niemand so hoch; und die Einrichtung selbst überließ der Willkür der Privaten nur zu viel, war nichts weniger als streng und verstattete manche Umgehung. Die wohlthätigen Folgen dieser Einrichtung waren nun allerdings: daß trotz der großen Feuersbrünste, die Städte und Dörfer verheerten, diese sich doch bald und freundlicher wieder aus der Asche erhoben, das Abbrennen eines Hauses nicht mehr nothwendig die Ursache der Verarmung seines Besizers war und der Credit der Häuser um ein Bedeutendes stieg, da sie zu einem viel sicherem Pfande geworden waren, als früher. Folgen, die, wie wohl zu bemerken, nur Früchte der Anstalt an sich, nicht ihrer Eigenschaft als Staatsanstalt waren. Die nachtheiligen Wirkungen dagegen bestanden darin: daß eine große Menge Hausbesitzer zu einer sehr hohen Abgabe verpflichtet wurden, für welche Viele nicht erwarten konnten, einen entsprechenden Ersatz zu erhalten; daß ferner die Feuersbrünste, theils weil man nachlässiger und sorgloser wurde, theils weil Betrüger auf den Brandschaden speculirten, in überraschendem Grade zunahmen; und daß man, um diesem Uebelstande entgegenzuwirken, zu vielfachen Beschränkungen der Freiheit verschreiten mußte. Die Nothwendigkeit, diese Anstalten zu Staatsanstalten und den Beitritt dazu zur Zwangsmaaßregel zu machen — wenn diese jemals stattgefunden hat, — scheint bedeutend verringert. Es sind

eine Menge Privatanstalten entstanden, die das vollste Vertrauen genießen und deren Bedingungen dem Publicum ungemein zusagen. Die Bauart der Häuser ist sehr verbessert und die Zahl der Häuser, die vor einer Feuergefähr fast vollkommen gesichert sind, ist viel größer geworden. Ebenso wird die Feuerpolizei strenger gehandhabt, oder könnte es wenigstens werden. Ein Grund zum Zwange ist nicht vorhanden. Diejenigen, bei denen der Hausbesitz nur ein geringer Bestandtheil ihres Vermögens ist, können das abgebrannte Gebäude aus eignen Mitteln wiederherstellen und werden wenigstens durch seinen Verlust nicht verarmen. Andre dagegen, deren wesentlicher Reichthum in dem Hause besteht, werden die zahlreichen Gelegenheiten zur Versicherung gegen Feuergefähr nicht ungenutzt von der Hand lassen. Das Bedürfnis der Anstalt wird von Jahr zu Jahr geringer, und der Staat hat in dieser Hinsicht weiter nichts zu thun, als über die Privatanstalten eine Oberaufsicht zu führen und allenfalls zu hohe Versicherungen zu verbieten. Ob Jemand sein Haus gegen Feuergefähr versichert und wo er es versichert, das kann dem Staate ebenso gleichgiltig sein, wie er sich nicht um die Asscuranz der Waarenlager, der Schiffe, der Getreidevorräthe, des Viehstandes u. s. w. bekümmert, während doch der Verlust aller dieser Gegenstände häufig ein viel größerer Schaden für den Einzelnen und das Ganze sein kann, als der eines Hauses. Es hat noch niemals zu wenig Häuser in einem Staate gegeben, aber gar oft zu viel. Wohl ist die Wohnung ein unentbehrliches Bedürfnis des Menschen, aber noch unentbehrlicher ist das Brot, um das sich der Staat nicht bekümmert. Betrachtet man die Maaßregel nur als Armenunterstützung, so ist sie zu diesem Zweck viel zu weit ausgedehnt. Unter den in einem Jahre von Feuerschaden betroffenen Hausbesitzern würden die Meisten auch ohne Zwang versichert haben, unter den Nichtversicherten nur Wenige durch den Brandschaden in Armuth versenkt werden. Diesen Wenigen aber könnte man auf einfachere Weise helfen. Nur auf Vorurtheilen beruht das

besondere Gewicht, das man auf die bestehende Häuserzahl legt und das die in vieler Hinsicht höchst schädliche Bestimmung veranlaßt hat, wonach die Versicherungssumme zu nichts anderem als zum Wiederaufbaue des abgebrannten Hauses verwendet werden darf. Oft verliert ein Hausbesitzer, der abbrennt, an seinem Hause nur wenig, aber desto mehr an Werkzeugen und Materialien seines Gewerbes. Könnte er die Versicherungssumme benutzen, sein Geschäft wieder in Stand zu setzen, so wäre er gerettet. So aber muß er sein Haus damit aufbauen, dazu noch Geld borgen und hat am Ende das kahle Haus, in dem er bequem verhungern kann^{*)}. Und wozu das Alles? Entweder fehlt es an Wohnungen am Orte; dann werden sich Baulustige genug finden, die ihm auch noch die Baustelle abkaufen; denn dann rentiren die Häuser. Oder es ist kein Mangel daran, dann ist kein Grund dazu da, das Volk zur Herstellung einer Sache zu zwingen, die nicht gebraucht wird. Freilich fällt eine Nummer im Steuerkataster hinweg, wenn das Haus nicht wieder gebaut wird; aber die Abgaben selbst werden nicht von Häusern und Feldern, sondern von dem Ertrage der Nationalthätigkeit bezahlt. Freilich wird die Häuserreihe unterbrochen. Aber das Haus wird nur darum nicht wieder gebaut, weil es nicht gebraucht wird und die Baustelle wird auch dann nicht wüste und unbenutzt bleiben, sondern in einen Hofraum, oder einen Garten verwandelt werden. Der Credit der Häuser verliert weder durch den Wegfall der Verpflichtung zum Wiederaufbau, noch durch das Aufhören des Zwanges zur Versicherung. Denn in jenem Falle kann der Gläubiger sich an die Versicherungssumme halten; in diesem kann er den Zwang, mit weit besserem Rechte als der Staat, ausüben, d. h. dem Hausbesitzer das Geld nur unter der Bedingung borgen oder lassen, daß er sein Gebäude versichere. Wer

^{*)} Er kann freilich die Versicherungssumme einem dritten cediren, aber nur mit Verlust. Und dieser dritte, den das Anerbieten verleitet, ein unnützes Haus zu bauen, hat auch Geld und Kräfte in eine unproductive Unternehmung gewendet.

aber ein freies, unbelastetes Hauseigenthum hat, der sollte nie gezwungen werden können, eine Last zu übernehmen, die ihm entweder gar nichts hilft, oder nur in einem bloß möglichen Falle etwas helfen kann; in einem Falle, den er nicht scheut und auf den er es ankommen zu lassen entschlossen ist. Brandversicherungsanstalten, denen beizutreten die Besitzer massiver Häuser gezwungen werden, vermindern nothwendigerweise das Interesse, ein feuerfestes Haus zu bauen oder zu kaufen und perpetuiren auch dadurch die Brandschäden. Mancher hat sein haufälliges Haus nicht gebaut, weil er auf eine glückliche Feuersbrunst hoffte, die ihm einen Beitrag dazu verschaffen sollte; und viele würden feuerfeste Gebäude errichtet haben, wenn sie darauf hätten rechnen können, den Beitrag zur Brandcasse dadurch los zu werden.

Die ganze Maaßregel gehört recht eigentlich dem bevormundenden Systeme an. Sie gehört unter die vielen Maaßregeln, durch welche man einfache Verhältnisse verwirrt hat, und die man, wenn nun der Widerspruch mit der Natur der Dinge hervortritt, immer mehr zu umschänzen, zu verweben, immer künstlicher zu machen sich genöthigt glaubt. Endlich wird die Sache so verwickelt, daß Alles hängen bleibt und man sich auf einmal entschließt, sie fallen zu lassen. Aber dann sind auch alle die Opfer, Mühen und Beschwerden, die sie bis dahin hervorrief, für die Meisten nutzlos verloren. Hier ist das Beste: so früh als möglich umkehren. Je länger die Sache fortgesetzt wird, desto dringender, aber auch desto schwerer wird es, ihr ein Ende zu machen.

Die Armenpflege.

Was unsern Voreltern noch im vorigen Jahrhunderte verhältnißmäßig geringe Sorge machte, die Armenpflege, das wird täglich mehr zu einer der ernstesten und bedenklichsten Seiten des Staatslebens. Täglich und überall wächst das Bedürfniß und auf der andern Seite scheint es fast, als wenn die Geduld zur Lösung der schwierigen Aufgabe abnähme und als wenn man zu harten, allgemeinen, gewaltsamen Maaßregeln seine Zuflucht nehmen wollte, wo es der Menschenliebe, des göttlichen Mitleids, der väterlichen Fürsorge, der Nachsicht und der genauesten Berücksichtigung des Individuellen so dringend bedarf.

Man hat sich Mühe gegeben, die Pflicht des Staats zu den vielfachen in dem Begriffe der Armenpolizei liegenden Thätigkeiten aus dem Begriffe des Staats zu deduciren. Als wenn man eine unabweißbare Nothwendigkeit erst deduciren müßte! Als wenn der Zustand der Armuth nicht den Staat selbst mit dem Untergange bedrohte und als wenn es nicht, bei weiterer Ausbreitung dieses Zustandes, der Anstrengungen der Gesammtheit bedürfte, um ihn zu mildern und ihm Grenzen zu setzen. Dazu sind unsre Staaten nicht bloß Rechtsstaaten, sondern auch christliche Staaten und laut und mahnend gehen die Aufforderungen des göttlichen Wortes an Vornehme und Geringe, an Reiche und Arme, an Gelehrte und Unwissende, daß sie sich als Brüder betrachten und daß sie sich unter einander lieben

Pflicht des
Staats zur
Armenpflege.

sollen. Eine Stimme, die nicht ungehört verklingt und die ihren Wiederhall in den Gefühlen jeder menschlichen Brust findet. Wohl hört man harte und lieblose Urtheile; aber stellet denselben Menschen, die sie fällten, das Unglück selbst in seiner Kummergestalt gegenüber und ihr werdet sie gerührt und zur Hilfe bereit sehen, wenn nicht Gewohnheit ihre Empfindungen abstumpfte. Leider werden unsre Gesetze in Studirstuben entworfen, in glänzenden Sälen berathschlagt, und von Männern entschieden, die nur selten mit der Noth und den Leiden ihrer Brüder vertraut sind.

Einfluß der
Kirche auf
die Armen-
pflege.

In den frühesten christlichen Gemeinden war kein Unterschied zwischen reich und arm. Was der Bruder besaß, das war auch den andern Brüdern. Das war der Unterschied zwischen der damaligen Gütergemeinschaft und der in neuerer Zeit von Schwärmern und Aufwieglern Ausgebrüteten, daß jene den Begriff des Eigenthums mit allen seinen wohlthätigen Folgen nicht aufhob, daß sie kein Recht, sondern ein Zustand war, eine freie Handlung der Liebe. Je weiter sich die christliche Kirche ausbreitete, und je zahlreicher ihre Theilnehmer wurden, desto weniger konnte sich ein Verhältniß im ursprünglichen Sinne erhalten, das nur naturgemäß war, so lange es in dem beschränkten Umfange einer Gemeinde und unter Personen bestand, die sich kannten und als Menschen und Brüder liebten. Während der Zeit jedoch, wo Druck und Verfolgung auf der christlichen Kirche lasteten, verknüpfte die Genossen gemeinschaftlicher Leiden, Gefahren und Hoffnungen, auch außer den durch die Religion gebotenen Gefühlen, das innige Band, was allemal unter den Mitgliedern einer Partei besteht, so lange sie nicht zur Herrschaft gelangt ist. Es war nicht mehr jene Gemeinschaft des ganzen Lebens, auf wahrhafte Bruderliebe wie auf Verachtung des Irdischen gegründet; aber den nothleidenden Christen unterstützte der Christ, weil sie Gefährten waren in Noth und Kämpfen. Als die Kirche mächtig und siegreich wurde, da verwandelte sich die einfache Handlung der Liebe und Theilnahme in eine Glaubenspflicht. Theils fanden sich unter den Aussprüchen des

göttlichen Meisters der directen Anweisungen zur Menschenliebe und Wohlthätigkeit so viele und die Verheißung: Was ihr gethan habt dem Geringsten meiner Brüder, das habt ihr mir gethan, mußte auf jene gläubigen Gemüther den tiefsten Eindruck machen. Theils waren Meinungen in die Kirche eingedrungen, die viele Lebensweisen, deren Folge Armuth sein mußte, zum Verdienst und zum Gegenstande der Bewunderung der Gläubigen machten. Im Gegensatze zu dem Verfahren der früheren Christen, die sich durch Fleiß und Einsicht auszeichneten, kam der Gedanke auf: daß eine starre Verachtung, ja eine gänzliche Entäußerung des Irdischen der Triumph des Christen, und daß es ein Verdienst sei, in andächtigem Müßiggange nur dem Gebote und der Erfüllung geistlicher Pflichten zu leben. Die frommen Einsiedler und Mönche, als sie zu hoch gestellt wurden, um neben ihren religiösen Uebungen auch noch einige Zeit der Arbeit zu gönnen, mußten von den weniger entirdischten Brüdern ernährt werden. Die zahlreichen religiösen Feste, Wallfahrten, Prozessionen, welche die immer pomphafter werdende Kirche schmückten, machten dem Volke den Müßiggang zum Verdienst. Die natürliche Folge davon mußte Verarmung sein und die Noth hätte zur Arbeit getrieben, wenn sich die christliche Mildthätigkeit nicht ins Mittel geschlagen hätte. Wollte die Kirche die ihr so wichtige Theilnahme der zahlreichsten Volksclassen an ihren Festlichkeiten und Ceremonien ungeschmälert erhalten, so mußte sie vor allen Dingen den Hunger von ihren andächtigen Zuschauern abwerfen. Von dem reichen Einkommen der Kirche ward frühzeitig in jeder Diöces der vierte Theil zum Dienste der Armen ausgesetzt und von der Kirche dazu verwendet. Betrieb die Kirche ihre eigne Ausstattung und Bereicherung durch Schenkungen und Vermächtnisse frommer Gläubiger und bußfertiger Sünder, so verwendete sie auch ihren Einfluß, diese Wohlthäter zu Almosen und milden Stiftungen zu bewegen. Denn ihr ward ja die Vertheilung dieser Almosen überlassen. Ihr stand die Verwaltung jeder *pia causa* zu. So war auch in den Klöstern

des Mittelalters die Unterstützung der Armen eine Hauptpflicht. Von ihrem unermesslichen Einkommen verwendeten die Klöster einen Theil zur Beherbergung frommer Pilger und zur Speisung von Armen, die ihnen treue Anhänger blieben, den Ruhm ihrer Mildthätigkeit verbreiteten und jede Vermehrung ihres Einkommens als gerechtfertigt darstellten. Kein Interesse ist im Mittelalter so sorglich gepflegt worden, wie das der Armen von der Kirche ward. Für Bettler, fahrendes Gesindel und Müßiggänger war es eine goldne Zeit. Wer noch eine Scholle Erde besaß und den Vorsatz hatte, sich durch Arbeit sein Brot zu verdienen, der hatte Drangsale und Beschwerden die Fülle, war von hohen Lasten gedrückt, von Grundherren, Pfaffen und Kriegsleuten ausgesaugt, in steter Gefahr der gänzlichen Beraubung. Aber wer sich einmal glücklich losgemacht von allem Besitz und allen Pflichten und nur von Heiligenbild zu Heiligenbild, von Kloster zu Kloster pilgerte und seine Tage hinbrachte, um bei den Schaugeprängen kirchlicher Festlichkeiten die Zahl der Zuschauer zu vermehren, der war auf einmal frei geworden, zu nichts mehr pflichtig, jeder Gefahr entrückt. Eine außerordentliche Vermehrung der Zahl dieser Armen, deren Armuth aber wahrlich nicht Noth war, mußte die natürliche Folge sein.

Man könnte sich wundern, wo diese Armen auf einmal hinkamen und was aus ihnen wurde, als die Kirchenverbesserung in vielen Ländern die Klöster aufgehoben und die meisten Zuflüsse des kirchlichen Einkommens verstopft hatte. Indes trat dieses Ereigniß in einer Zeit ein, wo auch die weltlichen Verhältnisse sich einigermaßen geordnet hatten und wenigstens in den Städten die Sicherheit bestand, bei der sich der Werth eines durch Arbeit erworbenen Wohlstandes empfinden ließ. Ebenso hatte der außerordentliche Aufschwung des Handels und der Beginn der Industrie das Bedürfniß der Arbeit vermehrt und den arbeitsamen Händen einen reichen Lohn gezeigt. Die Kriege, die jetzt mit Soldtruppen geführt wurden, zogen viel heimatloses Gesindel unter die Fahnen, wo es die pfäffische

Heuchelei mit soldatischer Bosheit vertauschen konnte. Die Beispiele schnell erworbenen Reichthums und die fabelhaften Erzählungen von den Wundern und Seltsamkeiten in den kürzlich entdeckten östlichen und westlichen Indien zogen viele abentheuerliche Köpfe über das Meer. Uebrigens kann man wohl aus einzelnen Erscheinungen der damaligen Zeitgeschichte abnehmen, daß die niedersten Classen, die eigentlichen Proletarier, wohl mehr der alten Kirche anhängen, als in die Verbesserungen einstimmten. Von der Wissenschaft gieng der Angriff gegen die Kirche aus; Fürsten und Adel giengen voran; der Kern des Heeres bestand aus dem gewerbsamen Bürger und dem Bauer, der eben anfieng, bei der befestigten Ordnung zu bemerken, daß sein Leben ein glückliches sein müsse, wenn er den Ertrag seiner Felder für sich behalten dürfte. In den südlichen Ländern, wo Klima und Nationalgeist die Trägheit mehr begünstigen, als im Norden, erhielt sich die alte Kirche, und Kezerhaß ward eine vorherrschende Eigenschaft des Pöbels, der seinen Müßiggang und sein Vergnügen in dem Bestehen der Kirche geschützt fand. Im Norden aber mußte die Wirkung schwinden, sobald die Ursache aufhörte. Als die Kirche aufhörte, sich der Armen anzunehmen, da wurde die Armuth wieder eine Noth, und um der Noth zu entgehen, entriß man sich der Armuth.

Dieses Streben erleichterte der Aufschwung, den Handel und Gewerbe, allmählig auch der Landbau, nahmen. Es wurden viele Hände gebraucht und wer die Hände rühren wollte fand genüglisches Brot. Es war eine Zeit, wo Entdeckungen sich drängten. Eine Menge Künste und Vervollkommnungen hatten den Menschen von jeher nahe gelegen, und als man einmal darauf gekommen war, so brachte jeder Tag etwas Neues. Da war viel zu machen und wer Einsicht und Fleiß besaß, für den öffneten sich tausend Wege zum Glücke, deren Auffuchung durch nichts gehindert war. Denn die Menschen wurden gesucht und wer arbeiten wollte, war willkommen. Der Arme, der an dem einen Orte nicht gedeihen konnte, suchte an dem an-

Zustand
nach der Re-
formation.

dern sein Glück. Der Verbrecher, den wir in Zuchthäuser einsperren, ward des Landes verwiesen, und konnte über der Grenze oft eine Existenz begründen, in der er seine Fähigkeit zu einem rechtlichen Lebenswandel bewies. Der Beschränkungen zum vermeintlichen Vortheil des Ganzen gab es nur wenige; zahlreich waren die Beschränkungen zum Vortheil der Einzelnen; aber an diesem nahm Jeder in seiner Art Antheil, weil die Volkszahl noch niedrig stand. Damals gab es zuweilen größere Noth, aber nicht den Nothstand wie jetzt. Eine pestartige Krankheit, eine zur Hungernoth gesteigerte Theuerung, kam öfterer und in schlimmerer Gestalt vor. Die Kriege hatten einen furchtbareren Charakter. Aber wenn die Gefahr vorüber war, da erholte sich die Bevölkerung schneller wieder. Denn es war Raum zur Arbeit und Bedarf der Arbeit. Das unterbrochene Geschäft ward bald wieder aufgenommen, weil es gebraucht ward; statt des zerstörten ward leicht ein neues gegründet. Die Armuth war kein bleibender, eingewurzelter, ganze Classen des Volks umfassender Zustand. Wohl standen zahlreiche Volksclassen unter argem Drucke und mußten vielfache Noth leiden, aber sie erhielten sich doch und es fiel nicht die Ernährung der einen Hälfte der Bevölkerung der andern anheim. War die Armuth geringer, so war doch auch für die Armen gesorgt und hier ist es wohl zu bemerken, daß diese Sorge sich auf geschichtlichem Wege vielfach vertheilt hatte. Es spielte hier das patrimoniale und corporative Princip eine große Rolle. Trug in den Ländern der Leibeigenschaft der Grundherr oft die Schuld der Verarmung seiner Grundholden, so mußte er die Verarmten wenigstens ernähren, ihnen, wo möglich, wieder aufhelfen, in jedem Falle für sie sorgen. Die Zünfte und ähnliche Genossenschaften, deren Mitglieder noch nicht so zahlreich waren und die sich blühenden Wohlstandes freuten, sorgten für ihre nothleidenden Theilhaber. Wer nicht untüchtig zur Arbeit war, dem ward zu Neubegründung seines Geschäfts geholfen. In den Städten hatten sich aus älterer Zeit überall noch einzelne Stiftungen, Ar-

menkassen, Versorgungsanstalten für gebrechliche und alte Armen erhalten, die meist den Einwohnern des Orts zunächst bestimmt waren. Der Staat hatte damals noch sein abgeschlossenes Gebiet des Wirkens; er erschien noch in dem Lichte einer Verwaltung landesherrlichen Eigenthums; es lag ihm fern, sich Pflichten anzueignen, die bisher Sache der Privaten und Gemeinden gewesen waren; nur allmählig begann er, suppletorisch einzuschreiten, wo die Kräfte der Einzelnen sich offenbar unzulänglich zeigten. Darum war es sehr natürlich, daß der Grundsatz allgemein der Gesetzgebung zur Basis diente: Jeder Ort hat für seine Armen zu sorgen. Dieser Grundsatz stand mit urdeutschen Rechtsinstituten in Verbindung, er war durch die Gesetze der Kirche geheiligt und die Gesetze des Reichs wie der Territorien, die Gesetze Deutschlands, wie anderer Staaten vereinigten sich, ihn anzuerkennen. Ließ sich doch an vielen Punkten eine ausdrückliche Verpflichtung dazu nachweisen! Schien es doch der natürlichen Billigkeit zu entsprechen, daß Diejenigen, die mit dem Unglücklichen gelebt, sich mit ihm gefreut, vielleicht Vortheile von ihm gezogen hatten, nun auch einen Theil seiner Drangsale mildern, einen Theil seiner Beschwerden mittragen sollten. Mußte man es doch für zweckmäßig halten, daß die Armenpflege durch genaue Orts- und Personenkenntniß, durch Vertrautheit mit den individuellen Verhältnissen unterstützt und durch gegenseitiges Zutrauen gefördert werde. So konnte jedem Armen gerade die Unterstützung zufließen, deren er besonders bedurfte; das Mittel zur Wiedererhebung geboten werden, dem er gewachsen war. Im Allgemeinen mochte die Zahl der unbedingt Armen gering sein; für Viele sorgten die damals noch durch engere Bande verflochtene Verwandtschaft, der Grundherr, die Zunft; der verarmte Freund fand im Hause des Freundes Zuflucht; örtliche Stiftungen boten dem gealterten Bürger, wenn er im Hause keine Pflege fand, eine ruhige Versorgung. Die Einfachheit der damaligen Bürger-sitte machte es möglich, daß mehr für die Armen gethan werden konnte, die man verschämte nennt;

einige alte bekannte Hausbettler ließ man sich gern gefallen. So konnte jener Grundsatz lange gelten, ohne schädlich zu wirken, ja ohne eben in häufige Anwendung zu kommen.

Neuere
Zeit.

Indeß wuchs die Zahl der Proletarier in natürlicher Progression. Ausgeschlossen von vielen Berufszweigen, gruppirten sie sich in größeren, gedrängten Massen um einzelne ihnen gelassene Arbeitsgattungen. Eine Stockung in diesen einzelnen Industriearten war augenblicklich von fühlbarer Noth begleitet. Vieljährige Kriege und Revolutionen führten solche Stockungen und Erschütterungen öfterer als sonst herbei und vermehrten durch steten Glückswechsel die Zahl der Armen. Die im Gefolge der Armuth, der Kriege, des Luxus und der Verkünstelung der Verhältnisse einherziehenden Verbrechen wurden häufiger, wurden strenger verfolgt und vermehrten die Reihen der Proletarier täglich, durch hoffnungslose und gefährliche Mitglieder. Es kamen Zeiten, in denen der Unbemittelte und Ungebildete besonderen Fleiß und besondere Mäßigkeit bedurfte, um an der Erwerbquelle, die ihm gelassen war, genug zu haben; auch dann noch den zufälligen Schlägen des Schicksales ausgesetzt. Diese Eigenschaften wurden aber nicht häufiger. Die Leiter der Gesellschaft hatten nicht daran gedacht, der Armuth vorzubeugen; sie hatten keinen Plan, sie zu verringern und möglichst auszutilgen; sie sahen nichts als die Nothwendigkeit, die Armen nicht verhungern zu lassen und gaben daher, wo die von den Vorfahren gesammelten Kräfte nicht ausreichten, aus dem Beutel derer, die noch etwas hatten, die Mittel zur Ernährung der Nahrungslosen. Bald fanden es viele Arme bequemer, sich auf Kosten Andern ernähren zu lassen, als sich durch harte Arbeit ein spärliches Brot zu verdienen. Die Gewißheit, daß die Gemeinde den Verarmten ernähren mußte, verleitete Viele, in den Tagen des Verdienstes die Einnahme leichtsinnig durchzubringen. Sorglosigkeit und Arbeitsscheu verbreiteten sich immer weiter. Die Armuth hatte wohl oft zu Verbrechen gedrängt; jetzt aber

kam auch das Paster in ihr Gefolge, das sonst nur der Genosse des Reichthums gewesen. Undankbarkeit verstimmte die Wohlthätigen. Denn es regte sich in den Armen das geheime Gefühl, daß die Gesellschaft selbst die Schuld ihres Elends trage; daß die unermesslichen Vortheile, deren sich die höheren Stände vor ihnen erfreuten, durch einige Opfer, zum Behuf ihrer nothdürftigen Ernährung gebracht, nur zu wohlfeil erkauft seien. Was sonst Wohlthätigkeit aus Drang des Herzens mit Nutzen that, das ward jetzt zur Nothwendigkeit und brachte schlechte Früchte. Wo große und reichbegabte Stiftungen von der Vorzeit ererbt waren, oder, wie in England, von den wohlhabenderen Classen außerordentliche Anstrengungen gemacht wurden, da mehrte sich die Zahl der Armen unermesslich und unter dem Deckmantel der Noth ward die Trägheit auf Kosten des Fleißes gemästet*). Wo wenig gethan ward, da zeigte sich das Uebel zwar nicht in gleicher Ausdehnung, aber in furchtbarer Gestalt, an Verbrechen schwanger, die Gesellschaft mit Zerrüttung und Umsturz bedrohend. Etwas mußte überall gethan werden und bald ward das Etwas an vielen Orten zur drückenden Last. Nun traten allerdings manche bedenkliche Wirkungen des Hauptgrundsatzes, daß jeder Ort für seine Armen zu sorgen hat, hervor. An einzelnen Punkten drängte sich eine Masse von Armen zusammen, während andre Orte, vielleicht solche, in denen grade kein glänzender Reichthum, aber desto mehr Wohlstand sich fand, davon ganz verschont blieben. Staaten und Gemeinden wurden ängstlicher, wie die Last sich vergrößerte. Sie nahmen Einzelne nicht auf, oder wiesen sie aus, weil sie in Noth zu kommen anfiengen und man fürchtete, sie möchten der Gesellschaft zur Last fallen. Man

*) Urtheile man nicht zu hart über die Arbeitscheu der Proletarier. Die Arbeit ist doppelt sauer, wenn sie zu weiter nichts führt, als zur nothdürftigsten Lebensfristung, wenn der Arbeiter kein Ziel vor sich sieht und keine Aussicht hat auf eine bessere Stellung und einen Hafen der Ruhe. Unter allen Zuständen raubt keiner die Kraft zur Rettung so sicher, als: Hoffnungslosigkeit.

weigerte sich, alle die Armen als Ortsarme anzuerkennen, die sich am Orte befanden, und dachte künstliche Heimathsgesetze aus, in deren Geiste das Heimathsrecht sich im Wesentlichen in dem Anspruche des Individuums an die Gemeinde, im Verarmungsfalle von ihr ernährt zu werden, concentrirte. Eine Gemeinde schickte der Andern die Armen zu und nicht wo Jemand sich ernähren könne, sondern wo er im Nothfalle ernährt werden müsse, war die Frage. Damit änderte man gleichwohl den Uebelstand nicht, daß oft arme Orte für viele Arme zu sorgen haben und vermehrte auf der andern Seite die Noth, indem man die Armen vielfach beengte und ihnen das Auffuchen vortheilhafter Gelegenheiten zur Verbesserung ihrer Lage erschwerte. Die Theorie sing nun an, jenen Grundsatz zu bestreiten. Man meinte, der Staatsbürger gehöre erst dem Staate und dann der Gemeinde an; sein Verhältniß zu jenem sei ein nothwendiges, zu dieser meist nur ein zufälliges; auf Wohlstand und Dürftigkeit der Einzelnen hätten die Schritte der Gemeinden nur geringen, desto höheren Einfluß aber die Maaßregeln und die Schritte des Staats; die Ursache der Dürftigkeit sei eine gleiche, allgemeine; sie beruhe in den Verhältnissen, zum Theil in den Einrichtungen des Ganzen, und um so unbilliger sei es, wenn die Wirkung nicht gleichfalls gleich und allgemein sich vertheile, sondern die schreiendste Ungleichheit in der Ueberlastung einzelner Ortschaften hervortrete. Auch könne in die Versuche zur Linderung des Uebels keine Einheit kommen, wenn sie nicht unter eine Leitung gestellt und nach einem Plane geführt würden. An einem Orte geschehe viel, am andern wenig oder gar nichts. Die Kosten der Armenpflege würden durch diese Versplitterung über Gebühr vergrößert, die Verhältnisse der Gemeinden verwickelter als nöthig. Die ängstliche Vorsicht, mit der die Gemeinden jeden neu Hinzukommenden betrachten mußten, die Schwierigkeiten, die man der Uebersiedelung von einem Orte zum andern entgegenzustellen suche und die in sich selbst eine Verstärkung der Nahrungslosigkeit offenbar enthielten, würden augenblicklich wegfallen

können, sobald man die Armenversorgung den einzelnen Gemeinden entnehme und für eine allgemeine Pflicht des Staats erkläre, zu deren Erfüllung große umfassende Anstalten von Seiten des Staats zu gründen und aus Staatsmitteln, vielleicht unter Einführung einer allgemeinen Armensteuer, zu unterhalten wären. Doch diese Ansichten wollen im Leben nicht rechten Eingang finden und es scheint fast, als fände ein Widerspruch zwischen ihnen und den natürlichen Verhältnissen des Lebens statt. Die Classen, um deren Loos es sich vornehmlich handelt, werden allerdings von dem Nahrungsstande der Gemeinden mehrfach berührt. Auch ist die Nahrungslosigkeit oft nur eine Folge, zuweilen die Begleiterin, von Umständen, die auf einer andern Seite sehr günstig auf den Wohlstand einzelner Gemeinden gewirkt haben. Neben und zum Theil auf Kosten verarmter Staatsbürger haben sich Andre zu hohem Wohlstande emporgeschwungen. Der Schweiß des Arbeiters klebt an dem Gelde des Fabrikherrn. Ist es nicht billig, daß die Wohlhabenden zur Milderung des Elends ihrer nächsten Umgebungen vor Andern beitragen? Der Staat müßte mit viel schonungsloserer Hand in das Heiligthum der Privatverhältnisse eingreifen, während es dringendes Zeitbedürfniß ist, ein solches Eingreifen auf die Fälle der höchsten Noth zu beschränken. Die Unterstützung der Armen, wenn sie nicht ganz den Charakter der Wohlthätigkeit verlieren, wenn sie nicht ohne das echt menschliche Gefühl des Mitleids und die dem Unglück gebührende Ehrfurcht geleitet werden, und wenn sie überhaupt zweckmäßig sein soll, setzt die genaueste Orts- und Personenkenntniß voraus, und diese läßt sich weit weniger von Staatsbehörden, als von Gemeindebehörden erwarten. An die Gemeindeanstalten schließt sich ferner die so ungemein wichtige Privatwohlthätigkeit ungleich leichter und inniger an, als an den Staat. Ueberdem hat in vielen Gemeinden die Wohlthätigkeit der Vorzeit, oder die Menschenliebe der Jetztlebenden, umfassende Anstalten gegründet, reiche und wohlthätige Stiftungen gemacht, und es wäre rechts-

widrig, die Vortheile, auf die diese Gemeinden allein einen Anspruch haben, auf andre zu vertheilen; die Gemeinden, die bereits mehr als andre für Abhilfe der Noth geleistet haben, zu gleichen Opfern mit diesen zu verpflichten. Eine Armensteuer endlich würde, so fürchten Viele, die Folge haben, der Privatwohlthätigkeit auf einmal ein Ende zu machen. — So stehen sich die Ansichten, die Principe schroff gegenüber. Vielleicht daß auch hier das Wahre in der Mitte liegt und daß eine Combination der Vortheile beider Methoden möglich ist.

Vor allen Dingen aber darf man nie aus den Augen lassen: daß zwar die Unterstützung der vorhandenen Armen ein in der Gegenwart dringendes nothwendiges Uebel ist, daß es aber eben die Größe desselben zu einer Handlung der Weisheit, ja der gemeinen Klugheit macht: mit aller Kraft, mit der größten Umsicht, mit unermüdlcher Anstrengung und Aufopferung darauf hinzuarbeiten, daß der Zustand der Armuth überhaupt entfernt, daß seine Ursache, soweit möglich, gehoben werde. Dauern die Ursachen der Armuth fort, so wird die Zahl der Armen fortwährend wachsen, so sind alle Opfer, die ihnen gebracht werden, verloren, so werden in Kurzem die Kräfte zur Ertragung der Last gebrechen. Darum muß der oberste Grundsatz Allen, die mit der Sorge für das Volkswohl beschäftigt sind, unverrückt vorschweben: daß es die nächste und heiligste Pflicht ist, es dem Armen möglich und wünschenswerth zu machen, sich selbst aus dem Zustand der Nahrunglosigkeit emporzuarbeiten. Ein ewiger Vorwurf lastet auf dem Staat, so lange er noch durch irgend eine Einrichtung, die er selbst getroffen hat, oder die er duldet, einem Volksglied die Benützung einer Gelegenheit, sich auf rechtliche Weise zu nähren und seine äußere Lage zu verbessern, unmöglich macht, oder ihm den Willen, oder den Muth dazu nimmt*).

*) Es versteht sich übrigens von selbst, daß wenn eine Einrichtung des Staats, z. B. ein erdrückendes Abgabensystem, zur directen Ursache der Volksnoth wird, diese vor allen Dingen abzustellen ist.

Das erste Gesetz in einer zur Verminderung der Ar- Recht zur
Arbeit.
muth berechneten Verfassung muß es daher sein: daß Jeder, der arbeiten will, das Recht hat, zu arbeiten was und wo er es selbst für gut findet. Zwar in Bezug auf die Gattung der Arbeit kann das Recht nicht ganz unumschränkt sein. Es giebt Arbeiten, zu denen der Staat nur diejenigen ermächtigen darf, die sich über die Erfüllung gewisser innerer und äußerer Bedingungen ausweisen können. Die inneren Bedingungen bestehen in dem Besitze der zur guten Verrichtung der Arbeit erforderlichen körperlichen, geistigen und sittlichen Eigenschaften. Der Staat wird bei den meisten Arbeitsgattungen darüber keine Nachweisung zu verlangen haben, weil er dem Publicum das eigne Urtheil vertrauen darf. Doch es ist früher gezeigt worden, daß in einigen Fällen dem Staate dieses Recht zu lassen ist. Man kann es ihm um so eher lassen, wenn er dafür gesorgt hat, daß Niemand an der Erwerbung jener Befähigung gehindert werde. Namentlich ist das Kastenprincip vollständig auszuschließen, und kein Geschäft im Staate darf von Stand und Geburt abhängig gemacht werden. Den Edelmann darf es nicht entehren, wenn er ein Handwerk treibt, oder als Bauer das Land baut. Der Sohn des Handwerkers und des Landmanns muß auch im Waffendienste die Aussicht haben, durch Muth und Verstand sich auf den Gipfel der Ehre zu schwingen. Die Ausschließung unehelicher Kinder von manchen Berufszweigen war eine höchst barbarische und unweise Maaßregel. Sie sollte das Laster vermindern. Als wenn die Lasterhaften im Momente der Versuchung an die möglichen Früchte einer reizenden Sünde dächten! Den Leichtsinm der Eltern aber durfte man doch nicht an den Kindern strafen. Die Maaßregel war auch darum so hart und so unklug, weil sie gerade Unglückliche, die an sich schon in der Regel mit geringerer Unterstützung und beschränkten Aussichten ins Leben traten, die keinen väterlichen Versorger, kein Vermögen, oft keine Erziehung zu Kenntniß und Sittlichkeit genossen hatten und einsam und verlassen dastanden, auch noch in der Möglichkeit be-

schränkte, durch eigne Kraft die Schuld ihrer Geburt zu tilgen und sich eine Stellung im Leben zu erobern. Es ist ferner schon hier der sogenannten rechtlichen Unbescholtenheit zu gedenken; worüber oder vielmehr über das Schicksal bestrafter Verbrecher noch mehr zu sagen ist. Wer eines Verbrechens verdächtig, oder überführt ist, der wird ohnehin schon, wenn er in die Freiheit zurückkehrt, von Verdacht und Mißtrauen verfolgt, in Vielem gehindert, moralisch niedergedrückt. Die öffentlichen Einrichtungen sollten diese Verhältnisse nicht verstärken, die nur zu häufig den Unglücklichen zwingen, aus Noth zu begehen, was er einst aus Leichtsinne verschuldete. Das zwar ist natürlich, daß der Staat einem Manne, der einen Berufszweig verbrecherisch mißbrauchte, nicht denselben Geschäftskreis abermals übertragen, einen bestechlichen Richter nicht wieder als Richter anstellen, einem untreuen Kassenbeamten nicht eine neue Kasse vertrauen wird. Es ist dies natürlich, da unsere Strafen keine Bürgschaft für Besserung geben, während man eigentlich gerade bei einem Bestraften darauf rechnen können sollte, daß er nicht wieder fehlen werde. Auch sonst wird der Staat einen Verbrecher nicht zu Diensten verwenden können, die rechtlich makellosen Ruf erfordern. Denn wir betrachten nun einmal das Verbrechen für entehrender, als das Laster und ein Mann, dem die öffentliche Meinung jede Schlechtigkeit zutraut, kann in Ehren und Ansehen schwelgen, während ein Andreer geächtet ist, der des kleinsten Verstoßes gegen ein Strafgesetz überführt wird. Indes wenigstens in einem größeren Staate läßt sich hier Vieles durch Versetzung und veränderte Lebensbestimmung verdecken und ausgleichen; und der Staat sollte einen Mann, der ihm nützliche Dienste geleistet hat, und den er noch ferner brauchen kann, nicht unbedingt fallen lassen. In dem übrigen bürgerlichen Leben aber, in allen Beziehungen, wo das Zutrauen des Publicums ohnehin den Ausschlag giebt, da ist gar kein Grund, warum man diesem Zutrauen nicht die Entscheidung allein übertragen sollte. Vielmehr sollte der Staat das Publicum aufmuntern, ei-

nem Manne sein Zutrauen nicht zu versagen, den er für gebessert hält, von dem er aber befürchten muß, daß ihn die Noth auf neue Irrwege führen könne. Auch ist Ermutigung eine bessere Stütze der Sittlichkeit, als erniedrigende Demüthigung. Die Strafe muß mit der Gesellschaft versöhnen. Der Gefallene, der sich wieder aufrichtet, kann oft stolzer sein, als der Glückliche, der niemals fiel, weil er keinen Anstoß und keine Schlinge auf seinem Wege fand, oder, der ungesehen gefallen ist. Kurz auch der Bescholtene muß arbeiten können, was er will und nur die Arbeit ist ihm zu wehren, die er eben seiner Bescholtenheit halber nicht in der erforderlichen Güte herstellen kann, oder bei der man befürchtet, daß sie ihn zu neuen Fehlritten verleiten würde. — Auch äußere Bedingungen können bei einzelnen Arbeitsgattungen gestellt werden. Aber auch diese sind auf die äußerste Noth zu beschränken und sie müssen derartige sein, daß es Jedem möglich ist, durch Eifer und Umsicht sich zu ihrer Erfüllung zu befähigen. Erst bei dem zusammengesetzten, in offener Werkstätte, mit Gesellen und Lehrlingen, vollständig betriebenen Gewerbe können solche äußere Bedingungen beginnen; auch hier, wie früher gezeigt ward, sich auf Nachweisung über die erlangte Kenntniß und über die ersten Mittel beschränkend. Den Abfall — um mich dieses Ausdrucks zu bedienen — die kleinen Nebenzweige einzelner Gewerbe muß Jeder benutzen können. — Ungleich wichtiger und tiefer eingreifend aber ist es, daß völlige Freizügigkeit im Innern der Staaten hergestellt werde. Ich verwahre mich im Voraus gegen die Einwürfe, die aus möglicher Ueberlastung und Beeinträchtigung der Gemeinden abgeleitet werden können. Es wird sich im Verfolge dieser Bemerkungen ergeben, in wiefern sich eine Beseitigung derselben erwarten läßt. Sedenfalls wird es unmöglich sein, auf eine Abnahme der Nahrungslosigkeit zu rechnen, wenn die einzelnen Gemeinden sich immer feindlicher gegen einander abschließen und die Bewegung der Volksglieder immer mehr beengen. Ueberhaupt, je dichter die Bevölkerung wird, desto mehr

Freizügigkeit.

fordert sie die freieste Bahn und den weitesten Raum. Die Zerfällung der Staaten in lauter kleine selbstständige Gemeinden ist nur für den Zustand geringer Volkszahl. Sie rücken inniger zusammen, jemehr die Bevölkerung zunimmt. Endlich werden selbst die Grenzen der kleinen Staaten zu enge, und die Verhältnisse drängen zur Vereinigung und erzwingen sie, wenn nicht weise Vorsicht in Voraus bewirkt hat, daß die Grenzen nur abtheilen und nicht trennen*). Das Gemeindeverhältniß wird immer mehr in das staatsbürgerliche übergehen und es ist fruchtlos, das erstere künstlich wichtiger, fester und ausschließender machen zu wollen, als es der Natur der Sache nach ist. Es muß jedem Staatsbürger freistehen, so lange er noch nicht auf die öffentliche Wohlthätigkeit Anspruch macht, seinen Wohnsitz zu nehmen, wo er es für gut findet und höchstens die Anforderung mag der Staat an ihn machen, daß er Mitglied irgend einer Gemeinde sei, die er jedoch jederzeit mit einer andern vertauschen kann. Es können vielleicht Ursachen, die einem höheren Gebiete der Politik angehören, dafür sprechen, daß für die engeren Gemeinderechte höhere Bedingungen gestellt werden. Das Recht in ihrer Mitte zu wohnen und sich zu nähren, soll keine Gemeinde einen Staatsbürger verweigern dürfen, der die Mittel zu seinem Unterhalte besitzt — und beständen sie nur in dem Besitze zweier kräftiger Arme. Erst mit dem Momente, wo der Verarmte auf die Hilfe der Gemeinde Anspruch macht, entsteht die später zu erörternde Frage, welcher Gemeinde diese obliege. Die bloße Furcht, eine solche Verarmung könne möglicherweise eintreten, darf keine Gemeinde zur Zurückweisung berechtigen, und die Armenpflege muß auch so eingerichtet sein, daß der Gemeinde die Sache gleichgiltig sein kann. Widersinnig ist es, einen Armen von

*) Dem Verlangen nach einer Einheit Deutschlands lagen nicht bloß politische Ideen, es lag ihm auch ein Gebot der Verhältnisse zum Grunde. Dieser Antrieb verschwindet, je mehr die Einheit in allem Wesentlichen hergestellt wird. Auch in dieser Hinsicht war die große Handelsvereinigung eine klug berechnete Maßregel.

einem Orte zurückzuweisen, wo wenigstens die Möglichkeit da ist, daß er sich nähren könne und ihn an einen andern zu bannen, wo die Erfahrung gelehrt hat, daß es ihm unmöglich war. Ein großes Hilfsmittel zur Verminderung der Nahrungslosigkeit wird es sein: wenn für die arbeitenden Classen die rechtliche Möglichkeit hergestellt wird: sich mit Leichtigkeit überall ansiedeln zu können, wo sie Gelegenheit zur Verwendung ihrer Kräfte finden, ihre Arbeit anbieten zu dürfen, wo Nachfrage danach ist. Ob der Arbeiter sich in seiner Hoffnung getäuscht hat, das kann erst aus der Erfahrung ersehen werden. Uebrigens werden die inneren Verkehrsverhältnisse unter den Staaten und im Staate fortwährend inniger werden. Die Verbreitung der neuen, jede Entfernung aufhebenden, Transportmittel wird das Auffuchen der Gelegenheiten zur Arbeit unberechenbar erleichtern und das Unpassende von Maaßregeln immer sichtbarer machen, die eine Trennung fingiren, die keine wirkliche mehr ist; und die eine Gemeinde zwingen, einen Armen zu ernähren, während dieser an einem andern Orte sich selbst ernähren könnte. Man muß es natürlich finden, daß man gerade jetzt immer mehr auf die Idee der Abschließung der Gemeinden kommt. Unsere Gemeinden seufzen unter der Last, die ihnen die Armenversorgung macht und denken, diese Bürde müsse leichter sein, wenn sie es bloß mit ihren Armen zu thun hätten und jeden von auswärts Einwandernden zurückweisen dürften. Aber sie bedenken nicht, daß das Verhältniß ein gegenseitiges ist und daß die Zahl der Armen in jeder Gemeinde zunehmen muß, wenn die Armen von allen den Orten zurückgewiesen werden, in denen sie eine Verbesserung ihrer Lage durch eigne Kraft suchen. Jetzt verlangt jede Gemeinde Abschließung gegen Außen; wenn sie sehen werden, daß sich in Folge dieser Maßregel die Masse ihrer innern Armen vermehrt, so werden sie hart gegen diese werden und bald auf neue Beschränkungen, auf Heirathsverbote u. s. w. antragen. Beschränkung wird auf Beschränkung folgen, bis — das ganze Gebäude auf einmal um-

stürzt. Die Noth wird durch solche Maßregeln nicht gehoben, und vermindert sie sich durch anderweite Schritte, so sind diese Maßregeln wieder auch im Lichte ihres Systemes unnöthig. Zudem treffen die Beschränkungen der Freizügigkeit gerade die ärmsten Gemeinden am härtesten, da in ihnen die wenigste Gelegenheit zur Arbeit ist, sie also großen Zudrang von Außen nicht zu besorgen haben und sich freuen müssen, wenn die reicheren Gemeinden ihre Armen, die dort eher Arbeit zu finden hoffen dürfen, nicht zurückweisen können. Aber gerade sie schreien am Meisten, weil sie den Druck am Empfindlichsten fühlen und daher eifrig nach dem Mittel greifen, das für den Augenblick zu helfen verspricht. Ich schliesse diesen Abschnitt mit den bestätigenden Worten eines als tüchtig und erfahren bekannten Praktikers*): „Wäre die Uebersiedelung der Staatsangehörigen von einem Orte zu dem andern minder erschwert, als sie es wirklich ist, so würden sich viele arme Familien eines bessern Auskommens zu erfreuen und die öffentlichen Behörden sich weniger als bisher mit der Unterstützung und Versorgung der Hilfsuchenden zu beschäftigen haben. Jeder Arme, der sich in seinem Geburtsorte nicht mehr ernähren kann, weil es ihm dort an Gelegenheit zum redlichen Erwerbe fehlt, wird sich in andern Orten, wo ihm der temporäre Aufenthalt oder die häusliche Niederlassung nicht versagt werden darf, selbst nach Arbeit und Verdienst umsehen, und die Armenversorgungsanstalt nicht eher um Hilfe anrufen, als bis ihn die Kräfte zur nützlichen Thätigkeit verlassen haben, oder ihn sonst ein Unglück betroffen hat!“

Kraft zur
Arbeit.

Der Staat hat sich von einer schweren Schuld befreit, wenn er nicht selbst mehr zur Ursache der Nahrungslosigkeit wird, wenn er vielmehr dem Armen, der arbeiten will, wenigstens das Recht dazu hergestellt hat. Damit hat er eine Rechtspflicht erfüllt. Aber bei der Dringlichkeit möglichster Milderung des Armuthsstandes wird es zu einem Gebote

*) Des Polizeiraths Eberhard in Gotha. S.: Zweiter Bericht über den Zustand des Land-Armen- und Arbeitshauses für das Herzogthum Gotha. 1834. 8.

der Staatsweisheit, zu einer Pflicht des Staats gegen sich selbst, daß er auch noch auf andere Weise es dem Armen erleichtere, sich durch eigene Arbeit zu ernähren und seine Lage zu verbessern. Darum muß der Staat zunächst auch die Kraft zur Arbeit zu vermehren suchen. Diese Kraft Körperkraft. ist eine körperliche, eine geistige und eine sittliche. Die Sorge des Staats für die Körperkraft des Volkes muß schon vor der Geburt beginnen. Sehr wohlthätig wird sich in dieser Hinsicht die Begünstigung der Ehen, verbunden mit strenger Bekämpfung außerehelicher Ausschweifungen, zeigen. (Doch mag der Staat gegen Ehen verbotend einschreiten, die eine Fortpflanzung erblicher Krankheiten drohen.) Ferner gehört hierher die Errichtung zweckmäßiger Gebärdhäuser, guter Hebammenanstalten und die Aufsicht über die Ammen. Viele Kinder der ärmeren Stände werden in den frühesten Jahren verwahrlost, weil es den Eltern an Zeit fehlt, die nöthige Aufsicht zu führen. Dem entgegen wirken die Bewahranstalten ungemein segensreich, in welche die Eltern ihre kleinen Kinder bringen, sobald sie auf die Arbeit gehen, um sie des Abends wieder abzuholen. Nur müssen diese Anstalten sorgfältig darauf berechnet sein, die Entwicklung und Befestigung der körperlichen Gesundheit auf jede Art zu befördern. Der künftige Arbeiter braucht hohe Körperkraft, und um sie zu erlangen, muß er als Kind sich austummeln können. Darum sorge man auch für öffentliche Spielplätze und halte die Jugend möglichst im Freien. Die Schulhäuser mögen der Gesundheit angemessen eingerichtet, die Lehrzimmer hell und geräumig, der Unterricht soll nicht zu anhaltend sein. Gymnastische Uebungen sollten in den Lehrplan wenigstens aller Stadtschulen eingereiht sein^{*)}. Ueber die Verwendung der Kinder zu Gewerbsarbeiten hat der Staat wenigstens insoweit eine Aufsicht zu führen, als er nicht gestatten darf, daß sie auch die Zeit in Anspruch nehmen, die dem Unterrichte bestimmt, oder zur Erholung der Kinder nothwendig ist. Hier muß

^{*)} Die ach! so glückliche Dorfjugend übt eine natürlichere Turnkunst auf Bäumen, im Flusse, auf Wiesen und Bergen.

der Staat die Kinder gegen den Eigennuß unverständiger Eltern und Vormünder schützen. Die armen Wesen können es nicht selbst und der Staat soll die Sache der Schwachen und Ohnmächtigen führen. Aber auch sein eigener Vortheil muß ihn dazu bestimmen. Unbedingt ist es ferner die Pflicht des Staats, oder der Gemeinden, die Anstalten, die zur Aufnahme von Kindern, die keine natürlichen Versorger haben, bestimmt sind, so zweckmäßig, ja so liberal als möglich einzurichten. Es wäre besser, er nähme sich dieser Kinder gar nicht an, als daß er sie geistig oder körperlich verkrüppeln ließe. Das Waisenkind, das mit dem Keime des Siechthums in die Welt tritt, kostet dem Staate, wenn es als Arbeiter und Familienvater erkrankt, verarmt und frühzeitig den verwaisten Kindern entrissen wird, unendlich mehr, als es gekostet haben würde, jenen Keim nicht entstehen zu lassen. Da es Verbrechen von Seiten des Staats wäre, wenn er selbst die Gesundheit seiner Mitglieder gefährdete, so wird es heilige Pflicht für ihn, für gesunde Gefängnisse und für eine gesunde Kost und Behandlung der Gefangenen und Sträflinge zu sorgen. Unsere Staaten haben eine gute Gelegenheit, die Körperkraft des Volkes auszubilden, in ihren stehenden Heeren. Nur müssen die militairischen Uebungen den Körper nicht zu früh und nicht zu stark anstrengen und die Tracht des Soldaten darf nicht beengend sein. Den gerechtesten Anspruch auf die Versorgung von Seiten des Staats hat der Soldat, der im Dienst den Keim zu künftigen Krankheiten und zu seiner Verarmung geholt hat. Für die Gesundheit der Erwachsenen hat der Staat theils durch Verminderung der Gelegenheiten zu den alle Körperkraft, wie alle Seelenreinheit zerstörenden Ausschweifungen, theils durch alle die Vorkehrungen zu sorgen, wodurch es dem Volke möglich wird, die ersten Lebensbedürfnisse stets in guter Beschaffenheit auf leichte Weise zu befriedigen. Unmittelbar liegt hier dem Staate die Sorge für gutes Trinkwasser ob, da dies kein Gegenstand des Verkehrs ist. Ferner die Entfernung örtlicher Ursachen zu Krankheiten, z. B. verpestender Sümpfe. Daß

Brot, Fleisch, Bier u. s. w. stets in guter Beschaffenheit zu erlangen möglich sei, dafür wird die Entfesselung des Landbaues und der Gewerbe sorgen; gegen betrügerische Verfälschungen mögen polizeiliche Revisionen wirken. Für die der Gesundheit so wichtige zweckmäßige Einrichtung der Wohnungen kann der Staat zwar nicht direct wirken, da dies reine Privatsache ist und der Staat das Recht nicht hat, Jemanden zu zwingen, sein Haus gerade so zu bauen, wie der Staat glaubt, daß es gut für ihn wäre. Wohl aber kann er bei der allgemeinen Anlage der Wohnorte, bei großen Neubauten nach Feuersbrünsten, oder in Folge der Erweiterung der Ortschaften, für breite*), gerade, zweckmäßig angelegte**) Straßen, für große offene Plätze mit Gartenanlagen in der Mitte, und wo es sich thun läßt, für das Auseinanderrücken der Häuser, deren Zwischenräume durch Gärtchen nützlich ausgefüllt werden, sorgen. Ebenso hat er den Abbruch von Mauern und Thoren, sowie die Durchbrechung der Sackgäßchen zu befördern; und recht eigentlich sein Fach ist die Erhaltung der Reinlichkeit auf den Straßen. Für die innere Einrichtung der Wohnungen mag er durch Belehrung des Volks, durch Baupläne und Anweisungen wirken. Da es im Interesse jedes Einzelnen liegt, seine Wohnung vernünftig einzurichten, und da schlechtgebaute Häuser schlecht bezahlt, schlecht eingerichtete Zimmer nicht gesucht werden, so wird der Verkehr schon selbst für immer bessere Benutzung jener Lehren sorgen. Einzelne Uebelstände haben nicht soviel Nachtheile, wie eine Ueberschreitung der Rechte des Staats bringen würde. Der Sinn für Reinlichkeit, Ordnung und gefälliges Aeußere muß schon in der Jugend geweckt werden und wird dann zum herrlichen Schutzmittel der Gesundheit. Endlich muß der Staat die Wiederherstellung des wirklich Erkrankten fördern. Zu diesem Behufe muß er das Vor-

*) Mit Ausnahme der warmen Länder.

**) Die Anlage der Straßen muß auch so sein, daß Sonne und Schatten nicht bloß der einen Seite zufallen.

handensein der erforderlichen Heilmittel, sowohl in Bezug auf das ärztliche Personale, als auf die Arzneien und Apparate, vermitteln; für die Armen Armenärzte bestellen; vor Allem gut eingerichtete Armenkranken Häuser unterhalten, da in diesen die Pflege der Armen allerdings wohlfeiler und was wichtiger ist, besser und mit schnellerem Erfolge gewährt wird. Die Ausgabe ist eine große Ersparniß, durch welche einer dürftigen Familie der Versorger erhalten, oder durch welche verhindert wird, daß nicht eine leicht zu hebende Krankheit zum langwierigen Siechlager und dadurch zur Quelle gänzlicher Verarmung wird.

Geistige
Kraft.

Die Sorge für die geistige Kraft des Volks ist ein großes Schutzmittel gegen Verarmung. Je geschickter und kenntnißvoller der Einzelne ist, desto mehr hat er Aussicht, eine günstige Stelle im Leben zu erringen. Keine Ausgabe bringt so sichere Zinsen, als die für die Erziehung der Jugend und die Fortbildung der Erwachsenen gemacht wird. Es würde nicht in den Plan dieses Werks gehören, wollte ich mich weitläufiger über Nationalerziehung verbreiten. Ich begnüge mich hier, auf einige zunächst die ärmeren Classen berührende Momente aufmerksam zu machen. Nur soviel erlaube ich mir, im Allgemeinen zu bemerken, daß es bei dem Unterrichte auch der ärmeren Classen ganz vorzüglich darauf ankommt, sie zum richtigen Denken und Urtheilen anzuleiten, ihre Begriffe aufzuhellen und zu erweitern, den gesunden, hausbackenen Verstand zu nähren, der die Wirren des gemeinen Lebens oft glücklicher löst, als der nur zu leicht in Sophismen und Selbstbetrug sich verstrickende Ideenflug geistiger Tiefe, und ihnen die Bildungsfähigkeit zu verleihen, die ihnen die Benutzung der Lebenserfahrung und der gelegentlich sich anbietenden Fortbildungsmittel erleichtert. Die materiellen Kenntnisse anlangend, so handelt es sich auch bei den arbeitenden Classen nicht darum, ihnen vielerlei oberflächliche und zur Ausbildung ihres Geistes außer Beziehung stehende Kenntnisse beizubringen, sondern ihnen das Nöthigste tüchtig und möglichst bleibend einzuprägen, alles aber mit steter Rücksicht

auf die eben bezeichneten, allgemeineren Zwecke zu lehren^{*)}. Wie bedeutsam die niedern Gewerbschulen auch für die Kinder der Proletarier werden können, um ihnen die Benützung der von der übrigen Gesetzgebung darzubietenden Gelegenheit, sich auf höhere Lebensstufen aufzuschwingen, zu erleichtern, ist schon in dem der Gewerbsbildung gewidmeten Aufsatze klar geworden. — Wichtig zum Zwecke der Armuthsbilderung sind die sogenannten Industrieschulen, die eine Verbindung nützlicher Arbeiten mit dem gewöhnlichen Schulunterrichte vermitteln. Die Jugend wird hier schon in den Schuljahren und unter Anleitung des Lehrers selbst, theils während des Unterrichts, soweit dies thunlich ist, theils in freien Stunden zu allerlei körperlichen Arbeiten angehalten, deren Ertrag den dürftigen Eltern einen Beitrag zu den Erziehungskosten liefert. Mit Strenge wird hier darauf zu halten sein, daß dieser pecuniären Rücksicht nicht etwa die zweckmäßige Ertheilung des Unterrichts, oder die Gesundheit und Jugendfreude der Kinder zum Opfer gebracht werden. Am Wohlthätigsten werden noch ländliche Arbeiten, z. B. die Obstbaumzucht, wirken, die an sich schon der Gesundheit förderlich sind, und wenn der Lehrer den richtigen Sinn zu wecken versteht, auch den Kindern zur Erholung und zum Vergnügen gereichen. Doch nur zu oft scheitert hier die schönste Idee an der Ausführung durch mechanische Köpfe, durch Menschen, deren Herzen niemals für den Hochsinn empfänglich gewesen sind, der in dem Gedeihen eines nützlichen Werks für tausend Anstrengungen reichlichen Lohn und Aufmunterung zum Fortfahren findet. Uebrigens werden diese Industrieschulen einen noch ungleich höheren Nutzen bringen, wenn man soviel als möglich die Kinder mit Arbeiten beschäftigt, durch die sie sich Fertigkeiten aneignen, die ihnen bei ihrer künftigen wahrscheinlichen Lebensbestimmung nützlich sein können. Die Industrieschulen verdienen bei der vorhande-

*) Vergl.: No. 48 und 50 der Zeitschrift: das Vaterland, Jahrgang 1834.

nen Armuth allerdings die weiteste Verbreitung. Ueber die Fälle der Noth sind sie aber nicht auszudehnen. Möge niemals die Zeit kommen, wo auch die Arbeit der Kinder nach Procenten berechnet wird und man nicht früh genug Zinsen von dem Menschencapitale bekommen kann! — Derselbe Grundsatz aber, daß bei diesen Arbeiten der Nutzen der Kinder für ihren künftigen Lebensgang zu berücksichtigen ist, verdient noch in weit höherem Grade Anwendung in den öffentlichen Arbeitshäusern, Correctionsanstalten, Zuchthäusern u. s. w. Dort mußte auch auf den pecuniären Gewinn geachtet werden, weil man den Eltern eine Unterstützung verschaffen will und die Industrieschule wenigstens keine Mittel hat, um mit Schaden arbeiten zu können. Hier aber besteht ein großer pecuniärer Gewinn darin, daß es den Arbeitenden möglich gemacht wird, sich nach ihrer Entlassung aus der Anstalt selbst zu erhalten. Was hier vielleicht der Staat oder die Gemeinde an dem Ertrage der Arbeiten einbüßt, oder selbst zusetzt, das bekommen sie reichlich ersetzt, indem sie den Entlassenen für seine ganze künftige Lebenszeit aus der Reihe der zu Ernährenden loswerden, ihn vor neuer Verarmung, oder neuen Verbrechen bewahrt sehen und vielleicht die Freude haben, daß er aus tiefer Erniedrigung zu Wohlstand und Zufriedenheit sich aufschwingt. Mit Recht heißt es in einem diesen Gegenstand berührenden Aufsätze^{*)}: „Machte man in unsern Zwangsarbeitshäusern sich auf einen bedeutenden Ausfall gefaßt, und suchte man, selbst mit namhaften Aufopferungen, den Zweck zu erreichen, die Nahrunglosen zu einer für sie nützlichen Thätigkeit anzuhalten, so würde man noch immer bedeutend sparen; denn man hätte vielleicht nicht den vierten Theil der Armentaxen zu verwenden, welche jetzt bei einer höchst unvollkommenen Erreichung des Zwecks, bezahlt werden. Es müßte in jedem Arbeits-

*) Gleichfalls von einem hochstehenden praktischen Staatsmanne eines großen deutschen Staats verfaßt. S.: „Vaterland,“ Jahrgang 1833, No. 41.

hause eine technische Schule im Kleinen, natürlich nur die gewöhnlichern gewerblichen Zwecke berücksichtigend, eingerichtet, und in dieser jeder Arbeitsfähige, nach Maaßgabe seiner Anlagen und Fähigkeiten beschäftigt und angelehrt werden.“ — Endlich wird Alles was der Staat, die Gemeinden und patriotische Privaten für die Verbreitung wahrhaft nützlicher Kenntnisse unter dem Volke thun, zum kräftigsten Gegenmittel gegen die Nahrungslosigkeit werden. Hier sind freilich nicht die Pfennig- und Heller-magazine gemeint, die nur eine übelgeordnete, buntgemischte Zusammenstellung von allerlei Curiositäten darbieten. Wohl aber werden faßliche Schriften, ein übersichtliches Gebäude aufhellender Begriffe enthaltend, Volksschriften im Sinne der Schriften eines Franklin, Bekker und Ischoffe, Vereine zur Lectüre und Verbreitung derselben, Vorlesungen ambulirender Professoren, Anlegung von Sammlungen wichtiger Zeichnungen, Modelle u. dergl. und deren Eröffnung zu unentgeltlicher Ansicht u. s. w. von dem ersprießlichsten Nutzen sein.

Endlich ist noch von der wichtigen Pflicht der Sorge für die sittliche Kraft des Volks zu handeln. Zur Sittlichkeit können freilich nicht Zwangsgesetze führen und hier hat der Staat auch kein Recht zu solchen. Doch muß man ihm die Befugniß zuschreiben, die Gelegenheiten zur Unsittlichkeit möglichst zu beschränken und auch Handlungen zu verhindern, die zu gewissen, bei weiterer Verbreitung gemeinsch'lich werdenden Lastern, namentlich zu Wollust, Spiel und Trunksucht, Anreizung, Vorschub und Beförderung geben können. Er kann den Einzelnen nicht zwingen, moralisch gut zu sein, aber er kann ihn hindern, Andere schlecht zu machen. Außerdem wird ein ansprechender, von finsterner Verdüsterung ebenso wie von flachem Materialismus entfernter, wahrhaft erwärmender Religionsunterricht die wichtigste Aufgabe der Volksschulen und der Kirche sein. Frühzeitig hat man in den Kindern einen fröhlichen Sinn für unschuldige Freuden und einen Abscheu vor den Lüsten der gröberen Sinnlichkeit, wie vor Härte

Sittliche
Kraft.

und Rohheit zu nähren, Aufmerksamkeit auf die Schönheiten der Natur und alles Bedeutsame des Lebens zu erwecken, zur Ordnung, Gefälligkeit, zu einem liebevollen, gutmüthigen, sanften Betragen, zugleich aber zu der die Mannskraft stählenden Freude an der Anstrengung und Krastentwicklung zu gewöhnen. Die Kinder sind so bildsam und wer mit Ernst ans Werk geht, der wird sie leicht zu dem Ziele aller sittlichen Erziehung leiten: zu der Freude am Guten, die feltner, aber für das allseitige Aufblühen selbst wichtiger ist, als der Haß gegen das Böse. Hätten alle Menschen nur Abscheu gegen das Schlechte, aber keine Freude am Guten, so würde es zwar nichts Böses, aber auch nur so viel Gutes geben, als aus vereinigttem Egoismus aufgehen kann. Hätten alle Menschen werththätige Freude am Guten, ohne Haß gegen das Böse, so würde das Leben edel und glücklich sein, und es würde nur wenig Schlechtes vorkommen, weil nicht leicht Jemand aus Neigung schlecht handelt, und die Verhältnisse nicht zur Sünde drängten. Auch ein edler Mensch kann Fehlritte begehen. Doch noch dann hat er mehr Werth, als Andre, die niemals fehlten, aber auch keine Tugend haben. — Die sittliche Kraft des Erwachsenen, auch unter den Proletariern, zu befestigen, dazu würde es mächtig beitragen, wenn ein höheres Selbstgefühl in ihm erweckt würde. Nur wer die Achtung vor sich selbst verloren hat, giebt das Streben auf, sich der Achtung der Welt würdig zu zeigen. Außere Demüthigung führt oft auch zur moralischen Entwürdigung. Der Arme, der sich um seiner Armuth willen von seinen Mitbürgern mit Verachtung, um seiner niedrigen Stellung willen von den Werkzeugen des Staats mit Grobheit und Geringschätzung behandelt, überall argwöhnisch belauert, von jedem schlimmen Verdachte verfolgt sieht, verliert die Furcht vor Schande ebenso, wie der bestrafte Verbrecher, wenn er zeitlebens gebrandmarkt ist. Je tiefer der Einzelne steht, desto gleichgiltiger ist es ihm, ob er noch weiter sinkt. Möge die Gesetzgebung, wie den Geist der ausführenden Beamten eine heilige Achtung vor der

Würde des Menschen durchdringen, der auch der Geringste so bedeutsam erscheint, wie der Höchste. Es ist nicht wahr, daß unter den höheren Ständen mehr Moralität wäre, als unter den niederen. Mehr Schein ist unter ihnen und weniger Versuchung zu den Lastern und Verbrechen, die uns die häßlichsten dünken, eben weil sie die Laster und Verbrechen des gemeinen Volks sind. Vielleicht mehr Liebe zum Guten, so lange es keine Opfer kostet; aber wer könnte von dem Proletarier verlangen, daß er sich für das Gedeihen von Einrichtungen interessire, von denen er nur den Druck fühlt? Behandle man den Proletarier nicht länger gleichgiltig oder wegwerfend, gebe man ihm vielmehr ein Gefühl, daß er dem Staate wichtig ist, daß er Achtung genießt, wenn er verständig und redlich handelt, und daß er die durch Fehltritte verlorene Achtung durch Besserung wiedererlangen kann, und er wird Achtung vor sich selbst gewinnen und nach der Achtung der Welt streben. — Beachte man ferner die Vergnügungen des Volks und biete man ihm Gelegenheiten, sich auf eine unschuldige, vielleicht nützliche Weise zu freuen, so wird man bald erfahren, wie gern die Mehrzahl auch der niedersten Classen einer rohen, betäubenden Sinnenlust entsagt, sobald sie edlere Freuden kennen gelernt hat. Leider fehlt es unserer Zeit an dem Talente, den Volksfesten einen höheren, dichterischen Charakter aufzudrücken. Manche Gebräuche des Landes, die durch ihren poetischen Ursprung den mit ihnen verbundenen Belustigungen immer noch ein zarteres Gewand verliehen, werden von Aufklärung und Polizei verfolgt. Und doch müßten die Volksfeste, wenn sie zu höherer Bedeutsamkeit erhoben werden sollten, gerade an diese alten Erinnerungen, an diese volksthümliche Poesie, oder an Ereignisse der Gegenwart angeknüpft werden. Sie müssen den Sinn auf die zarteren und auf die ernstern Seiten des Lebens lenken^{*)}. Die Kunst liegt darin, die

*) Ich habe in einem sächsischen Dorfe das erste Verfassungsfest mitgefeiert. Es war, ohne Mitwirkung eines Gutsheeren, einer Obbrig-

Ausführung des Festes nicht über den Sinn des Volkes hinaus zu legen, sondern an die höchsten wirklich im Volke lebenden Gefühle anzuschließen und durch diese den Genuß der volksgemäßen Vergnügen zu veredeln. — Mehr läßt sich in unsrer praktischen Zeit von der mit Nutzen verbundenen Landesverschönerung erwarten. Eine freundliche Baumpflanzung, ein Sitz unter einer Linde angebracht, eine Vertheilung unbenutzten Bodens zu Garten- und Obstbau, hat Manchen vom Wirthshausleben zur Häuslichkeit und Sittenreinheit zurückgeführt*). Fängt erst eine Gemeinde an, ihre Umgebung zu verschönern, gute Wege, nützliche Obstplantagen, ein neues Gemeindehaus, eine freundliche Kirche und Schule u. s. w. anzulegen, so freuen sich bald Alle über das vollbrachte Werk; der Sinn es zu erhalten und fortzuführen, wird immer reger und ein allgemeiner Verbesserungsseifer erwacht, der auch auf Familien und Individuen zurückwirkt. Auch hier kommt aber Alles darauf an, daß man die Sache sich aus sich selbst, aus dem freien Wirken der Individuen heraus entwickeln läßt. Der Vorgang einzelner tüchtiger Männer kann Vieles fördern und wohl wäre es zu wünschen, daß wenigstens in jedem Gerichtssprengel sich Einer fände, der, ohne eine öffentliche Autorität zu haben, im Allgemeinen der Leiter zum Guten und Gemeinnützigen wäre. Ein verfehlter Eifer schadet hier nicht so, wie bei dem Beamten, der Zwangs-

keit, oder eines Geistlichen, nur von den Bewohnern selbst geordnet worden und dauerte vom frühesten Morgen bis zur spätesten Nacht. Aber nie bin ich Zeuge einer so reinen, einträchtigen, sich selbst adelnden Volksfreude gewesen. Von Politik war nur in der Predigt die Rede. Viele hatten auch wohl nur dunkle Begriffe von dem Anlaß des Festes. Aber Alle durchdrang eine erhebendes Gefühl, daß es einem mit Dank und Freude zu begehenden Ereignisse gelte, daß es ein Fest des Vertrauens und der Hoffnung sei. Dieses Fest hat einen bleibenden Eindruck hinterlassen und noch nach langen Jahren wird von ihm geredet werden.

*) So ist neuerdings eine öde Sandfläche bei Leipzig zu Gärtchen an die größtentheils dürftigen Bewohner einer nahen Vorstadt vertheilt worden. Sie liefert jetzt ein buntes, aber höchst erfreuliches Bild und schwerlich hat irgend eine Reform bereits eine so reiche Fülle wohlthätiger Genüsse verbreitet.

rechte hat. — Ueberhaupt wäre von dem Beispiel das Meiste in Verbesserung der Sittlichkeit zu erwarten. Indem die meisten Glieder unsrer fürstlichen Familien und des hohen Adels in dem Aufgeben eines sinnlosen Luxus und roher Vergnügungen, z. B. der Parforcejagden, des Spiels u. s. w. vorangiengen und die Beschäftigung mit Wissenschaft und Kunst, den Genuß des Landlebens zu ihren Erholungen wählten, haben sie unendlich viel zur Veredelung der höheren Gesellschaften beigetragen. Möchte dies Beispiel fortwirken und der Sinn für ein deutsches Familienleben von den höheren und mittleren Ständen aus sich in die niederen verbreiten; für ein Familienleben, wo jedes Glied im Zusammenleben seinen Genuß findet, jedes die andern achtet und liebt und lautere Frömmigkeit die unschuldige Freude heiligt. Viel kommt hier auf das weibliche Geschlecht an und eine Erziehung, die gute Hausfrauen und Mütter bildet, ist auch für die Sittlichkeit der Männer fruchtbar. So giebt es auch kein besseres Mittel, das Gesinde zu bessern und gut zu erhalten, als wenn es mit Liebe und Ernst, mit einer gewissen herzlichen Theilnahme, ja mit gemessener Achtung behandelt wird. Gerade die Mitglieder der niederen Stände werden dadurch so leicht gewonnen und so mächtig gehoben. Freilich gehört zum sittlichen Einwirken auf seine Umgebungen ein Aufsiselbstachten und jene serenitas animi, die in unsrer Zeit so selten ist, wo die Meisten sich gehen lassen, Viele im Hause nur ihre Launen zeigen, und mancher zu dem Edelsten fähige Geist an einer durch allgemeines oder individuelles Unglück erzeugten Verstimmung leidet, die bei nicht durchaus kräftigen Menschen zur Zerrissenheit des Gemüths wird. — Bei einzelnen Classen des Volks wirkt ein ererbter Standesgeist wohlthätig für die Gewöhnung zur Sittlichkeit und wenn er auch der Sinneslust nicht zu widerstehen vermochte, so strebt er doch dem Müßiggange und der Unehrllichkeit kräftig entgegen. Ein solcher Geist läßt sich freilich nicht schaffen; um so weniger, da unsre Zeit dem corporativen Elemente nicht günstig ist, sollte aber, wo

er noch vorhanden, möglichst erhalten werden. — So kann also der Staat nur wenig direct für die Sittlichkeit thun; das Meiste würde er noch durch das Beispiel der höheren Stände und durch einen Geist der Gesetzgebung wirken, der dem Volke Achtung vor sich selbst verleiht, weil er Achtung vor dem Volke beurfundet.

Wille und
Reiz zur Ar-
beit.

Außer Recht und Kraft zur Arbeit muß der Staat, wenn er eine Verbesserung des Nothstandes erzielen will, dem Volke auch Willen und Reiz zur Arbeit einslößen. Dies geschieht schon theils durch die Sorge für die geistige und sittliche Kraft des Volks. Die vorhandene Kraft strebt nach Uebung. Der Wißbegierige ist auch im Leben thätig, der sich bildende Geist in der Regel auch nach Außen zu unternehmend. Und wie der Fleißige selten lasterhaft oder verbrecherisch ist, weil er zu dem Ersteren weniger Zeit, zu dem Letzteren weniger Anlaß hat, so ist auch der Sittliche in der Regel fleißig. Wie Müßiggang aller Laster Anfang ist, so führt auch Unsittlichkeit gar leicht zur Arbeitsscheu. Wie Arbeitsscheu zu Verbrechen leitet, so flößt auch die Gewohnheit des Verbrechens Abneigung gegen redliche Arbeit ein. Hier wie überall ist Wechselwirkung. Aber auch sonst wird sich die Lust zur Arbeit wesentlich vermehren, wenn der Vortheil der Arbeit größer wird. Je mehr Zielpunkte des Aufstrebens daher dem Volke geboten werden, desto kräftiger und erfolgreicher wird das Aufstreben selbst. Ein glänzendes Beispiel belohnter Bemühungen reizt Tausende zu gleicher Anstrengung; und wenn nicht Alle denselben Lohn erndten, so werden doch Alle bei ihrer Anstrengung ihre Lage verbessert und dem Ganzen genützt haben. Alles daher was dazu beiträgt, den Proletariern die Ueberzeugung zu geben, daß sie durch Fleiß und Einsicht sich in eine bessere Lage aufschwingen können, wird sie zu Thätigkeit und zu Anstrengung ihres Geistes ermutigen. Je vortheilhafter die Arbeit zu werden verspricht, desto mehr wird sie gesucht. Der Staat kann die Arbeit nicht durch Erhöhung ihres Lohnes vortheilhafter machen, da dieser von den allgemeinen Gesetzen des Verkehrs ab-

hängt^o). Aber er soll nur nicht dazu beitragen, daß eine Arbeit schlechter bezahlt wird, als sie bezahlt werden sollte, oder daß man an eine schlecht bezahlte Arbeit gebunden ist, während sich eine besser bezahlte darbietet. Ersteres thut er, indem er zu Viele in eine Classe bannt, die sich in Andere vertheilen könnten. Der Staat muß endlich nicht bloß die Arbeit vortheilhafter, sondern er muß auch den Müßiggang nachtheiliger machen. Er muß aller und jeder Wohlthätigkeit entsagen, die nur eine Mästung der Arbeitsscheu ist. Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen. Unterstützung sei für die, die nicht arbeiten können, weil Kraft oder Gelegenheit mangelt. Wer nicht arbeiten will, der möge hungern, bis er auf bessere Gedanken kommt. Oder wird er in seinem Müßiggang der Gesellschaft lästig und gefährlich, so mag er zur Arbeit gezwungen werden. Erst dann wird die Arbeitsscheu sich unter den Proletariern vollständig verlieren, wenn sie die Gewißheit haben, daß sie durch Arbeit ihren Zustand stets verbessern, durch Müßiggang nur verschlechtern können.

Recht, Kraft und Lust zur Arbeit sind freilich fruchtlos, wenn es an Gelegenheit und Mitteln zur Arbeit fehlt. Für die Gelegenheit kann der Staat das Wenigste thun; sie ist reine Sache des Verkehrs und höchstens bei den Arbeiten, die der Staat selbst besorgen läßt, mag er

Gelegenheit
und Mittel
zur Arbeit.

^o) Der Staat kann dem Arbeitsherrn nie gebieten, seinen Arbeitern einen bestimmten Lohn zu geben. So lange sich noch Arbeiter finden, die sich freiwillig mit einem geringeren Lohn begnügen, muß es dem Unternehmer freistehen, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen. Finden sich Keine, so muß er von selbst den Lohn erhöhen, oder das Geschäft aufgeben. Hier wie überall herrschen Nachfrage und Angebot. Der sinnreiche Erfinder der Rechenmaschine, der Engländer Babbage, hat in einem scharfsinnig ausgerechneten Werke eine Verbesserung des allerdings höchst bedrohlichen Zustandes der Fabrikarbeiter in dem Vorschlage gesucht: daß ihnen ein bestimmter Antheil an dem Gewinne der Fabrik ausgeworfen werden solle. Das würde allerdings das Verhältniß inniger machen und es wäre wohl möglich, daß der Fabrikherr für den höheren Lohn durch die bessere Arbeit entschädigt würde. Wenn dies wahr ist und die Verhältnisse auf eine solche Anordnung hinführen, so wird sie eintreten. Aber von Staatswegen einrichten läßt sich so etwas nicht.

darauf Rücksicht nehmen, sie, wenn es sich thun läßt, in Jahren oder Jahreszeiten auszuführen, wo es der dürftigen Bevölkerung an Arbeit fehlt und vorzugsweise arbeitslos gewordene Arme dazu zu verwenden. Hier kann er auch wohl im Falle der Noth eine Arbeit anticipiren, die erst für spätere Jahre bestimmt war. Es kommt nur darauf an, ob das Uebel, das bei diesem Verfahren der etwaige Mehraufwand mit sich bringt, geringer ist, als der Nutzen, den diese Unterstützung der Armen leistet. Geradezu kostspielige Prachtbauten aufzuführen, bloß um den Armen Beschäftigung zu geben, das wird freilich immer bedenklich sein, da es doch nur eine vorübergehende Milde- rung darbietet und nicht selten die Gründe der allge- meinen Noth durch unnöthige Erhöhung des Staatsaufwan- des verstärkt. Außerdem werden die Armenbehörden beru- fen sein, den Arbeitssuchenden durch Rath, Empfehlung und Beförderung zur Benutzung der vorhandenen Gelegenheiten zur Arbeit behilflich zu sein. Die zunehmende Erleichte- rung der Transportmittel und das Aneinanderrücken aller Theile des Landes, wovon überhaupt eine gänzliche Umge- staltung unsrer socialen Verhältnisse zu erwarten ist, und was der Staat auf jede Weise zu befördern hat, diese Mo- mente werden das Auffuchen der Gelegenheiten zur Arbeit im höchsten Grade erleichtern und es der Arbeit noch mehr als jetzt möglich machen, augenblicklich dahin zu strömen, wo sie gesucht wird. — Was die Mittel zur Arbeit an- langt, so denke ich hier hauptsächlich an Grund und Bo- den, Werkzeuge und Capital. Eine verbesserte Agrargesetz- gebung wird in Bezug auf den ersteren Gegenstand die bis jetzt in vielen Staaten vorhandenen Uebelstände heben. So lange die Geschlossenheit der Güter noch in der bishe- rigen Ausdehnung bewahrt wird, entgeht Vielen eine Ge- legenheit zur Verbesserung ihrer Lage, weil die Anzahl der kleinen Güter, denen die schwachen Kräfte der Dürftigen gewachsen wären, zu gering, die Anzahl der Großen, deren vollständige und wahrhaft wohlthätige Benutzung ihr eig- ner Umfang hindert, zu hoch ist. Die Ablösung der guts-

herrlichen Gerechtsame wird die Verschlagung manches Gutes, das in seinem bisherigen Umfange nur durch Frohnarbeit bewirthschaftet werden konnte, zur nothwendigen Folge haben. Häufig wird eine Zertrennung in kleine Parcellen auch merkantilisch höhere Vortheile zeigen, als eine Abtrennung größerer Vorwerke. Auch der mittlere Grundbesitzer würde sich der Gelegenheit freuen, einen Theil der Leistungen, die ihm die Ablösung der Frohnen kostet, durch die für kleine abgetrennte Feldstücke erhaltene Summe abkaufen zu können. Er hat ja jetzt Zeit und Kraft gewonnen, durch deren Verwendung auf den übrigen Theil seines Gutes er diesen zu höherem Ertrage bringen kann, als den früher das Ganze hatte. Ebenso werden die Gemeinheitstheilungen, es wird der erwachte Eifer für bessere Benutzung zeither schlecht, oder gar nicht benutzter Grundflächen, es wird eine liberalere Forstwirthschaft die Zahl der zur freien Verfügung des Verkehrs gestellten Grundstücke ungemein vermehren. Außerdem werden die großen Güter, nach Ablösung der Frohnen, eine weit stärkere Anzahl von freien Arbeitern beschäftigen, als zeither der Fall war. Kurz es ist wohl vorauszusehen, daß, je mehr diese Verhältnisse sich ordnen, ein desto größerer Theil der Bevölkerung den sichern, vor plötzlichen Stockungen bewahrten und mit einer wohlfeilen Lebensweise verbundenen ländlichen Beschäftigungen gewonnen werden, sowie, daß es dem Unbemittelten, dessen Lage durch Erwerbung eines kleinen Grundstückes ungemein zu verbessern wäre, wenn er Lust und Mittel dazu hat, wenigstens nicht an Gelegenheit dazu fehlen wird. — Die Werkzeuge betreffend, so kann es freilich nicht Aufgabe des Staats sein — da ich hier besonders nicht von der Unterstützung der Armen, sondern von der Milderung der Armuth spreche — sie den Unbemittelten unentgeltlich darzubieten. Aber nützlich kann er auch in dieser Hinsicht wirken, theils durch Belohnung über die Einrichtung und den Gebrauch neu erfundener geld-, zeit- und frastersparender Werkzeuge, theils durch Aufmunterung zur Erfindung solcher, theils durch Maaß-

regeln, die eine wohlfeilere Beziehung derselben vermitteln. In letzterer Hinsicht wird schon die Aufhebung der Zunftmonopole, wie für die Bevölkerung des Landes die Abschaffung der städtischen Gewerbsprivilegien, sich ungemein wohlthätig zeigen. — Rücksichtlich endlich der Erlangung der zur Arbeit erforderlichen Capitalkraft kann der Staat gleichfalls, sobald man von der eigentlichen Armenunterstützung absieht, nicht direct wirken. Aber abgesehen von dem Einflusse, den er durch seine Rechtsinstitute für Erhaltung und Vermehrung des Eigenthums, sowie durch politische Maaßregeln für Verminderung der Gelegenheiten zu unproductivem Aufwande ausübt, wird er auch sonst den Armen die wichtigsten Dienste leisten, wenn er ihnen Lust und Gelegenheit giebt, sich das Nöthige zu ersparen, oder es ihnen doch erleichtert, es auf möglichst unschädliche Weise zu beziehen. Ersteres geschieht am Besten durch die einfachen Sparkassen, unter deren Obhut der Arme seine gelegentlichen Ersparnisse sicher verwahrt und durch billige Zinsen vermehrt sieht und von wo er sie zu jeder Zeit wiedererlangen kann. Die Benützung dieser Anstalten wird aber außerordentlich gefördert werden, wenn die Bestimmungsgründe zur Ansammlung kleiner Capitalien sich vermehren. Die bloße Absicht, für Alter oder Krankheit einen Nothpfennig zu sammeln, wirkt nicht auf Alle. Wenn aber z. B. der Geselle weiß, daß er, um sich als Meister aufthun zu können, nur einer mäßigen Summe bedarf, die er wohl in wenigen Jahren ersparen zu können glaubt, so wird er sie ersparen. Diese Anstalten also hat der Staat möglichst zu fördern, ihre Sicherheit zu verbürgen und wenn es nöthig ist, der Bildung des ersten Anlagefonds selbst eigne Opfer zu bringen. Für Diejenigen aber, die keine solchen Ersparnisse, oder nicht hinlängliche machen konnten, die aber die Aussicht haben, eine gewinnbringende Unternehmung beginnen zu können, soll der Staat durch Creditanstalten sorgen, wodurch die Bürger vor den Nachtheilen wucherlicher Geschäfte bewahrt werden. Denn nur zu oft werden die Mittel, wodurch man einer vorüberge-

henden Noth zu entrinnen sucht, der Grund zu einer tieferen Verarmung. Zu einem Zwange zur Sparsamkeit ist der Staat natürlich nicht berechtigt. Es würde ein solcher auch eben so zweckwidrig als unnöthig sein. Je freier man mit dem Eigenthum gebahren kann, desto höher steigt sein Reiz und sein Werth und die Lust, es zu erwerben^{*)}. Ueberdem ist ein Verfahren, was, wenn es allgemein wäre, als Verschwendung erscheinen müßte, häufig in individuellen Lagen die weiseste Maaßregel.

Endlich wird Alles zur Milderung der Armuth beitragen, was eine wohlfeilere Befriedigung der Bedürfnisse, eine allgemeine Herabsetzung des nothwendigen individuellen Aufwandes vermittelt. Die Entfesselung des Landbaues wird diesen Dienst in Bezug auf die ersten Lebensbedürfnisse leisten und wenigstens das Brot immer in möglichst billigem Preise erhalten; ohne daß die niedrigen Getreidepreise, wie jetzt der Fall ist, den Landmann drückten. (Denn er wird sich auch bei niedrigen Preisen beruhigen, wenn er mit demselben Aufwande wie früher eine größere Masse erndtet und wenn er von dem Ertrage weniger abzugeben hat als bisher.) Rücksichtlich der meisten übrigen Bedürfnisse aber wird der Staat durch Aufhebung der Zunftmonopole und Zunftfesseln, sowie durch Lüftung der Bande des Handels, sich von dem Vorwurfe befreien, eine künstliche Vertheuerung der Bedürfnisse des Volks geduldet zu haben. Das Uebrige mag er hierin den Fortschritten der Wissenschaft, der Industrie und des Handels, dem Erfindungsgeiste, der Concurrrenz und den besflügelten Transportmitteln vertrauen. Der Staat selbst hat natürlich seinen eignen Haushalt so einzurichten, daß er jede unnöthige Ausgabe streng vermeidet und daß er nicht Lasten auf die ärmsten Classen wälzt, zu denen die Bemittelten beizuziehen waren. Auch er soll was er arbeitet so billig als möglich arbeiten. Endlich sind Abgaben, welche die ersten Lebensbedürfnisse treffen, zunächst schon ihrer Ungleich-

Wohlfeile
Lebensmit-
tel.

*) S.: Mohl, Polizeiwissenschaft; Th. 2, S. 432 ff.

heit^{o)} wegen, dann aber auch aus Gründen der Armenpflege verwerflich.

Unter diesen Bedingungen und nur unter ihnen läßt sich eine allgemeine, ausgedehnte und bleibende Minderung der Armuth, ja vielleicht ein ganzliches Aufhören derselben als eines über ganze Volksclassen verbreiteten und ihnen eigenthümlichen Zustandes erwarten. Und vielleicht daß dann die noch übrig bleibende polizeiliche Sorge für die dann noch vorhandenen Armen eine so geringe Beschwerde sein würde, daß man nicht mehr so ängstlich wie jetzt darüber nachzudenken hätte, wem die Pflicht dazu zukommt und auf welche Weise sie am Zweckmäßigsten zu erfüllen ist. Indesß noch ist nirgends auch nur der Anfang gemacht worden, das System der Erwerbsfreiheit^{**)} in seiner vollen Ausdehnung zu begründen, in der allein es seine ganze Wirksamkeit entfalten kann. Wäre es auch, so kann doch der Uebergang nur allmählig erfolgen und wenn die Früchte sich gleich schon frühzeitig zeigen würden, so ist doch eine vollständige Erndte derselben erst für künftige Generationen zu erwarten. Auch wird es nie zu vermeiden sein, daß nicht große Arbeitszweige zeitlichen Stockungen und Erschütterungen ausgesetzt bleiben, die temporäre Nahrunglosigkeit allerdings verursachen können. Wird auch der Gang des Verkehrs solche Stockungen nicht leicht mehr selbst herbeiführen, je weiter das System der Handelsfreiheit sich verbreitet, so kann doch Niemand vor Kriegs- oder Naturereignisse stehen. Es wird ferner stets Leichtsinige geben, die durch eigne Unbesonnenheit verarmen. Auch werden unsre Verhältnisse nicht wieder so einfach werden, daß nicht schon ihre künstliche Verwickelung manchen Unglücklichen in Noth bringen, oder zur Schuld und durch diese zur Noth führen sollte. Endlich muß bei der immer

^{o)} Denn der Arme verzehrt nicht weniger, ja er verzehrt mehr Brot, als der Reiche.

^{**)} Ich hätte vielleicht schon früher bemerken sollen, daß ich mit diesem von Sachariã erborgten Ausdrücke viel mehr meine, als die Gewerbsfreiheit, die nur ein Theil der Erwerbsfreiheit ist.

zunehmenden Bevölkerung die Anzahl der aus natürlichen Ursachen zur Arbeit wie zur Ernährung aus eignen, früher erworbenen Mitteln Unfähigen, die Zahl der Waisen, Kranken, Altersschwachen, immer mehr zunehmen. Also auch dann noch und selbst wenn die Armuth kein bleibender und weit verbreiteter Zustand und nicht mehr die Folge der Einrichtungen und Verhältnisse, sondern nur des Unglücks oder der Schuld wäre, wird die Armenpflege ein wichtiger Zweig der öffentlichen Thätigkeit sein. Und jetzt, wo wir noch weit von diesem Ideale entfernt sind, ist es von höchster Wichtigkeit: daß nicht die Unterstützung der Armen die Armuth vermehre, daß sie wirksam und wohlthätig sei, daß weder Begehungs- noch Unterlassungssünden bei den Mitteln, das Uebel zu lindern, seine Gründe verstärken.

Ich will vor der Hand annehmen, daß darüber kein Streit sei, wem die Lasten der Armenpflege obliegen; diese Frage wird noch erörtert werden. Unter den vorhandenen Armen bieten sich zunächst solche dar, die sich nicht durch eigne Kraft ernähren können, weil sie die dazu erforderlichen Kräfte und Fertigkeiten noch nicht besitzen, ihrer natürlichen Versorger aber beraubt sind. Dies können zunächst arme Waisen sein, und die Vorsorge für diese ist eine der heiligsten Pflichten der Gesellschaft, die sich als ihre Adoptivmutter betrachten muß. Sie hat aber diese Pflicht nur dann zu übernehmen, wenn es in sorgfältiger Untersuchung constatirt ist, daß Niemand vorhanden sei, dem aus verwandtschaftlichen Rücksichten die Vorsorge für die Waisen gebühre und der zur Uebernahme derselben sich eigne *). Ueber die Erziehung der Waisen entsteht zunächst die viel besprochene Frage, ob sie in eigends eingerichteten Waisenhäusern oder ob eine Vertheilung der Kinder an arme Pflegeeltern zur häuslichen Erziehung gegen Kostgeld erfolgen soll. Ohne mich

Sorge für
arme Kin-
der..

*) Eine provisorische Vorsorge während der Untersuchung versteht sich von selbst.

in eine ausführlichere Entscheidung dieser Frage einzulassen, möchte ich im Allgemeinen meine Ueberzeugung dahin aussprechen: daß zwar auch die gewöhnliche, ja die schlechteste Erziehung bei Pflegeeltern der Unterbringung der Kinder in einem schlecht eingerichteten Waisenhause vorzuziehen ist, und nun vollends das Leben bei ausgezeichnet guten Pflegeeltern einen unendlichen Vorzug auch vor dem besten Waisenhause verdient; daß sich aber von einem gut eingerichteten Waisenhause weit mehr erwarten läßt, als von der Einzelverpflegung, wie sie im Durchschnitte zu erlangen steht. Allerdings verdient die Familienerziehung unbedingt den Vorzug vor der Deffentlichen. Aber in den Familien, die in der Regel jene Pflege übernehmen, giebt es oft keine Erziehung für die eignen Kinder, geschweige für fremde. Könnte man darauf rechnen, daß überall namentlich die Geistlichen eine strenge und unermüdete Aufsicht über die Pflegeeltern führten, so wäre es eher zu wagen. Aber dazu gehört viel Zeit, viel Geduld, viel Eifer und in tausend Fällen würde es doch nur gegen grobe Mißbräuche schützen. Weit leichter ist die Aufsicht über das Waisenhaus zu verbürgen. Die Mängel der Waisenhäuser, ihre Ungesundheit, ihre Kostspieligkeit, ihre Liberalität gegen die Kinder sind zu entfernen; die Mängel schlechter Einzelverpflegung sind es nicht, oder schwerer. Uebrigens erkläre ich mich überhaupt für den Grundsatz, daß alle Armenpflege individuell, daß keine Regel in diesem Gebiete unbedingt sein, das Gesetz nicht alles unter allgemeine Classen werfen soll. Für ganz kleine Kinder wird die Einzelverpflegung nothwendig sein; hier ist noch nicht viel zu verderben und körperliche Verwahrlosung kann man verhüten. Ebenso mag man Kinder, die man bei besonders ausgezeichneten Pflegeeltern unterbringen kann und die vielleicht wegen schwacher Gesundheit eine besondere Schonung verdienen, oder deren Eltern mit den Pflegeeltern in so naher Verbindung standen, daß man annehmen kann, die Letzteren werden ihnen die Stelle der Eltern völlig ersetzen, unter billigen Bedingungen auf diese Weise unterbringen.

Namentlich wird es auf dem Lande in vielen Fällen zweckmäßig sein, die Kinder verstorbener Gemeindeglieder (auf diese Weise in der Gemeinde selbst zu behalten. In vielen Städten befinden sich Waisenhäuser, in der Regel für das örtliche Bedürfniß gestiftet. Hier kommt es auf das Ermessen der Gemeinde an, ob sie sich damit begnügen, oder ob sie diese Anstalten der Gesamtanstalt einverleiben und dafür an allen Ansprüchen an diese vollen Antheil nehmen will. Ebenso ist den örtlichen Behörden, unter gehöriger Controle von Seiten des Staats, die Entscheidung zu vertrauen, ob einzelne Waisen bei Pflegeeltern auszuthun, oder den öffentlichen Waisenhäusern anzuvertrauen seien. Letztere müssen im Staate in gehöriger Anzahl vorhanden sein, um das Bedürfniß, soweit es nicht durch örtliche Stiftungen gedeckt ist, vollständig zu befriedigen. Zeither haben geschichtlich die meisten Waisenhäuser in Städten bestanden weil sie eben von der reichbegabten Wohlthätigkeit früherer Stadtbürger gegründet waren; die Anstalten aber, die der Staat, um die Lücken zu ergänzen, sich zu errichten gedungen fand, in der Regel an andre schon bestehende Hilfsanstalten, wohl gar an Zuchthäuser, angeschlossen wurden. Gewiß aber wäre es zweckmäßiger, wenn diese Anstalten — von denen man durchaus verlangen muß, daß sie allein bestehen — sich zwischen Stadt und Land wenigstens in demselben Verhältnisse vertheilten, wie sich die städtische Bevölkerung zur ländlichen verhält. Ja da in den größeren Städten durch örtliche Stiftungen meist gesorgt ist, da ferner den ländlichen Instituten der Vorzug der Gesundheit und Wohlfeilheit jedenfalls zukommt und da es zweckmäßig scheint, die Bevölkerung lieber dem Landbau, als den ohnehin für überfüllt gehaltenen Gewerben zuzulenken, so dürfte Anzahl und Umfang der ländlichen Anstalten noch höher zu stellen sein. Die ländlichen Waisenhäuser müssen, was den Unterricht betrifft, die Einrichtung einer guten, für die mit bloßer Körperarbeit beschäftigte Bevölkerung bestimmten Volksschule haben, die der städtischen sollten eine niedere Gewerbschule bilden. Diese Kinder sind meist

für niedere Kreise des Lebens bestimmt, weil sie ohne Mittel und Verbindungen in die Welt treten. Sie würden, auch wenn sie nicht verwaist wären, schwerlich ein besseres Lebensloos gezogen haben. Aber die Anstalt soll wenigstens dahin streben, die Kinder in Bezug auf ihre Lebensbestimmung nicht als durch den Tod der Eltern deteriorirt erscheinen zu lassen. Die Haltung in Kost, Kleidung, Arbeit, mag ihren künftigen Lebenserwartungen entsprechend, die persönliche Behandlung soll liebevoll sein. Finden sie bei ihren künftigen Dienst- und Lehrherren nicht die gleiche freundliche Behandlung, so machen sie nur eine Erfahrung, die tausend Kinder machen, die aus dem elterlichen Hause in die Welt treten. Elternliebe ist durch nichts zu ersetzen und keine Einrichtung kann diese zarten und innigen Beziehungen nachahmen, kein Dritter dies rein persönliche Verhältniß auch nur ganz verstehen. Aber für die, die durch das Schicksal ihrer beraubt sind, soll sie die Anstalt wenigstens soviel als möglich zu ersetzen suchen. Alles kommt hier auf die Wahl des Directors an, der für seine Sache begeistert, dabei aber besonnen und umsichtsvoll sein muß. Der Staat soll übrigens seine Adoptivkinder nicht gleichgiltig entlassen; er soll sie beim Austritte ins Leben, ihren einfachen Ansprüchen angemessen, ausstatten, ihnen Gelegenheit zum eignen Forthelfen bahnen, auch künftig mit den Dankbaren in Verbindung bleiben und ihnen mit Rath und Beistand gewärtig sein, wie ja auch emancipirte Kinder bei ihren Eltern zu jeder Zeit Zuflucht finden. Wenn übrigens die Armuth überhaupt sich vermindert, so wird auch die Zahl der dürftigen Waisen abnehmen und man wird ihnen größere Anstrengungen widmen können*). — In Bezug auf die Findelhäuser, die in naher Beziehung zu den Waisenhäusern stehen, versteht es sich nun freilich von selbst, daß der Staat auch für Kinder, die von unbekanntem Eltern ihrem Schicksale preisgegeben wurden, sor-

*) S. besonders: Weber, staatswirthschaftlicher Versuch über das Armenwesen und die Armenpolizei. Götting. 1807. 8. S. 231 ff.

gen muß. Aber es kommt darauf an, ob der Staat eigne Anstalten errichten soll, die alle und jede neugeborenen Kinder, ohne Untersuchung über Herkunft und Verhältnisse, sobald sie ihnen dargebracht werden, aufnehmen und verpflegen. Ließen sich nun freilich die von der Kostspieligkeit dieser Anstalten, der großen in ihnen herrschenden Sterblichkeit und dem zum großen Theile schlechten Erfolge ihrer Erziehung hergeleiteten Einwürfe*), durch bessere Einrichtung beseitigen, und haben sie jedenfalls das Verdienst, das Verbrechen des Kindermordes beinahe ganz vernichtet zu haben, da sie alles Interesse daran beseitigen, so unterliegen sie doch dem Vorwurfe, daß sie die Zahl der unehelichen Geburten außerordentlich vermehren und noch mehr, daß sie zur Erstickung des Gefühles der elterlichen Liebe wesentlich beitragen. So beklagenswerth jedoch die Vermehrung der Unsittlichkeit ist, so gewiß ist es doch auch, daß der Staat lieber sich gefallen lassen soll, daß mehr uneheliche Kinder geboren werden und ihm zur Last fallen, wenn er um diesen Preis verhindern kann, daß die Kinder nicht ermordet werden und ihre Eltern sich nicht eines schweren Verbrechens schuldig machen. Auch ist die außerordentliche Zunahme der unehelichen Kinder nach Einrichtung der Findelhäuser nicht gerade ein Beweis von einer gleichen Zunahme der Unsittlichkeit. Denn vorher wurden ja viele uneheliche Geburten gar nicht bekannt und der Kindermord mag viel häufiger sein, als man glaubte. Bedenklicher ist es, daß das Institut viele gewissenlose Eltern veranlaßt, ihre ehelichen Kinder dem Findelhause zu überlassen**), was theils eine Ungerechtigkeit gegen die Kinder ist, theils zur Entsittlichung des Volks gar wesentlich beiträgt. Ich meine, diesen letzteren Mißbrauch muß

*) Das Pariser Hospital kostet jährlich 300,000 Rthlr. Von 32 Findlingen sterben dort 24 vor dem ersten Jahre. Die Findlinge verderben leichter, als die Waisen, weil sie namenlos, ohne alle Verwandtschaft, ohne Erinnerung an Eltern und Familie, ja mit Haß gegen ihre Erzeuger ins Leben treten.

**) In Paris wird jährlich $\frac{1}{3}$ aller ehelichen Kinder in das Findelhaus gegeben.

man um jeden Preis verhindern und es auch der Unsittlichkeit nicht gar zu leicht machen, sich von jedem Nachtheile ihres Leichtsinns zu entbinden. Es sollten daher zwar Findelhäuser bestehen; es soll aber durch strenge polizeiliche Controlen dafür gesorgt werden, daß diese Anstalten nicht von Bemittelten und von Berehelichten gemisbraucht werden. Letztere Controle ist jedenfalls ausführbar. Wo bereits Findelhäuser bestehen, der Staat also die Last der Ernährung sämtlicher unehelicher Kinder schon übernommen hat, da würde es gar keine Umstände machen, jenen Hauptmisbrauch zu entfernen. Man dürfte nur die Einrichtungen entfernen, die ein gänzlich unbekanntbleiben der Mutter des Kindes vermitteln sollen. Vielmehr hätte sich jede Mutter, die ihr Kind dem Findelhause anvertrauen will, der Vorsteherin zu entdecken und über ihre Person und ihren ledigen Stand Nachweisung zu geben. Die Vorsteherin wäre verpflichtet, die strengste Verschwiegenheit zu bewahren, sich aller Vorwürfe gegen die Mutter zu enthalten und in keinem Falle dürfte der Letzteren aus ihrem Schritte irgend eine Ungelegenheit erwachsen. Die Erziehung der Findelkinder ist übrigens in demselben Geiste zu leiten, wie die der Waisen. — Außer den Waisen kann es sich aber auch um die Vorsorge für Armenkinder handeln, deren Eltern außer Stande sind, ihnen auch nur den nothdürftigsten Unterricht angeeignen zu lassen; oder denen man die Sorge für ihre Erziehung nicht anvertrauen kann. Ist das Letztere der Fall, weil die Eltern selbst in Schlechtigkeit und Viederlichkeit versunken sind, hat man vielleicht gar schon bemerken müssen, daß das schlechte Beispiel der Eltern auf die Kinder nachtheilig gewirkt hat, so wird es hohe Zeit und eine Handlung der Klugheit sein, die zweite und zahlreichere Generation vor dem Verderbniß der Ersten zu retten. Die Ausgabe, durch die bewirkt wird, daß die Kinder eines durch eigne Schuld Verarmten nicht in dasselbe Schicksal verfallen, folglich nicht auch dereinst dem Staate zur Last liegen, ist eine sehr erhebliche Ersparniß. Hier muß aber mit höchster Strenge darauf gehalten

werden, daß die Eltern von dem durch freie Arbeit oder Zwangsarbeit gemachten Erwerbe soviel, als sie nach Abzug des zu ihrem Unterhalt unbedingt Nöthigen entbehren können, als Beitrag zu den Erziehungskosten der Kinder entrichten, damit jede Versuchung entnommen werde, dem Staate eine Last zuzuwälzen, die eigentlich den Eltern obliegt. Alles kommt übrigens hier auf Beurtheilung des individuellen Falles an; die Gesetzgebung kann keine allgemeinen Vorschriften machen, ohne Gefahr zu laufen, ein gefährliches Eingreifen in die heiligsten Beziehungen des Lebens zu veranlassen. Die Erziehung solcher Kinder kann in den Waisenanstalten erfolgen. Abgesondert dagegen mögen bereits verwahrloste, vielleicht zum Verbrechen und offenbarer Bössartigkeit und Lasterhaftigkeit gereifte Kinder, in angemessener Strenge und Zucht, doch aber nicht ohne Ermuthigung für die Rückkehr zum Guten, gebessert werden. Schwerlich ist hier eine Verbindung mit größeren Straf- oder Correctionsanstalten rathsam und das Land scheint der geeignete Ort für solche Zwecke. Die Kinder von Armen endlich, deren Eltern nur arm, aber zu einer guten Erziehung ihrer Kinder, wie sie von Leuten ihres Standes erwartet werden kann, persönlich fähig sind, dürfen nicht von ihren Eltern getrennt werden und nur zu dem ihnen in den gewöhnlichen Schulen zu ertheilenden Unterrichte werde von der Armenpflege ein Beitrag geleistet. Ich bin nicht für eigentliche Armenschulen. (Bei den Waisen und den von den Eltern getrennten Armenkindern muß freilich der Unterricht gemeinschaftlich ertheilt werden, weil auch ihre Erziehung eine gemeinschaftliche ist und die nöthige Aufsicht schwerlich gehandhabt werden könnte, wollte man sie an den gewöhnlichen Schulen Antheil nehmen lassen.) Sonst meine ich, sollte man lieber in allen Schulen Freistellen für Armen stiften oder das gewöhnliche Schulgeld für die Armenkinder bezahlen, statt sie in besondern, in der Regel kümmerlich eingerichteten Anstalten zu isoliren. — Mit allen den Anstalten, in denen wesentlich arme, einem arbeitsamen und mühevollen Leben bestimmte

Kinder erzogen werden, können Arbeitsschulen vereinigt werden, die einen Beitrag zu den Kosten liefern und den Kindern eine nützliche Vorbildung geben können. Nur möge hier der finanzielle Gesichtspunkt in den Hintergrund treten. Die Gesundheit der Kinder, ihr Unterricht und ihre Vorbereitung zur künftigen Lebensbestimmung bleiben die Hauptrücksichten. Am Besten wenn der Erwerb der Kinder nur zu ihrer Aufmunterung und zu ihrer Ausstattung fürs Leben verwendet und auch dadurch ihnen ein Sporn zum Fleiß und zum Wettstreit gegeben wird. Ländliche Beschäftigung wird der Gesundheit und Heiterkeit der Kinder am Förderlichsten sein^o). — Der Hauptgesichtspunkt bei aller Erziehung der Armenkinder muß der sein: die Ursachen zu heben, aus denen ihre Erziehung und Versorgung dem Staate zur Pflicht ward, folglich ihnen die Kräfte und Fertigkeiten zu geben, durch welche sie für ihr übriges Leben in den Stand gesetzt werden, den Staat einer Vorsorge für sie zu überheben. Die Kargheit, die durch schlechte Kost und Pflege der Armenkinder sie mit dem Keime des Siechthums, oder durch schlechten Unterricht und Erziehung sie mit einer höchst mangelhaften Vorbildung und ohne geistige und sittliche Kraft ins Leben sendet, ist eine sichtbare Verschwendung. Man hat an den Kindern eine geringe Summe erspart und läuft dafür Gefahr, den Erwachsenen und vielleicht mit ihnen einer Menge Kindern eine viel größere zuzuwenden zu müssen. Man hat Arme erzogen, statt daß man Leute erziehen sollte, die sich selbst nähren und vielleicht Andre noch unterstützen könnten. Durch bessere Erziehung der Armenkinder wäre der Vermehrung der Armen sehr wirksam entgegenzuarbeiten und gerade dieser Zweig ist noch sichtbar vernachlässigt.

Auch außer den Kindern finden sich gegenwärtig Einzelne, die in Armuth schmachten, weil sie jene Kräfte und

^o) Vergl.: P a n g e, über Beschäftigungsanstalten auf dem Lande für städtische Armenkinder. Dresden und Leipzig, 1834. 4.

Fertigkeiten noch nicht erlangt haben und bei denen die Schuld an verwahrloster Erziehung liegt. Haben sie natürliche Versorger, so muß diesen die Verbindlichkeit zu ihrer Ernährung mit größter Strenge aufgelegt werden, damit das lebhafteste Interesse an einer guten Ausbildung seiner Angehörigen erweckt werde, und der Staat nicht länger die Pflichtvergessenheit der Eltern und Verwandten durch großmüthige Ernährung ihrer Pflégbefohlenen belohne. Ihr eigener Vortheil wird sie dann auch antreiben, mit Strenge und Eifer die Verwahrlosten zur Nachholung des Versäumten anzuhalten. In Ermangelung naher und bemittelter Verwandten muß freilich der Staat die Pflichten derselben übernehmen, erhält aber dadurch auch das Recht, seine Mündel zur Erwerbung der Fertigkeiten zu vermögen und nöthigenfalls zu zwingen, durch welche sie sich wieder von seiner Vormundschaft emancipiren sollen. Je später er dieses Amt übernimmt, desto größer werden freilich die Schwierigkeiten und unter dieser Classe finden sich Viele, bei denen man die Hoffnung aufgeben muß, sie aus der Armenliste loszuwerden. Hier bleibt oft nichts übrig, als daß man ihnen eine mechanische und möglichst einträgliche Arbeit auflegt, die allenfalls die Kosten ihrer Ernährung trägt. Arbeiten muß man sie lassen, auch wenn man dabei einbüßt: denn Müßiggang verschlechtert nur noch. Dringende Pflicht aber bleibt auch hier das sorgfältigste Eingehen in die individuellen Neigungen, Fähigkeiten und Verhältnisse, und wenn irgend eine Aussicht sich zeigt, daß der Verwahrloste seine Lage durch eigene Kraft verbessern könne, so ist keine Anstrengung zu scheuen. Auch das ist Verschwendung, wenn man hier eine etwas größere Summe scheut und dafür lieber zwanzigmal mehr aufwendet, indem man den Unfähigen zeitlebens erhält.

Eine zweite Classe von Nahrungslosen umfaßt Alle, die ganz oder theilweise außer Stande sind, ihre nothwendigen Bedürfnisse zu befriedigen, weil sie der dazu erforderlichen Kräfte und Fertigkeiten für immer

oder zeitweise beraubt oder doch an deren Ausübung durch in ihnen selbst liegende Ursachen gehindert sind. Hierher gehören also hauptsächlich Kranke und Altersschwache. Von den eigentlichen Kranken unterscheiden sich jedoch noch gewisse Unglückliche, die durch angeborene körperliche Unvollkommenheiten außer Stande gesetzt sind, sich die zur Arbeit erforderlichen Fertigkeiten, wenigstens auf dem gewöhnlichen Wege und in der gewöhnlichen Ausdehnung, zu erwerben. Es gilt dies insbesondere den Blindgeborenen und Taubstummen. Die Ernährung derselben, wenn sie kein eigenes Vermögen besitzen, liegt ihren Angehörigen und subsidiarisch der Gesellschaft ob. Die letztere aber ist es dem traurigen Loos dieser Unglücklichen schuldig, Anstalten zu unterhalten, in denen sie Fertigkeiten erwerben, durch deren Ausübung sie ihre Lage erleichtern und vielleicht sich zur völligen Selbstständigkeit aufschwingen können. Einen eigentlichen Zwang zur Arbeit verbietet hier das Mitleid; in der Regel ist auch das eigne Interesse ein hinreichender Antrieb. Die Bemittelten werden die Pflege und den Unterricht in solchen Anstalten gern vergüten. Bei Armen wird die Armenbehörde nicht selten erkennen, daß sie durch Aufwendung einer größeren Summe, die aber die Unglücklichen in den Stand setzt, sich künftig selbst zu helfen, nur ersparen kann. So sehr übrigens die Humanität die möglichste Ausdehnung der Blinden- und Taubstummeninstitute empfiehlt, so ist sie doch nicht das dringendste Bedürfnis gerade der Gegenwart. Denn es handelt sich hier um eine Erscheinung, die immer in gewissem Grade vorkommen wird, die für Einzelne allerdings ein Unglück, aber keine Ursache der allgemeinen Nahrungslosigkeit ist. — Dasselbe gilt von den unheilbaren Kranken, möge ihre Krankheit nun eine körperliche, oder eine geistige sein. Man hat alles was sich thun läßt, aufzuwenden, um einen unheilbaren Krankheitszustand sich nicht entwickeln zu lassen; ist er entschieden, so handelt es sich nur um die Pflege und Versorgung der Kranken. Fällt diese der Gesellschaft zur Last, so kommt es auf die Natur der Krank-

heit und auf die individuellen Verhältnisse an, ob sie der Familie auf Kosten der Gesellschaft zu überlassen, oder in eignen Anstalten zu gewähren ist. Auch hier würde es Verschwendung sein, wenn man einen solchen Zustand zum Grunde der Verarmung ganzer Familien werden liesse. Nach wenig Jahren hätte man dann, außer dem Kranken, auch noch die durch ihn Verarmten zu ernähren. So ist immer zeitige Hilfe die beste Hilfe. — In noch stärkerem Grade gilt dieser Grundsatz bei vorübergehenden Erkrankungen; ein Fall, den ich bereits oben besprochen habe. Hier kann freilich die Gesellschaft, so lange ihre Beihilfe nicht direct in Anspruch genommen wird, weiter nichts thun, als daß sie für das reichliche Vorhandensein der erforderlichen Heilmittel sorgt und den ärmeren Classen die Benutzung derselben möglichst erleichtert. Wird sie aber in solchen Fällen um Unterstützung angegangen, von wo an ich der Gesellschaft allerdings ein Recht zu einer gewissen Bevormundung des Einzelnen einräume, so mag sie zuvörderst untersuchen, ob nicht eine Privatverpflichtung zur Leistung derselben vorhanden ist. Wäre dies, so hat sie darauf zu dringen, daß diese Pflicht in der zweckmäßigsten Weise erfüllt werde. Ist aber der Arme nur auf sich und die Gesellschaft verwiesen, so hat ihm diese ihre Unterstützung unter solchen Bedingungen zu gewähren, die eine möglichst baldige und vollständige Herstellung des Kranken verbürgen. Auch hierin liegen große Ersparnisse bei der Armenpflege und die Kargheit bei Armenspitälern ist die größte Verschwendung. — Endlich ist noch der Altersschwachen zu gedenken, die die erlangten Kräfte und Fertigkeiten verloren haben. Auch hier liegt natürlich die Ernährung derselben zunächst der Familie ob. Und während die Gesetzgebung Einrichtungen zu begünstigen hat, die das Interesse der Familie mit dem langen Leben der Eltern möglichst versöhnen, z. B. die Ausstattung und Emancipation erwachsener Kinder, die auf dem Lande übliche Abtretung des Gutes gegen einen billigen Auszug, so ist sie doch, auch aus andern Gründen als denen der Armenpoli-

zei, der Vertreter der Schwachen gegen die Gefühllosigkeit ihrer Angehörigen. Wo aber die Familie selbst verarmt ist, da haben allerdings die gealterten Mitglieder, die ihr Leben hindurch das Ihre gewirkt haben, den heiligsten Anspruch auf die öffentliche Unterstützung. In den meisten Fällen wird man die Alten im Schooße ihrer Familie lassen müssen, an die sie durch Gewohnheit und Neigung gefesselt sind, wo sie liebevolle und nicht bloß eine vorschriftsmäßige Pflege finden, und der sie wohl auch noch durch ihren Aufenthalt in ihrer Mitte etwas nützen können*). Ebenso wird man alte Leute, die zwar keine Familie haben, aber sonst an dem Orte, wo sie ihr Leben verbrachten, ein ruhiges Asyl bei Freunden finden, nicht wider ihren Willen hinwegreißen dürfen. Wohl aber sollen Anstalten bestehen, in denen aus Altersschwäche Verarmte, wenn sie es wünschen, aufgenommen und mit Achtung und Treue gepflegt werden. — Damit aber die Fälle, wo der Staat die Versorgung Erkrankter oder Gealterter, ganz oder theilweise, übernehmen muß, immer seltner werden, hat der Staat Einrichtungen zu befördern, die es den Armen erleichtern und ihn anreizen, für die Tage der Noth und des Alters einen Sparpfennig zu sammeln. Haben die Sparkassen den Vortheil, daß das ihnen Anvertraute zu jeder Zeit wieder erhoben werden und zum augenblicklichen Bedürfniß verwendet werden kann, so enthält dies freilich auch eine große Versuchung zu leichtsinniger Vergeudung des Ersparten. Deshalb verdienen für die hier besprochenen Fälle theils die Hilfskassen, in welche eine regelmäßige Beisteuer entrichtet wird und die dafür in Krankheitsfällen den nöthigen Beistand leisten, theils die Versorgungskassen, die, gleichfalls aus regelmäßigen Einlagen gebildet, jedem Mitgliede von einem bestimmten Lebensjahre an die, durch Zinsen von Zinsen und das der Kasse

*) Bei solchen alten Armen wird man auch das Betteln übersehen müssen. Eine kleine Ergölichkeit über die Nothdurft ist ihnen zu gönnen und die Privatwohlthätigkeit bleibt dadurch doch in Übung.

Verfallene sehr gesteigerten Zinsen bis an seinen Tod erstatten^{*)}, den Vorzug. — Wer übrigens im Dienste der Gesellschaft selbst die Kräfte verloren hat, die ihn ernähren sollten, der hat den heiligsten Anspruch auf eine nicht bloß ausreichende, sondern selbst reichliche Versorgung von Seiten des Staats. Die Invalidenhäuser für Soldaten und Seeleute sind keine Sache der Wohlthätigkeit, oder — wie andre Zweige der Armenpflege — kein nothwendiges Schutzmittel gegen ein dem Staate drohendes Unheil, sondern die Entrichtung einer dringenden Schuld.

In naher Verbindung mit den bisher besprochenen Momenten steht der Fall, wo eine Familie durch den bürgerlichen, geistigen oder physischen Tod ihres zeitherigen Ernährers und Versorgers in Armuth gestürzt wird. Die Nachtheile, die aus dem Absterben des Familienvaters erwachsen, zu mildern, dazu bieten in unsern Zeiten die Wittwenkassen und Lebensversicherungsanstalten viele Gelegenheit. Aber auch die Gesetzgebung soll hier und in den erstgenannten Fällen zu Hilfe kommen. Namentlich hat sie der Familie die Fortführung des begründeten Geschäfts zu erleichtern und wo sie in vormundschaftlicher Autorität einschreitet, die Vermögensverhältnisse möglichst im Interesse der Familie zu ordnen. Hier bringen manche Formalitäten, die unter 100 Fällen vielleicht einmal vermist werden würden, in 99 Fällen gewissen Nachtheil und namentlich wirkt die ungerechte Herabsetzung, deren unser Rechtssystem sich gegen die Frauen schuldig macht, häufig sehr nachtheilig.

Eine dritte Classe der Nahrunglosen umfaßt Diejenigen, die zwar die zu ihrem Unterhalte erforderlichen Kräfte und Fertigkeiten besitzen, sie auch anzuwenden bereit sind, aber keine Gelegenheit, sie auszuüben und hinreichend zu verwerthen, finden. Auch hier liegt der Grund in gewissen Fällen in den Individuen selbst, d. h. in ihrem früheren Benehmen.

Siehe Arbeitelose.

*) Vergl.: Schulz, über Versorgungs- und Aussteuerkassen. Berlin, 1822. 8.

Verbrecher. Sie haben vielleicht durch Schuld und Verbrechen das Zutrauen ihrer Mitbürger verwirkt. Die Strafe des Verbrechens dehnt sich über die vom Gesetze bezeichnete Zeit aus, wirkt nur zu oft auf das ganze Leben hinaus, und drängt nicht selten zu erneuten Fehlritten. Man wirft jetzt oft die Schuld der traurigen Erscheinung, daß so viele Verbrecher zum zweiten und dritten Male in die Strafanstalten zurückkehren, auf diese Anstalten allein und dringt auf eine strengere Behandlung ihrer Züchtlinge. Aber mehr noch dürfte die hilflose Lage, in welcher die Entlassenen sich befinden, der bestimmende Grund ihrer fortgesetzten Verbrechen sein. So lange diese Umstände fortwirken, wird auch das amerikanische Besserungssystem in Europa keine Früchte tragen. Ueberhaupt scheint dies mehr dazu geeignet, eigentliche Gauner und Tagediebe zu Fleiß und äußerer Ordnung, in vieler Beziehung zu erheuchelter Besserung des äußeren Benehmens, mechanisch zu gewöhnen. Diese Classe ist es nun freilich, die der Justiz und Polizei das Meiste zu schaffen macht; sie umfaßt aber nicht alle Verbrecher. Eine wahre Besserung der Verbrecher muß gründlicher zu Werke gehen und muß, wie alle Erziehung und Alles was zur Verbesserung der inneren und äußeren Lage des Einzelnen geschehen soll, individuell sein. Schwerlich ist dies die Aufgabe der Strafanstalten und das Aeußerste was man von diesen verlangen kann, ist, daß sie die Individualitäten soweit beachten sollen, um nicht die Strafe ungerecht zu verschärfen und die Moralität noch zu verschlechtern. Sonst würden auch in der That die Verbrecher besser daran sein, als die vielen Tausende, die einer Besserung ebenso dringend bedürfen. Dem Verbrecher werde seine Strafe. Diese Strafe hat er zwar selbst verschuldet, aber durch sie hat er die Vergangenheit ausgetilgt und sich mit der Gesellschaft versöhnt. Wo nun die Folgen der Strafen sich, wider den Willen der Gesetzgebung, über die Strafzeit ausdehnen, da wird es Pflicht, und weil diese Folgen häufig zu neuen Verbrechen führen, so wird es Interesse der Gesellschaft,

dem entlassenen Verbrecher eine größere Aufmerksamkeit zu schenken, ihn, wenn ein Grund zu weiterem Mißtrauen gegen ihn nicht vorliegt, zu erimuthigen und ihm mit Eifer und Sorgfalt die Mittel an die Hand zu geben, durch welche er eine selbstständige und rechtliche Existenz begründen kann. Die Rettung eines Verbrechers vor weiterer Verderbniß und größerem Elend ist nicht bloß eine Handlung der Klugheit, sondern auch ein moralischer Triumph des Staats. Unsre Strafen sind zu hart für Verbrechen, die aus Fahrlässigkeit, Leichtsinne, augenblicklicher Leidenschaft, Verführung, Versuchung, oder aus Noth begangen wurden. Sie sind zu mild für solche, die nur wahrhafte Bösartigkeit verschuldet. Sie sind unzureichend für Menschen, denen das Verbrechen zur Gewohnheit geworden ist, die einen verbrecherischen Charakter angenommen haben. Bei jener ersteren Classe, bei Leuten, die nicht schlechter, in vielen Punkten vielleicht besser sind als andre, die aber ein unbewachter Augenblick, oder eine seltsame Verkettung verlockender Verhältnisse, oder dringende Noth ins Verderben gestürzt hat, wird die Strafe zur Aufrechthaltung des Gesetzes vollzogen. Sie soll aber nicht das ganze Lebensglück des Schuldigen zerstören, ihn nicht moralisch vernichten, am Wenigsten moralisch verschlechtern. Nach ihrer Abbüßung muß der Staat wenigstens annehmen, daß diese Menschen Zeit gehabt haben, über die ernsten Folgen ihrer Handlungen nachzudenken und durch Erfahrung gewarnt sind, sowie daß sie in eine Lage versetzt, wo die früher lockende Versuchung sich nicht erneuert, und die frühere Noth sie nicht bedrängt, durch Fleiß und Ordnung sich mühen werden, das Verlorene zu ersetzen. Dazu kommt, daß er über Fähigkeiten und moralischen Zustand dieser Leute durch die Untersuchung und die Strafzeit besser unterrichtet ist, als bei tausend ihrer Genossen, die derselben Handlungen fähig sind, vielleicht dasselbe begangen haben, aber unentdeckt blieben. Wenn die Behörde das Vertrauen des Publicums zu diesen Leuten wieder zu erwecken sucht, ihnen Rath und Beistand giebt, sie vielleicht in andern Umge-

bungen unterbringt und vor Allem ihren moralischen Muth, ihre Selbstachtung und ihr Vertrauen zur Menschheit neu zu beleben weiß, so kann sie sich des doppelten Vortheils rühmen: an Armengeldern, Untersuchungs- und Strafkosten ein schönes Capital erspart und zugleich Bürger gerettet zu haben, die vielleicht noch sehr nützliche Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft werden können. Schwerlich wird sich die Zahl dieser Verbrecher vermindern, da unsre Verhältnisse immer künstlicher werden, da die Gesetzgebung noch viele Handlungen zum Verbrechen stempelt, gegen die sich kein moralisches Gefühl, oder wenigstens nur ein angekünsteltes, mehr an Furcht, als an Abscheu grenzendes Gefühl erhebt, und da der Nothstand noch fort dauert. Letzterer ist der Hauptgrund. Denn es ist nicht wahr, daß mit weiterverbreiteter Bildung sich die Verbrechen verminderten. Die roheren Verbrechen vielleicht, die feineren gewiß nicht. Das Verbrechen entspringt öfterer den Verhältnissen, als dem Charakter. Nur Wenige mögen sich rühmen, daß sie des Verbrechens absolut unfähig sein. Sittenreinheit und Menschenliebe mag eine wahre Bildung befördern; das feinere Verbrechen begünstigt die Aufklärung eher, als daß sie es verdrängt; denn sie nimmt dem Gesetze seinen Heiligenschein, sie führt auf den Standpunkt des natürlichen Rechts, sie lehrt Mittel zur Umgehung der Gesetze und verdrängt die Furcht, die das wahre Schutzmittel gegen Verbrechen ist. Nur insofern mag sie die Verbrechen vermindern, als sie den Nothstand mindert, der ihre Grundquelle ist. — Eine andre Classe von Verbrechern umfaßt Menschen, die der Gesellschaft unbedingt gefährlich sind und fortwährend ihre Sicherheit bedrohen. Nur Wenige, äußerst Wenige sind es, die eine wahrhafte Freude am Bösen haben und das Böse um seiner selbst willen, oder doch mit völliger Gleichgiltigkeit gegen seinen Grad und seine Folgen für Andere verrichten. Gegen diese kann und muß sich die Gesellschaft sichern und ihre Zahl kann durch Bildung und Versittlichung des Volks vermindert werden. Aber ungleich zahlreicher sind gegenwärtig die unverbesserlichen

Gauner, die das Verbrechen zu ihrem Geschäft, zu ihrem stehenden Erwerb gemacht haben und es zwar nicht deshalb treiben, weil es etwas Schlechtes ist, aber doch jeder rechtlichen, mit Arbeit und Mäßigkeit verbundenen Arbeit vorziehen. Das sind die eigentlichen Candidaten und stehenden Garnisonen unsrer Zuchthäuser, die sie als vorübergehende Ruhepunkte betrachten, auf denen sie zu neuen Unternehmungen Kräfte sammeln und künftige Helfershelfer anwerben. In der Regel sind sie zu listig, als daß ihre ganzen Missethaten zu entdecken wären und sie werden meist nur wegen kleinerer Verbrechen zu kurzer Strafzeit verurtheilt. Auf diese Leute, und höchstens noch auf die Leichtsinrigen, die durch Müßiggang und Hinneigung zu sinnlichen Lastern ihre Mittel vergeudet und sich eine Arbeitscheu und eine Vergnügungssucht angeeignet haben, die sie nur auf unredlichem Wege befriedigen können, ist das strenge amerikanische Besserungssystem berechnet. Jenen muß die Strafzeit so unangenehm gemacht werden, daß: Schwarzbrot und Freiheit! ihr Wahlspruch wird. Diese müssen zu Ordnung, Fleiß und Mäßigkeit gewöhnt werden. Bei den Ersteren handelt es sich zugleich darum, die jetzige, größtentheils unverbesserliche Generation möglichst auszurotten und sie vor Allem an der Verführung Anderer zu verhindern. Leute daher, die wegen unredlicher Erwerbsmittel bestraft werden, dann aber, obgleich ihnen die Mittel, sich redlich zu nähren, geboten waren, in Arbeitscheu und einem umherziehenden gaunerhaften Leben sich gefallen, ja vielleicht über erneuerten Vergehungen betroffen werden, diese eigentlichen Spitzbuben von Metier, die der öffentlichen Sicherheit unbedingt gefährlich sind, sollten, so lange nicht alle Gewißheit erfolgter Besserung erlangt ist, niemals der Freiheit zurückgegeben, sondern in eignen Zwangsarbeitshäusern detinirt werden, in denen freilich die Behandlung nicht gerade den Charakter der Strafe trüge, wo ihnen vielmehr im Verhältniß zu ihrem Fleiße und ihrem Betragen, ein sinnlich leidliches Leben zu verschaffen wäre, wo sie aber unter strenger Zucht gehalten und zu mercan-

tillich vortheilhaften Arbeiten angehalten würden, durch die sie sich ihren Unterhalt verdienen müßten. Wo mehr Leichtfinn und Liederlichkeit zum Verbrechen führte und nur die Befürchtung da ist, es möchte sich eine Gewohnheit des Verbrechens daraus entwickeln, da kommt es vor Allem darauf an, die Mittel zum redlichen Erwerb zu gewähren, eine polizeiliche Aufsicht fortzusetzen und bei jedem Rückfalle in die frühere Arbeitscheu ein neues Besserungsverfahren eintreten zu lassen. Ueberhaupt meine ich, jeder Arme, der die Unterstützung des Staates anruft, noch mehr aber jeder Verbrecher, gegen den seine Gerichte einschreiten müssen, verzichtet dadurch gewissermaßen auf die Mündigkeit, auf welche das System der Erwerbsfreiheit berechnet ist. Er hat bewiesen, daß er sich, ohne Nachtheil für sich oder Andere, nicht selbst zu leiten vermag. Dadurch giebt er dem Staate das Recht, ihn in Bezug auf seine äußeren Verhältnisse zu bevormunden, zugleich aber auch die Pflicht, seinem Vortheile eine speciellere Vorsorge zu widmen. Auch hier muß alles individuell sein, und kann es noch mehr sein, als anderswo. Aber durch Eifer und Sorgfalt lassen sich viele Ersparnisse machen, und was wichtiger ist, viele Leiden verhüten.

Nicht ohne Schuld, wenn auch nicht dem Gesetze verfallen, sind Andere, die sich der Gelegenheit zur Verwerthung ihrer Arbeitskraft durch Leichtfinn, Arbeitscheu und Liederlichkeit beraubt haben. Sie haben dem Vertrauen ihrer Dienstherren, ihrer Kunden, nicht entsprochen, sie haben ihre Arbeit verloren, dann ihre Ersparnisse, ihre Habseligkeiten, ihr Handwerkszeug, in Geld umgesezt und vergeudet, und erwarten nun, von der Gesellschaft ernährt zu werden. Wenn bei der Armuth eine gewisse Grenzlinie überschritten ist, dann sinkt der Unglückliche immer tiefer in Verzweiflung, Thorheit und Schuld. Auch hier kommt weit weniger darauf an, diese Leute so wohlfeil als möglich zu nähren, als: sie wieder soweit zu heben, daß sie sich selbst ernähren können. Die Behörde hat sich von ihren Verhältnissen, Aussichten, Fertigkeiten und Bedürfnissen zu

unterrichten. Das Wichtigste ist, ihnen die feste Ueberzeugung einzuprägen: daß sie nur gegen Arbeit und Mäßigkeit ihren Unterhalt zu erwarten haben, daß Müßiggang in keinem Falle gefördert, der Vergnügungssucht kein Vorschub geleistet wird. Gelingt es, ihnen gleich Anfangs wieder Arbeit zu verschaffen, so mag man ihnen die nöthigsten Mittel dazu vorschussweise darreichen, z. B. Handwerkszeug kaufen. Diese Vorschüsse sind ohne Strenge, aber wo irgend thunlich mit Sorgfalt wieder beizutreiben. Dabei sind sie dahin zu bedeuten, daß sie, sobald sie ihre Arbeit wieder verlieren, sich sogleich bei der Behörde zu melden haben. Unterlassen sie dies, vergeuden sie abermals ihre Arbeitsmittel, oder verlieren sie die Arbeit wieder durch eigne Schuld, oder kann man ihnen nicht sogleich Arbeit schaffen, so sind sie in den öffentlichen Armenarbeitshäusern zu beschäftigen, und daselbst zu einer nützlichen, d. h. wie oben bemerkt ward, zu einer für sie nützlichen Thätigkeit anzuhalten. Mit Recht sagt der Verfasser eines schon angezogenen Aufsatzes *): „Gewöhnlich versteht man unter nützlicher Thätigkeit den momentanen pecuniären Nutzen der Armen- oder Arbeitsanstalt, welche die Gelegenheit zur nützlichen Thätigkeit verschaffen soll; es werden alsdann sehr einfache Arbeiten, als Wollspinnen, Wollkrahen, Strumpffstricken u. s. w. gewählt, welche, wenn auch nicht ganz, doch theilweise die Kosten der Anstalt decken und wohl auch in einzelnen Fällen noch einen kleinen Ueberschuß gewähren; kurz die Arbeitsanstalt ist ganz zu mercantilen Zwecken eingerichtet und wohl noch gar einem Fabricanten in Entreprise gegeben. Wenn man nun vollends noch ein Paar Weberstühle anschafft und die Armen zur Weberei anhält, so glaubt man Alles erschöpft zu haben, um die Nahrunglosen in Thätigkeit zu versetzen. Wird nun der, vielleicht einige Monate lang mit Mühe beschäftigte, Arme wieder entlassen, so muß er nothwendig

*) Vaterland, Jahrgang 1833, Nr. 41.

in seinen früheren Zustand wieder zurückfallen, weil seine bisherigen, im Ganzen sehr mechanischen, Beschäftigungen ihn nicht ernähren können und die Weberei z. B. ohne Webstuhl nicht betrieben werden kann.“ Entweder hat der Nahrungslose bereits einen Erwerbszweig, der ihn ernähren könnte, wenn er sich nicht selbst der Gelegenheit zu dessen Ausübung beraubt hätte. Dann ist er in diesem oder wenigstens einem nahe verwandten Gewerbe zu beschäftigen und möglichst zu vervollkommen. Oder er hat zwar Arbeitskraft, die aber auf einen schlecht nährenden und unsichern Zweig gerichtet, oder nicht ausgebildet ist; dann wird es in vielen Fällen von hohem Vortheil sein, die Gelegenheit, welche sein Aufenthalt in der Anstalt darbietet, zu benutzen, um ihm eine seinen Anlagen und bereits erworbenen Fertigkeiten angemessene Thätigkeit anzuüben. Die Behandlung der Armenarbeiter muß human, ernst und umsichtig, ihre Kost und Lebensweise, sowie die Disciplin, so sein, daß sie sich zwar nicht gedrückt und gedemüthigt fühlen, daß aber das lebhafteste Verlangen nach freier Arbeit und ein Widerwille gegen eine Rückkehr in die Anstalt in ihnen erwacht und zurückbleibt. Wenn diese Anstalten nur einigermaßen gut geleitet werden, so müssen sie sich in einen solchen Credit bei dem Publicum setzen, daß dieses auf die aus ihnen entlassenen Arbeiter mit unbedingtem Vertrauen blickt. Hier ist übrigens das Verhältniß noch ein vollkommen freies. Der Arme kann die Arbeit in der Anstalt aufgeben, wenn er auf die Unterstützung verzichtet. Kehrt er jedoch zu öfteren Malen durch eigne Schuld zurück, so kann schon ein angemessenes Disciplinarverfahren gegen ihn eingeleitet werden. Die Behörde hat den Austritt aus der Anstalt nur dann zu begünstigen, wenn sie den Arbeiter für gebessert zu halten Ursache hat. Für diese schon vor dem Eintritt oder in der Anstalt Gebesserten aber hat sie nun freilich auf jede Weise Gelegenheiten aufzusuchen, ihnen freie Arbeit in selbstständiger Thätigkeit zu verschaffen und den Bemühungen thätiger Behörden, in Verbindung mit dem wohlthätigen Pri-

vateifer, wird dies um so weniger schwer fallen, je mehr es bei diesem Verfahren im Interesse Aller liegt.

Eine achtungswerthere Classe von Armen umfaßt diejenigen, die bei Wille und Kraft zur Arbeit durch Unglücksfälle ihrer Arbeitsmittel, oder durch die allgemeine Zeitlage der Gelegenheit beraubt sind, ihre Arbeit hinreichend zu verwerthen. Die Anzahl der Ersteren wird sich jedoch vermindern, je mehr die Gelegenheiten zur Ersparung eines Nothpennigs, die Sparkassen u. s. w. stärker benutzt werden. Die Zahl der Letzteren sieht einer großen Verringerung entgegen, wenn das System der Erwerbsfreiheit in vollständiger Durchführung verwirklicht und zugleich durch Herstellung gegenseitiger Freizügigkeit die Auffuchung der Gelegenheiten zur Arbeit möglichst erleichtert ist. Wäre beides erfolgt, so könnte es dahin kommen, daß, einzelne vorübergehende Unfälle abgerechnet, niemals ein fleißiger und ordentlicher Arbeiter nahrungslös sein würde. Es ist aber noch nicht so weit und die auf gewisse Arbeitsgattungen in Uebersahl gedrängte, von tausend andern ausgeschlossene und in jeder freien Bewegung gehemmte Bevölkerung sieht sich häufigen Stockungen und Schmälerungen ihres Erwerbes ausgesetzt. Inwiefern allgemeine Maaßregeln dieser Gefahr entgegenwirken können, ist früher besprochen worden. Verdrängen wird sich der Zustand so bald noch nicht lassen. — Glücklich muß man sich preisen, wenn man auch in einzelnen Fällen die Entstehung einer solchen Nahrungslösigkeit durch zeitige und angemessene Hilfe verhindern, wenn man verhindern kann, daß nicht Armuth zu Nahrungslösigkeit werde. Hier ist ein reiches Feld für die Privatwohlthätigkeit. Oft kommt es nur darauf an, daß in einem Augenblicke der Noth dem fleißigen Bürger eine kleine Beihilfe verschafft werde, um ihn für immer zu retten. Wird dieser Moment versäumt, so sinkt vielleicht eine ganze Familie in immer tiefere Verarmung und kostet dann der Gesellschaft ungleich mehr, als wenn man ihr zeitig geholfen hätte. Der reiche Privatmann würde der Gesellschaft viel mehr nützen, wenn er dem Bürger zu Hilfe käme, des-

Ohne
Schuld Be-
drängte.

sen Wohlstand zu sinken anfängt, als wenn er durch reiche Almosen an Bettler nur die Trägheit belohnt. Die edelste Menschenliebe bethätigt sich in zarter Unterstützung verschämter Armen. Aber auch die Gesellschaft kann durch Errichtung zweckmäßiger Leihhäuser, die auf Pfänder, und durch Bürgerrettungsanstalten*), die an sichere Leute ohne Pfand leihen, sowie durch Einrichtungen vieles helfen, die es Hilfsbedürftigen möglich machen, sich unter dem Deckmantel der Verborgenheit durch ihrer Hände Arbeit zu nähren. Zu Letzteren gehören namentlich die Industriemagazine, in welchen, bei strenger Verschwiegenheit der Vorsteher, weibliche Arbeiten, von verschämten Armen gefertigt, um feste Preise zum Vortheil der Einsender verkauft werden. — Bei denen aber, denen die Gesellschaft eine offene Unterstützung gewähren muß, ist nun freilich gleichfalls der oberste Gesichtspunkt: ein baldiges Wiederaufhören dieser Unterstützung zu vermitteln. Vor allen Dingen ist mit dem strengsten Ernste darauf zu halten, daß nur dem wahrhaften Bedürfnisse Unterstützung gereicht werde und daß nicht Arbeitscheu sich unter der Maske der Bedrängniß pflegen lasse. Zugleich muß, bei aller Humanität in der Behandlung der Armen, dennoch der Wunsch in ihnen fortwährend rege erhalten werden, sich in eine Lage versetzen zu können, in welcher sie nicht länger der Gesellschaft zur Last fallen. Auch hier hat man die individuellen Verhältnisse zu erforschen; man hat auf jede Weise Gelegenheiten zur Arbeit zu eröffnen und die Leute wenigstens zu beschäftigen**); findet sich am Orte keine Gelegenheit, so hat man ihre Uebersiedelung an solche Orte, wo die Arbeit gesucht wird, zu vermitteln. Diese Armen bleiben in der Regel in ihren Häusern und sind auch nur sehr selten ohne allen Verdienst. Die Beiträge sind also nach der Größe des Erwerbs und

*) Vergl. historische Darstellung der hamburgischen Anstalt zur Unterstützung der Dürftigen, Verhütung des Verarmens und Abstellung des Bettelns. Hamburg, 1802. 8.

***) Ueber Beschäftigung der Arbeitslosen vergl. Nagel, über Armenwesen. Altona, 1830. 8.

nach dem Bedarf der Familie zu berechnen, ohne daß gerade dem besonders Fleißigen, der sich Nebenverdienste eröffnet, die Unterstützung in gleichem Verhältnisse geschmälert würde. In der Regel soll kein Geld gegeben werden; sondern man bezahle den Hauszins, man theile Holz und die nöthigsten Kleider aus; man sorge für gesunde Kost, die am Wohlfeilsten in öffentlichen Speiseanstalten bereitet wird. Dadurch erlangt man die mehrfachen Vortheile, daß die Unterstützung keine zu hohen Kosten verursacht, daß nichts unnütz vergeudet werden kann und daß die Unterstützungsweise den Armen eine Veränderung seiner Lage immer wünschenswerth bleiben läßt. Ausnahmen sind natürlich auch hier, nach Stand, Charakter und Verhältnissen der Individuen, zu machen; und bei Leuten ohne alles Einkommen muß auch Geld gegeben werden. Sobald endlich der Verdacht erwacht, daß dem Nahrungslosen diese Unterstützung lieber sei als die Arbeit, sobald er namentlich Gelegenheiten zur Arbeit zurückweist, oder durch eigne Schuld verliert, und sobald seine Bedürftigkeit längere Zeit anhält, ohne daß er nachweisen kann, wie die Schuld nicht an ihm liege, so ist er aus der Classe der Hausarmen in die öffentlichen Arbeitsanstalten zu verweisen und dort zu Fleiß und Thätigkeit anzuhalten. Darauf kommt Alles an, daß dem Arbeitsfähigen die Arbeit und Selbstständigkeit wünschenswerth, die Gelegenheit dazu gebahnt, und nur dem vorhandenen und unvermeidlichen Bedürfniß abgeholfen werde. Der Staat darf Niemanden verhungern lassen, aber er soll auch den Müßiggang nicht auf Kosten des Fleißes mästen.

Endlich hat man es — der falschgeleiteten Wohlthätigkeit zu Danke — noch mit den Armen zu thun, die Kraft und Gelegenheit zur Arbeit haben, aber nicht arbeiten wollen. Um diese soll sich die Gesellschaft zunächst gar nicht bekümmern. Gehen sie um Unterstützung an, so hat man sie zur Arbeit zu verweisen. Fallen sie der Gesellschaft durch Betteln und Bagabondiren zur Last, so sind sie in Zwangsarbeitshäuser zu bringen und dort durch Hunger und Langeweile zur nothdürftigen Arbeit zu zwingen,

Arbeits-
scheue.

durch ihrem steigenden Fleiße entsprechende Verbesserung ihrer Lage zu größerer Thätigkeit zu ermuntern. Auch von diesen Anstalten gilt, was früher bemerkt ward, daß sie den merkantilischen Vortheil wenigstens nur insofern ins Auge fassen sollen, als die Rücksicht, die Arbeiter auf eine für ihr ferneres Leben ersprießliche Art zu beschäftigen, nicht darüber verlegt wird. Bei Unverbesserlichen schwindet diese Rücksicht. Ebenso muß auch diese Anstalt das Vertrauen des Publicums zu sich und den aus ihr Entlassenen zu erhalten wissen. Die Entlassenen darf sie nicht aufs Geradewohl hinausstoßen, sie darf sie nicht aus den Augen lassen, sie muß gegen die durch eigne Schuld Zurückgekehrten mißtrauischer werden und eine längere Prüfungszeit für sie anberaumen.

Armencoloni-
nien.

Einen großen Vortheil haben freilich die Staaten voraus, die im Besitze ausgedehnter und unbebauter Colonien sind und ihren Verbrechern und Arbeitslosen ein reiches und lohnendes Feld zur nützlichsten Thätigkeit anweisen können. Eine Gelegenheit, die um so wohlthätiger wirkt, je mehr sie den Gesunkenen aus allen den bisherigen niederdrückenden, beschämenden, verlockenden Verhältnissen heraus in einen neuen Lebenskreis versetzt, in dem er mit neuer Hoffnung ein neues Leben begründen kann. Nur sollte nie — oder nur in sehr harten Fällen als Strafe — die Rückkehr verwehrt sein. Gefällt sich der Colonist in seiner neuen Lage, so wird er nicht leicht daran denken, die liebgewordene Zuflucht aufzugeben. Aber ein Antrieb zu Fleiß und Ordnung ist es, wenn er die Aussicht behält, sich im Genuße des durch eigne Anstrengung erworbenen Wohlstandes dereinst dem Kreise, in dem er auferzogen worden, wieder zeigen zu können. Lebenslängliche Verbannung ist eine der härtesten Strafen und bloße Armuth giebt kein Recht zur Strafe. Uebrigens mögen die Kosten der Uebersiedelung und ersten Einrichtung der Colonisten vom Staate nur vorgeschossen, und wenn sie an ihrem neuen Bestimmungsorte in bessere Umstände gekommen, mit Ernst und Umsicht wieder beigetrieben werden. — Andere Staaten, die

keine auswärtigen Colonieen besaßen, oder die Kosten der ersten Anlage scheuten, oder ihre Einwohner nicht verbannen wollten^{*)}), haben zuweilen in ihrem eignen Gebiete Colonieen angelegt, d. h. eine Anzahl arbeitsloser Personen an wüsten Flecken vereinigt, ihnen Wohnungen errichtet, die ersten Unterhaltsmittel dargeboten und sie zur Urbarmachung des Bodens, bis er zu ihrer Ernährung hinreichend war, verwendet. Freilich giebt die Möglichkeit dieses Verfahrens ein Zeugniß gegen das ganze staatswirthschaftliche System solcher Staaten. Denn jene Plätze sollten längst urbar gemacht; ihre Bewohner sollten nicht dorthin gebracht worden sein, sondern sich auf dem natürlichen Wege des Verkehrs daselbst eingefunden haben. Da aber nun einmal eine arbeitslose Bevölkerung sich an einzelnen Orten zusammendrängt, während an andern die Hände zur Arbeit fehlen, so kann es zweckmäßig sein, sie an letztere hinzuleiten. Nur ist das Mittel nicht zureichend und hilft, wenn die Ursachen der Verarmung fortdauern, nur eine Zeit lang. Man hat zuletzt einen armen Ort mehr im Lande, ohne daß es an den übrigen Orten weniger Arme gäbe. Auch hier kommt viel auf die örtlichen und individuellen Verhältnisse an^{**)}.

Das Wichtigste bei der ganzen Armenpflege sind nun freilich die Behörden, welche sie leiten sollen. Das zwar versteht sich von selbst, daß die oberste Aufsicht über das gesammte Armenwesen dem Ministerium des Innern zukommt, das ja in Staatswirthschaft und Polizei die Hauptgegenstände seines Wirkens erkennt. Aber das Meiste hängt von der guten Bestimmung und Auswahl der örtlichen Werkzeuge ab. Hier kommt es auf allgemeine Landes- und Menschenkenntniß, aber auch auf die genaueste Bekannt-

Armenbe-
hörden.

^{*)} Wenn Holland keine auswärtige Colonie mit seinen Armen bevölkerte, so lag wohl auch eine Ursache in dem Geheimnißvollen und Misträuischen, was den Charakter seiner Handels- und Colonialpolitik von jeher bezeichnete.

^{**)} S.: Kirckhoff, über die Wohlthätigkeitscolonieen zu Friedrichsord und Wortel; übers. von Ruder. Leipzig, 1828. 8.

schaft mit Vertlichkeiten und Persönlichkeiten, mit den einzelnen Arbeitszweigen und ihrem Zustande im ganzen Lande, sowie mit dem Angebote der Arbeit und der Nachfrage darnach an. Wichtiger noch sind die Eigenschaften des Charakters. Hier ist eine Vereinigung von Ernst, Kraft und Besonnenheit mit glühender Menschenliebe und rastlosem Eifer nöthig. Dem Armenpfleger sollen seine Armen, die schuldigen wie die unschuldigen, am Herzen liegen, wie dem Lehrer die Zöglinge. Er soll gleich frei sein von weichlicher Sentimentalität, wie von kalter Gefühllosigkeit. (Doch Erstere verliert sich hier ohnehin von selbst.) Nie soll ihm sein Beruf zur mechanischen Geschäftssache werden; nie soll er den Funken des Göttlichen im Menschen übersehen. Haß ist nur gegen Härte, Lieblosigkeit, Bosheit und Grausamkeit zu entschuldigen. Verachten mag man die Schlechtigkeit, der jede edlere Regung abgeht. Aber dem leisesten Entschlusse zum Bessern soll man bekräftigend entgegenkommen, dem Schwachen eine Stütze, dem Irrenden ein warnender Freund sein und nur für den Halsstarrigen und Unverbesserlichen, der die helfende Hand zurückstößt, oder verräth, die bessernde Zuchtruthe haben. Gesinnungen, die um so schwerer zu behaupten sind, je öfter sie die schmerzliche Erfahrung der Undankbarkeit machen. Unsere Proletarier wissen ihren glücklichen Mitbürgern die Unterstützung, die ihnen zu Theil wird, keinen Dank. Denn eine geheime Stimme flüstert ihnen zu, daß sie ein Recht darauf haben. Es würde besser gehen, wenn man nicht bloß darnach strebte, ihre unmittelbare Noth zu lindern, sondern ihnen noch deutlicher das Bestreben zeigte, ihnen gründlich zu helfen. — Die meiste Sorgfalt ist natürlich bei der Auswahl der Directoren von Straf-, Besserungs- und Arbeitsanstalten anzuwenden. Ein unermessliches Gebiet zum Guten und Bösen ist diesen Männern gegeben. Aber wie nachtheilig auch bei ihnen Schwäche wirken würde, Herzenshärte wäre Verbrechen, wäre Sünde. Im freien Leben wird der Privateifer viel Nützliches wirken, weniger in persönlicher Beaufsichtigung und Anleitung der Mahrungslosen, als in-

dem er die erforderlichen Mittel zusammenbringt, die Hilfsbedürftigen und ihre näheren Verhältnisse ausfindig macht und namentlich die Gelegenheiten zur Verbesserung ihrer Lage durch eigne Kraft aussucht und eröffnet. Menschenfreundliche Männer, die die Größe der Noth und die Dringlichkeit einer zweckmäßigen, das Uebel nicht verschlimmern- den Abhilfe ermessen, mögen sich in Vereinen zusammensinden und die Behörden sich mit diesen in Beziehung setzen. Das Directorium wird aber immer einer eignen Ortsbehörde zu überlassen sein. Schwerlich — am Wenigsten in großen Städten — wird sich von unbesoldeten Beamten etwas Gründliches in dieser Hinsicht erwarten lassen. Denn es ist ein mühevolleres, zeitraubendes und undankbares Geschäft. Nur zu leicht bleibt man dann bei dem gewöhnlichen Verfahren stehen, was allen Hilfsbedürftigen soviel giebt, wie sie zur Nothdurft brauchen, aber Keinem wieder aufhilft, folglich die Zahl der Armen sich täglich vermehren sieht, bis endlich die Mittel nicht mehr zureichen, oder unerschwingliche Armensteuern auch die zur Verarmung drängen, die noch etwas haben. In großen Städten sollten eigene Armencommissarien angestellt werden, wozu man freilich die geeignetsten Männer suchen müßte. An kleineren Orten, besonders auf dem Lande, mag die Gemeindebehörde die Sache leiten; doch werde überall irgend ein wohl- denkender, mit den Verhältnissen genau bekannter Mann, ein Gutsbesitzer z. B., ein Geistlicher, ein Arzt, für die specielle Direction gewonnen. Angrenzende Gemeinden mögen, zur Durchführung größerer Anstalten, in Districte vereinigt werden. Für mehrere Districte würde, wenigstens in sehr volkreichen und verarmten Gegenden, gleichfalls ein besonderer Beamter zu bestellen sein*). Diese haben sich unter einander, mit den Directoren der öffentlichen Anstalten und

*) Ich glaube, daß sich zu diesen Stellen vor der Hand die besten Candidaten in dem Officiersstande finden. Die Officiere sind ge- übt, Leute aus allen Classen zu Ordnung und Thätigkeit aufzuziehen, haben Welt- und Menschenkenntniß, Kraft und Gewandtheit; alles Eigenschaften, die hier sehr wichtig sind.

mit den Armenpflegern der einzelnen Ortschaften in steter Communication und Wechselwirkung zu erhalten. Alle aber müssen den oft erwähnten Grundsatz nie aus den Augen verlieren: daß mit Jedem, den sie aus ihren Armenlisten in die Reihe selbstständiger Bürger übergehen machen, der Staat eine Ausgabe erspart, einen nützlichen Bürger gewinnt und sie selbst einen neuen Anspruch auf Dank und Ehre vor Gott und den Menschen sich erwerben.

Die Kosten.

Noch kommt die Hauptfrage über den Kostenpunkt; eine Frage, die freilich weniger wichtig wird, je mehr es gelingt, durch gute Staatswirthschaft der Armuth, und durch gute Armenpolizei den Armen zu helfen. Immer stehen sich zwei wichtige Momente entgegen. Solange die Gemeinden noch ein Interesse daran haben, von den im Staate vorhandenen Armen so wenig als möglich in ihrer Mitte zu haben, müssen sie dem Grundsatz der Freizügigkeit widerstreben und überall Schuzmittel gegen übersiedelnde Arme aufhäufen. Dieß aber tritt den zur Milderung der Armuth sowohl, als zur Verbesserung des Zustandes einzelner Armen zu ergreifenden Maaßregeln höchst feindlich entgegen. Völlig könnte man den Gemeinden jenes Interesse nehmen, wenn man die Kosten der Armenversorgung einzig dem Staate aufbürdete. Dem steht wieder das Vorhandensein örtlicher Stiftungen, der Wunsch, die Privatwohlthätigkeit möglichst rege zu erhalten, die unläugbare Thatsache, daß die Armenpflege selbst nur im Innern der Gemeinden zweckmäßig erfolgt, und die Ungerechtigkeit entgegen, die gegen solche Gemeinden begangen würde, die, ohne bemittelt zu sein, doch auch wenig Arme haben und nun die Armen reicher Gemeinden, in denen eben wegen vielfacher örtlicher Vortheile sich eine starke Bevölkerung zusammendrängt, mit ernähren müßten. Vielleicht würde folgender Vorschlag die widerstreitenden Interessen zu versöhnen geeignet sein, und zwar will ich einen doppelten Vorschlag zur Prüfung vorlegen. Nur für die Anstalten, deren Errichtung die Kräfte einzelner Gemeinden übersteigt, sorgt der Staat. Im Ue-

brigen ist die Armenpflege Sache der Gemeinden^{o)}. Soweit nicht örtliche Stiftungen zureichen, werden hier zunächst freiwillige Beiträge^{oo)} in Anspruch genommen; im Nothfall Armensteuern erhoben. Unter allen Gemeinden des Landes besteht aber eine Armenausgleichungsanstalt, durch welche die Ueberbürdung einzelner Gemeinden vergütet wird. Die Gesamtkosten der Armenpflege werden hier in Ansatz gebracht. Dazu wird jeder Gemeinde nach gewissen Classen ein Antheil aufgelegt. Die Classen bestimmen sich nach den Kräften der Gemeinden und nach dem Grade, in dem sie den Uebelständen einer ungeordneten Armenpflege ausgesetzt sind, so daß diejenigen das Meiste geben, die die meisten Vortheile von der Erwerbsfreiheit und von der verbesserten Armenpflege ziehen. Hat eine Gemeinde, wegen vorübergehenden Andrangs von Nahrungslosen, mehr gethan, als ihr eigentlich zukam, so wird sie von denen entschädigt, die von dem Uebel verschont blieben. So muß es jeder Gemeinde ganz gleichgiltig sein, ob die Armen sich in ihrer Mitte, oder anderswo befinden. Sie ist stets zu ihrer Aufnahme bereit und macht eben dadurch eine Abhilfe des Nothstandes möglich. Sollte man aber besorgen, daß auf diese Weise die Privatwohlthätigkeit sich vermindern, der Eifer der Armenpfleger nachlassen, oder — wogegen freilich strenge Controlen möglich wären — die Ortsbehörden sich in zu kostspielige Anstalten einlassen möchten, und sollte man bezweifeln, daß sich hier die Beiträge der Gemeinden in ein möglichst richtiges Verhältniß zu ihrer natürlichen Pflicht dazu setzen würden, so würde vielleicht folgende Modification geeignet sein, auch diese Besorgnisse und Zweifel zu heben. Es werde ein Unterschied begründet zwischen denen, die in einer Gemeinde Heimaths-

^{o)} Versteht sich nur subsidiarisch. Die Familien müssen mit größerer Strenge als bisher zur Sorge für ihre verarmten Mitglieder angehalten werden. Theils haben sie die natürliche Verpflichtung dazu; theils kennen sie die Verhältnisse am besten, theils würde es sie bestimmen, mit größerem Eifer bei Zeiten einzuschreiten und die Verarmung ihrer Mitglieder zu verhindern.

^{oo)} In vielen Orten sind diese schon jetzt freiwillig-gezwungene.

recht haben, und den staatsbürgerlichen Einwohnern. Heimathrecht erlangt Jeder durch seine Geburt von den in der Gemeinde mit Heimathrecht wohnhaften Eltern, sowie durch ausdrückliche Aufnahme, und verliert es durch Uebersiedelung. Das Gesetz bestimmt die Fälle, in denen dieses Heimathrecht erwirkt werden muß, und die Bedingungen, unter denen es die Gemeinde zugestehen oder verweigern kann. Für die Heimathsgenossen, wenn sie in der Gemeinde verarmen, sorgt die Gemeinde allein. Jeder Ort sorgt für seine, d. h. für die ihm vorzugsweise angehörigen Armen. Außerdem aber kann die Gemeinde Niemandem die Aufnahme verweigern, der in ihrer Mitte nur wohnen, oder ein Geschäft betreiben will, zu dem kein Heimathrecht nöthig ist. Verarmen diese staatsbürgerlichen Einwohner, so sorgt die Gemeinde gleichfalls für sie, aber auf Kosten der allgemeinen Ausgleichungsanstalt. So wäre das Interesse der einzelnen Orte mit dem des Ganzen versöhnt. Berringerte sich später die Armuth und wäre die Bürde nicht mehr so drückend, so könnte man immer den Unterschied wieder fallen lassen und alle Armenkosten auf Rechnung der Gemeinde übernehmen. Bis dahin aber würde eine solche Einrichtung sehr viel dazu beitragen, die Bedenken gegen die Freizügigkeit zu heben.

Was man aber immer in dieser Beziehung festsetze, niemals möge an der Scheu vor dem Kostenpunkte die Durchführung einer wahrhaft wirksamen Armenpflege scheitern. Der Kundige wird mir zugeben, daß Einsicht, Consequenz und Eifer hier viel mehr wirken können, als alle Geldmittel. Bei unzumessener Verwendung sind die letzteren rein verloren. Eine tüchtige Armenpflege könnte mit weit weniger Geld, als jetzt verwendet wird, ganz andere Resultate liefern. Aber sie müßte vom Anfang an die Tendenz behaupten: sich selbst überflüssig zu machen. Die Staatswirthschaft soll den Zustand der Nahrungslosigkeit entfernen, indem sie die Ursachen derselben hebt. Die Armenpolizei soll den Armen helfen, indem sie es ihnen mög-

lich macht, sich fernerhin selbst zu helfen. Damit und nur damit ist auch den Reichen geholfen.

Ich fürchte Alles von dem täglich wachsenden Stande der Proletarier und erkenne nur in Maaßregeln das Heil, die eine Verminderung, Erleichterung und Erhebung desselben vermitteln. Statt dessen fordern die im Besitze Befindlichen, deren Stimme gehört wird, während die Ausgeschlossenen noch nicht zum Bewußtsein ihrer Bedürfnisse gelangt sind, neue Schutzwehren und Verschanzungen ihrer Rechte und Vortheile. Das wird ihnen eine kurze Ruhe verschaffen und die Elemente zu einem desto furchtbareren Sturme sammeln. Von den Berathern der Geseze verwerfen Viele die Aussprüche der Theorie und berufen sich auf eine Erfahrung, die nur Herkommen ist und nicht durch die, sondern der zum Troke die Sachen gegangen sind, wie sie giengen. Andere sehen das Emportauschen revolutionärer Elemente in jeder Begünstigung der Proletarier, während diese Masse ein immer gefährlicheres Werkzeug werden muß, in je elenderem Zustande sie sich befindet, und während jeder Schritt zum Wohlstande auch ein Schritt zur Ordnungsliebe ist. Noch Andere haben sich wieder in eine Sicherheit gewiegt, die schon einmal zum Verderben geführt hat. So geht der Staat seinen Gang. Stark und mächtig ist seine Gewalt. Aber die Verhältnisse sind gewaltiger. Gebe Gott, daß sie nie in feindlichen Widerstreit kommen. Der Kampf würde nicht gegen Personen und Verfassungsformen, er würde gegen die Grundlagen der Gesellschaft gerichtet sein. Aber es läßt sich ihm vorbeugen durch große, befreiende Maaßregeln im Gebiete der Güterwelt; durch treue, eifrige Sorgfalt für die gedrücktesten Classen; durch bürgerliche Institutionen, die über alle Seiten des Lebens sich verbreitend, aus dem Volksleben selbst sich lebenskräftig entwickelnd, täglich ihre Segnungen fühlbar machen, den Gegensatz zwischen Volk und Staat vernichten und die persönliche Freiheit in allen ihren Beziehungen zum unantastbaren Heiligthum alles Rechts erheben. Es ist dem Volke gleichgiltig, wer es regiert, wenn es nicht merkt, daß

Schluss-
wort.

es regiert ist. Der politische Factionsgeist, der nur an Ausfendungen haftete, wird vorübergehen. Aber zwei bedenkliche Erscheinungen bleiben: die Noth der Armen und ein Unmuth der Andern, der weit weniger durch geschmälerete politische Rechte, als durch die Sehnsucht nach freierer Bewegung im Leben und größerer Schonung der Persönlichkeit genährt wird.

Ich kann keinen passenderen Schluß für diese Untersuchungen wählen, als die geistvolle Allegorie des edlen Bulwer, die er in seinem anziehenden Werke: England und die Engländer, mittheilt. Ich erlaube mir, sie als Schlußvignette hinzuzufügen, da sie in wenigen Meisterzügen einprägt, was ich in weitläufiger Beweisführung zu entwickeln versucht habe.

„Das letzte Mal, daß Mikromegas uns besuchte, fiel ihm ein sonderbares Schauspiel auf. Er sah einen ungeheuren Riesen in seiner ganzen Länge auf der Erde liegen, mitten in einer unermesslichen Anlage von fruchtbeladenen Obstbäumen; — seine Glieder waren gefesselt; auf seiner Brust lagen Gewichte. Der Riese sträubte sich weidlich gegen diese Bande, und seine Bewegungen erschütterten den Boden so sehr, daß sie jedes Mal eine Masse Früchte von den nahestehenden Bäumen herunterschüttelten; die Bewohner standen umher und ergriffen die Früchte, wie sie fielen. Trotzdem reichte dies keinesweges für die ganze Masse hin und die Hungrigsten schrien laut gegen die Glücklicheren und Bessergenährten. Der mitleidige Mikromegas näherte sich dem Gedränge und fragte: „Wer bist du, du höchst unglücklicher Riese?“

„Ach,“ antwortete dieser, „ich heiße Betriebsamkeit und bin der Vater dieser undankbaren Kinder, welche mich niedergeworfen haben, damit mein Ringen nach Freiheit einige Früchte auf den Boden herabwerfe.“

„Gott bewahre,“ sagte Mikromegas, „welch' sonderbarer Einfall! Aber seht ihr denn nicht ein, meine Freunde,“ fügte er hinzu, indem er sich zu der Menge wendete, „daß

euer Vater, wenn er dieser Fesseln los wäre, mit seinen gewaltigen Armen zu den Zweigen dieser Bäume hinaufreichen und euch so viele Früchte geben könnte, als ihr braucht? Nehmt nur einmal diese Kette von dem einen Arme ab und versucht es."

"Diese Kette!" schriean einige Hunderte aus dem Haufen, „gottloser Mensch — es ist der Zehnten."

"Gut, so nehmt die Gewichte ab."

"Was! diese Gewichte sind die Privilegien; wir wären verloren, wenn man sie aufhobe."

In diesem Augenblick kam ein ganzer Trupp ältlicher Damen, mit einem tiefen Becher Opium, welchen sie dem armen Riesen in die Kehle schütteten.

"Und was Teufel soll das?" fragte Mikromegas.

"Wir können es nicht mit ansehen, daß unser guter Vater in so heftige Zuckungen geräth," antworteten die frommen Matronen; „wir geben ihm Opium, damit er still liege."

"Aber nach diesem Brunk wird er bald gar keine Frucht mehr schütteln, und ihr werdet vor Hunger sterben. Laßt wenigstens das Opium weg."

"Barbarisches Ungeheuer!" riefen die Damen schauernd, „willst du die Armengesetze abschaffen?"

"Meine Kinder," sagte der unglückliche Riese, der schon in den letzten Zuckungen lag, „ich habe mein Mögliches gethan, euch Alle zu erhalten. Es ist Speise genug in dem Obstgarten, funfzigmal so viel zu ernähren, als ihr seid, aber ihr bringt durch die Ungerechtigkeit, daß ihr euern eignen Vater lähmt, euch selbst ins Verderben. Ihr meint es gut mit mir — ihr habt Mitleiden mit meinem Kampfe — aber statt mir die Freiheit zu geben, wollen diese guten Weiblein mich in Schlaf versetzen. Vertraut auf die Natur und die gesunde Vernunft, und wir werden alle zusammen glücklich leben, und wenn diese Obstgärten nicht mehr ausreichen, so werde ich neue anlegen."

"Natur und gesunde Vernunft, lieber Vater," riefen die Kinder, „weg mit diesen neugeschmiedeten Namen —

der Erfahrung wollen wir trauen, nicht der Theorie und Speculation."

In diesem Augenblick stürmten die, welche bei dem letzten Zugreifen keine Früchte erbeutet hatten, auf die, welche die ihrigen aßen, und Mikromegas machte sich so schnell als er konnte davon, da er nur zu deutlich sah, daß, wenn der Riese noch länger geknebelt bleiben sollte, die, welche die meisten Früchte auf die Seite gebracht hatten, wahrscheinlich durch den Hunger und die Eifersucht der Uebrigen ausgeplündert werden würden."

Doch! die Zeit ist hin, wo die Welt aus Fabeln lernte.
